

Rechnungsabschluss Steiermark 2023



Band III Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings



Das Land
Steiermark

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion
Stabsstelle Verwaltungsreform, Innovation und strategisches Projektmanagement
Hofgasse 15, 8010 Graz

Redaktion und Gesamtumsetzung: Landesamtsdirektion

Grafik und Gestaltung: Landesamtsdirektion
Graz, Juni 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Landesamtsdirektion und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: lad-wico@stmk.gv.at

Einleitung	1
Verteilung der Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen	7
Bereich Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler	7
Globalbudget Landesamtsdirektion	9
Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz	13
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	16
Globalbudget Zentrale Dienste	20
Globalbudget Verfassung und Inneres	24
Globalbudget Landesarchiv	30
Globalbudget Beteiligungen	33
Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	37
Globalbudget Ländlicher Wegebau	41
Globalbudget Kultur	44
Bereich Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang	51
Globalbudget Finanzen	52
Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden	56
Globalbudget Tierschutz	60
Globalbudget Verkehr	63
Globalbudget Hochbau	68
Bereich Landesrat Werner Amon, MBA	72
Globalbudget Personal	73
Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt	78
Globalbudget Bildung	79
Globalbudget Europa und Internationales	84
Bereich Landesrätin MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl	88
Globalbudget Wissenschaft und Forschung	89
Globalbudget Wirtschaft	93
Globalbudget Tourismus	98
Globalbudget Österreichring	101
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	104
Bereich Landesrätin Mag.^a Doris Kampus	108

Globalbudget Soziales.....	109
Bereich Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl.....	112
Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen.....	113
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement.....	116
Globalbudget Sport.....	121
Bereich Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner.....	125
Globalbudget Umwelt und Raumordnung.....	126
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle.....	130
Bereich Landesrätin Simone Schmiedtbauer.....	134
Globalbudget Gesellschaft.....	135
Globalbudget Veterinärwesen.....	139
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe.....	143
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft.....	146
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	152
Globalbudget Wohnbau.....	158
Bereich Landtag Steiermark.....	162
Globalbudget Landtagsdirektion.....	163
Bereich Landesrechnungshof.....	166
Globalbudget Landesrechnungshof.....	167
Bereich Landesverwaltungsgericht.....	170
Globalbudget Landesverwaltungsgericht.....	171

Wirkungsbericht 2023

Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2023 gemäß § 53 Abs. 4 StLHG iVm § 10 VOWO 2020

Wirkungsbericht 2023 - Zahlen, Ziele und Indikatoren

Mit dem Wirkungsbericht 2023 wird als Teil des Rechnungsabschlusses (Zahlen) ein Bericht über die erreichten Ergebnisse (Ziele und Indikatoren) gelegt und der Planung gegenübergestellt.

Der Vollzug findet nicht linear von einem definierten Ausgangspunkt zu einem fixierten Ziel statt, sondern ist als dynamischer Prozess zu verstehen, der veränderte Rahmenbedingungen und Prioritätenverschiebungen berücksichtigen sollte.

Lesehilfe

Der Aufbau des Berichtes folgt der **Budgetstruktur zum Stand 31.12.2023** und stellt die Ergebnisse der Wirkungsorientierung auf Globalbudgetebene dar. Durch das Ausscheiden von Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß und Johann Seitingner als Mitglieder der Landesregierung und durch den Eintritt von Dr. Karlheinz Kornhäusl und Simone Schmiedtbauer als neue Regierungsmitglieder erfolgte unterjährig eine Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie eine korrelierende Anpassung der Budgetstruktur und der Angaben zur Wirkungsorientierung (Landtagsbeschluss Nr. 1093 sowie Landtagsbeschluss Nr. 1094 vom 17.10.2023, EZ 3445/4 und EZ 3445/5).

Die Basis des Berichtes bilden die von den haushaltsleitenden Organen (Mitglieder der Landesregierung, Präsidentin des Landtages Steiermark, Direktor des Landesrechnungshofes und Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes) erstatteten Meldungen über die Erreichung der im Landesbudget festgelegten Wirkungsziele des Finanzjahres 2023, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion zusammengefasst wurden. Das Globalbudget KAGes Personalamt (KAGPA) fehlt im Bericht, da im Landesbudget 2023 keine Angaben zur Wirkungsorientierung ausgewiesen sind.

Um die **Relation der Auszahlungen** des jeweiligen Bereichs an den Gesamtauszahlungen des Landes bzw. der Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Bereichs darzustellen, wurden - wie schon in den Vorjahren - Grafiken den Angaben zur Wirkungsorientierung vorangestellt. Dabei wird jeder Bereich bzw. jedes Globalbudget als farbiges Rechteck dargestellt, wobei sich dessen Größe proportional zur jeweiligen Gesamtgröße (bei Abbildungen des Bereichs sind dies die Gesamtauszahlungen des Landes, bei Abbildungen des Globalbudgets die Auszahlungen des jeweiligen Bereichs) verhält. Die Farben kennzeichnen den Bereich, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Zudem finden sich ein **Plan-Ist-Vergleich der Auszahlungen**, in dem das Landesbudget 2023 (Plan) dem Rechnungsabschluss 2023 (Ist) gegenübergestellt wird, sowie ein **Überblick der Wirkungszielverfolgung** des gesamten Globalbudgets. Dieser zeigt für jedes Wirkungsziel, wieviele der Indikatoren zur Gänze, teilweise oder nicht erreicht wurden bzw. nicht bewertbar waren. Die Kriterien für diese Einschätzung (prozentuelle oder absolute Abweichung vom Sollwert im Landesbudget) wurden von den haushaltsleitenden Organen festgelegt. Die Steuerbarkeit der Ziele und Indikatoren sowie ein Ampelsystem zur Zielerreichung bzw. Indikatorenentwicklung werden ebenso im Bericht dargestellt.

Datenbasis für die Bezeichnung der Wirkungsziele und Indikatoren, insbesondere der Soll-Werte für 2023, sind die Angaben im Landesbudget 2023 bzw. im Nachtragsbudget 2023.

Die **Nummerierung** der Wirkungsziele und Indikatoren stellt keine Prioritätenreihung dar und dient ausschließlich der Verfolgbarkeit und Auffindbarkeit.

Auf den **Quellennachweis** wurde verzichtet, da er sich bereits im Landesbudget 2023 findet.

Wirkungsziele mit einem Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Chancengleichheit, zur Aufhebung von Diskriminierungen bestimmter Anspruchsgruppen oder zum Abbau regionaler Disparitäten (**Gleichstellungsziele**), zu einem Globalen Nachhaltigkeitsziel (**SDG**) sowie zum Klimaschutz (**Klimaschutzziele**) sind entsprechend gekennzeichnet.

Im Jahr 2023 wurden keine **Berichte über Interne Evaluierungen von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben** - als Teil der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) - an die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle übermittelt, weshalb der vorliegende Wirkungsbericht keine diesbezüglichen Angaben enthält.

Ergebnisse Wirkungscontrolling – Gesagt. Geplant. Getan.

Im Wirkungsbericht 2023 wird über **125 Wirkungsziele** und deren Zielverfolgung berichtet. 35 Wirkungsziele wurden als direkt steuerbar eingestuft. Der Großteil (89 Wirkungsziele) wird als eingeschränkt steuerbar eingeschätzt. Ein Wirkungsziel wird als nicht steuerbar beurteilt.



Ob die gesetzten Maßnahmen die gewünschten Wirkungen erzielen, wird über **366 Indikatoren und eine Leistungskennzahl** beobachtet. Für jeden Indikator sind die Ist-Werte 2022 und 2023 angeführt und den Soll-Werten aus dem Budget 2023 bzw. 2024 gegenübergestellt und - sofern erforderlich - erläutert (Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung). 65 Indikatoren wurden als direkt steuerbar eingestuft. Der Großteil (274 Indikatoren) wird als eingeschränkt steuerbar oder als nicht steuerbar (27 Indikatoren) eingeschätzt.

In Summe konnten **317 Indikatoren** (87% der 366 Indikatoren) **bewertet** werden. 297 Indikatoren (rund 81% aller 366) wurden (unter Berücksichtigung von Toleranzgrenzen und Erfahrungswerten) als „erreicht“ (grün) oder „teilweise erreicht“ (gelb) eingestuft, 20 Indikatoren (rund 6% aller 366) wurden als „nicht erreicht“ (rot) eingeschätzt.

49 Indikatoren (13% der 366) aus dem Jahr 2023 sind **nicht bewertbar** (grau), da entweder noch keine Daten für das Jahr 2023 vorhanden sind, keine jährliche Datenerhebung erfolgt oder keine Soll-Werte für 2023 geplant waren. Dennoch kann oftmals aus den Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung eine Einschätzung abgeleitet werden.



Bedingt durch die fortschreitende Digitalisierung nutzen 2023 mehr Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, E-Government-Angebote um sich Informationen von den Behörden der Landesverwaltung einzuholen (GB Organisation und Informationstechnik Z007-I03).

Die vermehrte elektronische Informationseinholung spiegelte sich deutlich erhöht zum Vorjahr auch im Bereich der Onlinezugriffe auf die Websites des Universalmuseum Joanneum GmbH, der Bühnen Graz GmbH sowie der steirischen herbst festival gmbh wieder (GB Kultur Z051-I12, I14 bzw. I15).

Aufgrund der schweren Hochwasserkatastrophe im Jahr 2023 sind um 1.535 mehr Gutachten, Stellungnahmen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatwegen im Katastrophenfall als zum Vorjahr angefallen (GB Ländlicher Wegebau Z107-I06). Auch die Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall erhöhte sich 2023 zum Vorjahr (GB Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz Z102-I03).

Die Anzahl der zusätzlich geschaffenen Kinderbetreuungsplätze für 0 bis 2-Jährige konnte im Vergleich zum Jahr 2022 um fast 32% auf 9.110 gesteigert werden. Ebenso gab es eine Steigerung bei den geschaffenen Kinderbetreuungsplätzen der 3 bis 5-Jährigen (GB Bildung Z031-I04 bzw. I05).

Die im Rahmen von Partizipationsprozessen und –projekten in den Gemeinden und Regionen (GB Gesellschaft Z030-I02) langfristigen und nachhaltigen Angebote wurden von deutlich mehr Jugendlichen in Anspruch genommen.

Durch den Einsatz von Social-Media-Kanälen für Informationen rund um den Erhalt von Fauna und Flora konnte die Anzahl der Kontakte in der Steiermark wesentlich erhöht werden (GB Umwelt und Raumordnung Z074-I03).

Im Jahr 2023 haben sich die Fahrgastzahlen bei der S-Bahn und Regio-Bahn durch Attraktivierungsmaßnahmen deutlich zu 2022 erhöht (GB Verkehr Z090-I04).

Aufgrund vermehrter Verstöße im Tierschutz im Jahr 2023 stieg die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere stark an (GB Tierschutz Z077-I01).

Im Jahr 2023 wurden zahlreiche investive Vorhaben der steirischen Gemeinden durch Gemeinde-Bedarfszuweisungen ermöglicht. Vor allem Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen, sowie Instandsetzung von Gemeindestraßen sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Zudem wurden jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen (GB Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen Z103-I01 bzw. GB Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden Z110-I01).

Um einen raschen **Überblick über die Zielerreichung je Wirkungsziel** zu erhalten, sind bei jedem Globalbudget Grafiken eingefügt, die die Anzahl der Wirkungsziele samt Indikatoren in Ampelform (grün, gelb, rot, grau) darstellen. Eine solche **"Ampel-Bewertung"** ist **bei 114 der 125 Wirkungszielen** möglich. Bei 11 Wirkungszielen waren alle angegebenen Indikatoren – aufgrund noch nicht vorhandener Ist-Werte für 2023, nicht jährlich durchgeführter Erhebungen oder nicht geplanter Soll-Werte – nicht bewertbar. Jedoch enthalten die Erläuterungen zur Zielverfolgung sowie zur Indikatorenentwicklung weitere Informationen, die eine Einschätzung zum Teil dennoch ermöglichen.

Gleichstellungsziele - Vielfalt ist Reichtum

Entsprechend § 4 Abs. 3 VOWO 2020 ist je Globalbudget ein Wirkungsziel, das die Gleichstellung in unterschiedlichen Dimensionen aufzeigt, zu definieren (Gleichstellungsziel). Dieses umfasst insbesondere Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erhöhung der Chancengleichheit, die Aufhebung von Diskriminierungen bestimmter Anspruchsgruppen oder den Abbau regionaler Disparitäten. Die Gleichstellungsziele sind mit einem = gekennzeichnet.

56 Gleichstellungsziele aus dem Jahr 2023 sind im Bericht dargestellt, wobei zwei Wirkungsziele jeweils ident in zwei Globalbudgets vorkommen (Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden sowie Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen).

Als Gleichstellungsziel zum Aspekt des Abbaus von **regionalen Disparitäten** besteht beispielsweise folgendes Wirkungsziel:

GLOBALBUDGET VERKEHR (Z087)

„Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.“

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Zum Aspekt der Erhöhung der **Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern** werden beispielsweise folgende Wirkungsziele verfolgt:

GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION (Z005)

„Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.“

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

GLOBALBUDGET WIRTSCHAFT (Z069)

"Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert."

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

GLOBALBUDGET GESUNDHEIT UND PFLEGEMANAGEMENT (Z040)

„Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für medizinische Assistenzberufe im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.“

Es wird in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen die Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft sowie die Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden angestrebt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegeassistentenberufe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

GLOBALBUDGET LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (Z054)

„Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.“

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt die Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch die Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

GLOBALBUDGET LANDESVERWALTUNGSGERICHT (Z002)

„Den Rechtssuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.“

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Zur Erhöhung der **Chancengleichheit sowie der Aufhebung von Diskriminierungen** bestimmter Anspruchsgruppen besteht beispielsweise nachstehendes Wirkungsziel:

GLOBALBUDGET PERSONAL (Z128)

„Das Land Steiermark ist Vorbild in der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.“

Der derzeitige Beschäftigungsstatus von Menschen auf einem geschützten Arbeitsplatz soll gehalten werden und entsprechend den Wirkungszielen des Globalbudgets Personal sollen Menschen mit Behinderung auf einen geschützten Arbeitsplatz in den Landesdienst aufgenommen und gefördert werden.

GLOBALBUDGET SOZIALES (Z058)

„Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.“

Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

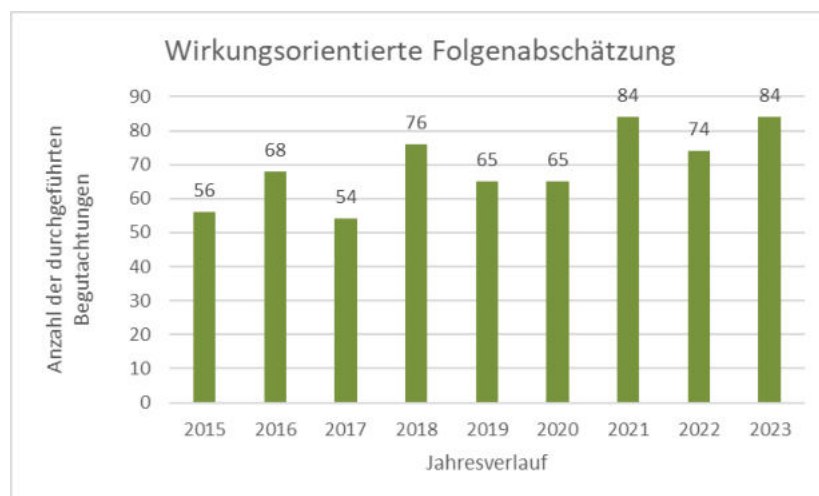
Resümee und Ausblick

Die **Integration und Nutzung** der dadurch darstellbaren Informationen **im Führungsalltag** stellt eine der Herausforderungen und Weiterentwicklungen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung dar. Der konstruktive Diskurs, Schulungen und Trainings, Beratung und Begleitung bei der laufenden Überarbeitung der gesetzten Wirkungsziele und deren Messbarkeit über Indikatoren sollen die Schlüsselpersonen – in Politik und Verwaltung – bei diesem **Kulturwandel zur Wirkungsorientierung** unterstützen.

In den nächsten Jahren soll der **eRZL als zentrales elektronisches Informationssystem** vermehrt als praxisorientiertes Tool im Reporting eingesetzt und die Benutzerfreundlichkeit erhöht werden.

Die Webversion des eRZL (**ZME**), die vorwiegend von den Dienststellen für Eintragungen und Datenerfassungen im Rahmen der Budgeterstellung, des Rechnungsabschlusses, des Wirkungs- und Leistungscontrollings etc. genutzt wird, wird 2024 gänzlich neugestaltet.

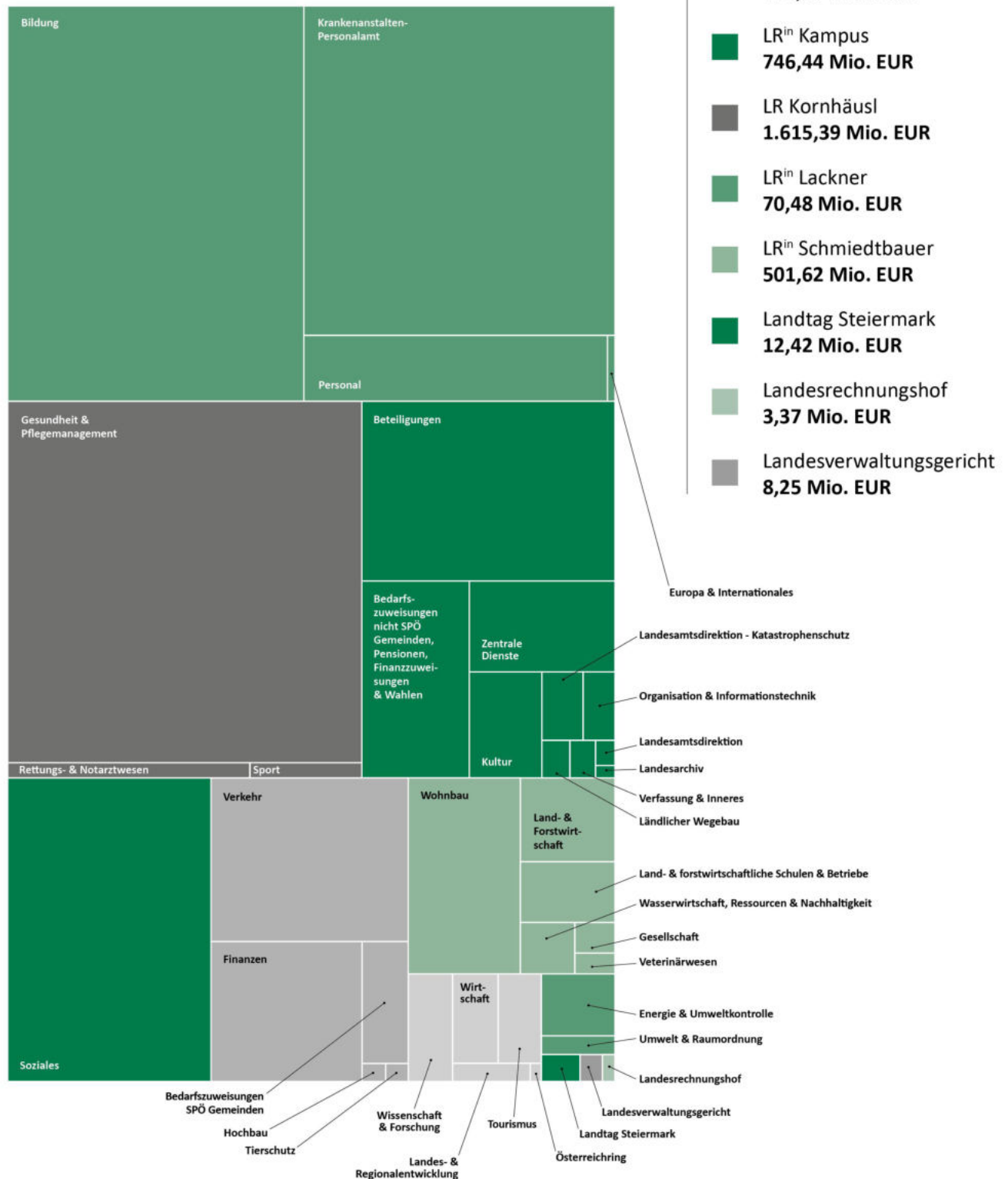
Zudem soll die **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)** und die damit in Verbindung stehende Feinprüfung der Auswirkung auf Umwelt/Klima ("Klima-Check") sowie die internen Evaluierungen von Regelungsvorhaben über den eRZL abgewickelt werden, um die Bearbeitung für mit Legistik Befassten in nur einem Tool zu ermöglichen.



Quelle: 2015-2018 Erfassung via Excel, ab 2019 via eRZL

Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungsobergrenzen 2023

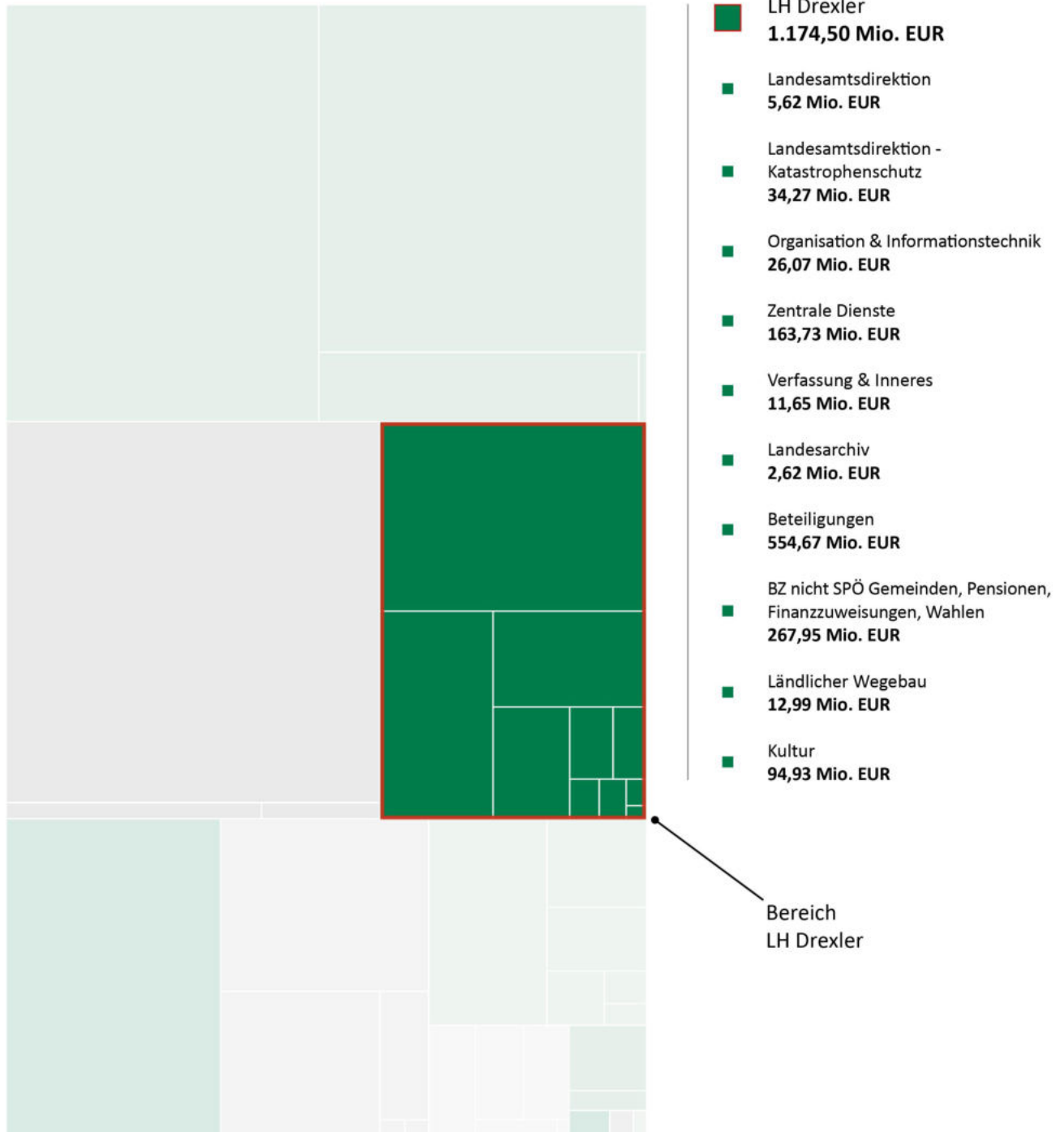
**Auszahlungen Land Steiermark
8.004,85 Mio. EUR**



Bereich LH Drexler

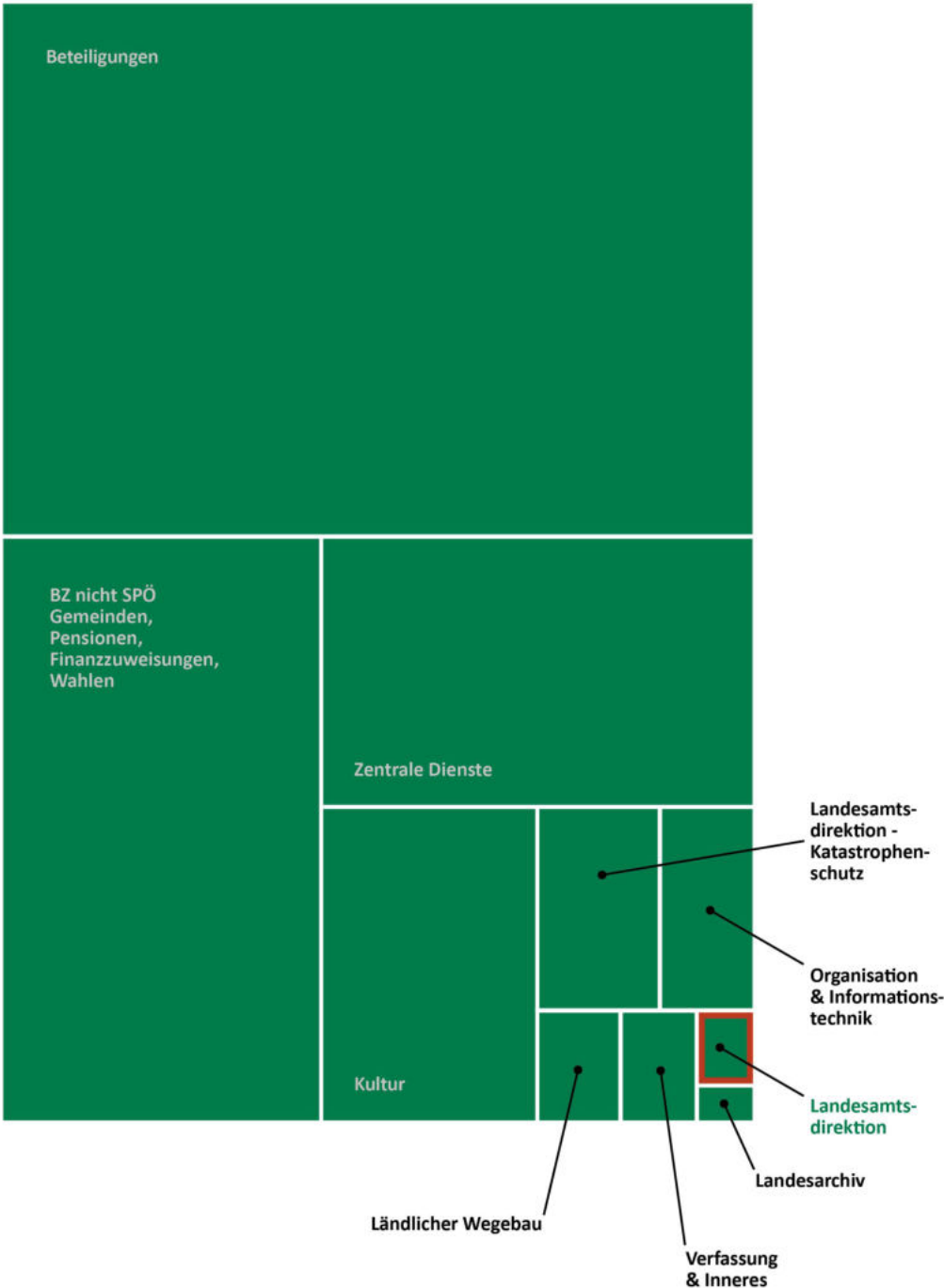
Auszahlungen 2023

1.174,50 Mio. EUR

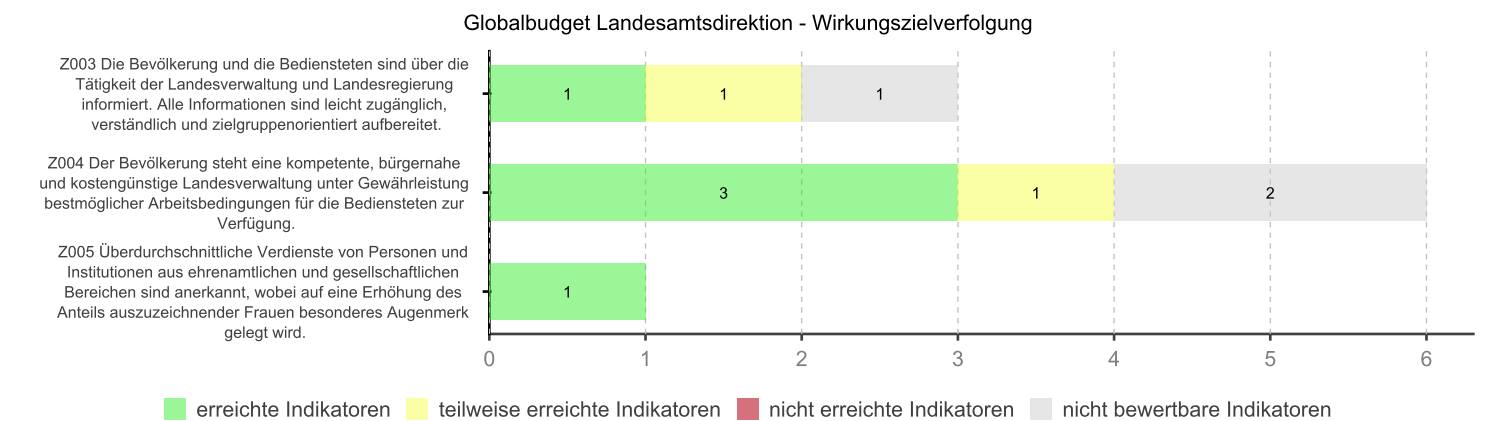
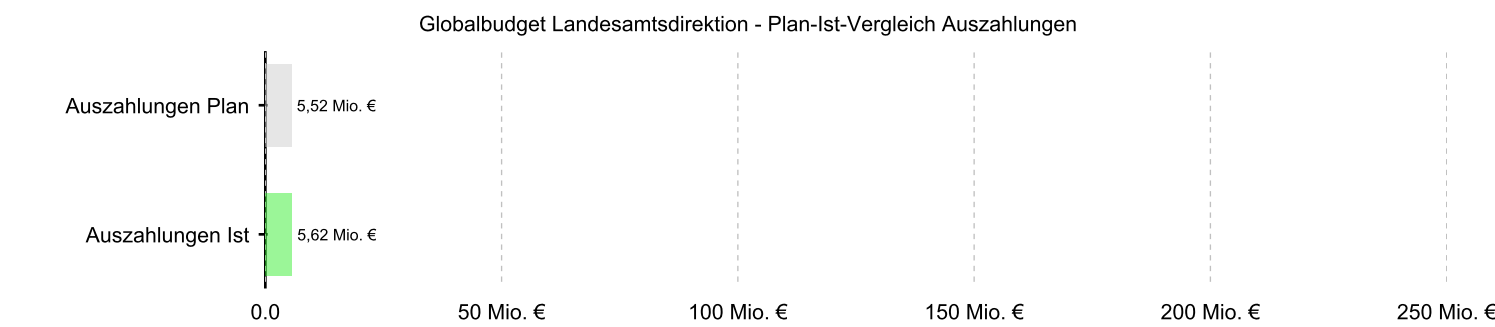


Globalbudget Landesamtsdirektion

Auszahlungen 2023
5,62 Mio. EUR



Globalbudget Landesamtsdirektion



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z003 Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.



Kurze Begründung
Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten.

Zielverfolgung
Die Leistungen und das Serviceangebot aller Landes-Dienststellen sind tagesaktuell über den jeweiligen Internet-Auftritt der Dienststellen sowie der einzelnen Ressorts jeder Bürgerin und jedem Bürger rund um die Uhr barrierefrei zugänglich. Um auch Informationen über Pressekonferenzen und die Aussendungen an Medien für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dient das Newsportal des Referats Kommunikation Land Steiermark, das den Besucherinnen und Besuchern nicht nur alle Nachrichten aus den unterschiedlichsten Bereichen von Politik und Verwaltung übersichtlich auf einem Server anbietet, sondern auch einen direkten Zugriff auf die Social-Media-Kanäle des Landes (Facebook, Twitter, YouTube und Instagram) ermöglicht.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet	Mio.	1,90	1,70	2,00	2,00	●	●
I02	Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)	%			97,0	97,0	●	●
I03	Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes Steiermark (Sterne)	Anz.	4	4	4	4	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Durch die laufende Zusammenlegung und Auflösung von rund 30 Steiermark-Servern (u.a. von jenen Servern, die im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung eingerichtet wurden wie www.testen.steiermark.at) zum Zwecke der Kostenersparnis kam es im Jahr 2023 zu einem leichten Rückgang an durchschnittlichen Visits am Steiermark-Portal.

I02: Aufgrund laufender Anpassungen auf Basis der jährlichen WCAG-Prüfberichte und Schwerpunktlegung der CMS-Entwicklung auf Web-Barrierefreiheit wird der Prozentsatz der Barrierefreiheit auf 97% geschätzt. Dieser ist jedenfalls deutlich höher zu bewerten als in den Vorjahren.

Z004 Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.



Kurze Begründung
Zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze für die Verwaltungsführung und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe sowie zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgen laufend Koordinations-, Organisations- und Reformmaßnahmen sowie Revisionen. Weiters wurden ein Internes Kontrollsystem sowie ein landesweites Risikomanagement- und Managementinformationssystem aufgebaut. Darüber hinaus wird auch ein Fokus auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt, da diese die Effizienz und Effektivität von Verwaltungsabläufen wesentlich beeinflusst.

Zielverfolgung
Die Umsetzung erfolgte durch die Initiierung und Begleitung von Reform- und Verbesserungsmaßnahmen, dienststellenübergreifende Abstimmungen, laufende Revisionen sowie Beratungen und Prüfungen von Risikomanagement- und internen Kontrollsystemen (IKS). Im Frühjahr 2019 folgte eine Verpflichtung zur Einrichtung eines systematischen Risikomanagements in den Abteilungen des Amtes der Landesregierung. In einer weiteren Pilotphase wurden danach sukzessive auch die Bezirkshauptmannschaften an die Einrichtung eines Risikomanagementsystems herangeführt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen	%	93,4	93,9	87,0	88,0		
I02	Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden und zufrieden mit Information und Kommunikation sind	%				60,4		
I03	Arbeitszufriedenheit	%				72,7		
I04	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Wasserrechtsverfahren	Tage	94	88	65	85		
I05	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei gewerblichen Betriebsanlagenverfahren	Tage	89	83	70	85		
I06	beauftragte Projekte mit hoher strategischer Bedeutung	Anz.	3	6	2	2		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Zur Berechnung: Als Zeitraum zur Ermittlung der Umsetzungsquote werden jeweils die letzten fünf Jahre herangezogen. Weiters werden - in Anlehnung an die Berechnungsmethoden der Umsetzungsquoten des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes Steiermark - alle vollständig und teilweise umgesetzten Empfehlungen aus Follow-up-Prüfungen und Nachfrageverfahren zu 100% berücksichtigt.
- I02: Die Befragung findet alle fünf Jahre statt. (Gilt auch für I03)
- I04: Basierend auf den Zahlen des Jahres 2021, welches noch stark von den Auswirkungen der Pandemie geprägt war, wurde für die Folgejahre mit einer Entspannung der Lage und somit einer Reduzierung der durchschnittlichen Verfahrensdauern in Richtung „Vor-Corona-Niveau“ gerechnet. Diese Erwartungen haben sich bisher noch nicht im gewünschten Maß erfüllt, wenngleich im Jahr 2023 die Verfahrensdauer um rund 4 Tage im Vergleich zum Vorjahr gesunken und somit wieder eine Tendenz nach unten erkennbar ist. Dass die durchschnittliche Verfahrensdauer nicht noch weiter gesunken ist, liegt ua. am relativ stabil bleibenden, hohen Anteil an "überlangen" Verfahren, d.h. jenen, die länger als 90 Tage dauerten. Im Jahr 2023 waren dies 24,27% aller Wasserrechtsverfahren (2020: 19,40%, 2021: 17,81%, 2022: 23,88%).
- I06: Im Jahr 2023 wurden 6 Projekte mit strategisch hoher Bedeutung initiiert: .
In der Organisation der Bezirkshauptmannschaften wurden weitere Schwerpunktsetzungen beispielsweise im Bereich der Verrechnung (BH-Verrechnungszentrum) umgesetzt.
Der Zentrale Zustell-Adapter (ZZA) dient als einheitliche und zentrale Schnittstelle des Landes Steiermark zur dualen Zustellung von Dokumenten und stellt somit ein wesentliches Element der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dar. Nach vielen Jahren des erfolgreichen Einsatzes wurde ein Redesign der Anwendung sowie Veränderungen im Gesamt-Setup eingeleitet.
Der Bund hat ein neues Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz (WHKZG) erlassen und damit die Länder verpflichtet, im Jahr 2023 einmal 450 Millionen Euro sowie einen weiteren Wohnkostenzuschuss von 225 Millionen Euro an die Bürgerinnen und Bürger auszubezahlen. Zur zeitgerechten Umsetzung wurde besonderes Augenmerk auf die technische Realisierung – vereinfachte Antragstellung, Vollautomatismus bei der Antragsverarbeitung etc. – gelegt. Die Antragstellung wurde für die Bürgerinnen und Bürger so einfach und für die Verwaltung so automatisiert wie möglich umgesetzt. Rund 40.100 Auszahlungen an Anspruchsberechtigte konnten antragslos - aufgrund der vorhandenen Erfordernisse und Registerprüfungen- erfolgen und rund 147.500 über die automatisierte Verarbeitung nach vereinfachter Antragsstellung.
Der Bund hat im Oktober 2023 ein Anti-Teuerungspaket beschlossen, mit dem im Besonderen Familien mit Kindern - unter anderem mit Sonderzuwendungen für Sozialhilfe- und Mindestsicherungshaushalte - unterstützt werden sollen. Die Auszahlungen an die förderungsberechtigten Personen soll antragslos und rückwirkend erfolgen (LWA-G). Die erste Tranche wurde mit Ende Jänner 2024 gestartet.
Das KOMO-Elternportal wird in mehreren Projekten umgesetzt und ermöglicht Familien sowie Erziehungsberechtigten eine einfache Suche nach einem Betreuungsplatz. Den erhaltenden Betrieben und Behörden wird eine realistische Bedarfsplanung und Priorisierung von Betreuungsaufgaben ermöglicht.
Um eine zeitgemäße digitale Form der Jagd- und Fischereikarte zu bieten und bezirksübergreifende Datenprüfungen zu ermöglichen sowie Anbindungen an bestehende Register zu nutzen, wird ein neues Fachinformationssystem geschaffen (JAFKA). Zusätzlich sollen die zugehörigen Prüfungsprozesse abgebildet und der Versand über die Fälligkeit der Jahresgebühren automatisiert werden.

2005 Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.



Kurze Begründung

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Zielverfolgung

Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche, insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen verstärkt Frauen wirken, sowie das proaktive Zugehen auf diese, wird versucht, eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen zu erreichen.

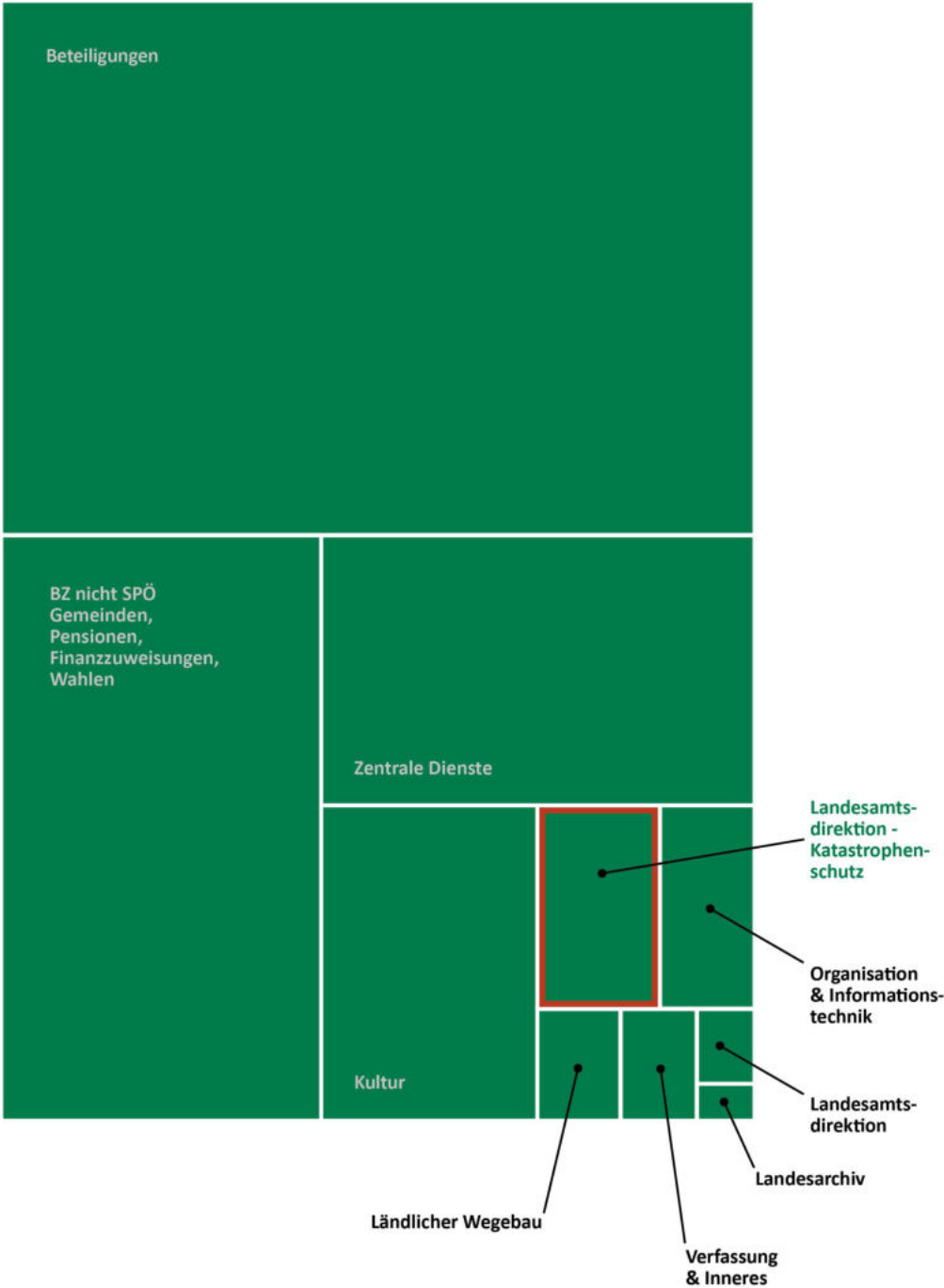
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren	%	19,0	21,0	22,0	22,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

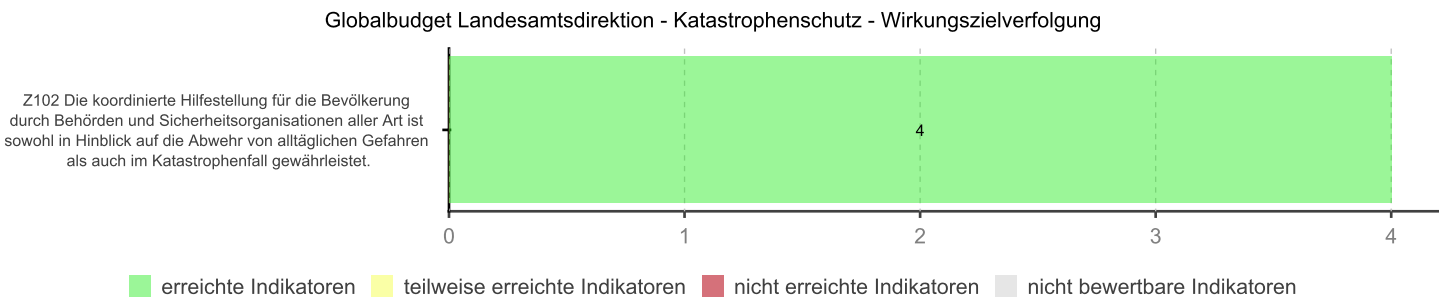
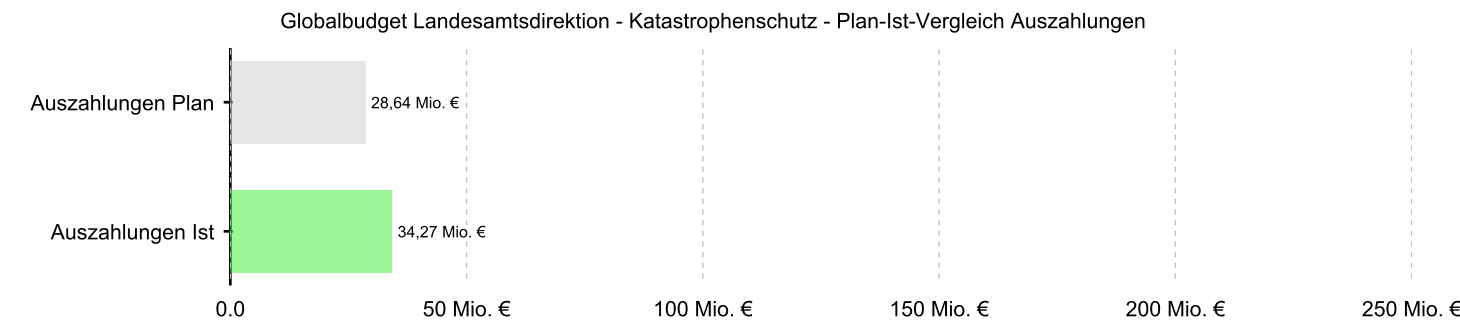
- I01: Der Anteil der eingereichten Anträge liegt mehrheitlich nicht im Einflussbereich des Landes Steiermark.

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Auszahlungen 2023
34,27 Mio. EUR



Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

==

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

🕒

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

🟢

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⚪

nicht bewertbar

Z102 Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in derselben Qualität gewährleistet.



Kurze Begründung
Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen.
Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steierinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

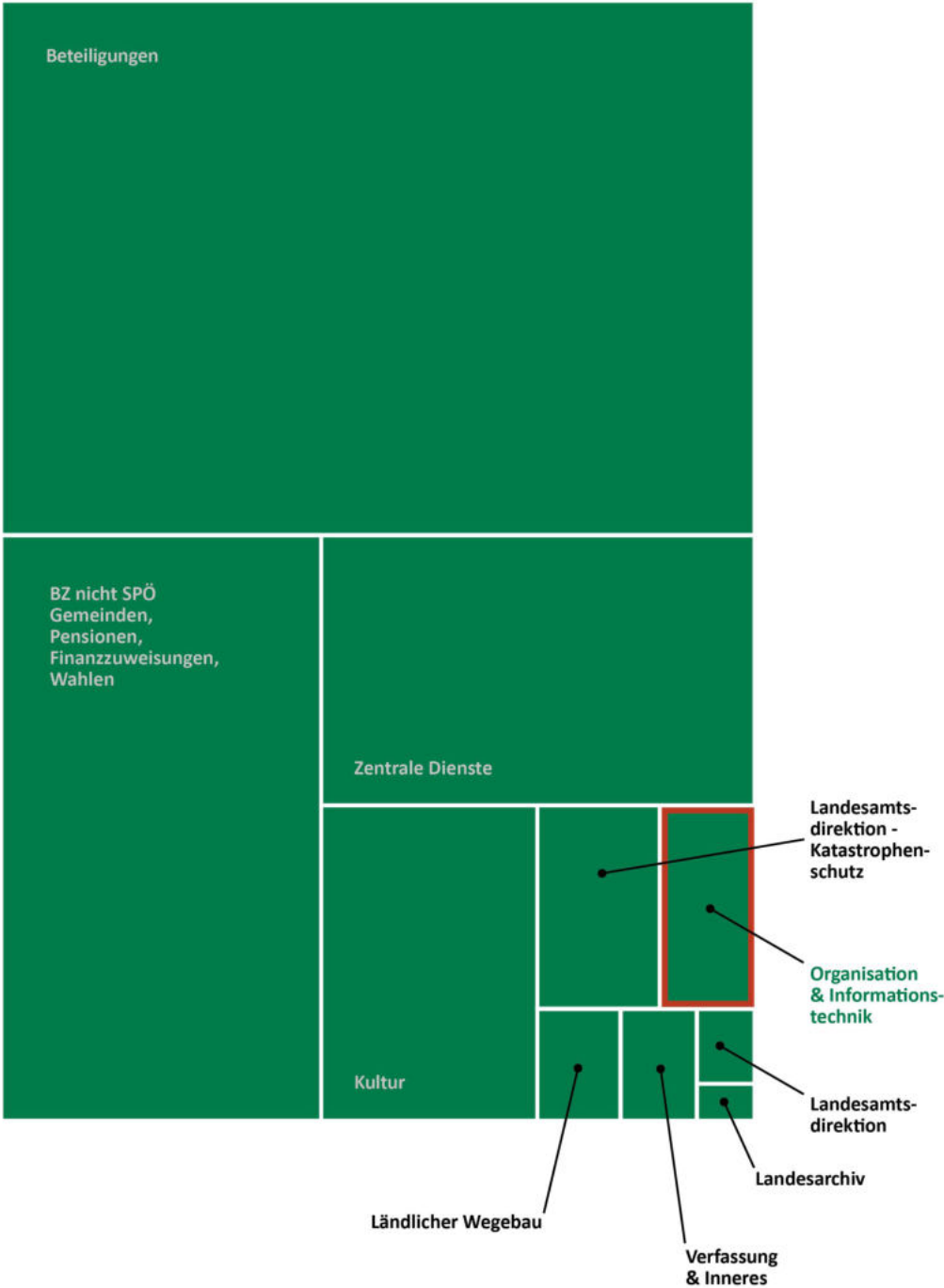
Zielverfolgung
In Hinblick auf die Anzahl der Übungen konnte nach dem pandemiebedingten Einbruch in den Jahren 2020 und 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden. Außerdem konnten die bereits vor der Pandemie begonnenen Bemühungen zur Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Blackout-Resilienz wieder aufgenommen werden. Gemeinsam mit der Energiewirtschaft ist es unter Einbindung von Behörden, Einsatzorganisationen und Gemeinden gelungen, sich auf eine mögliche Strommangellage und die Notwendigkeit von Energielenkungsmaßnahmen bestmöglich vorzubereiten.
Den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurden moderne Kommunikationseinrichtungen und eine funktionierende Funkinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Warn- und Alarmdienstes lag der Schwerpunkt 2023 auf der Systemerhaltung. Durch das Auslaufen der analogen Technologie wird die Systemerhaltung aber zunehmend unsicherer. Ein Systemumstieg auf digitale Technologie ist daher notwendig. Diesbezügliche Grundsatzbeschlüsse wurden sowohl in der Regierung als auch im Landtag gefasst. Das Projekt befindet sich in Umsetzung. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 mit dem europaweiten Vergabeverfahren gestartet wird.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
Z101-I02	Einsätze der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist	%	88,0	85,0	87,0	87,0	🟢	🕒
I01	Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten Bevölkerung	%	77,0	77,0	77,0	77,0	🟢	●
I03	Übungen für den Katastrophenfall	Anz.	251	272	250	250	🟢	🕒
I04	Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfristen beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land Steiermark	%	100,0	100,0	97,0	97,0	🟢	🕒

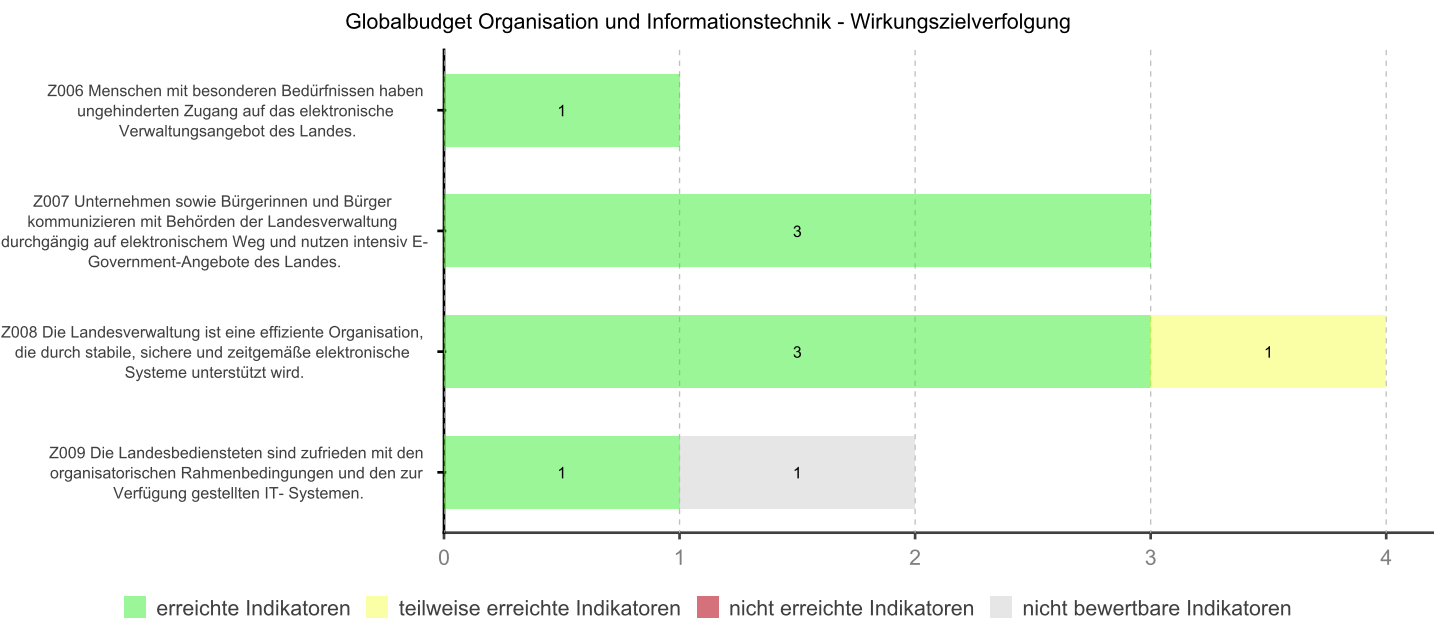
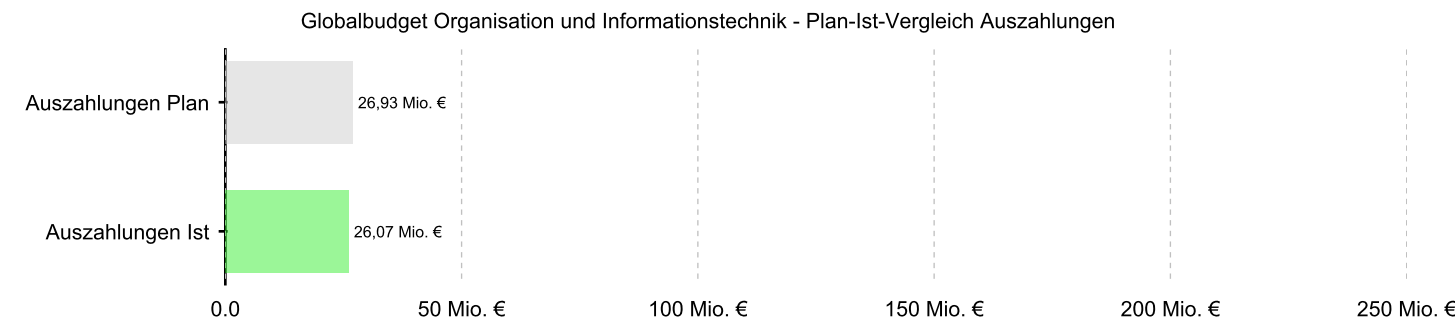
Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
Z101 -I02: Meldungen des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark und der Berufsfeuerwehr Graz: 85% der Einsätze erfolgten innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten.
I03: Seit dem Jahr 2017 werden für den Indikator alle Übungen gezählt, an denen mindestens zwei Einsatzorganisationen teilnehmen, alle Katastrophenhilfsdienst-Übungen (KHD-Übungen) der Bereichsfeuerwehrverbände, sowie alle Übungen, die im Zusammenwirken einer Katastrophenschutzbehörde und zumindest einer Einsatzorganisation abgehalten werden.
I04: Trotz der aktuell bestehenden globalen Schwierigkeiten bei Lieferungen und Leistungen von Firmen konnten gleich wie in den Vorjahren die Wiederinstandsetzungsfristen eingehalten werden. Aus dem Feedback der Behörden und Organisationen lässt sich ableiten, dass der "Digitalfunk BOS Austria" ein unverzichtbares Kommunikationsmedium für die Einsatzkräfte geworden ist.

Globalbudget Organisation & Informationstechnik

Auszahlungen 2023
26,07 Mio. EUR



Globalbudget Organisation und Informationstechnik



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z006 Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.

=

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Kurze Begründung
Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Zielverfolgung
Die Online-Formulare, die von der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik federführend verantwortet werden, entsprechen der WAI-Konformität nach WCAG 2.0. Die weiteren CMS-Inhalte werden von der Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark konform gehalten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes	%	90,0	90,0	90,0	90,0	erreicht	direkt steuerbar

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Die angeführten 90% werden durch Vorgaben in der Softwareentwicklung und Vertragsbedingungen mit Externen erreicht.

Z007 Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.

Klimaschutz

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Kurze Begründung
E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Zielverfolgung
Der Trend und gesetzliche Vorgaben gehen weiterhin in Richtung „Recht auf elektronische Kommunikation“ und die Angebote werden gut angenommen. Intern ist die Optimierung der technischen Schnittstellen besonders wichtig.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Bedarfsdeckungsgrad an ELAK-Arbeitsplätzen	%	90,4	92,7	100,0	100,0	erreicht	eingeschränkt steuerbar
I02	elektronische Formulare im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	Anz.	293	232	237	250	erreicht	direkt steuerbar
I03	Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen	Anz.	684	703	640	650	erreicht	direkt steuerbar

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Mit dem Ist-Wert für 2022 von 90,4 % wird die noch offene Ausstattung von rund 300 Arbeitsplätzen unter Beachtung des Wegfalls von temporären (aufgrund der Pandemie eingerichteten) Arbeitsplätzen deutlich gemacht; aktuell wird von einem Bedarf an 4.400 ELAK-Arbeitsplätzen ausgegangen.
I02: Die Planung für 2022 wurde unter der Annahme gemacht, dass eine Funktion zur Verfügung steht, mit dem das Online-Formular „Formloses Anbringen“ für alle Verfahren angeboten werden kann. Leider konnte diese Funktion auch bisher noch nicht umgesetzt werden. Für die Ausrollung des "Formlosen Abringens" fehlten einerseits die Ressourcen für die organisatorische und technische Umsetzung und andererseits wurden andere Projekte aufgrund ihrer Bedeutung und Notwendigkeit höher priorisiert. Für 2023 wurde die Umsetzung dieser Funktion zurückgestellt, was sich auch im Plan-Wert niederschlägt. Das aktuelle Angebot an verfahrensspezifischen Formularen wurde jedoch auch im Jahr 2023 sukzessive weiter ausgebaut.
I03: Aufgrund eines umfassenden Angebotes an strukturierten Leistungsbeschreibungen können sich inländische und ausländische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorab über die Anforderungen informieren. Daneben werden Leistungsbeschreibungen auch in englischer Sprache angeboten. Das Angebot wird mit den vorhandenen Ressourcen sukzessive ausgebaut.

2008 Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.



Kurze Begründung

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Zielverfolgung

Die zentralen Infrastruktur- und Basissysteme sowie die Arbeitsplatzausstattungen konnten weitestgehend zeitgerecht aktualisiert und erneuert werden. Das Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte ist etwas höher als geplant. Dieser Umstand resultiert größtenteils daraus, dass es aufgrund der Langlebigkeit der PCs nicht mehr standardmäßig nach fünf Jahren zu einer Reinvestition von PCs kommt. Dadurch geht das Durchschnittsalter nach oben. Notebooks werden weiterhin nach fünf Jahren reinvestiert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Bedarfsdeckungsgrad der Unterstützungsleistungen zu Prozessoptimierungen	%	85,7	77,0	85,0	85,0		
I02	Durchschnittliche Anzahl von Störfällen pro IT-Arbeitsplatz	Anz.	2,28	2,01	2,30	2,40		
I03	Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)	Jahre	2,80	2,83	2,50	2,80		
I04	Anteil der im Zeitplan befindlichen aktiven Projekte	%	34,2	57,5	60,0	50,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Anfragen nach Unterstützung bei der Prozessoptimierung aus Abteilungen, Bezirkshauptmannschaften bzw. im Rahmen von IT-Projekten erreichte 2023 ein Allzeithoch. Von den 26 gestellten Anfragen konnten aus Ressourcengründen 20 (rund 75%) im gleichen Jahr entsprochen werden.
- I03: Die Erneuerung der Arbeitsplatzausstattung erfolgt in der Regel in einem 5-Jahreszyklus, wodurch der langjährige Altersschnitt bei 2,5 Jahren liegt. Das Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte ist etwas höher als geplant. Dieser Umstand resultiert größtenteils daraus, dass es aufgrund der Langlebigkeit der PCs nicht mehr standardmäßig nach fünf Jahren zu einer Reinvestition von PCs kommt. Dadurch geht das Durchschnittsalter nach oben. Notebooks werden weiterhin nach fünf Jahren reinvestiert.

2009 Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.



Kurze Begründung

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Zielverfolgung

Die Arbeitsplatzausstattung wurde weitgehend plangemäß aktualisiert und deren Betrieb sichergestellt. Notwendige Fern-Zugänge für die pandemiebedingten Homeoffice-Arbeitsplätze konnten in Abstimmung mit den jeweiligen Abteilungen kurzfristig eingerichtet werden.

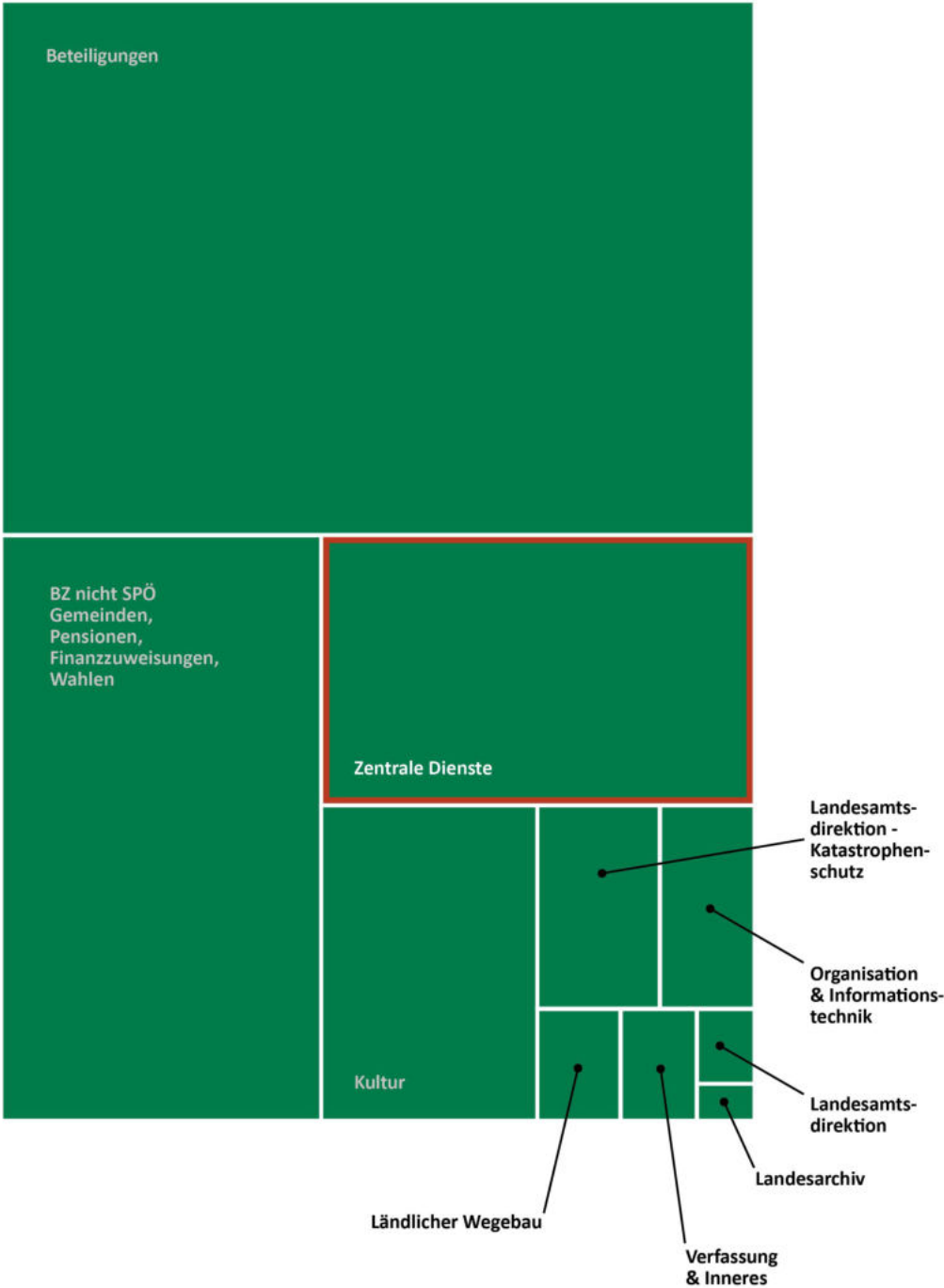
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Umsetzungsgrad CAF-Maßnahmen Programm 2019/2022	%	24,0	38,0	17,2	35,0		
I03	Zufriedenheitswert der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes (Schulnotensystem)	Note			1,50	1,75		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der Umsetzungsgrad der im Rahmen des letzten Common Assessment Framework-Programms (über alle 6 beteiligten Dienststellen hinweg) festgelegten Maßnahmen übersteigt die für 2023 geplanten Werte um 20 Prozent - dies bedeutet, dass mehr Maßnahmen bzw. diese zügiger umgesetzt worden sind als erwartet.
- I03: Eine landesweite Zufriedenheitsumfrage bei IT-Benutzern ist nicht zuletzt aus Ressourcen-/Kostengründen für das Jahr 2025 geplant, wo auch bereits Auswirkungen der neuen IT-Strategie (abgeschlossen Ende 2022) abgefragt werden sollen. Da die Umfrage erst im kommenden Jahr wiederholt werden soll, wird stattdessen die Bewertung der abgeschlossenen Störfälle herangezogen. Diese Auswertung ergab für 2023 einen Wert für die Kundenzufriedenheit von 1,21.

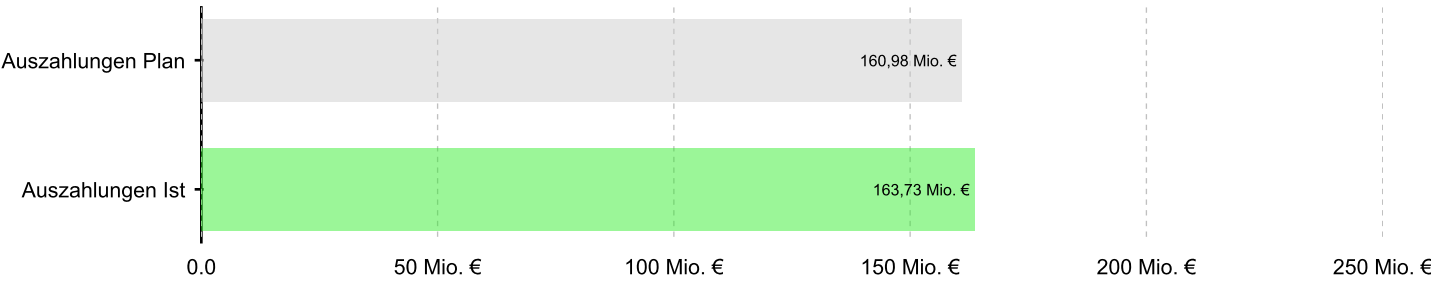
Globalbudget Zentrale Dienste

Auszahlungen 2023
163,73 Mio. EUR

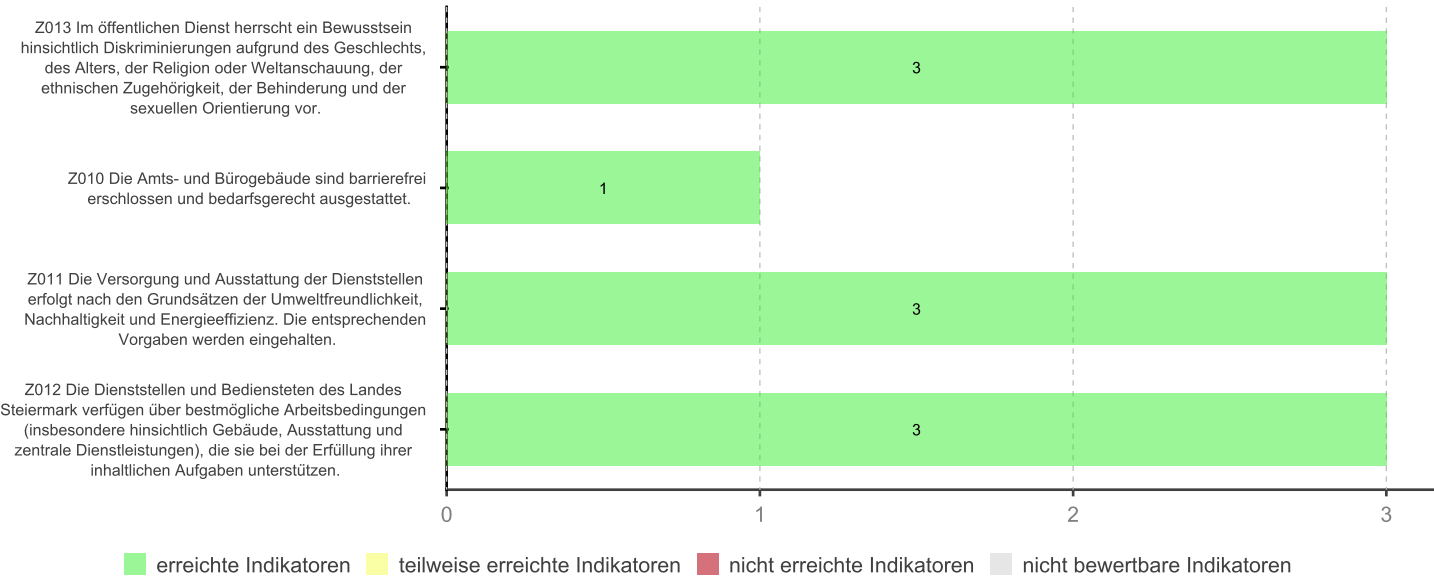


Globalbudget Zentrale Dienste

Globalbudget Zentrale Dienste - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Zentrale Dienste - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z13 Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

=

Kurze Begründung

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Zielverfolgung

Die regelmäßig stattfindenden Schulungen und Workshops für die Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen und Frauenförderung sollen dazu beitragen ein diskriminierungsfreies und wertschätzendes Umfeld frei von Vorurteilen zu schaffen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Anfragen und Beschwerden aus der Landesverwaltung	Anz.	156	206	120	120		
I02	Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	7	7	5	5		
I03	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	229	207	145	145		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Es wird nicht zwischen Anfragen und Beschwerden differenziert. Wichtig ist, dass die Hemmungen der Bediensteten überwunden werden und diese sich trauen, bei Problemen nachzufragen. Aus diesem Grund werden vermehrte Anfragen bei der Ombudschafft der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten als äußerst positiv betrachtet.

Z10 Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.

=

Kurze Begründung

Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Zielverfolgung

Den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Häusern wird nach wie vor große Aufmerksamkeit geschenkt. Dem zu Folge wurden in den Gebäuden der Burggasse 3, Burggasse 13, Landhausgasse 7, Wartingergasse 43, Stempfergasse 7 und an dem Standort Grazer Burg in Summe sechs Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Maßnahmen zur Barrierefreiheit	Anz.	6	6	3	3		

Z11 Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

Kurze Begründung

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Zielverfolgung

Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind Ziele, denen sich alle Referate der Abteilung 2 Zentrale Dienste bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet fühlen. Diese Handlungsmaxime wurde auch in der Abteilungsrichtlinie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ausdrücklich verankert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.	%	89,0	89,0	85,0	89,0		
I02	CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark	g/km	121	120	130	118		
I03	Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)	MWh/a	14.263	13.460	13.000	12.900		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Durch die kontinuierliche Erhöhung des Anteiles an E-Fahrzeugen im landeseigenen Fuhrpark sinkt der CO2 Ausstoß.

2012 Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.



Kurze Begründung

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Zielverfolgung

Zusätzlich zur regelmäßig durchgeführten Abfrage der Zufriedenheit in Bezug auf die Bürogröße, die klimatischen und akustischen Bedingungen am Arbeitsplatz, sowie die Ausstattung mit Möbeln und Arbeitsmitteln, führt die Abteilung 2 Zentrale Dienste alle zwei Jahre eine Umfrage aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Zufriedenheit mit der Fremdreinigung durch.

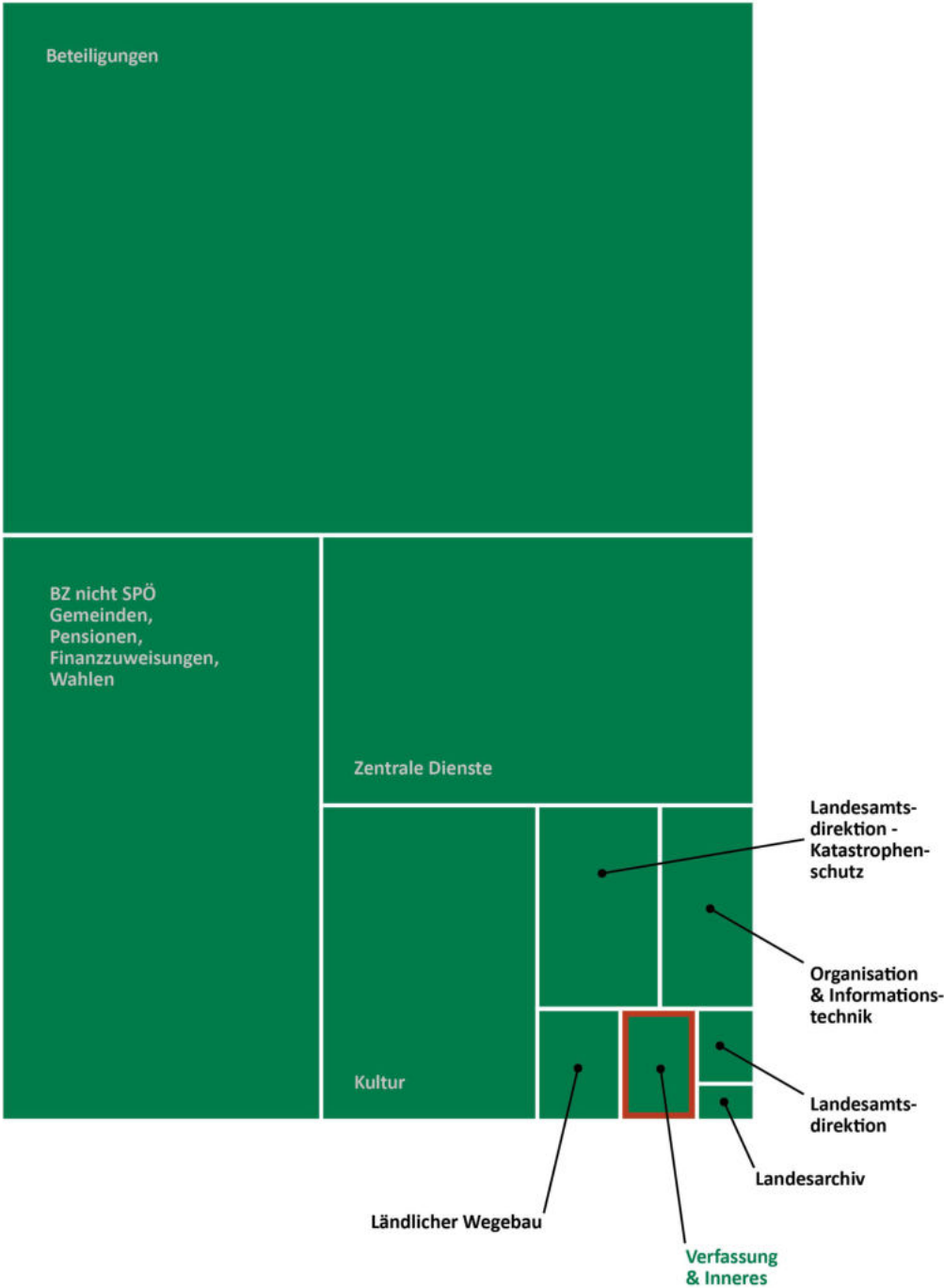
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln	Anz.	0	0	0	0		
I02	Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 1-4)	%		95,0	94,0	94,0		
I03	Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 5 (nicht zufrieden))	%		5,0	6,0	6,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

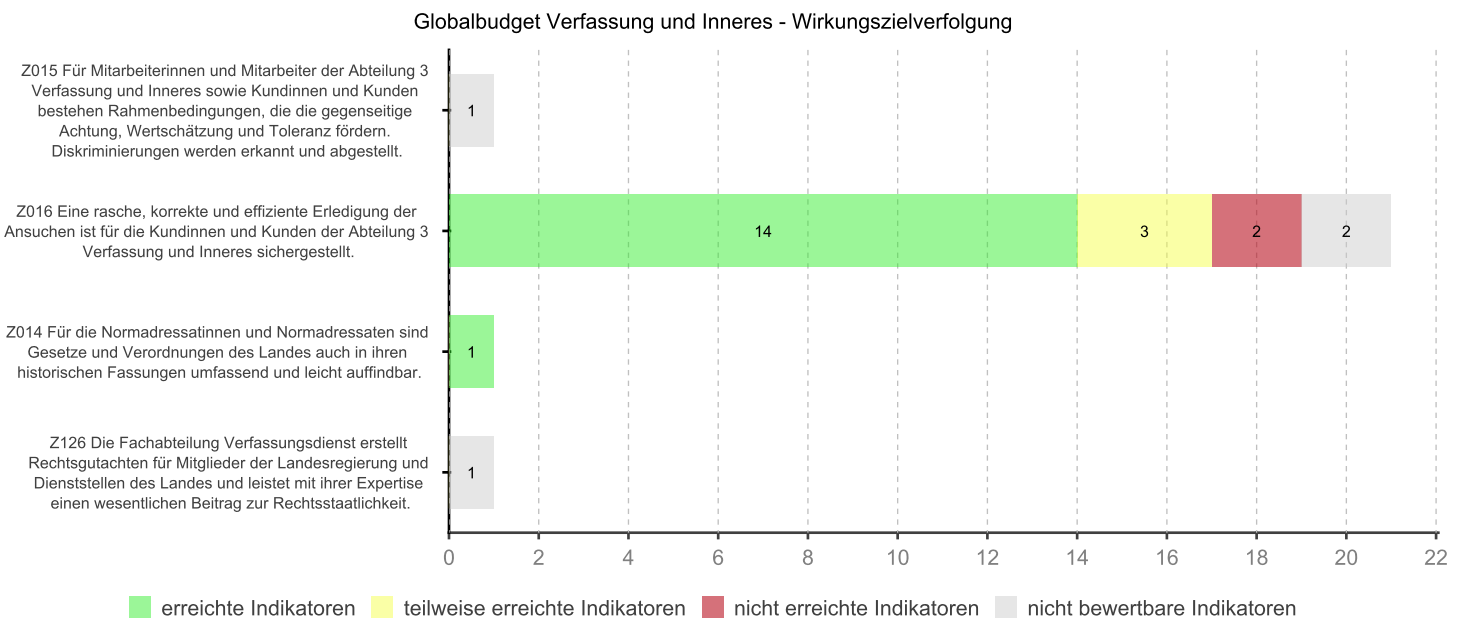
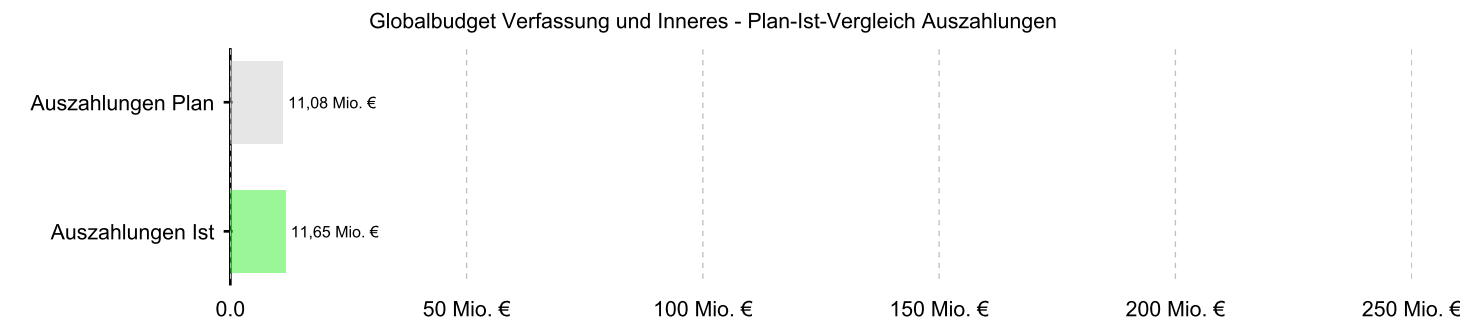
- I01: Die regelmäßige Wartung und Pflege aller Kraftfahrzeuge des Landeskraftwagenbetriebes gewährleistet höchstmögliche Verkehrssicherheit und hilft Schäden vorzubeugen.
- I02: Die Zufriedenheitsbefragung findet alle 2 Jahre statt (2015, 2017, 2019 etc.). (Gilt auch für I03)

Globalbudget Verfassung & Inneres

Auszahlungen 2023
11,65 Mio. EUR



Globalbudget Verfassung und Inneres



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

Steuerbarkeit:

Status:

= Gleichstellungsziel

● direkt steuerbar

● erreicht

○ Nachhaltigkeitsziel

○ eingeschränkt steuerbar

● teilweise erreicht

✱ Klimaschutz

○ nicht steuerbar

● nicht erreicht

● nicht bewertbar

Z015 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.



Kurze Begründung
In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit dar.

Zielverfolgung
Befragungen der Kundinnen und Kunden im 5-Jahres-Rhythmus, Beschwerdemanagement

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden	%						

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004, 2016 und 2021 durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2026 statt.

Z016 Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.



Kurze Begründung
Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Zielverfolgung
Verstärkung des Angebots von barrierefreien Informationen und Formularen, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften, Evaluierung der Verfahrenshilfe.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz								
I01	Erstanträge	Tage	40	42	43	46		
I02	Verlängerungen	Tage	30	27	27	30		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz								
I03	Abweisungen	Monate	8,7	8,8	7,4	7,9		
I04	Beibehaltungen	Monate	5,4	4,7	4,5	5,2		
I05	Feststellungen	Monate	5,6	4,1	5,0	5,7		
I06	Verleihungen mit Zusicherung	Monate	6,4	6,8	5,5	5,6		
I07	Verleihungen	Monate	5,4	5,8	5,0	5,5		
I08	Zurückweisungen	Monate	4,9	4,4	3,5	4,0		
I09	Zusicherungen	Monate	4,7	5,0	4,5	4,7		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz								
I10	Bewilligung Glücksspielautomaten	Tage	6	6	6	6		
I11	Bewilligung Automaten salons	Tage	14	14	14	14		
I12	Ausspielbewilligung	Tage						
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz								
I13	Bewilligung § 10	Tage	3	3	3	3		
I14	Registrierung § 26	Tage	3	3	3	3		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Wettengesetz								
I15	Bewilligungen Wettannahmestellen	Tage	14	14	14	14		
I16	Genehmigungen Wettunternehmer	Tage	20	20	20	14		
I17	Wettterminals	Tage	7	7	7	7		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren								
I18	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	Tage	19	19	20	20		
I20	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	Tage	75		120	120		
I21	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	Tage	2	2	2	2		
I22	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	Tage	14	14	14	14		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Im Jahr 2023 haben sich die Staatsbürgerschaftsverfahren mit bestimmten Ländern, wie Russland, Syrien oder Afghanistan schwieriger gestaltet, dies hat sich auch auf die Verfahrensdauer bei den Abweisungsbescheiden niedergeschlagen.
- I06: Die Anzahl der Anträge auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist im Jahr 2023 weiter angestiegen, dies führte im Zusammenwirken mit personellen Veränderungen zu einer längeren Verfahrensdauer. Zusätzlich haben sich die Verfahren mit bestimmten Ländern, wie Russland, Syrien oder Afghanistan schwieriger gestaltet. (Gilt auch für I07, I09)
- I08: Durch ein Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark wurde die Behörde angehalten in Verleihungsverfahren, die in einer Zurückweisung enden, umfassender zu prüfen. Dadurch hat sich die Verfahrensdauer nicht so wie geplant entwickelt.
- I12: Die Ausspielbewilligungen wurden für die Dauer von 12 Jahren bis 14.12.2027 erteilt. Die nächsten Bewilligungen sind somit ab 15.12.2027 zu erteilen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz								
I01	Erstanträge	Tage	40	42	43	46		
I02	Verlängerungen	Tage	30	27	27	30		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz								
I03	Abweisungen	Monate	8,7	8,8	7,4	7,9		
I04	Beibehaltungen	Monate	5,4	4,7	4,5	5,2		
I05	Feststellungen	Monate	5,6	4,1	5,0	5,7		
I06	Verleihungen mit Zusicherung	Monate	6,4	6,8	5,5	5,6		
I07	Verleihungen	Monate	5,4	5,8	5,0	5,5		
I08	Zurückweisungen	Monate	4,9	4,4	3,5	4,0		
I09	Zusicherungen	Monate	4,7	5,0	4,5	4,7		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz								
I10	Bewilligung Glücksspielautomaten	Tage	6	6	6	6		
I11	Bewilligung Automatenalons	Tage	14	14	14	14		
I12	Ausspielbewilligung	Tage						
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz								
I13	Bewilligung § 10	Tage	3	3	3	3		
I14	Registrierung § 26	Tage	3	3	3	3		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Wettengesetz								
I15	Bewilligungen Wettannahmestellen	Tage	14	14	14	14		
I16	Genehmigungen Wettunternehmer	Tage	20	20	20	14		
I17	Wettterminals	Tage	7	7	7	7		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren								
I18	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	Tage	19	19	20	20		
I20	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	Tage	75		120	120		
I21	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	Tage	2	2	2	2		
I22	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	Tage	14	14	14	14		
I20: Im Jahr 2023 wurde kein Antrag gestellt und kein Bescheid erlassen, jedoch waren im Rahmen der Preisüberwachung diverse Besprechungen erforderlich.								

2014 Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

Kurze Begründung

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Zielverfolgung

Erfassung von historischen Fassungen von Landesgesetzen zur Ausweitung der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS).

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	historische Dokumente im Rechtsinformationssystem (RIS) (Paragrafen, die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind)	Anz.	4.140	4.368	4.600	4.600		

Z126 Die Fachabteilung Verfassungsdienst erstellt Rechtsgutachten für Mitglieder der Landesregierung und Dienststellen des Landes und leistet mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit.

Kurze Begründung

Die Dienststellen des Landes werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Rechtsgutachten unterstützt. Im Auftrag der Regierungsmitglieder werden Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erstellt. Die Erstellung von Rechtsgutachten erfolgt kompetent und objektiv und nach Maßgabe der Komplexität der Fragestellung so rasch wie möglich.

Zielverfolgung

Zufriedenheitsbefragung der Dienststellen und Regierungsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

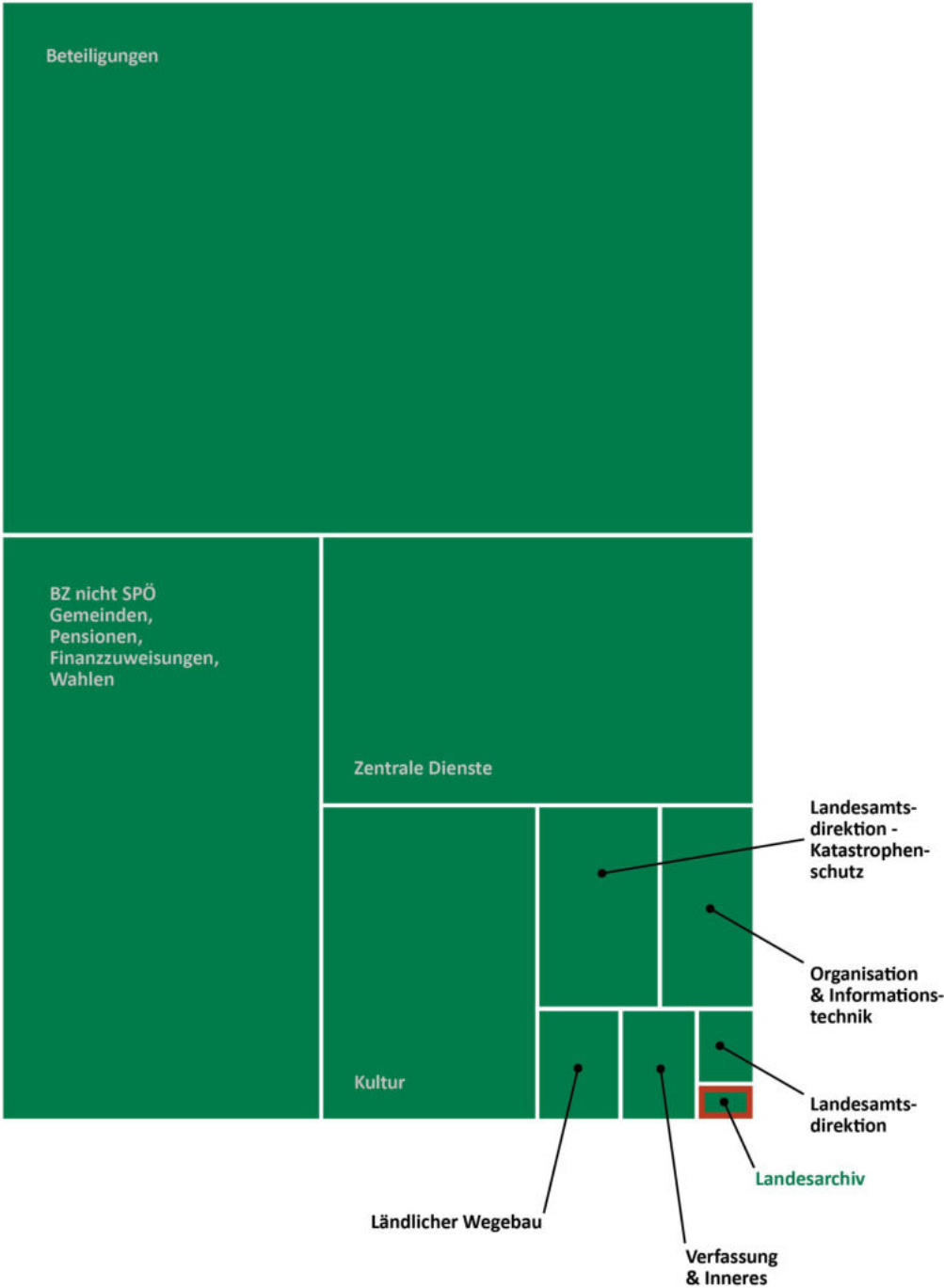
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit den Leistungen der Fachabteilung Verfassungsdienst sind	%		96,1				

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die für 2022 in Aussicht genommene Zufriedenheitsbefragung wurde im Spätherbst 2023 nachgeholt.

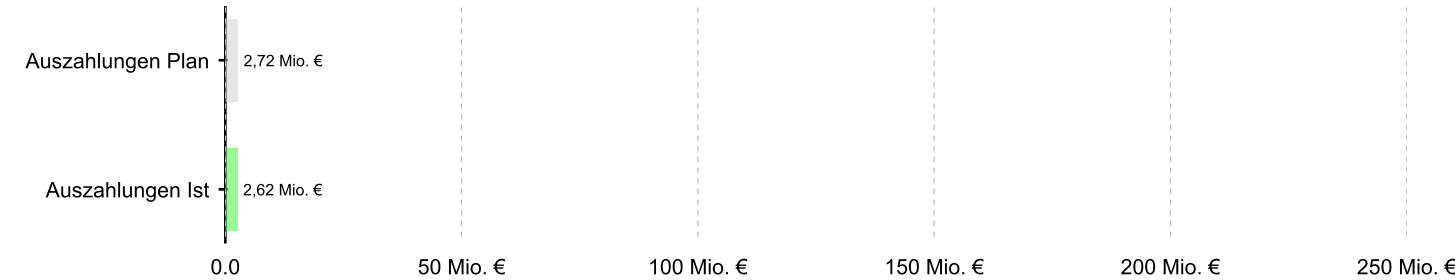
Globalbudget Landesarchiv

Auszahlungen 2023
2,62 Mio. EUR

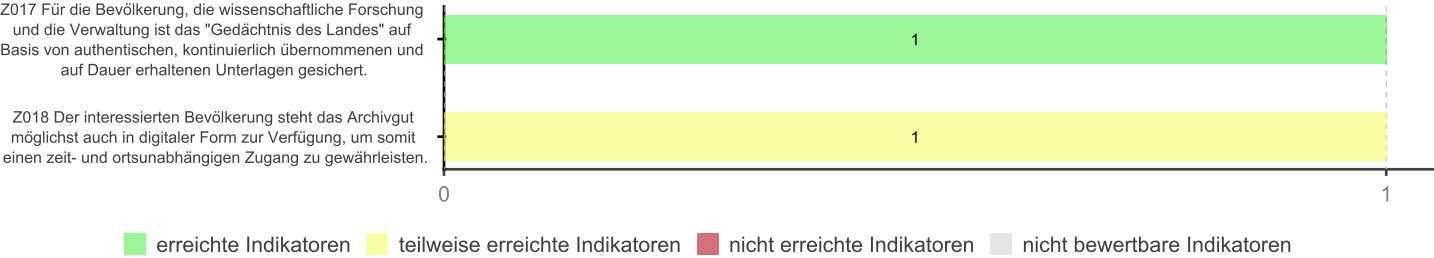


Globalbudget Landesarchiv

Globalbudget Landesarchiv - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Landesarchiv - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z17 Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.

Kurze Begründung
Übernahme und Archivierung von archiwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Zielverfolgung
Das Landesarchiv prüft auf Basis des Steiermärkischen Archivgesetzes (StAG) die von den Landesdienststellen und Bundesstellen übermittelten Unterlagen auf Archivwürdigkeit und führt sie erforderlichenfalls einer Archivierung zu. Darüber hinaus erwirbt das Landesarchiv auch selbständig archiwürdige Stücke, welche für die steirische Landesgeschichtsforschung und die Öffentlichkeit von Bedeutung sind.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Zuwächse an archivierten Beständen pro Jahr (jährliche Zuwächse)	Meter	414	277	300	350	●	●

Z18 Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.

Kurze Begründung
Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

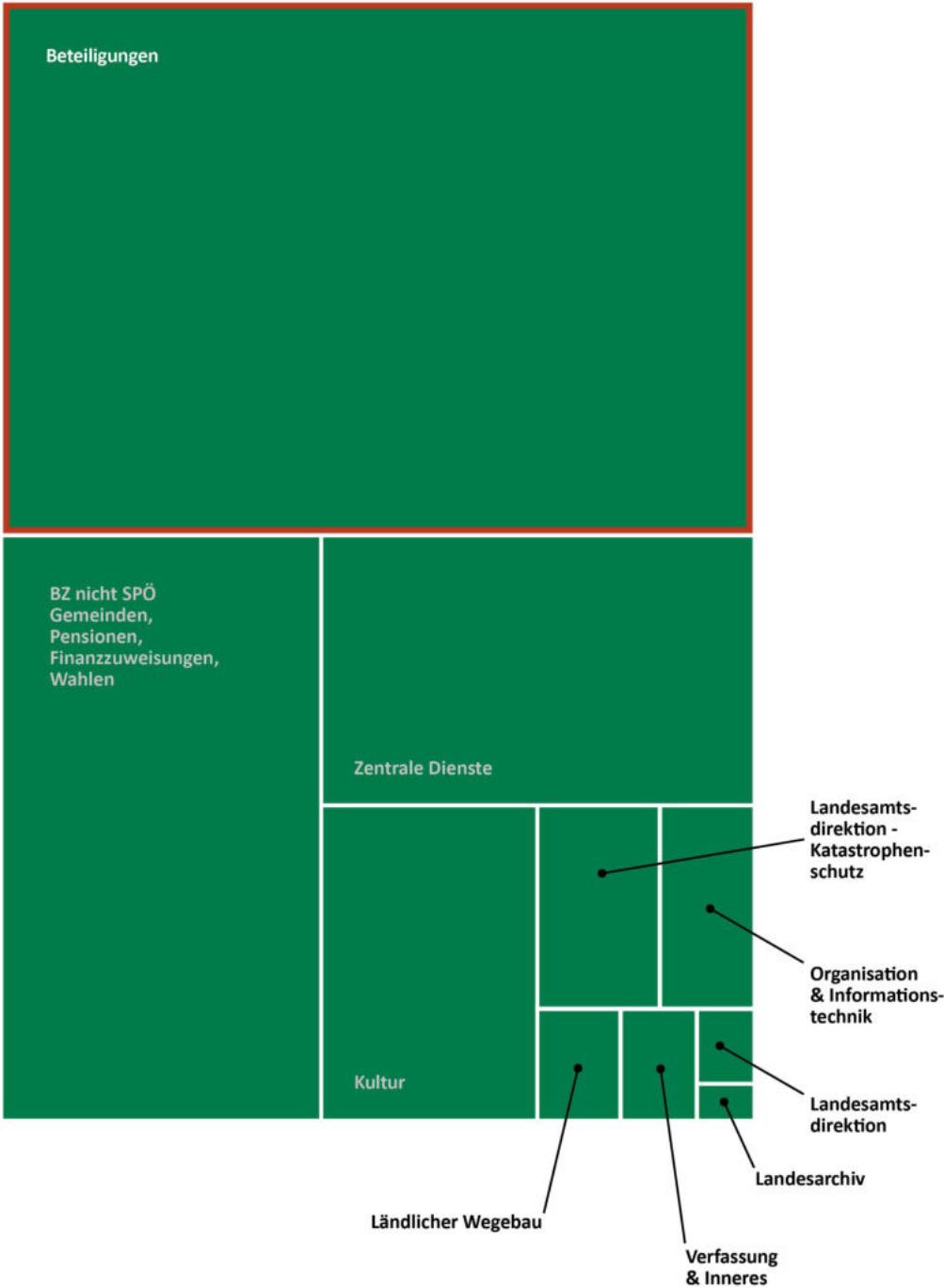
Zielverfolgung
Mit dem hauseigenen Studio für Reprographie und Medienkonvertierung wird Archivgut laufend digitalisiert und online über das Archivinformationssystem zur Einsichtnahme angeboten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut	Anz.	218.283	234.185	250.000	265.000	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Obwohl der Soll-Wert für 2023 leicht unterschritten wurde, zeigt sich im Vergleich zum Ist-Wert 2022 eine Steigerung um knapp 16.000 Zugriffe.

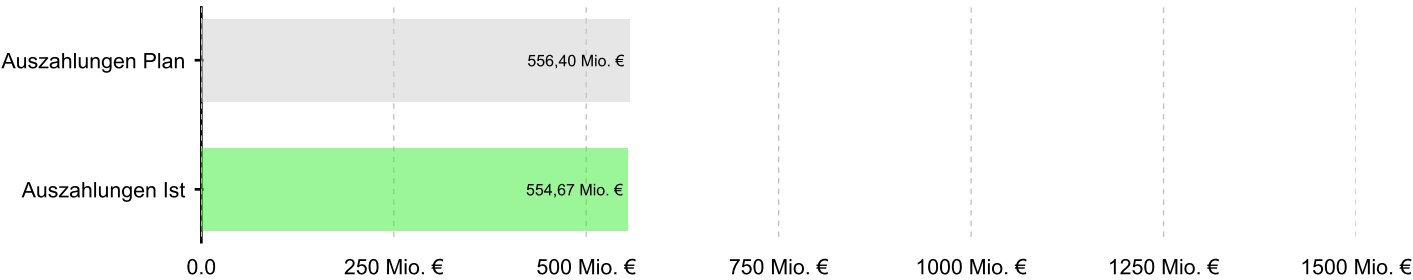
Globalbudget Beteiligungen

Auszahlungen 2023
554,67 Mio. EUR

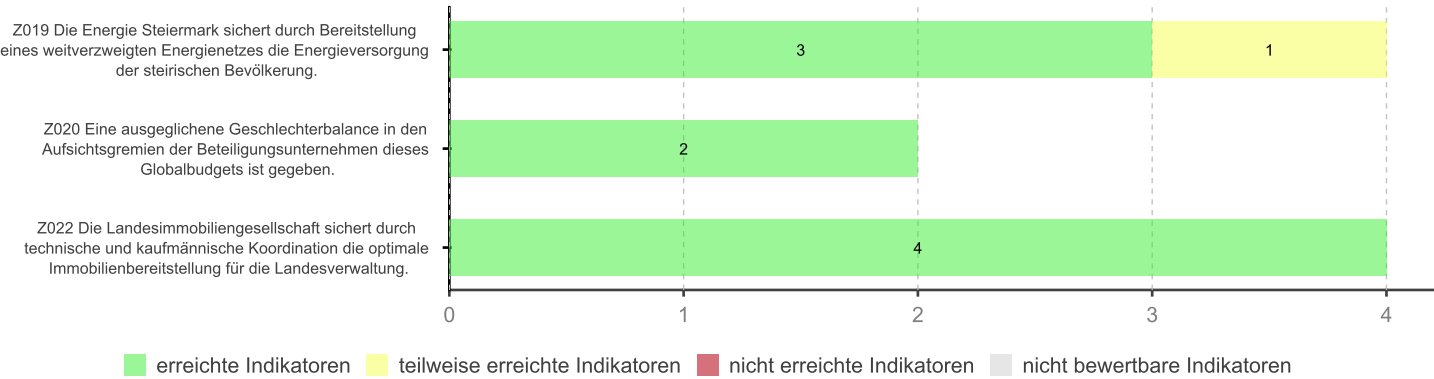


Globalbudget Beteiligungen

Globalbudget Beteiligungen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Beteiligungen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2019 Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark.



Kurze Begründung

Das Land Steiermark ist mit 100% an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark.

Zielverfolgung

Das Beteiligungsausmaß wurde von rund 75% auf 100% erhöht. Die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten konnten dadurch gestärkt werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I02	Dauer von Versorgungsunterbrechungen	Min	20	36	30	30		
I03	Investitionsvolumen in die Netzinfrastruktur der Energienetze Steiermark GmbH	Mio. €	121,86	151,44	137,40	165,80		
I04	Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Anz.	199	404	235	238		
I05	Zuwachs im Erzeugungsportfolio Wind	Anz.	0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Das Ausfalls- und Störungsgeschehen ist sehr stochastisch und unterliegt witterungsbedingt starken Schwankungen. Die Verschlechterung gegenüber den Jahren zuvor ist durch große Schneemengen im Winter und erhebliche atmosphärische Entladungen mit teilweise heftigen Stürmen im Sommer bedingt.
- I05: Aufgrund langwieriger Verfahren hat 2023 kein weiterer Zubau stattgefunden. 2024 ist von Vorbereitungsarbeiten für drei weitere Windparks mit gesamt ca. 50 Windkraftanlagen geprägt. Bei positivem Verfahrensausgang und unter Voraussetzung der entsprechenden internen Beschlussfassung ist im Zeitraum 2025 bis 2028 mit der Vollinbetriebnahme dieser Windparks zu rechnen.

2020 Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.



Kurze Begründung

Am 24. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Zielverfolgung

Bereits im Jahr 2018 wurde im Zuge der Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen im Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG (ESTAG) auf eine Geschlechterbalance gemäß Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 geachtet. Bis zum sachenrechtlichen Erwerb der Anteile der S.E.U. Holdings S.à.r.l. durch das Land Steiermark am 03.03.2023 waren von den sechs vom Land zu nominierenden Aufsichtsräten drei Frauen, die Stellvertretung des Vorsitzenden ist ebenfalls eine Frau. Die damals vom Minderaktionär S.E.U. nominierten zwei männlichen Aufsichtsräte wurden von zwei Männern ersetzt. Bei dem Verkauf von Aktien ist es vertraglich zu regeln, welche Rechte dem Mitaktionär übertragen werden (z.B. Nominierung von Aufsichtsräten). Es obliegt sodann dem Aktionär, welche Aufsichtsräte er nominiert.

Die Geschlechterbalance im Aufsichtsrat der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) blieb unverändert, der Vorsitz des Aufsichtsrates wird seit 2020 für die Aufsichtsperiode von einer Frau wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der LIG besteht aus drei Personen.

Die Aufsichtsräte beider Beteiligungen wurden bis zur Haupt- bzw. Generalversammlung gewählt, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2024 beschließt. Dieser Beschluss wird im Sommer 2025 zu fassen sein.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG und LIG								
I01	ESTAG	%	50	38	35	35		
I03	LIG	%	33	33	35	35		

2022 Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.



Kurze Begründung

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Zielverfolgung

Durch die enge Zusammenarbeit und laufende Absprachen zwischen LIG und Abteilung 4 Finanzen wird sichergestellt, dass die Aufgaben der LIG unter effizienter finanzieller Ressourcenschonung erledigt werden.

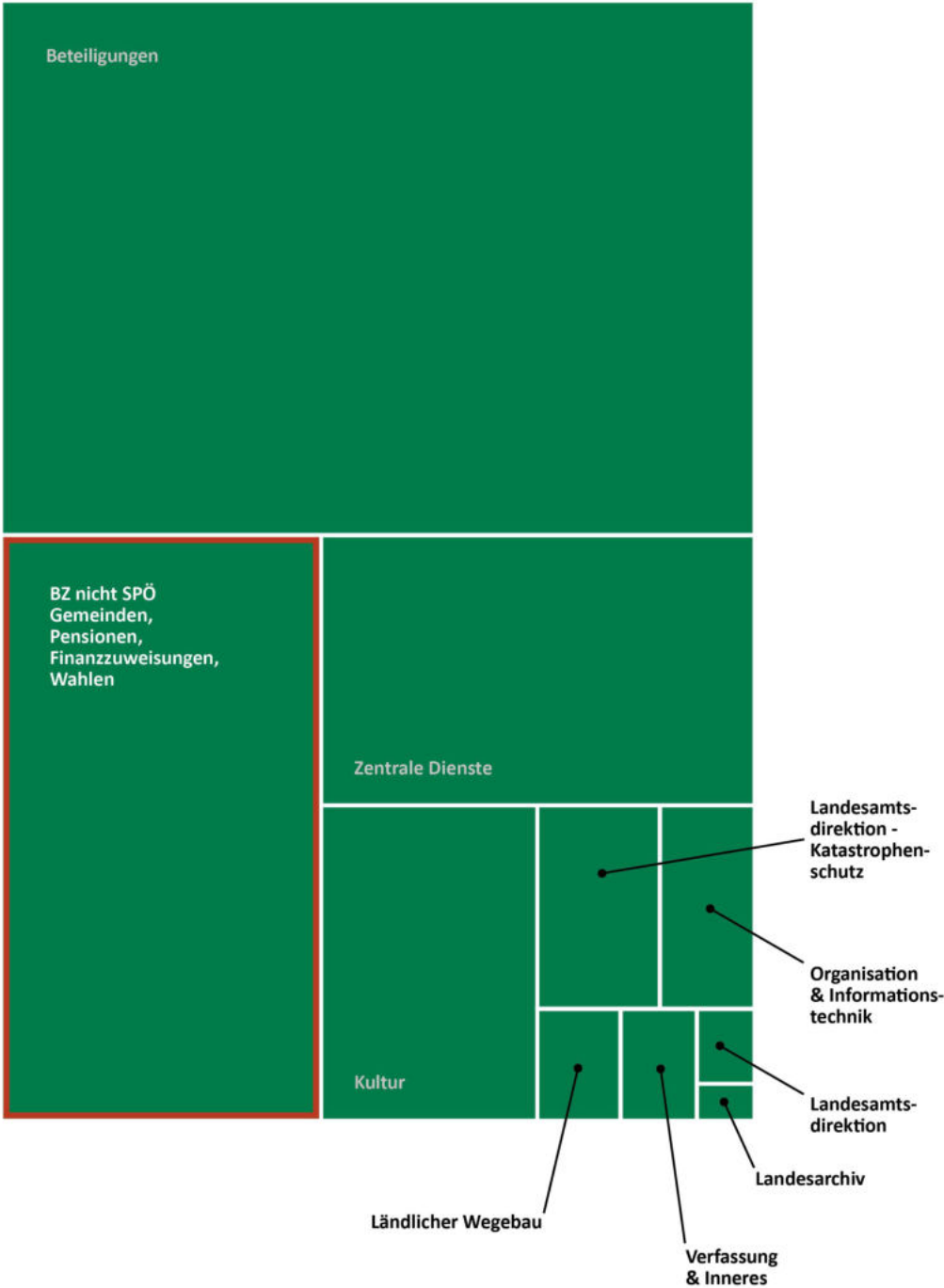
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Digitalisierungsquote der Bestandsunterlagen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	%	69	85	78	88		
I02	Energieverbrauch für Heizung in den Gebäuden der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	kWh/qm	84	84	83	82		
I03	E-Tankstellen auf den Liegenschaften der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	53	71	63	68		
I04	Photovoltaik-Anlagen auf Objekten der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	37	37	35	49		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Digitalisierung der Bestandsunterlagen wird laufend weiterbearbeitet. Die Ende 2023 erreichte Quote übertrifft bereits die Zielvorgabe.
- I02: Für die Ermittlung des Indikators werden die tatsächlichen Verbräuche bei der laufenden Betreuung der Anlagen abgelesen und diese auf den Jahresverbrauch umgerechnet. Da für die Heizperiode 2022/23 noch keine vollständigen Verbrauchsdaten vorliegen, wird die Erreichung des Vorjahreswertes angenommen.
- I03: Mit 71 E-Tankstellen konnte bereits das Ziel von 2024 von 68 Anlagen übertroffen werden. Auch 2024 ist die Errichtung von weiteren Anlagen vorgesehen.
- I04: Bisher wurden 37 PV-Anlagen errichtet und in Betrieb genommen. Neue Anlagen wurden 2023 nicht in Betrieb genommen. Diese sollen mit weiteren Anlagen 2024 in Betrieb gehen.

Globalbudget Bedarfszuweisungen nicht SPÖ Gemeinden,
Pensionen, Finanzzuweisungen & Wahlen

Auszahlungen 2023
267,95 Mio. EUR

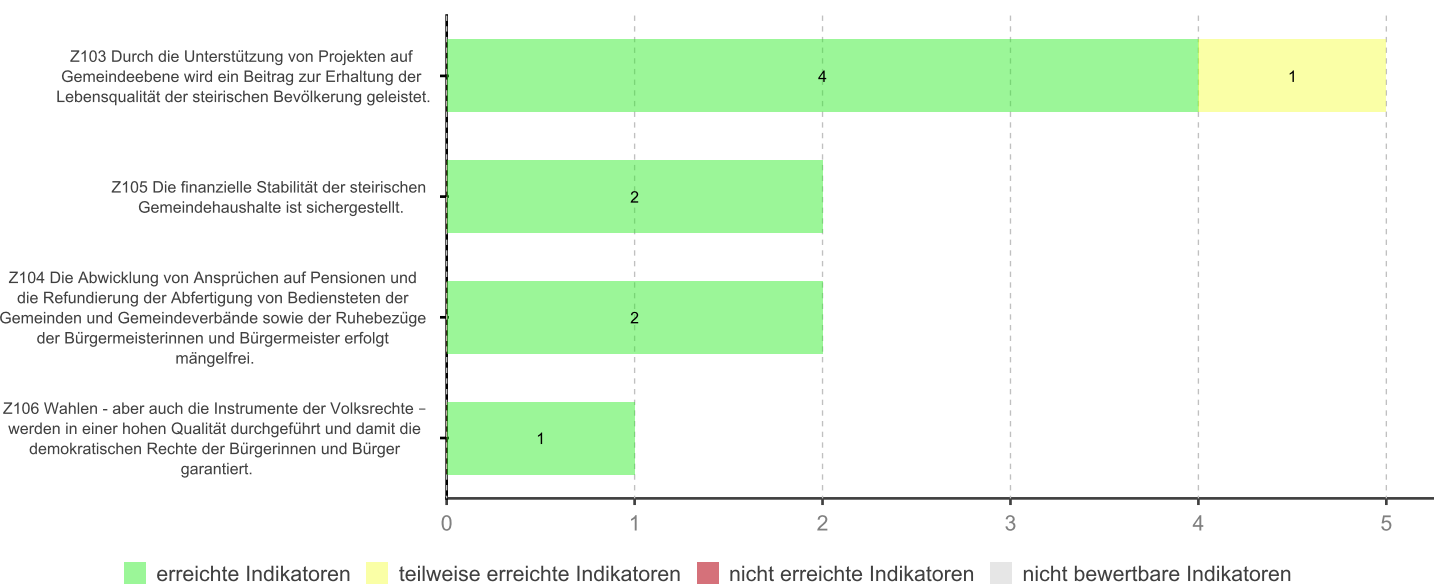


Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z103 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Durch die sich aus der Gewährung von Bedarfszuweisungen ergebende Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur soll die Lebensqualität auf ein möglichst einheitliches Niveau gehoben werden, womit Chancengleichheit hergestellt werden soll. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können viele Gemeinden notwendige investive Vorhaben nicht aus eigener Kraft bewältigen. Gleichzeitig müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Zielverfolgung

Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
Unterstützungsmaßnahmen							
I04 Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	Anz.		8	10	7	●	●
I05 Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	Anz.		0	0	0	●	●
I06 Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	Anz.		1.075	1.000	835	●	●
I03 Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	Anz.		157	155	156	●	●
I07 Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	Anz.		1.007	822	795	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I04: Die Gemeinden kooperieren vor allem im Bereich der regionalen Entwicklung.
- I06: Sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben von Gemeinden, die im Jahr 2015 von der Gemeindestrukturreform 2015 erfasst wurden, werden für zehn Jahre dem gesetzlichen Zweck „Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)“ zugerechnet. Vor allem die Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen, sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Neben diesen Vorhaben sind Vorhaben zur Instandsetzung von Gemeindestraßen für die Erhaltung der Infrastruktur wichtig. Im Jahr 2023 wurden zudem jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen.
- I03: Im Jahr 2023 wurden gemessen an der Finanzkraft 157 Gemeinden mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen unterstützt.
- I07: Sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen unter anderem für investive Vorhaben von Gemeinden, die im Jahr 2015 von der Gemeindestrukturreform 2015 nicht erfasst wurden, werden dem gesetzlichen Zweck „Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)“ zugerechnet. Vor allem die Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen, sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Neben diesen Vorhaben sind Vorhaben zur Instandsetzung von Gemeindestraßen für die Erhaltung der Infrastruktur wichtig. Im Jahr 2023 wurden zudem jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen.

Z105 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Kurze Begründung

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Zielverfolgung

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 bei den steirischen Gemeinden und setzt bei Bedarf aufsichtsbehördliche Mittel ein.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0		
I02	Unterstützte finanz- und strukturschwache Gemeinden	Anz.	155	157	156			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Auch im Haushaltsjahr 2023 wurden die Stabilitätspakt Kriterien - nach dem Österreichischen Stabilitätspakt - aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges ausgesetzt. Die Schulden- und Ausgabenentwicklung der steirischen Gemeinden wird künftig besonders zu beachten sein. Aufgrund der Teuerungen, ausgelöst durch Lieferkettenprobleme aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Krieges, sind wirtschaftliche Prognosen und damit verbunden Prognosen über die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeinden äußerst schwierig.
- I02: Im Jahr 2023 wurden gemessen an der Finanzkraft 157 Gemeinden mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen unterstützt.

Z104 Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt mängelfrei.

Kurze Begründung
Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Zielverfolgung
Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Mängelfreie Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die Gemeinden	Anz.	704	716	700	740		
I02	Zahlungsempfängerinnen und -empfänger von zuerkannten Ruhe- und Versorgungsbezügen	Anz.	1.803	1.787	1.860	1.850		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Im Vergleich zur Prognose ist die Refundierung von Abfertigungen 2023 angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Steigerung auch für den Zeitraum 2024 fortsetzt.
- I02: Eine Definitivstellung von öffentlichen Bediensteten der Gemeinden wird sehr restriktiv gehandhabt; die Zahlen von aktiven und nicht mehr im Dienst befindlichen Personen (Ruhebezugsempfängerinnen und -empfänger) entwickeln sich daher gegenläufig.

Z106 Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte - werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.

Kurze Begründung
Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Zielverfolgung
Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben. Sicherstellung eines demokratischen Standards.

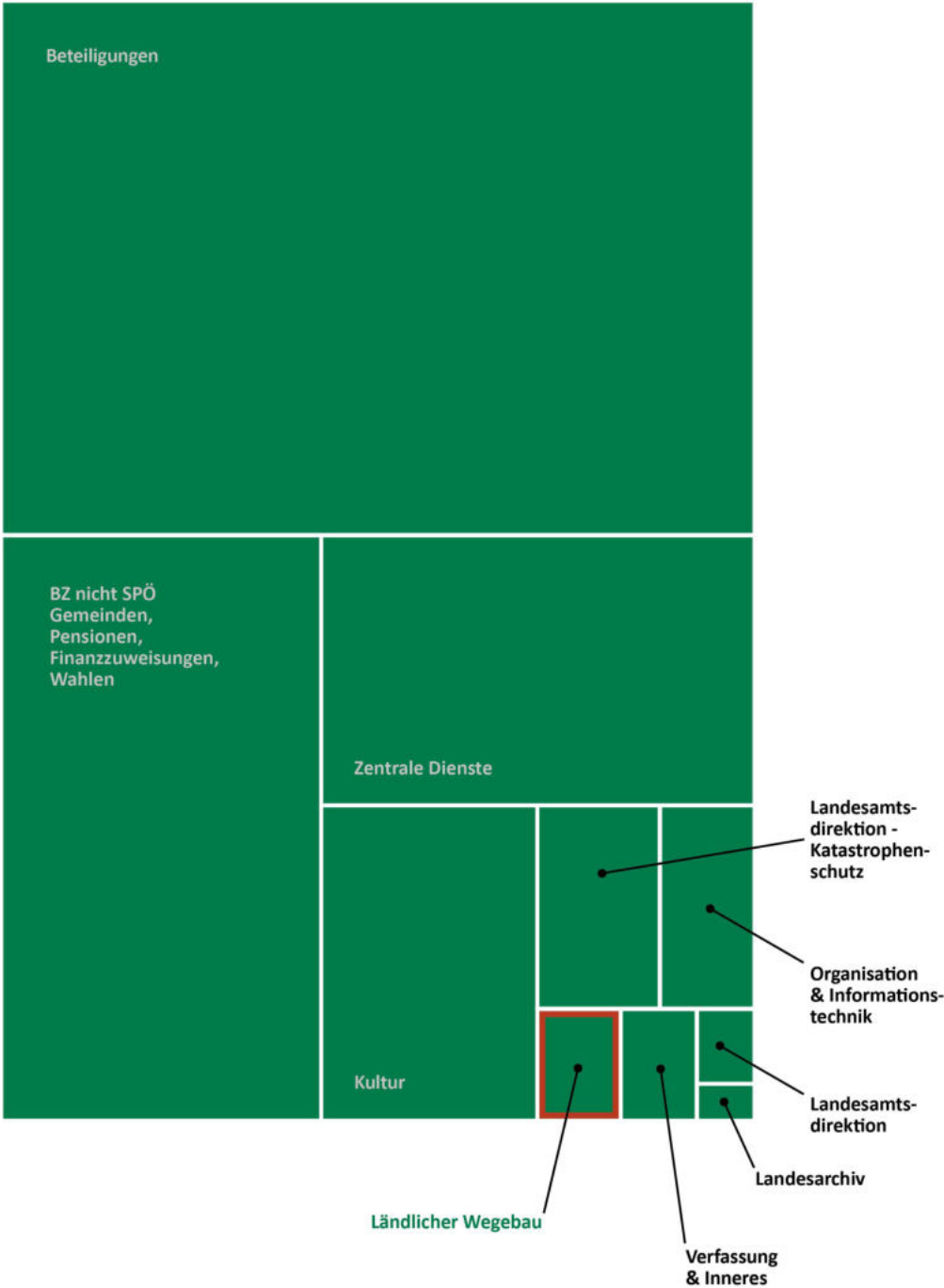
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Gerechtfertigte Anfechtungen	Anz.	0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

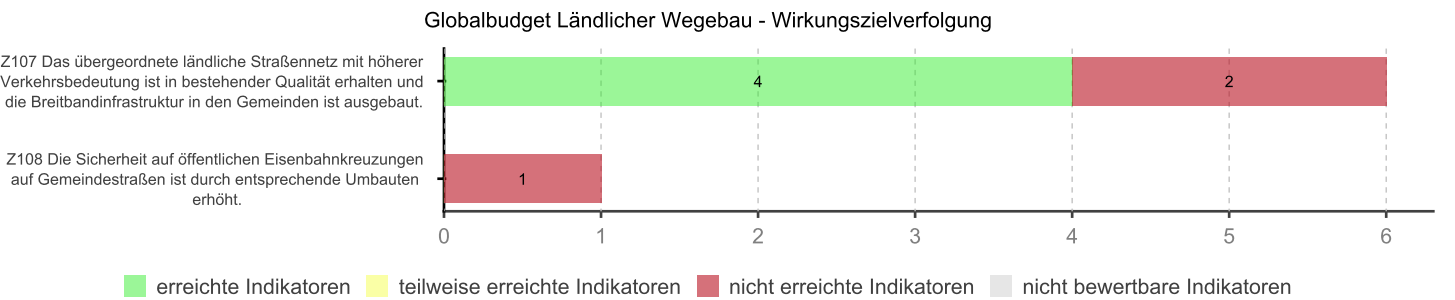
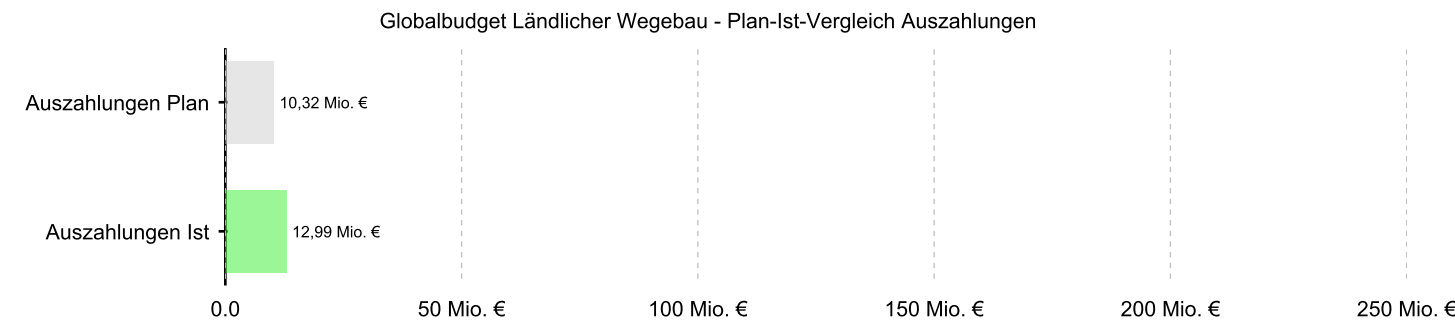
- I01: Im Jahr 2023 erfolgte keine Durchführung von Wahlen in der Steiermark, weshalb auch keine Wahlanfechtungen zu behandeln waren. Im Jahr 2024 werden drei Wahlen abgehalten (Europawahlen, Nationalratswahlen, Landtagswahlen)

Globalbudget Ländlicher Wegebau

Auszahlungen 2023
12,99 Mio. EUR



Globalbudget Ländlicher Wegebau



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z107 Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist in bestehender Qualität erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut.

Kurze Begründung
Die Steiermark besitzt mit rund 27.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Zielverfolgung
Die Förderungsmittel werden für übergeordnete ländliche Straßen eingesetzt, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig wird - parallel zu Straßensanierungen - die Breitbandinfrastruktur verbessert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Begleitete Projekte	Anz.	278	552	300	300	●	●
I02	Geförderte Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz	Anz.	71	62	70	75	●	●
I03	Gutachten und Stellungnahmen (allgemein)	Anz.	94	82	40	85	●	●
I06	Gutachten, Stellungnahmen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatwegen im Katastrophenfall	Anz.	847	2.382	1.300	800	●	●
I04	Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz	km	35	29	30	35	●	●
I05	Leitungskilometer für den Breitbandinfrastrukturausbau	km	537,16	407,88	450,00	500,00	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Das Ziel wurde 2023 überschritten. Die Differenz ist mit der üblichen Schwankungsbreite erklärbar.

I02: 2023 konnten einige Projekte auf Grund der Katastrophensituation im Sommer nicht umgesetzt werden. 2024 steigt die Anzahl der geförderten Projekte, da die Budgetmittel erhöht wurden

I03: Das Ziel wurde im Jahr 2023 aufgrund eines Rückstaus durch die Pandemie überschritten.

I06: Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2023 wurde der angenommene Wert wesentlich überschritten.

I05: Das Ziel wurde 2023 aufgrund der Fördersituation des Bundes unterschritten.

Z108 Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht.

Kurze Begründung
Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde unter Punkt 5. "Eisenbahnkreuzungen" eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten. Das Paktum wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016, zur Umsetzung gebracht. Die Mittel stehen im Zeitraum 2017 bis 2029 zur Verfügung und werden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie abgewickelt.

Zielverfolgung
Die Förderungsmittel werden für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen eingesetzt, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

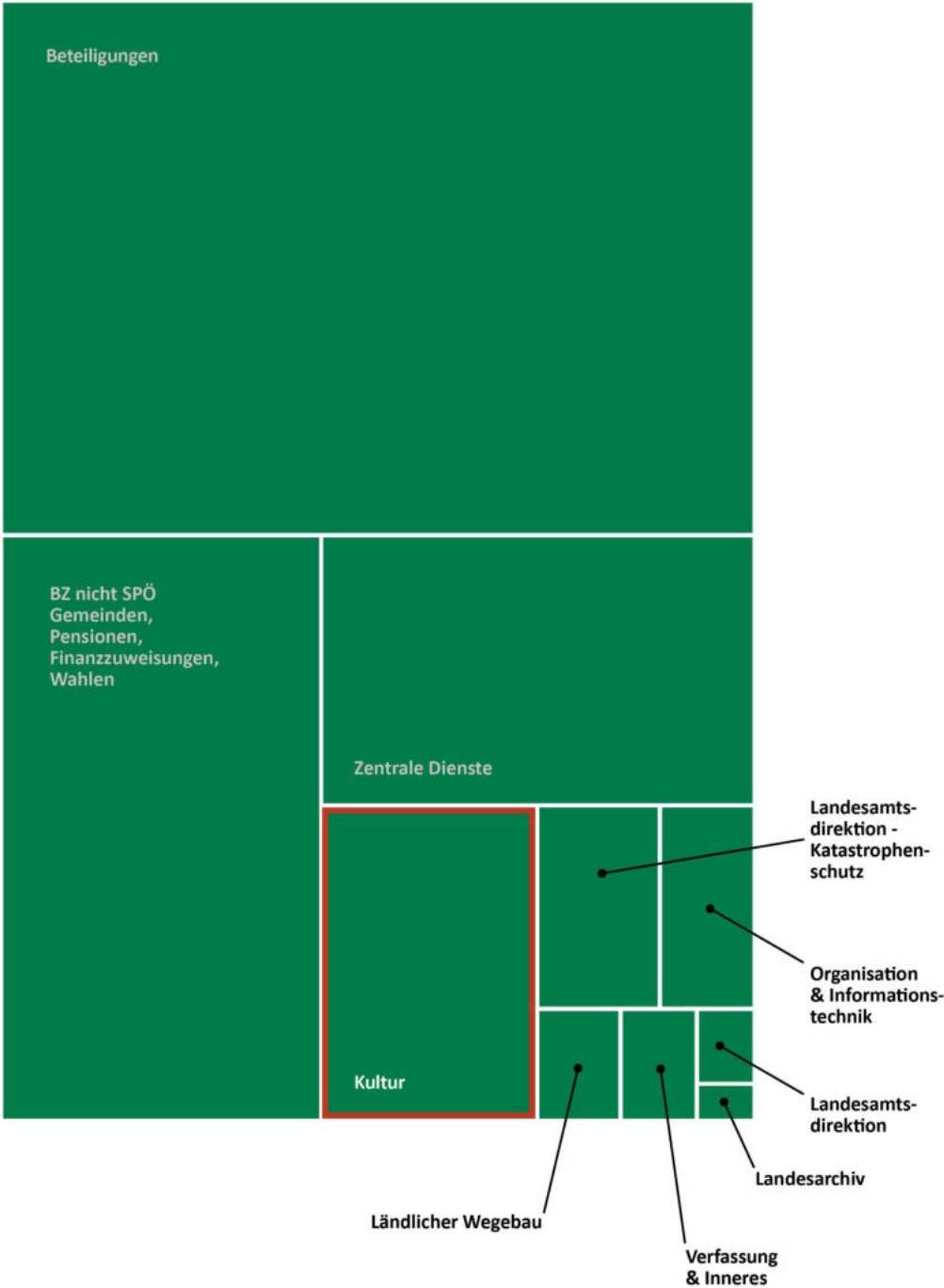
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Geförderte Investitionsprojekte in Eisenbahnkreuzungen	Anz.	12	1	10	10	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Anzahl der Förderprojekte ist von den erledigten Behördenverfahren abhängig.

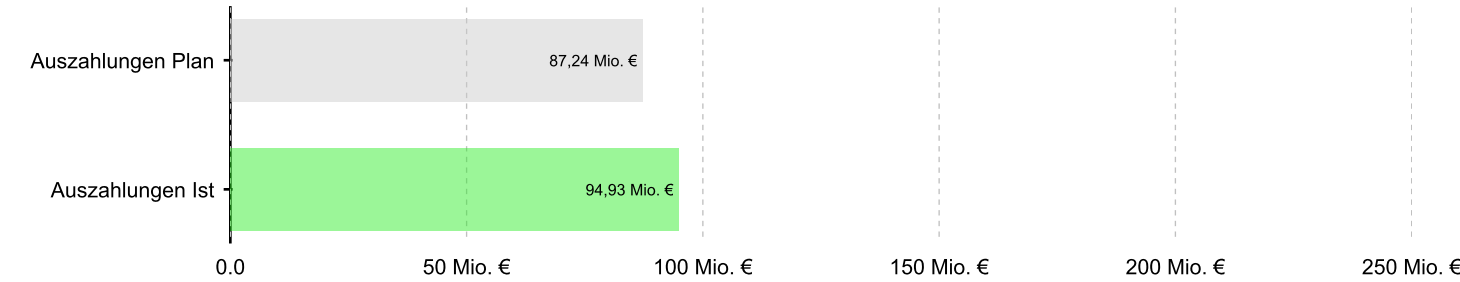
Globalbudget Kultur

Auszahlungen 2023
94,93 Mio. EUR

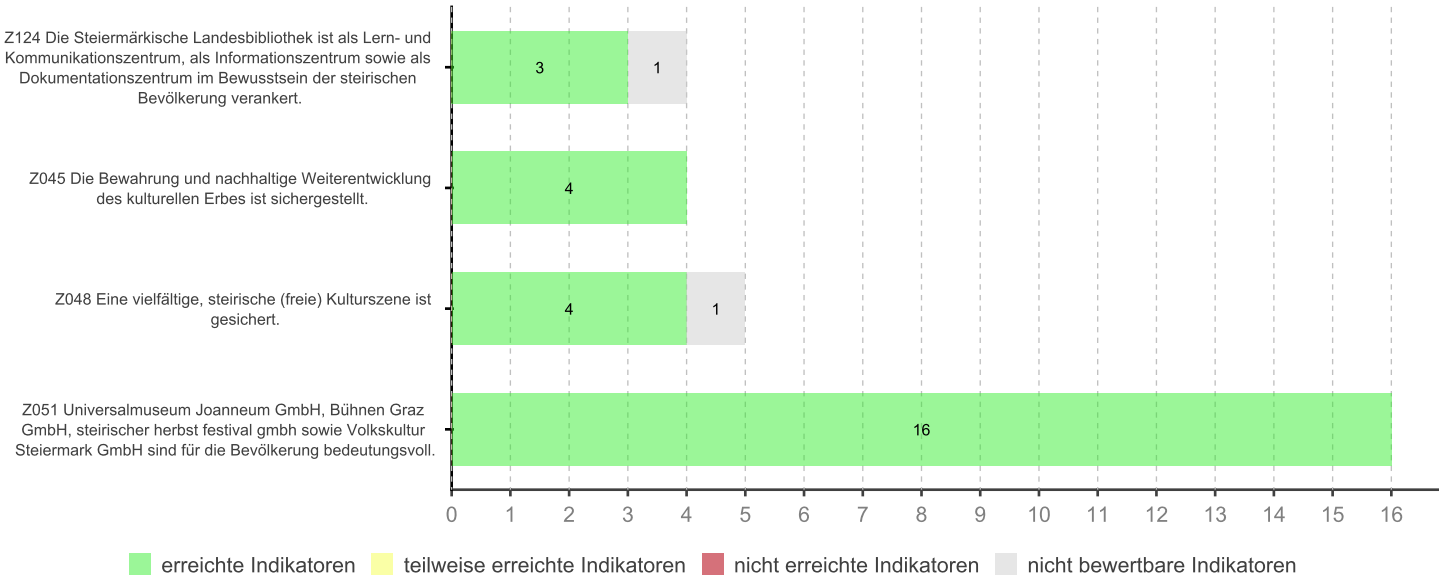


Globalbudget Kultur

Globalbudget Kultur - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Kultur - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z124 Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.

Kurze Begründung
Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleisterin zu sein.

Zielverfolgung
Sammlung von Styriaca, Ausbau des Medienbestandes (print und digital) und der Vermittlungstätigkeit durch Lesungen, Ausstellungen, Führungen, Kinder- und Jugendveranstaltungen etc.; Innovationen im Bibliothekswesen vorantreiben; Personalsituation gut balancieren zwischen Pensionierungen, Ausbildung und Integration neuer qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Ausgestellte Benutzerkarten	Anz.	29.395	30.684	30.000	30.500		
I02 Besucherinnen und Besucher	Anz.	14.967	17.791	17.000	17.500		
I03 Entlehnte Werke und Medien	Anz.	111.915	124.168	130.000	115.000		
Z125-I01 Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek	Anz.	12.397		20.000	10.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Mit einer Anzahl ausgestellter Benutzerkarten von 30.684 im Jahr 2023 wurde der höchste je erhobene Wert erreicht. Ausschlaggebend dafür ist die kostenlose Benutzerkarte bis zum 19. Geburtstag, das lässt sich entlang der Geburtsdaten der Nutzerinnen und Nutzer eindeutig ermitteln.

I02: Die Zahl der erwarteten Besucherinnen und Besucher der Landesbibliothek war in der Vorschau für 2023 sehr konservativ geschätzt, die leichte Überschreitung dieser Schätzung zeigt, dass die Vermutung richtig war. Es bleibt herausfordernd, das Publikum nach der Pandemie zurück zu Veranstaltungen zu holen, das Team der Landesbibliothek stellt sich dieser Herausforderung weiterhin.

I03: Die Anzahl der Entlehnungen ist mit 124.168 für 2023 die höchste je erreichte Anzahl. Leider liegt sie dennoch deutlich unter der Schätzung von 130.000, die eindeutig zu optimistisch war.

Z125 Der Indikator Z125-I01 kann nicht mehr bedient werden. Er wurde entlang der Zugriffe auf digitalisierte Bestände auf der Plattform "RaraBib" erhoben.

-I01: Diese Plattform ist auf dem Status 2022 eingefroren und wird nicht mehr mit neuen Digitalisaten bedient, die Zugriffszahlen sinken daher konstant (7.729 Zugriffe). Die Qualität der Daten auf RaraBib entspricht nicht den internationalen Standards für Bilderaustauschformate.

Z045 Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.

Kurze Begründung
Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark stehen im Zentrum des Interesses.

Zielverfolgung
Ziel ist es, die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark durch ein ausgewogenes Museumsangebot, denkmalpflegerische Maßnahmen aber auch durch eine zeitgemäße Nutzung immaterieller Kulturwerte zu gewährleisten.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
Z043-I01 Aktive Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen	Anz.	18.874	18.784	18.500	18.500		
Z043-I02 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)	Anz.	1.767	2.051	1.900	1.900		
I01 Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen Kulturgutes	Anz.	186	14	10	10		
I02 Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen Museumslandschaft	Anz.	27	37	40	35		

Z048 Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.

Kurze Begründung

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden.

Zielverfolgung

Das Kulturressort unterstützt Kunst- und Kulturprojekte in sechs Förderungsbereichen (Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur; Darstellende Kunst; Film; Literatur; Musik, Musiktheater und Klangkunst; Allgemeine Volkskultur, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter), um einerseits die Unabhängigkeit und Freiheit kulturellen Handelns in seiner gegebenen Vielfalt sicherzustellen und andererseits die schöpferische Selbstentfaltung jedes Menschen durch Kreativität und die Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Prozess in jeder Region des Landes zu ermöglichen. Gleichzeitig wird im Bereich Kultur International der Austausch durch Stipendien ermöglicht und durch den Support der EU Beratungsstelle die Einreichung zu internationalen Programmen und Projekten erleichtert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit	Anz.	146	129	130	130		
I02	Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen	%						
I03	EU-Beratungsstellen	Anz.	42	40	45	40		
Z049-I02	Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten	Anz.	31	46	47	49		
Z044-I01	Aktiv tätige Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten	Anz.	51.437	53.496	49.000	51.400		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Im Rahmen des Calls für die Förderungsperiode 2023-2025 wurden 130 Einrichtungen für eine Förderung empfohlen. Da im Jahr 2023 eine Förderungsvereinbarung durch eine Förderungsnehmerin/einen Förderungsnehmer zurückgezogen wurde, sank die Zahl auf 129. Insgesamt wurden im Jahr 2023 hierfür Förderungsmittel in Höhe von € 7.474.378,80 ausbezahlt.
- I02: Im Jahr 2023 wurde die Adaptierung des Förderungsformulars, für die Auswertung des Wirkungsbereichs in Bezirkseinheiten aus der Landesdatenbank für Förderungen vorgenommen. Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber können bzw. müssen nun im Zuge des Förderungsansuchens die jeweiligen Bezirkseinheiten selbst auswählen. Diese wiederum bildet die Grundlage für eine verbindliche Auswertung und Darstellung des Einsatzes an gewährten Förderungsmitteln. Das Formular wurde wie geplant installiert und mit den erforderlichen Kennzahlen (Pflichtfelder) befüllt. Die Auswertung der Daten für den Wirkungsbericht 2023 hat ergeben, dass noch abzuklärende Datenlücken auftreten bzw. aufgetreten sind, diese gilt es nun technisch abzuklären und die entsprechende Behebung zu veranlassen. Daher gehen wir davon aus, valide Daten für ein gesamtes Jahr ab dem Jahr 2024 vorliegen zu haben.
- I03: Da zur Zielverfolgung weniger Personal verfügbar war, konnte der Zielwert nicht erreicht werden. Im Bereich Social Media, Workshops und Onlinemodule wurden stets in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern und Organisationen der Kulturszene Angebote gesetzt.
- Z049 KUNSTRAUM STEIERMARK: 15 Stipendiatinnen und Stipendiaten; Styria-Artist-in-Residence: -I02: 21 Stipendiatinnen und Stipendiaten; Artist-in-Europe-Stipendium: 1 Stipendiatin; Atelier-Auslandsstipendien: 9 Stipendiatinnen und Stipendiaten
Gezählt wird die Anzahl der mit Regierungssitzungsbeschluss auf Vorschlag der Fachjury vergebenen Stipendienplätze. Einer Stipendiatin (Russin) wurde die Einreise nach Österreich verwehrt.

Z051 Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH, steirischer herbst festival gmbh und Volkskultur Steiermark GmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.**Kurze Begründung**

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollen noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Zielverfolgung

Universalmuseum Joanneum GmbH:

Für Museen ist es sehr erfreulich, dass das Segment des Freizeittourismus im Vergleich zum Business-tourismus derzeit deutlich ansteigt. Aus diesem Grund sind Kooperationen mit Hotels sowie mit Graz Tourismus bzw. Steiermark Tourismus im Folgejahr umso wichtiger. Im Bereich der Besucherinnen- und Besucher-Akquirierung ist der direkte Kontakt mit Reisebüros nach wie vor wesentlich. Die im Jahr 2023 gestartete Offensive in diesem Bereich wird auch 2024 fortgeführt.

Vor allem der Mehrfachbesuch des regionalen Publikums ist für die Museen der UMJ GmbH von zentraler Bedeutung. Wie bereits im Jahr 2022 wurden auch 2023 jene Ticketformate, die zum mehrmaligen Besuch anregen, sehr stark nachgefragt, und dies spiegelt sich auch im Ergebnis wider: Mehrfachbesuche mit Jahrestickets sind – trotz des Rekordwertes von 2022 – im Jahr 2023 nochmals auf insgesamt 56.992 gestiegen.

Im Bereich Besucherinnen- und Besucher-Forschung beteiligte sich die Abteilung für Besucherinnen und Besucher unter Einbindung des Referats Marketing an einer großen, europaweit durchgeführten Umfrage mit Museumsbesucherinnen und Museumsbesuchern. Die Ergebnisse dieser Studie finden 2024 Eingang in das Marketingstrategiepapier und werden dabei unterstützen, die Kommunikation noch besser auf unterschiedliche Zielgruppen abstimmen zu können.

steirischer herbst festival gmbH:

Von 21.9. bis 15.10.2023 fand die 56. Ausgabe des steirischen herbst statt, die sechste unter der Leitung von Intendantin und Chefkuratorin Ekaterina Degot. In Ausstellungen, unterschiedlichen Performance-Formaten, Diskursveranstaltungen, Kabaretts und einer Clubreihe ließ Humans and Demons die Grenzen zwischen den Künsten sowie zwischen Populär- und Hochkultur hinter sich, um sich anhand von Figuren und ihren Geschichten mit moralischen Grauzonen in der heutigen Welt auseinanderzusetzen.

Es ist ein Programm, das neue Geschichten über Graz erzählt und diese mit dem aktuellen Geschehen in der Welt verbindet. Für das Grazer Publikum war dies ebenso interessant wie für die internationale Presse. Die diesjährigen Auftragsarbeiten werden in Erinnerung bleiben – etwa die Eröffnung am Schloßberg mit der Performance von Lulu Obermayer, der hypnotische Animationsfilm von Dana Kavelina, die Audioinstallation von Anton Kats, die Filme von Meg Stuart oder die bewegende Performance in der Annenstraße von Mateja Bucar. Bei freiem Eintritt sind die Ausstellungen gemeinsam mit einem umfangreiche Vermittlungsprogramm zu besuchen gewesen.

Bühnen Graz GmbH:

Unter dem Dach der Bühnen Graz GmbH sind wertvolle Kultureinrichtungen, nämlich das Opernhaus Graz, das Schauspielhaus Graz, das Jugendtheater Next Liberty und die Grazer Spielstätten (Orpheum, Dom im Berg und Kasematten) vereint, die den Auftrag haben, am Standort Graz kulturpolitische Bildung zu vermitteln, aktuelle Themen kulturell zu verarbeiten und das Publikum zu begeistern. Als weitere Tochter sorgt die Theaterservice Graz GmbH für die Herstellung von Bühnen- und Kostümbildern und wickelt den Ticketverkauf ab. Die Bühnen Graz GmbH als Konzern sind das Fundament für den einen Moment. Die Bühnen Graz GmbH setzt klare Strategien, Rahmenbedingungen und Strukturen für die Vielfalt des Bühnenkonzerns, um der Kreativität ihren nötigen Raum und langfristige Stabilität zu geben. Die Bühnen Graz GmbH verbindet alle Konzern-Gesellschaften und stärkt die inneren Synergien. Mit dem Kulturfestival Klanglicht verwandelt die Bühnen Graz GmbH die Stadt Graz in eine Welt aus Kunst, Musik, Farben und Licht, zieht auf diese Weise viele Menschen in seinen Bann und leistet damit einen bedeutungsvollen Beitrag für die Bevölkerung.

Volkskultur Steiermark GmbH:

Die gesetzten Zielwerte konnten im Jahr 2023 aufgrund bereits in den Vorjahren eingeleiteter und 2022 fortgeführter Maßnahmen übertroffen werden. Durch gezielte regionale Trachtenschauen, eine konsequente Social-Media Bewerbung und interdisziplinäre Kooperationen sowie zahlreiche Führungen durch das Unternehmen konnten das Steirische Heimatwerk und die Volkskultur Steiermark GmbH als kompetente Ansprechpartner für die Tracht und die Volkskultur in der Bevölkerung verankert werden. Durch 2022 neu aufgestellte und im vergangenen Jahr fortgeführte Medienkooperationen wurde das volkskulturelle Geschehen in den Vereinen und Verbänden darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht. Dabei wurde insbesondere der neue Schwerpunkt im Bereich der Jugend- und Nachwuchsarbeit im Jahr 2023 forciert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
Besuche in den Landesbeteiligungen								
I01	steirischer herbst festival gmbh (sh)	Anz.	51.061	52.619	45.000	43.000	●	●
I02	Bühnen Graz GmbH	Anz.	377.119	476.956	345.803	427.438	●	●
I03	Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)	Anz.	1.000.186	1.133.805	560.000	895.000	●	●
Z044-I03	Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	22.111	15.972	11.950	11.950	●	●
Nennungen in der nationalen und internationalen Presse								
I04	sh internationale Nennungen	Anz.	340	210	80	80	●	●
I05	sh nationale Nennungen	Anz.	1.049	863	430	450	●	●
I06	Bühnen Graz internationale Nennungen	Anz.	802	709	5	200	●	●
I07	Bühnen Graz nationale Nennungen	Anz.	4.732	10.592	2.150	3.500	●	●
I08	UMJ internationale Nennungen	Anz.	203	372	130	140	●	●
I09	UMJ nationale Nennungen	Anz.	6.635	8.979	4.010	5.870	●	●
I10	Volkskultur Steiermark nationale Nennungen	Anz.	169	151	150	150	●	●
I11	Volkskultur Steiermark internationale Nennungen	Anz.	1	0	0	0	●	●
Zugriffe auf die Website								
I12	Onlinezugriffe - Universalmuseum Joanneum GmbH	Anz.		3.921.292	1.320.000	620.000	●	●
I13	Onlinezugriffe - Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.		1.157.887	900.000	900.000	●	●
I14	Onlinezugriffe - Bühnen Graz GmbH	Anz.		2.106.913	600.000	1.200.000	●	●
I15	Onlinezugriffe - steirischer herbst festival gmbh	Anz.		86.264	20.000	65.000	●	●

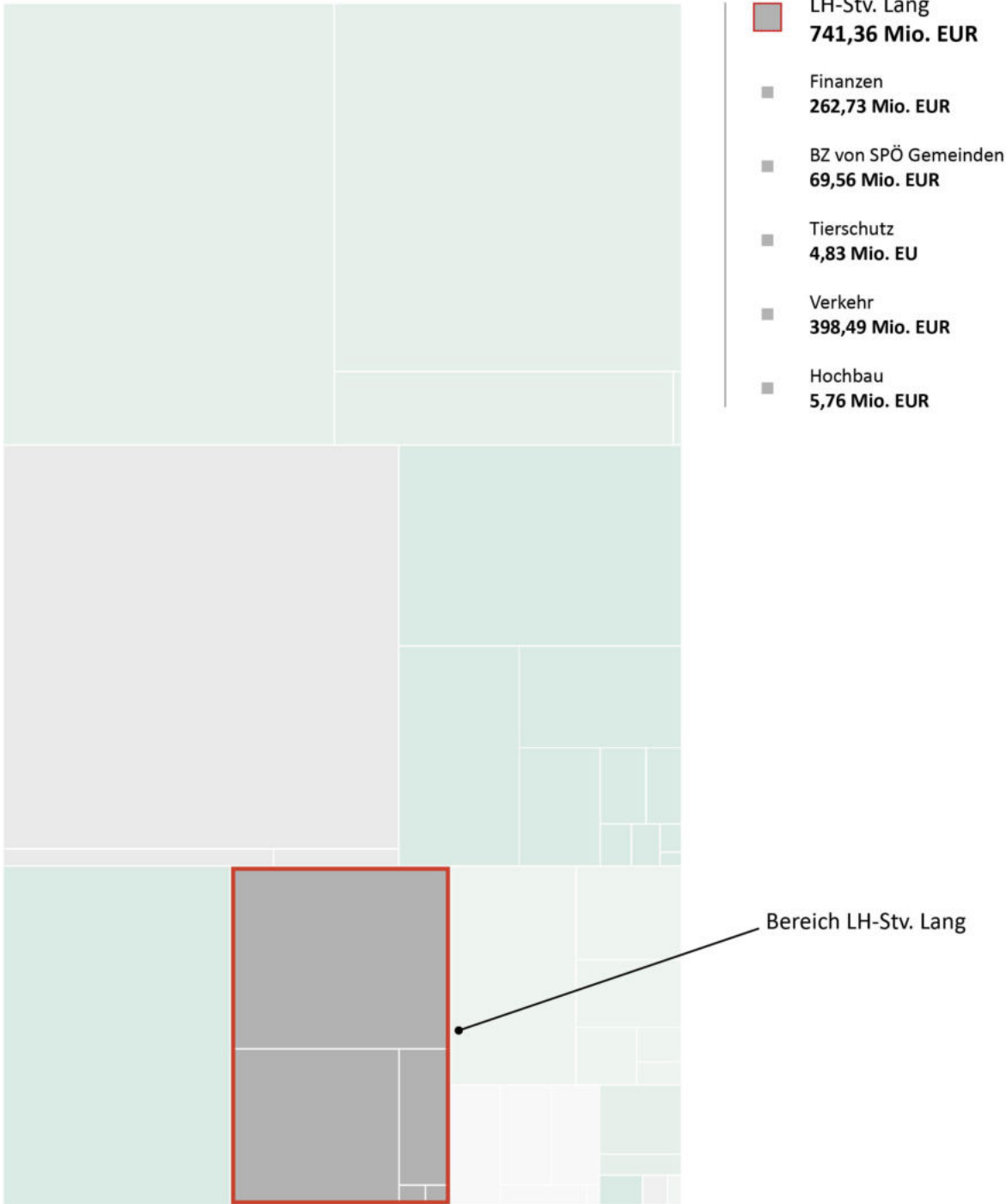
Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Mehr als 52.000 Besuche bei über 400 Veranstaltungen in 59 Spielstätten zählte der steirische herbst '23 (inklusive der Festivals-im-Festival ORF musikprotokoll und Out of Joint sowie des Partnerprogramms). Zum Erfolg der heurigen Ausgabe trugen der Ausbau an niederschwelligen Angeboten wie der freie Eintritt bei den vier Gruppenausstellungen oder das umfangreiche Vermittlungsprogramm bei. In 26 verschiedenen Formaten zählte die herbstvermittlung 2023 5.332 Besuche, davon entfielen fast die Hälfte auf mehr als 170 Ausstellungsrundgänge. Beliebt waren außerdem die offenen Workshops mit Künstlerinnen und Künstlern ebenso wie die mittlerweile fest etablierten Eat and Greets, die erstmals auf das ORF musikprotokoll und das Partnerprogramm ausgeweitet wurden. Die Kooperation mit Ö1 erreichte heuer wieder weit über 100.000 Hörerinnen und Hörer.
- I02: Opernhaus Graz 154.702; Schauspielhaus Graz 64.562; Next Liberty 49.698; Grazer Spielstätten 207.994; Die Saison 22/23 brachte rund 477.000 Besucherinnen und Besucher zurück in die Theatersäle, was beinahe die Besuchszahlen von rund 520.000 (vor der Pandemie) erreicht. Durch eine facettenreiche Programmgestaltung und Werbemaßnahmen wird versucht, das Publikum auf die Bühnen Graz aufmerksam zu machen und die Häuser mit Besucherinnen und Besucher zu füllen.
- I03: Nach den außerordentlich hohen Besuchszahlen des UMJ im Jahr 2022 konnten 2023 erneut Rekordergebnisse erzielt werden – diese erfreuliche Entwicklung korreliert mit den ebenfalls hohen Zahlen im Tourismusbereich. Gut erkennbar ist dieser Trend vor allem bei den von Touristinnen und Touristen besonders häufig besuchten Museumsstandorten wie Schloss Eggenberg, Landeszeughaus oder Kunsthaus Graz, die 2023 nochmals eine signifikante Steigerung der Besuchszahlen erreicht haben.
- Z044 Die Besuche setzen sich wie folgt zusammen:
- I03: • Steirisches Heimatwerk: 14.647 (Soll 10.800) Rechnungen plus weitere Besuche (Begleitpersonen, Personen ohne Kaufabschluss, Mehrfachbesuch bei Dirndlfertigung (für die Maßanfertigung sind 2 bis 3 Besuche für die Anproben notwendig) werden zu 50% einbezogen.) sowie Betriebsführungen durch das Heimatwerk und die Schneiderei sowie 115 (Soll 250) Betriebsführungen durch das Heimatwerk und seine Schneiderei
 - Steirisches Volksliedarchiv: 45 (Soll 100) Einzelbesuche sowie Führungen von Gruppen (Diese sind nicht dieselben Personen wie jene bei den Führungen durch das Heimatwerk.)
 - 1.165 (Soll 800) Besuche im Büro für Weihnachtslieder
- I04: Neben reger Berichterstattung in steirischen Lokalmedien wurde das Festival auch österreichweit wieder flächendeckend besprochen. Die internationale Resonanz ist seit 2018 anhaltend stark und in der Festivalgeschichte weiterhin ohne Vergleich. Insgesamt wurde 2023 in 1073 Artikeln und Beiträgen in Online- und Printmedien sowie in Radio und TV über den steirischen herbst berichtet. Neben der beeindruckenden Resonanz in Österreich wurde in 16 weiteren Ländern (wie UK, Schweiz, USA und Slowenien) über den steirischen herbst berichtet. Die nationale und internationale Medienreichweite ist für das Festival neben der künstlerischen Qualität sowie der Zufriedenheit von Kunstschaffenden und Besuchenden der mit Abstand wichtigste Indikator. Auch die kontinuierliche Erschließung neuer Medien, die bisher nicht über den steirischen herbst berichtet haben, ist hervorzuheben. (Gilt auch für I05)

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
Besuche in den Landesbeteiligungen								
I01	steirischer herbst festival gmbh (sh)	Anz.	51.061	52.619	45.000	43.000	●	●
I02	Bühnen Graz GmbH	Anz.	377.119	476.956	345.803	427.438	●	●
I03	Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)	Anz.	1.000.186	1.133.805	560.000	895.000	●	●
Z044-I03	Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	22.111	15.972	11.950	11.950	●	●
Nennungen in der nationalen und internationalen Presse								
I04	sh internationale Nennungen	Anz.	340	210	80	80	●	●
I05	sh nationale Nennungen	Anz.	1.049	863	430	450	●	●
I06	Bühnen Graz internationale Nennungen	Anz.	802	709	5	200	●	●
I07	Bühnen Graz nationale Nennungen	Anz.	4.732	10.592	2.150	3.500	●	●
I08	UMJ internationale Nennungen	Anz.	203	372	130	140	●	●
I09	UMJ nationale Nennungen	Anz.	6.635	8.979	4.010	5.870	●	●
I10	Volkskultur Steiermark nationale Nennungen	Anz.	169	151	150	150	●	●
I11	Volkskultur Steiermark internationale Nennungen	Anz.	1	0	0	0	●	●
Zugriffe auf die Website								
I12	Onlinezugriffe - Universalmuseum Joanneum GmbH	Anz.		3.921.292	1.320.000	620.000	●	●
I13	Onlinezugriffe - Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.		1.157.887	900.000	900.000	●	●
I14	Onlinezugriffe - Bühnen Graz GmbH	Anz.		2.106.913	600.000	1.200.000	●	●
I15	Onlinezugriffe - steirischer herbst festival gmbh	Anz.		86.264	20.000	65.000	●	●
I06:	Positive Medienschaltungen sind vor allem im Business to Consumer (B2C) Bereich essentiell. Über den Kanal "Social Media" wird versucht, vorwiegend das jüngere Publikum zu erreichen, auch Eltern und Lehrende. Die Präsenz in Print Medien spricht reifere Zielgruppen an. Es ist zu bemerken, dass hier die Medien-Erwähnungen der Häuser gezählt werden. (Gilt auch für I07)							
I08:	Im Jahr 2023 konnten für die UMJ rund 6.650 Clippings erzielt werden. Zusätzlich kommen noch rund 1.100 für das Kunsthhaus Graz und rund 1.250 für die Tierwelt Herberstein hinzu. Dies ist Ergebnis einer intensiven Kontaktpflege mit den Journalistinnen und Journalisten und einer professionellen Vorbereitung von Pressekonferenzen und -meldungen. Hinzu kommt, dass im Jahr 2023 die STEIERMARK SCHAU in der Tierwelt Herberstein ausgetragen wurde, was zu einer erhöhten medialen Aufmerksamkeit führte. (Gilt auch für I09)							
I10:	Sämtliche Nennungen in der Presse sind „nationale Nennungen“. Dies entspricht auch der Strategie der Volkskultur Steiermark GmbH, die sich aus dem kulturpolitischen Auftrag ergibt und u.a. eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Aktivitäten der volkskulturellen Verbände und Vereine vorsieht. (Gilt auch für I11)							
I12:	Nach monatelanger Entwicklungsphase und Arbeiten im Hintergrund konnte im November 2023 die neue Homepage präsentiert werden. Die neue Webseite des UMJ zeigt sich nicht nur in einem neuen zeitgemäßen Design, sondern ist auch um einige neue Funktionen reicher. Dabei ist die größte Erneuerung die direkte Verschränkung des Programm-Managers mit der Webseite: Dadurch wird eine automatische Übertragung der im Programmmanager eingetragenen Veranstaltungen ermöglicht. Dies bringt eine Arbeitserleichterung für alle Abteilungen und eine laufende Synchronisation von Informationen. Die neue Webseite soll schnell und einfach über die Häuser und das Programm informieren, Journalistinnen und Journalisten einen einfachen Zugang zu Materialien bieten und Interessierten Fachwissen vermitteln.							
I13:	www.steirische-volkskultur.at bzw. www.volkskultur-steiermark.at: 59.312; www.heimatwerk.steiermark.at: 57.809; www.volkskultur.steiermark.at: 11.956 (bis 5. Oktober 2023, danach Weiterleitung an www.volkskultur-steiermark.at) Zugriffe auf die digitalen Datensätze des Steirischen Volksliedarchivs im Datenverbund DABIS (www.volksmusikdatenbank.at): 1.028.810							
I14:	Active Users: 1.206.316 Regelmäßige Informationen über aktuelle Themen der Häuser mittels Newsletter, verlinkt zur jeweiligen Website. Auch auf Google Adds sind die Bühnengesellschaften aktiv unterwegs. QR Codes auf Plakatwerbung sollen es zusätzlich vereinfachen, mit den Häusern in Online-Kontakt zu treten.							
I15:	86.264 Zugriffe aus 158 Ländern während des Jahres 2023 auf Inhalte der steirischen herbst-Website zeigen, dass das nationale und internationale Interesse auch nach der Pandemie für diejenigen, die nicht unbedingt zum steirischen herbst reisen können, weiter anhält.							

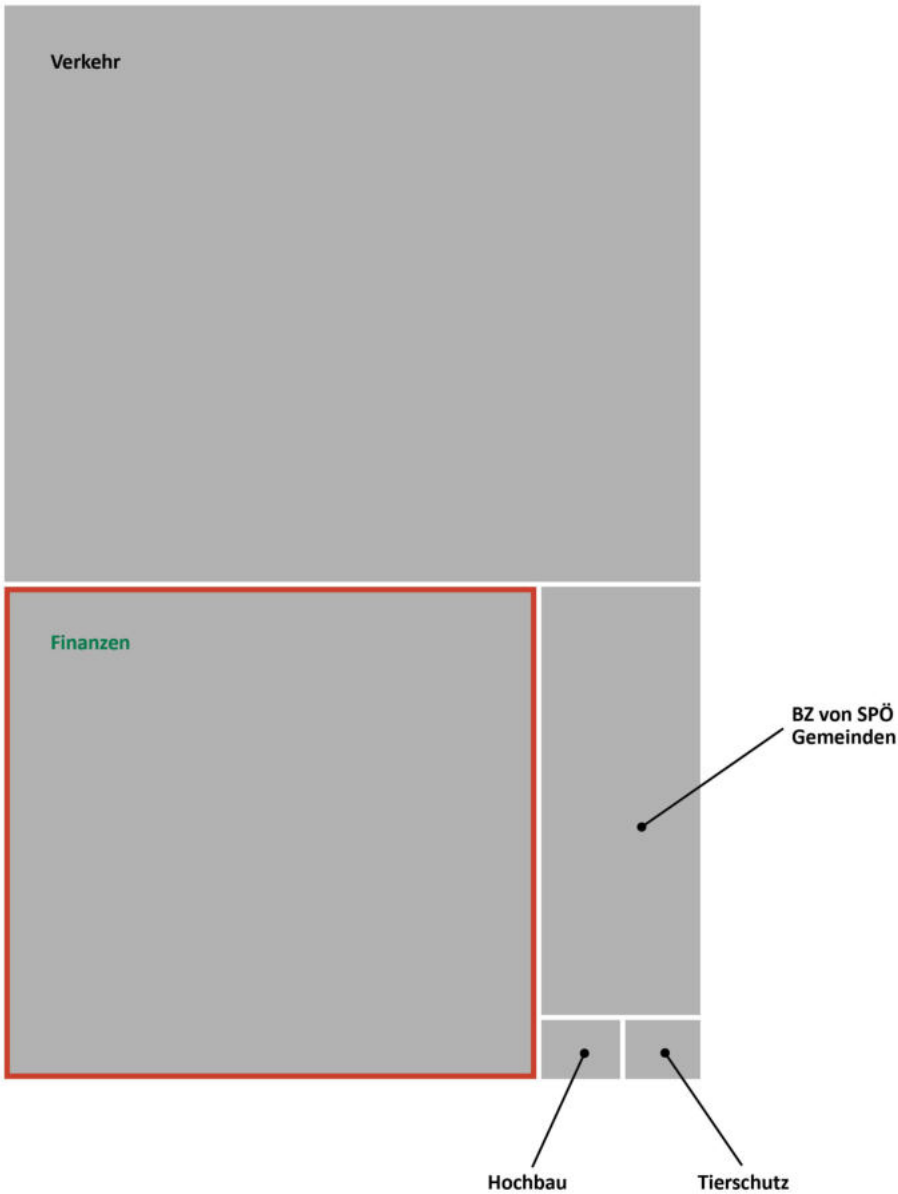
Bereich LH-Stv. Lang

Auszahlungen 2023
741,36 Mio. EUR



Globalbudget Finanzen

Auszahlungen 2023
262,73 Mio. EUR

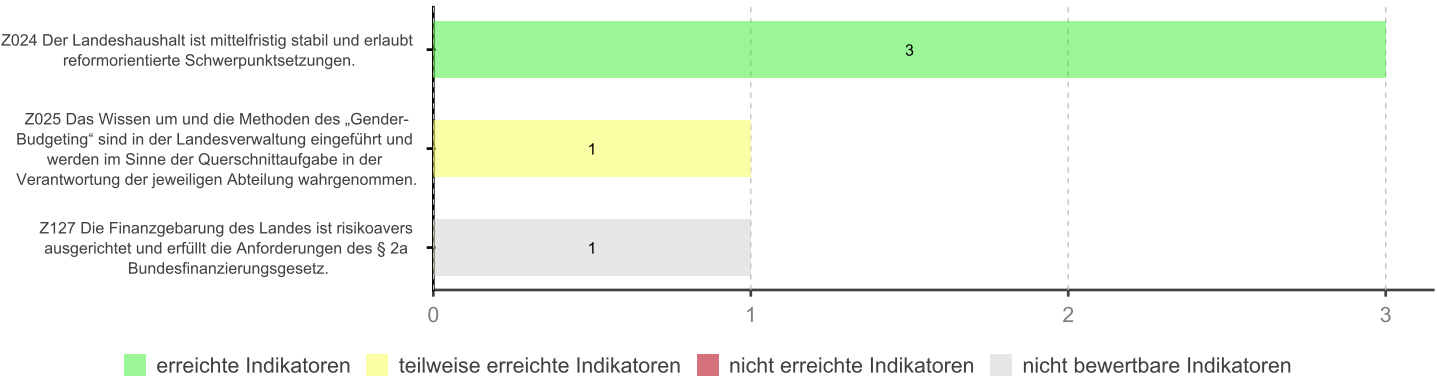


Globalbudget Finanzen

Globalbudget Finanzen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Finanzen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2024 Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.

Kurze Begründung
Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts und seine Stabilisierung eine Voraussetzung. Veranlasst durch die Pandemie und der damit verbundenen facettenreichen und vielfältigen Herausforderungen zu deren Bewältigung wurde im Mai 2021 ein adaptierter Aktionsplan „AGENDA WEISS-GRÜN 21 PLUS“ präsentiert, mit dem vordringlichen Ziel die Wirtschaft für die Zeit nach der Krise zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu verlässt die Landesregierung kurzfristig den eingeschlagenen Konsolidierungskurs. Das Ziel der Einhaltung des Stabilitätspakts wird mit der wieder in Kraftsetzung der Defizitbeschränkungen durch die Europäische Union neuerlich in den Fokus rücken.

Zielverfolgung
Die Stabilität des Landesbudgets ist weiterhin Ziel der Landesregierung. Dies zeigte sich in den vor der Pandemie gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen, welche den Landeshaushalt mittelfristig stabilisiert hätten.
Die Ergebnisse des Jahres 2023 zeigen eine Verbesserung zu den budgetierten Werten an. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Steuereinnahmen 2023 auf Grund der hohen Inflation höher als prognostiziert ausgefallen sind. Zusammen mit einer konsequenten Haushaltsführung konnten daher die Haushaltsergebnisse verbessert werden.
Mittelfristig wird eine Rückkehr zu einem stabilen Haushalt angestrebt. Inwieweit die aktuelle wirtschaftliche Lage und das weitere Inflationsgeschehen dies negativ beeinflussen können bleibt abzuwarten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I02	Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis		1	1	1	1	●	●
I03	Maastricht-Saldo Kernhaushalt	Mio. €	41,00	-179,98	-341,61	-375,09	●	●
I04	Struktureller Saldo	Mio. €	173,36	-85,26	-446,02	-553,94	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Skala: 0=AA mit negativem Ausblick oder schlechter, 1=AA mit stabilem Ausblick
Das Rating des Landes liegt weiterhin bei „AA mit stabilem Ausblick“. Das Rating des Landes Steiermark wurde im Jänner 2024 von „Standard & Poor's“ überprüft und bestätigt. Die nächste Überprüfung inklusive Veröffentlichung des Ratings wurde von S&P für Sommer 2024 angekündigt.

I04: Zur Ermittlung des Strukturellen Saldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Der konjunkturelle Effekt - positiv oder negativ - wird durch die sogenannte zyklische Budgetkomponente ausgeglichen. Dieser war 2023 negativ.
Im Frühjahr 2020 wurde durch die Europäische Kommission die allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause-GEC) im Stabilitäts- und Wachstumspakt aktiviert, wodurch die Einnahmenseitigen und Ausgabenerhöhungen die Zielwerte des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP) entsprechend verändern.
Die Europäische Kommission ist im Zuge ihrer Mitteilung über die wichtigsten Elemente des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters 2022 zur Auffassung gelangt, dass die Bedingungen für die Beibehaltung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2023 und für ihre Deaktivierung ab 2024 erfüllt sind. Dazu wurde vom Österreichischen Koordinationskomitee der Beschluss gefasst, dass im Ergebnis die Aktivierung und Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel für die Stabilitätspartners in Österreich bedeutet, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 bis 2023 die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln (insb die Art 4, 9 und 10) des ÖStP 2012 als eingehalten gelten. Sanktionsverfahren finden daher nicht statt.
Da nach dem ÖStP in den Jahren 2020 bis 2023 keine Abweichungen festzustellen sind, erfolgen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto.

2025 Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.

Kurze Begründung
Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets auch der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt eine noch umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bzw. Gender-Budget-Analysen bezeichnen eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Zielverfolgung
Die Abteilung 4 Finanzen wird ihre Bestrebung eines weiteren Kompetenzaufbaus zum Thema Gender-Budgeting, inhouse und in den haushaltsführenden Stellen, fortsetzen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Fachvorträge "Gender-Budgeting"	Anz.	1	1	2	2		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: 2023 hat auf Verwaltungsebene ein Austausch zum Thema Gender-Budgeting und Gender-Mainstreaming mit Experten des Landes Niederösterreich stattgefunden.

Z127 Die Finanzgebarung des Landes ist risikoavers ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz.

Kurze Begründung

Gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) ist die Finanzgebarung des Landes nach dem Grundsatz der risikoaversen Finanzgebarung und dem Grundsatz einer strategischen Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement auszurichten. Darauf aufbauend ist die Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG) mit 01.01.2018 in Kraft getreten, welche nähere Regelungen zum Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes enthält.

Mit Umsetzung der Verordnung sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht werden: Sicherstellung höchster Standards für das Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes Steiermark, Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung des Landes sowie Sicherstellung des Zuganges zu Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA).

So sind beispielsweise die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Durch die Inanspruchnahme von Finanzierungen durch den Bund kann von einem erheblichen Zinsvorteil gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen profitiert werden.

Zielverfolgung

Das Ziel einer risikoaversen Finanzgebarung sowie einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark wird weiterhin verfolgt.

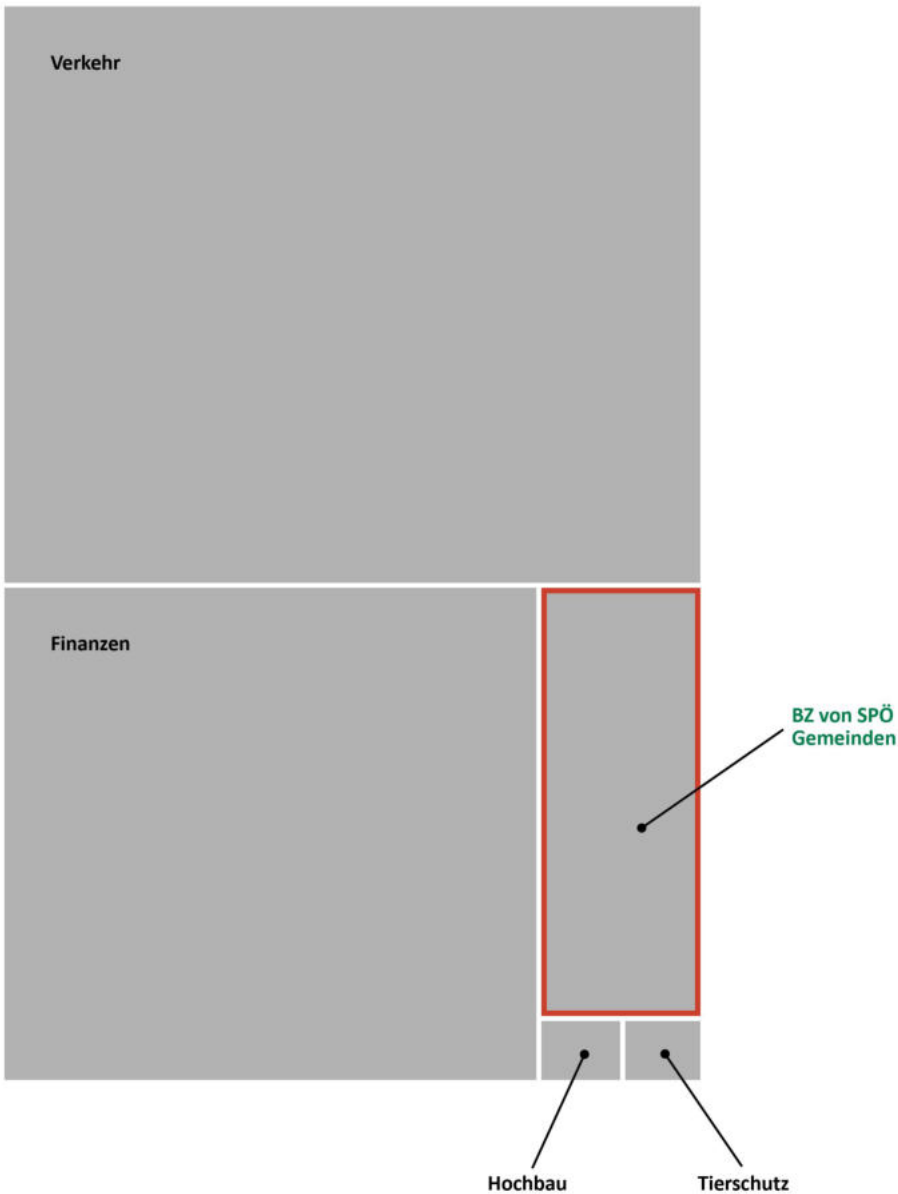
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Landtagsbeschluss über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a Bundesfinanzierungsgesetz	Anz.	1		1	1		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

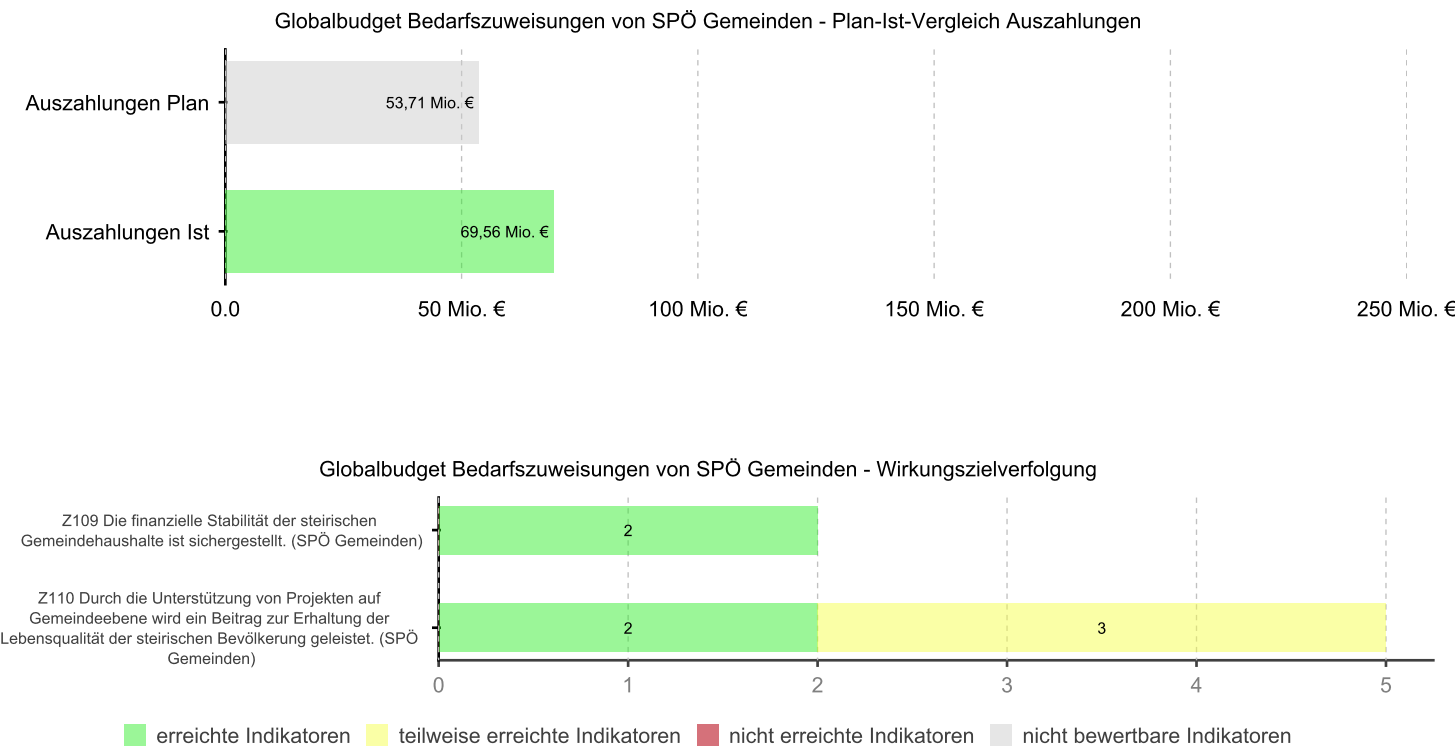
I01: Skala: 1=Der Landtagsbeschluss liegt vor.
Die Beschlussfassung über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a BFinG erfolgt zeitgleich mit dem Landesrechnungsabschluss.

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

Auszahlungen 2023
69,56 Mio. EUR



Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z109 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Kurze Begründung
Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Zielverfolgung
Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 bei den steirischen Gemeinden. Durch ausgeglichene Gemeindehaushalte soll die Einhaltung der Fiskalregeln nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sichergestellt werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0		
I02	Unterstützte finanz- und strukturschwache Gemeinden	Anz.	32	33	33			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Auch im Haushaltsjahr 2023 wurden die Stabilitätspakt Kriterien - nach dem Österreichischen Stabilitätspakt - aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges ausgesetzt. Die Schulden- und Ausgabenentwicklung der steirischen Gemeinden wird künftig besonders zu beachten sein. Aufgrund der Teuerungen, ausgelöst durch Lieferkettenprobleme aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Krieges, sind wirtschaftliche Prognosen und damit verbunden Prognosen über die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeinden äußerst schwierig.

I02: Auch im Jahr 2023 wurden gemessen an der Finanzkraft wieder 33 Gemeinden mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen unterstützt.

Z110 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

Kurze Begründung
Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Durch die sich aus der Gewährung von Bedarfszuweisungen ergebende Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur soll die Lebensqualität auf ein möglichst einheitliches Niveau gehoben werden, womit Chancengleichheit hergestellt werden soll. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können viele Gemeinden notwendige investive Vorhaben nicht aus eigener Kraft bewältigen. Gleichzeitig müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Zielverfolgung
Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene.

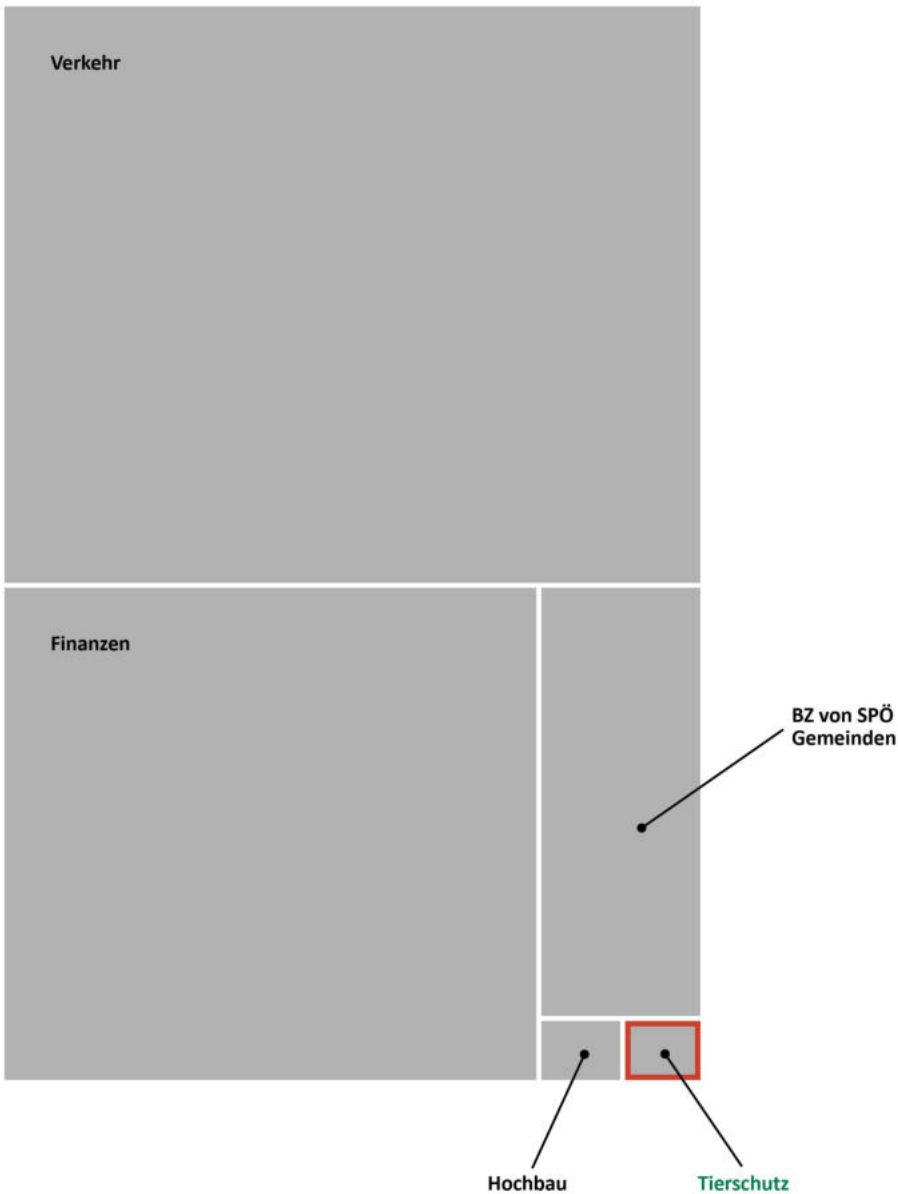
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
Unterstützungsmaßnahmen								
I02	Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	Anz.		7	10	4		
I03	Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	Anz.		0	0	0		
I04	Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	Anz.		603	434	505		
I05	Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	Anz.		33	33	33		
I06	Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	Anz.		539	302	416		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Die Gemeinden kooperieren vor allem im Bereich der regionalen Entwicklung.
- I04: Sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben von Gemeinden, die im Jahr 2015 von der Gemeindestrukturreform 2015 erfasst wurden, werden für zehn Jahre dem gesetzlichen Zweck „Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)“ zugerechnet. Vor allem die Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Neben diesen Vorhaben sind Vorhaben zur Instandsetzung von Gemeindestraßen für die Erhaltung der Infrastruktur wichtig. Im Jahr 2023 wurden zudem jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen.
- I05: Auch im Jahr 2023 wurden gemessen an der Finanzkraft wieder 33 Gemeinden mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen unterstützt.
- I06: Sämtliche Gemeinde-Bedarfszuweisungen unter anderem für investive Vorhaben von Gemeinden, die im Jahr 2015 von der Gemeindestrukturreform 2015 nicht erfasst wurden, werden dem gesetzlichen Zweck „Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)“ zugerechnet. Vor allem die Investitionen in Bildungseinrichtungen, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Musikschulen, sind für die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Neben diesen Vorhaben sind Vorhaben zur Instandsetzung von Gemeindestraßen für die Erhaltung der Infrastruktur wichtig. Im Jahr 2023 wurden zudem jene Initiativen fortgesetzt, die einen konzentrierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in benachteiligten Regionen der Steiermark ermöglichen.

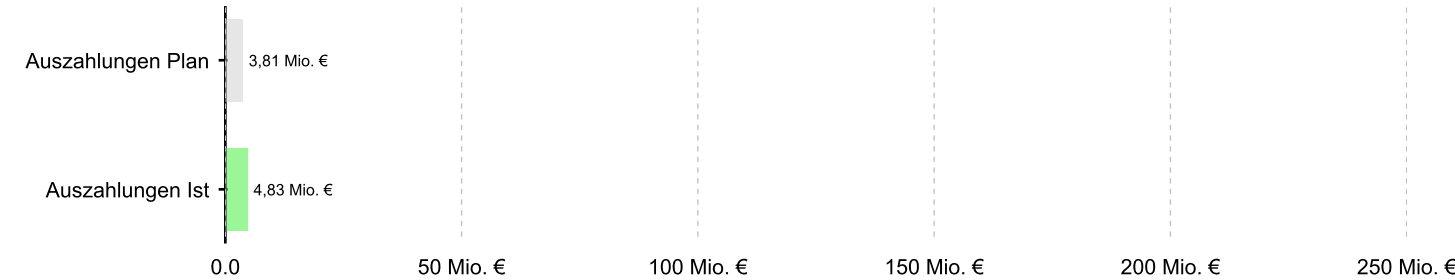
Globalbudget Tierschutz

Auszahlungen 2023
4,83 Mio. EUR

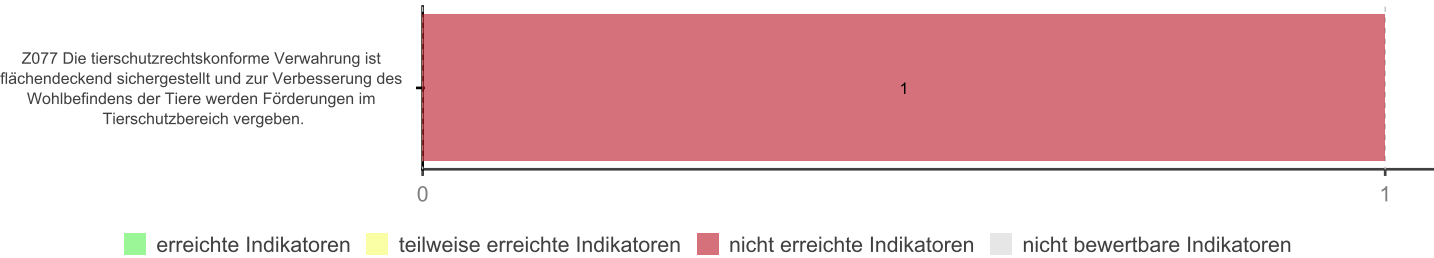


Globalbudget Tierschutz

Globalbudget Tierschutz - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Tierschutz - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	== Gleichstellungsziel	🌀 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	🌀 eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z077 Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.

Kurze Begründung
Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

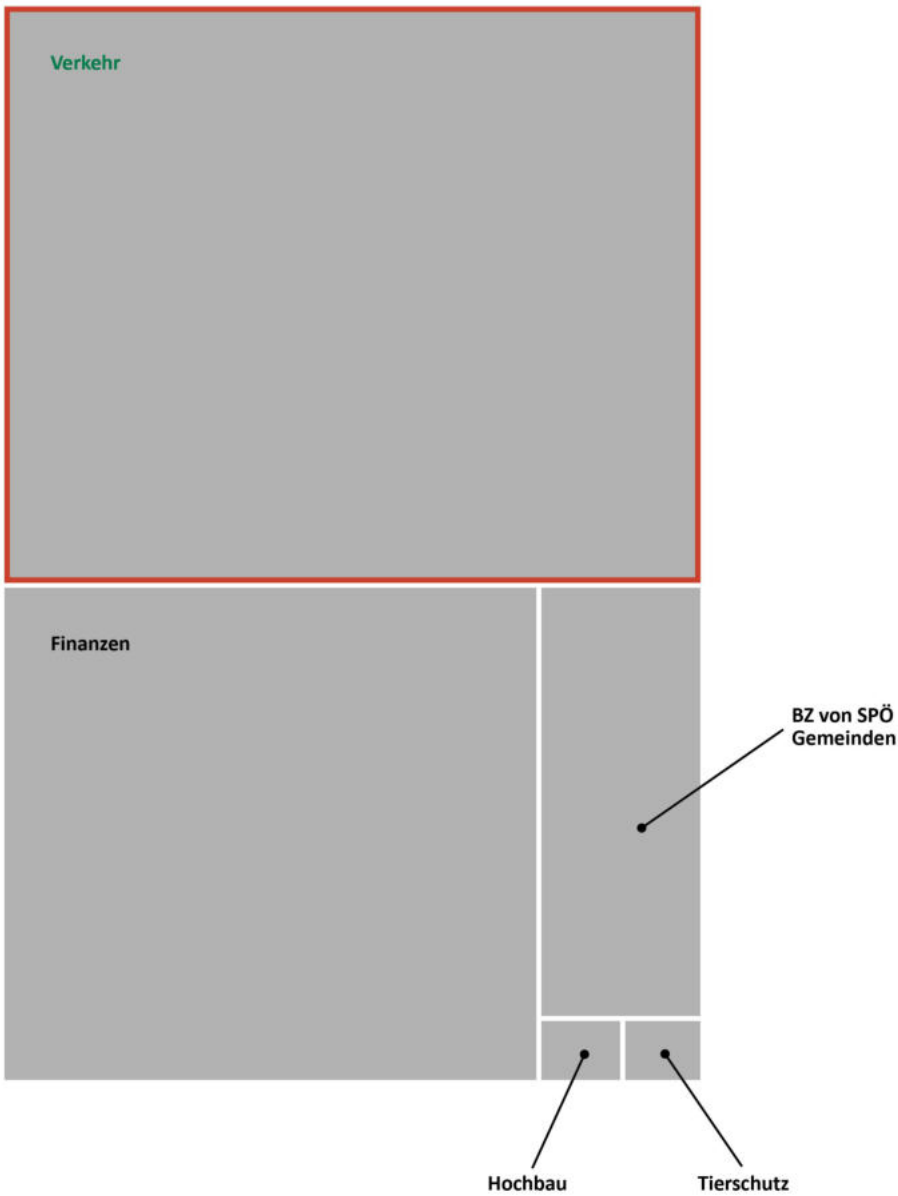
Zielverfolgung
Anliegen des Tierschutzes zielen darauf ab, die Lebensbedingungen von Tieren zu verbessern. Darunter sind insbesondere Aktivitäten im Bereich des "karitativen Tierschutzes" (tierschutzrechtskonforme Verwahrung von Tieren in Tierheimen, Gnadenhöfen, Auffangstationen etc., sowie tierschutzgerechte Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle, direkte Tierschutzarbeit vor Ort und Bewusstseinsbildung) zu verstehen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Versorgte sowie gerettete Tiere	Anz.	9.979	13.112	10.100	10.100	●	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Der Tierschutz bekommt einen immer höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft und das Bewusstsein der Bevölkerung dafür steigt. Daher kommt es zu mehr Meldungen über Verstöße im Tierschutz wodurch die Bezirksverwaltungsbehörde tätig werden müssen und dadurch steigt die Anzahl der behördlichen Tierabnahmen.

Globalbudget Verkehr

Auszahlungen 2023
398,49 Mio. EUR

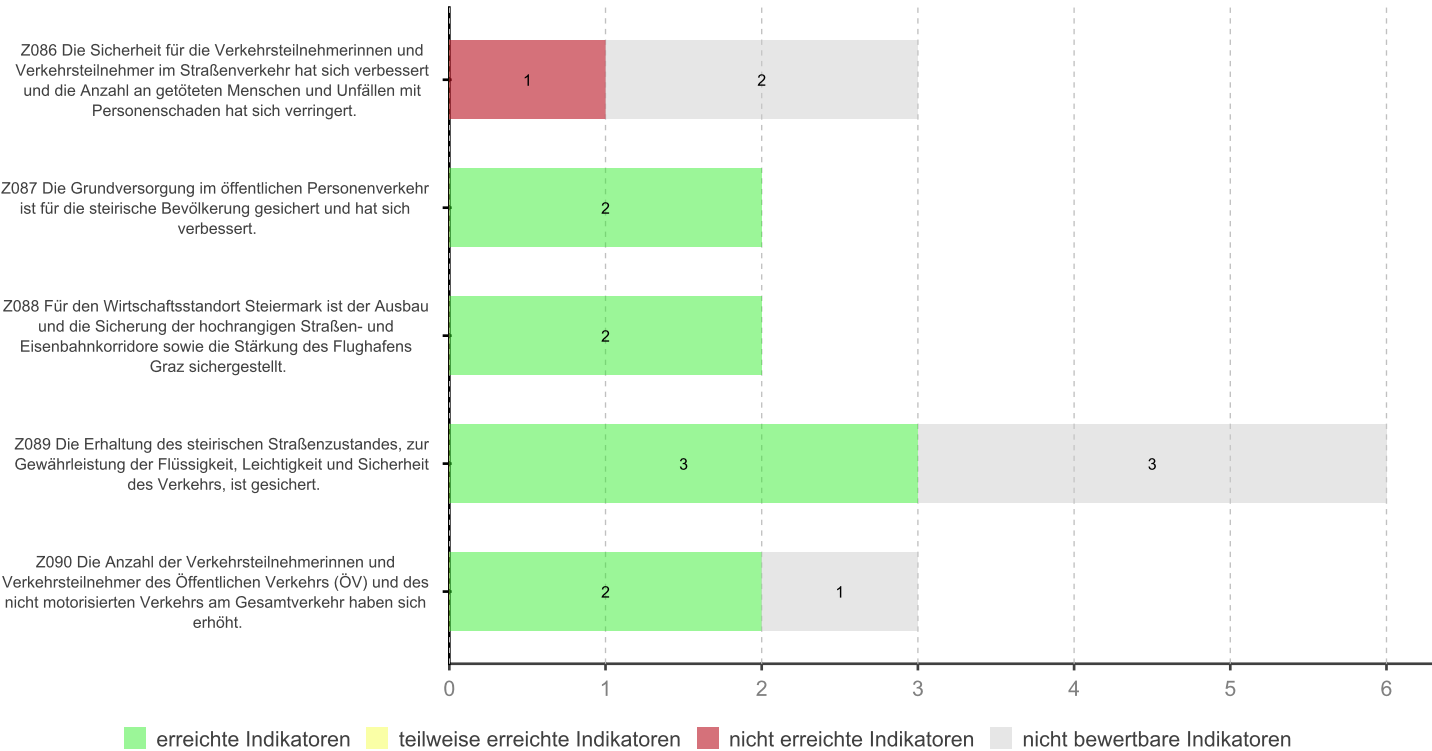


Globalbudget Verkehr

Globalbudget Verkehr - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Verkehr - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

==

 Gleichstellungsziel

🌱

 Nachhaltigkeitsziel

❄️

 Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

 direkt steuerbar

🔒

 eingeschränkt steuerbar

○

 nicht steuerbar

Status:

🟢

 erreicht

🟡

 teilweise erreicht

🔴

 nicht erreicht

⚪

 nicht bewertbar

Z086 Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.

Kurze Begründung
Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Zielverfolgung
Basierend auf dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020-2025 wurden auch 2022 Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte umgesetzt, um die festgelegten Kernziele der Verkehrssicherheitsarbeit (50% Reduktion der im Straßenverkehr Getöteten, 40% Reduktion der Schwerverletzten und 20% Reduktion der Unfälle mit Personenschaden) zu erreichen. Da Ablenkung und Unachtsamkeit eine der Hauptunfallursachen sind, wurde 2022 die Kampagne „Augen auf die Straße“ mit dem Ziel weitergeführt, das Bewusstsein für das hohe Gefahrenpotential von Ablenkungen zu wecken. Da die Jugendlichen überproportional am Unfallgeschehen beteiligt sind, lag ein Schwerpunkt der Kampagne im Jahr 2022 bei der Zielgruppe der Jugendlichen. Durch die zunehmende Nutzung von E-Bikes und von elektrischen Kleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter) und des damit verbundenen erhöhten Unfallaufkommens wird diese Zielgruppe einen wichtigen Stellenwert in den nächsten Jahren in der Verkehrssicherheitsarbeit einnehmen. Den Zugang zu den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu finden, damit Sensibilisierung für die unterschiedlichen Aspekte der Verkehrssicherheit erreicht wird, gehört nach wie vor zu den größten Herausforderungen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr	Anz.	70	81	40	40	🔴	🔒
I03	Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr	Anz.	5.065		4.020	4.000	⚪	🔒
I04	Reduktion der Unfälle mit Personenschäden an Unfallhäufigkeitsstellen	%	60,4		40,0	45,0	⚪	🔒

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: 81 Menschen sind im Jahr 2023 auf steirischen Straßen tödlich verunglückt.

I03: Da die Unfallstatistik 2023 erst Mitte 2024 veröffentlicht wird, gibt es noch keine Jahreswerte bezüglich Verkehrsunfällen mit Personenschaden. Die bereits vorliegenden Halbjahreswerte für das Jahr 2023 zeigen jedoch mit 2245 Unfällen mit Personenschäden eine Abnahme von 2,5 % zu 2022.

I04: An Unfallhäufigkeitsstellen (UHS) werden laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesetzt, wie straßenpolizeiliche Maßnahmen der Bezirkshauptmannschaften und straßenbauliche Maßnahmen der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau zusammen mit den Baubezirksleitungen und dem Straßenerhaltungsdienst. Der Wert für 2023 ist voraussichtlich im Herbst 2024 verfügbar.

Z087 Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.

Kurze Begründung
Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Zielverfolgung
Siedlungskerne ab einer Größe von 500 Einwohnerinnen und Einwohnern werden bei den Planungen des Landes berücksichtigt und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt. Das Ziel kann für Siedlungskerne ab 500 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht werden. Die Fahrplankilometer konnten in den letzten Jahren gesteigert werden. Zum einen werden zusätzliche Fahrten im Regiobus-Hauptnetz bestellt, um Kapazitäten zu erhöhen und Takte zu verdichten, um dieses also insgesamt attraktiver zu machen. Weiters wurden zusätzliche Fahrten bestellt, um die Mindeststandards zu erfüllen und durch die Effizienzgewinne bei den neu geplanten Bündeln konnte die Kilometerleistung der Regionalbusse erhöht werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist	%	99,0	99,0	99,0	99,0	🟢	●
I02	Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr	Tsd. km	26.000	27.500	27.000	29.000	🟢	🔒

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Auf Basis der Erstauswertung durch den Verkehrsverbund Ostregion wurden die Siedlungskerne mit den Hauptwohnsitzdaten des Jahres 2023 verschnitten. Auf Basis dieser Auswertung ergibt sich ein Erschließungsgrad von 99%, weil bei allen Planungen des Landes die Mindeststandards berücksichtigt wurden und, wo notwendig, das Angebot im Öffentlichen Verkehr durch massive Investitionen verbessert wurde.

I02: Im Jahr 2023 erfolgte die Umsetzung der RegioBus Bündel Schladming, Murau, Graz Südost und Graz Südwest. Vor allem in den Bündeln südlich von Graz wurden im Zuge dessen die Angebotskilometer um ca. 1 Mio. Kilometer gesteigert. Rund 0,5 Mio. Kilometer der Steigerung ergeben sich noch aus den im Juli 2022 umgesetzten Bündeln.

Z088 Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.



Kurze Begründung

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Phyrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Zielverfolgung

Dank der Beitragsleistungen des Landes und der regelmäßigen Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene konnten wieder etliche Investitionen des Bundes in der Steiermark getätigt werden. Insbesondere mit den steirischen Beiträgen für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (z.B. Koralmbahn, Verkehrsstationen und Privatbahnen) werden Investitionen durch den Bund ausgelöst, die bis zu 95% der Gesamtkosten betragen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark	Mio. €	875,0	960,0	462,6	951,2		
I02	Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene	Anz.	3	2	3	4		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Im Jahr 2023 erfolgten Investitionen der ÖBB für Koralm- und Semmeringbasistunnel (€ 640 Mio. lt. ÖBB Rahmenplan 2024-2029) und Investitionen der ASFINAG in der Steiermark (rund € 320 Mio.)
- I02: Derzeit gibt es stabile Kooperationen im Rahmen der makroregionalen EU-Strategie EUSALP, in dem alle Alpenregionen vertreten sind, sowie dem Forum zum Baltisch-Adriatischen-Korridor. Mit Slowenien oder Kroatien erfolgte der Informationsaustausch im Rahmen dieser Kooperationen.

Z089 Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.



Kurze Begründung

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Zielverfolgung

Die Bauwerksinspektionen an Brücken erfolgen entsprechend der Richtlinien und Verordnungen für das Straßenwesen (RVS) 13.03.11. Die Maßnahmenzuteilung bzw. -planung im konstruktiven Bereich erfolgt in einer jährlich stattfindenden Besprechung mit allen zuständigen Beteiligten. Die Zustandsaufnahme der Landesstraßen erfolgt für die Steiermark durch die Bediensteten der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau. Im Zuge dieser Zustandserfassung wurde im Jahr 2022 ein neues Erhaltungsmanagementsystem (Pavement-Management-System) in der Landesstraßenverwaltung implementiert.

Die letzte Bewertung der Straßenzustände im Jahr 2017 hat im Vergleich zur Bewertung von 2012 eine deutliche Verbesserung ergeben. Durch vermehrten Einsatz von einfachen Oberflächen und Dünnschichtdecken konnte die Zustandsklasse 5 um sechs Prozent reduziert werden, der Anteil der Landesstraßen mit Zustandsklasse 1 konnte um neun Prozent erhöht werden. Basis dafür war eine konsequente Verfolgung der strategischen Vorgaben, optimierte wirtschaftliche Baumethoden und die momentan günstigen Herstellungspreise. Die Bauprogrammbesprechungen finden zweimal jährlich statt. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der Baubezirksleitung, des Straßenerhaltungsdienstes und der zuständigen Referate in der Abteilung 16 involviert. Im Zuge der Bauprogrammbesprechung werden sowohl die laufenden als auch die für das nächste Jahr vorgesehenen Maßnahmen in einem breiten Gremium diskutiert und entsprechend der budgetären Vorgaben, unter Berücksichtigung der Strategie der Abteilung 16 und den regionalen Gegebenheiten gereiht. Das Ergebnis bildet ein auf breiter Basis erstelltes Bauprogramm, das sowohl die strategischen Ziele der Abteilung 16 als auch die in der Steiermark unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten abbildet.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Brücken mit Gewichtsbeschränkungen	Anz.	84	82	115	100		
I02	Brückenzustand (Zustandsklasse 4)	m2	21.493	17.728	45.000	40.000		
I03	Brückenzustand (Zustandsklasse 5)	m2	21	42	2.000	1.000		
I04	Gesamtzustand Landesstraßen	Note						
I05	Hochrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%						
I06	Nachrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%						

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: In den letzten Jahren wurde ein Schwerpunkt auf lastbeschränkte Brücken, sowie auf Brücken in den Zustandsklassen 4 und 5 gesetzt – mit der Kunstbaudatenbank KUBA ist nun für die ca. 3350 Brücken eine genaue Auswertung möglich. (Gilt auch für I03)
- I04: Der Indikator soll alle fünf Jahre ermittelt werden. Ursprünglich war vorgesehen, im Jahr 2023 die Ermittlung für das Jahr 2022 abzuschließen. Aufgrund von internen Problemen der beauftragten Firma (auch andere Bundesländer sind davon betroffen) konnten bisher jedoch nur rund 900 km des rund 5.000 km umfassenden Landesstraßennetzes messtechnisch erfasst werden. An einer möglichst raschen Behebung des Problems wird gearbeitet. (Gilt auch für I05, I06)

Z90 Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.



Kurze Begründung

Es soll der motorisierte Individualverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Zielverfolgung

Die angestrebten Maßnahmen (S-Bahn Ausbau, Schnellbus, Rad im Alltag) konnten umgesetzt werden.

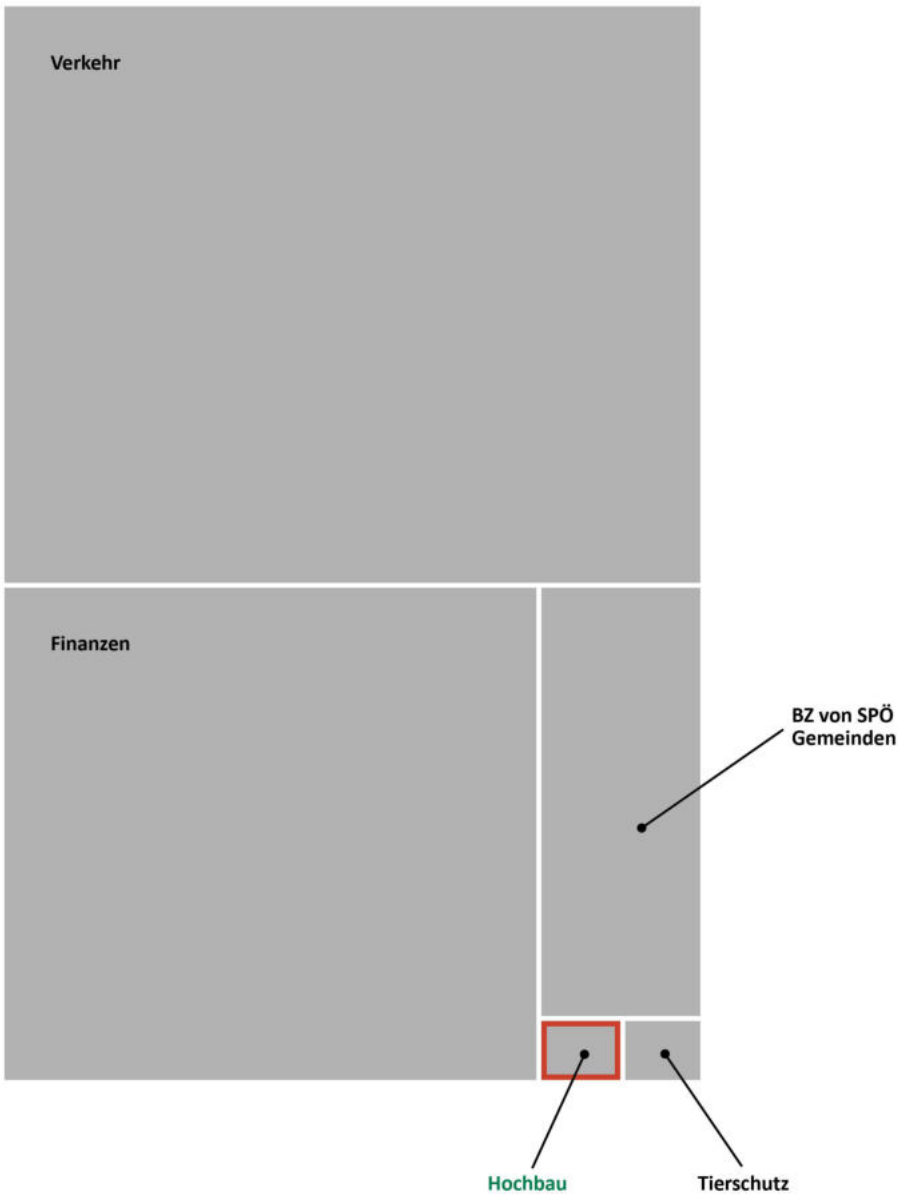
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I03	ÖV Anteil Graz	%			58,4	60,6		
I04	Durchschnittliche werktägige Fahrgastzahlen der S-Bahn und Regio-Bahn	Anz.	54.138	59.721	53.000	54.000		
I05	Veränderung der Radwegnutzung	%		5,0	5,0	6,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

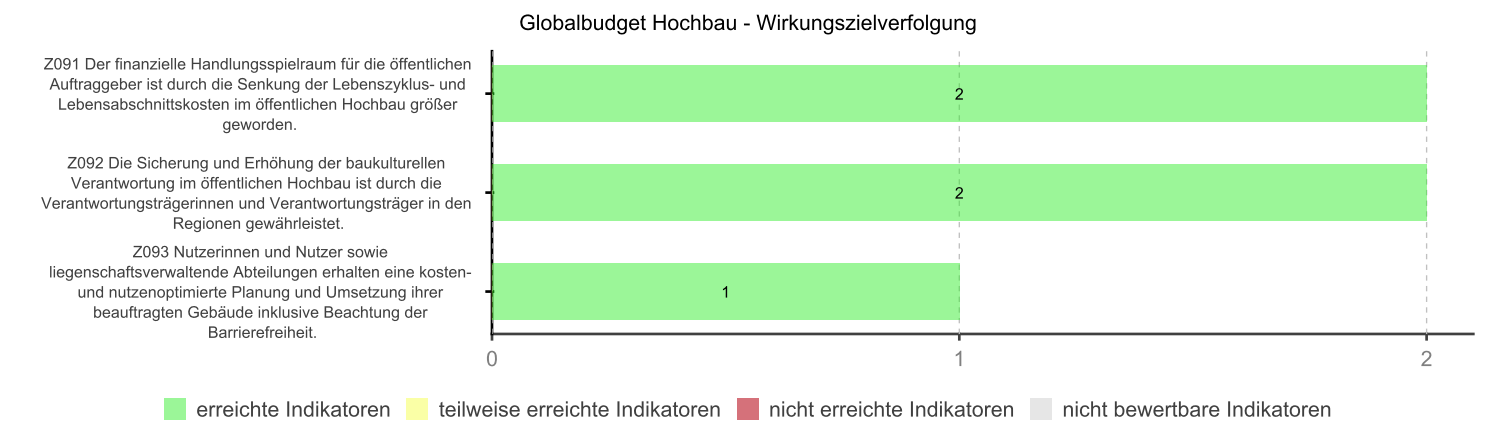
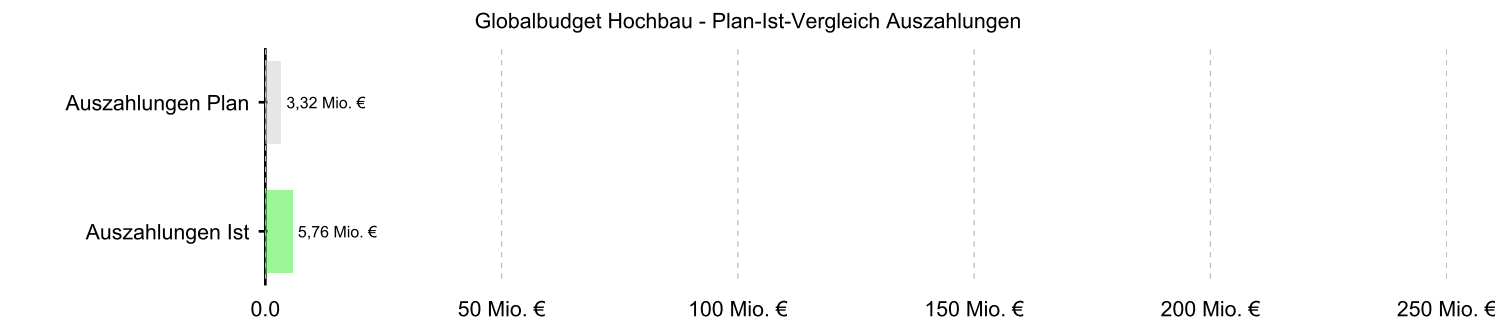
- I03: Die Stadt Graz erhebt diesen Modal Split nicht jährlich. Eine Erhebung seitens der Stadt Graz findet alle 3-5 Jahre statt. Die letzten erhobenen Werte für das Jahr 2018 mit 58,4% und für das Jahr 2021 mit 59,5% zeigen aber eine eindeutige Steigerung des öffentlichen motorisierten und nicht motorisierten Personenverkehrs am Gesamtverkehr in Graz.
- I04: Im Jahr 2023 haben sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zu 2022 deutlich erhöht, es konnte ein Zuwachs von ca. 10% erreicht werden. Es wurden somit mehr Fahrgäste als je zuvor mit der S-Bahn und der RegioBahn transportiert.
- I05: Zur Beurteilung der veränderten Radwegnutzung, werden jeweils Radverkehrszählstellen herangezogen, die möglichst unbeeinflusst von Baustellen / Umleitungen Querschnittsdaten erfasst haben. Bei temporären Ausfällen der Sensorik oder Erfassungstechnik wurden jeweils die in den Vergleichsjahren vollständig verfügbaren Monate verglichen.

Globalbudget Hochbau

Auszahlungen 2023
5,76 Mio. EUR



Globalbudget Hochbau



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z091 Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.



Kurze Begründung
Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Zielverfolgung
Im Rahmen der von den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellten Mittel wird bei Sanierungen und Neubauten stets auf Nachhaltigkeit Rücksicht genommen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen	Anz.	2	1	1	1		
I02	verbesserte Projekte durch thermische Sanierung	Anz.	5	3	3	5		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Aufgrund der Preissteigerung der Baustoffe war die Umsetzung der Projekte kostenintensiver, ebenso die Einhaltung der Schätzung der Lebenszykluskosten.

I02: Aufgrund der thermischen Sanierung können die jährlichen Betriebskosten im Bereich Wärme um rund 30-40% gesenkt werden, dies hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtlebenszykluskosten.

Z092 Die Sicherung und Erhöhung des baukulturellen Bewusstseins sowie der baukulturellen Verantwortung im Land Steiermark ist durch die Verantwortungsträger/-innen in den Regionen gewährleistet.



Kurze Begründung
Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Zielverfolgung
Regelmäßige Baukultur-Koordinationssitzungen der Baukulturverantwortlichen aller sieben Baubezirksleitungen sowie regelmäßige Treffen des Baukulturbeirates des Landes Steiermark, Organisation von Baukulturausstellungen und dazugehöriger Workshops in den Regionen. Bericht über die Aktivitäten des Beirates an die Landesregierung.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen	Anz.	4.700	5.040	2.400	2.500		
I02	Gestaltungsbeiräte	Anz.	13	13	12	12		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Zahlen der Besuche von baukulturellen Veranstaltungen 2023 setzt sich aus jenen der Bürgermeisterfrühstücke, der Baukulturreise für Bürgermeisterinnen; Bürgermeister und Bauamtsleitungen, diversen Wettbewerbsabwicklungen und Bürgerbeteiligungsprozessen, einem Baukulturverantwortlichentreffen, Ortsbildschutztagungen, Veranstaltungen zur Revitalisierung der Grazer Burg, der Gerambroseausstellungen und der Gestaltungsbeiratssitzungen zusammen.

I02: Derzeit gibt es in folgenden Gemeinden Gestaltungsbeiräte: Heimschuh, Lang-Wildon, Leibnitz, Leibnitz Naturpark, Trofaiach, Pöllauberg, Stubenberg, Bad Waltersdorf, Bad Radkersburg, St. Nikolai, Gnas, St. Stefan im Rosental, Gratwein-Straßengel.

Z093 Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.



Kurze Begründung
Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Zielverfolgung
Durch ausführliche Diskussion mit der Nutzerin oder dem Nutzer werden der tatsächliche Bedarf und die künftig zu erwartenden Entwicklungen vor Planungsbeginn erhoben und wird bei der Umsetzung auf Variabilität Bedacht genommen. Im Rahmen der Sanierungen wird größtmögliches Augenmerk auf die Einhaltung der Barrierefreiheit gelegt, und wo es möglich ist, auch umgesetzt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Umgeplante Projekte (während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme)	Anz.	0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Wenn es nicht erforderlich ist, Projekte kostenintensiv umzuplanen sondern gleich eine passende, funktionierende Planung gewährleistet wird, zeigt es den Erfolg der gesetzten Maßnahmen. Somit stellt bei diesem Indikator der Wert „0“ den optimalen Fall dar.

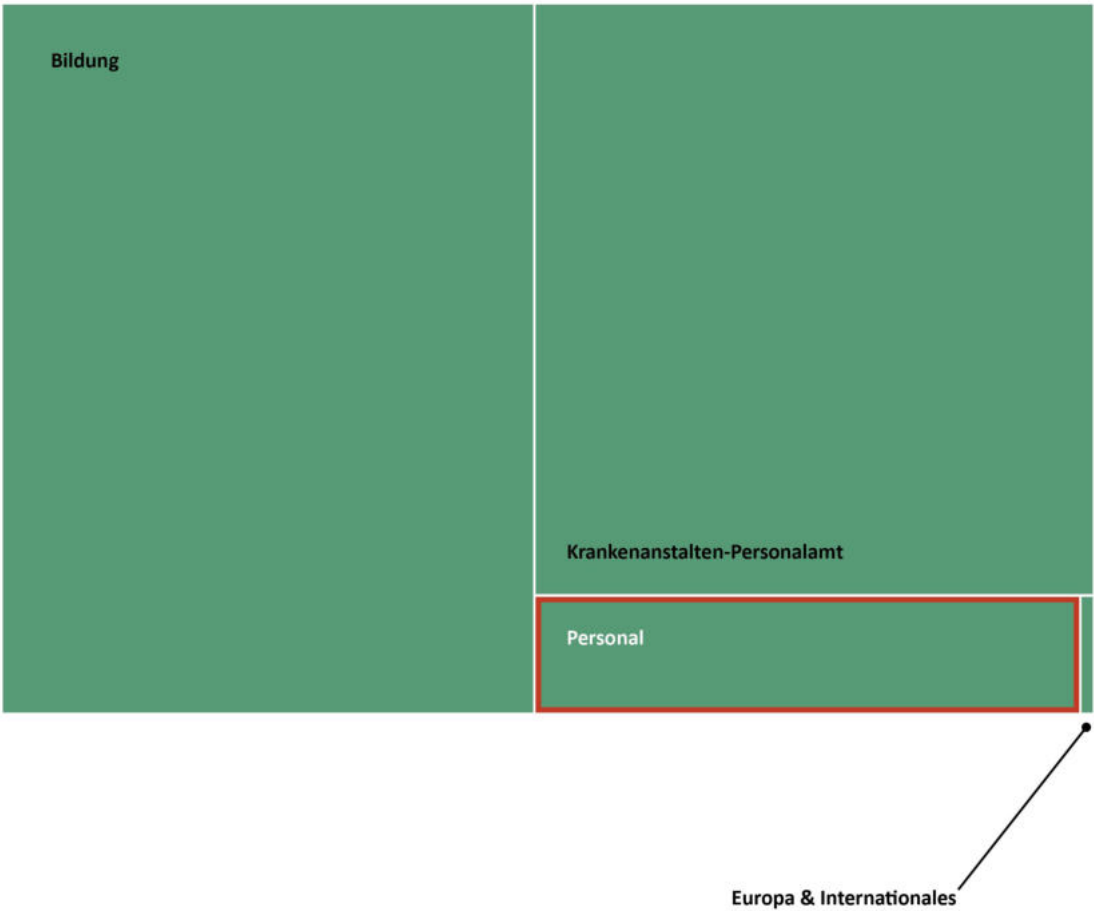
Bereich LR Amon

Auszahlungen 2023
2.952,43 Mio. EUR



Globalbudget Personal

Auszahlungen 2023
255,94 Mio. EUR

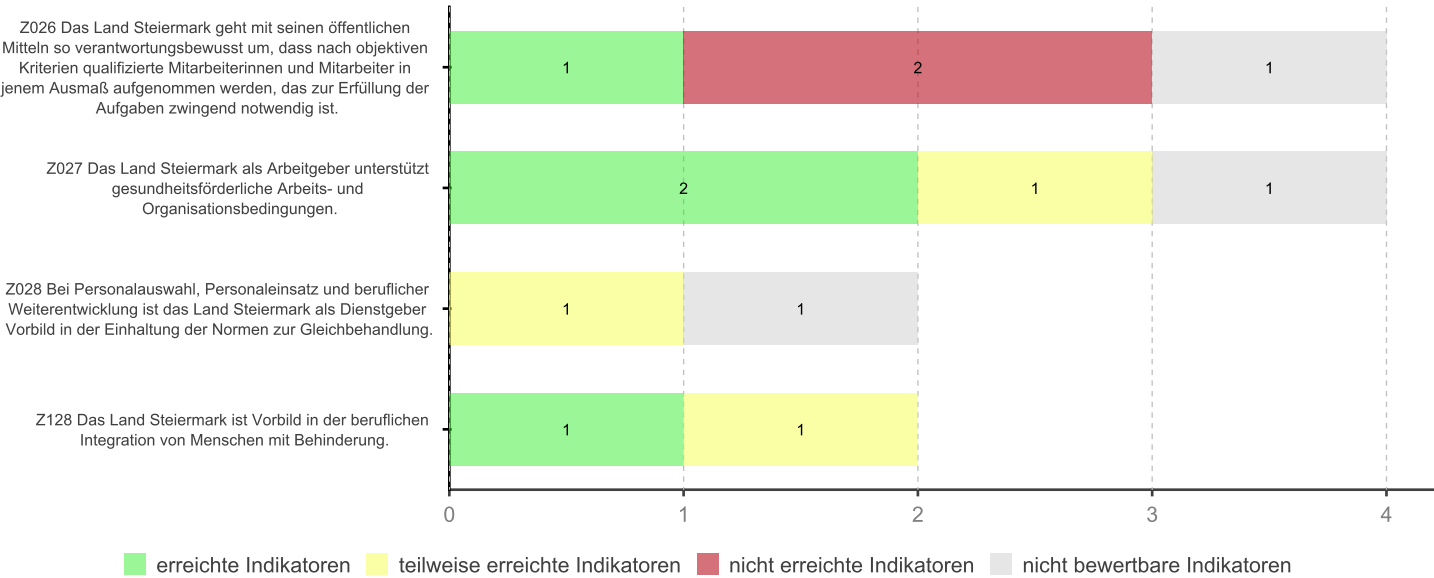


Globalbudget Personal

Globalbudget Personal - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Personal - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

🔒

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

Z026 Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.

=

🌱

●

Kurze Begründung

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung wird auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

Zielverfolgung

Die Einführung des eRZL als zentrales elektronisches Informationssystem, insbesondere die zukünftige Budgetierung des Personalaufwandes und die Umsetzung zentraler Vorgaben, wird einen praktikablen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles liefern.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Abgeschlossene Rahmenvereinbarungen (mit den Abteilungen des Amtes)	Anz.	18	18	18		●	●
I02	Abgeschlossene Rahmenvereinbarungen (mit den Bezirkshauptmannschaften)	Anz.	12	0	12		🔴	●
I03	Atypische Dienstverhältnisse	Anz.	880	978			⬜	●
I04	Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)		0	0	1		🔴	🔒

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: 2022 wurde eine Neukonzeption der Rahmenvereinbarungen erarbeitet, welche für das Amt im Jahr 2023 umgesetzt wurde. Im ersten Halbjahr 2024 werden die Rahmenvereinbarungen für die Bezirkshauptmannschaften durchgeführt werden. (Gilt auch für I02)
- I03: Es gab im Jahr 2023 in Summe 978 Verträge, davon 524 Werkverträge (WV), 356 freie Dienstverträge (DV) und 98 Nebentätigkeiten. 2023 wurden € 1,31 Mio. für Honorare ausbezahlt. Der Zuwachs an WV und DV begründet sich auf dem Ausbau der Ausbildungsmodule für die ABT08 Krankenpflegeschulen. Ebenso in der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration wurde aufgrund des Ausbaus des Netzwerks betreffend Supervisionen sowie Mütter-Elternberatung ein leichter Anstieg verzeichnet.
- I04: Es sind keine diesbezüglichen Beschlussfassungen erfolgt.

Z027 Das Land Steiermark als Arbeitgeber unterstützt gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.

🌱

●

Kurze Begründung

Stellen werden mit Personen besetzt, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit wird durch entwicklungs- und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen unterstützt.

Zielverfolgung

Laufende Schulungen - insbesondere für Führungskräfte - im Bereich der Personalentwicklung, einschlägige Ausbildungen an der Landesverwaltungsakademie (LAVAK), Projekt Gesundes Führen etc.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Gesundheitsquote	%	16,00	22,00	23,00	23,00		
I02	Landesweiter Work ability index (WAI)	Pkt.				41,0		

Dienstprüfungskurse und Seminare

I04	Dienstprüfungskurse und Seminare gesamt	Anz.	375	371	320	375		
I08	Teilnehmerinnen an Dienstprüfungskursen und Seminaren	Anz.	1.924	3.426	2.500			
I09	Teilnehmer an Dienstprüfungskursen und Seminaren	Anz.	1.162	1.688	1.700			

Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen

I05	Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen gesamt	Anz.	293	347	330	330		
I06	Teilnehmerinnen an maßgeschneiderten Personalentwicklungsmaßnahmen	Anz.	456	483	500			
I07	Teilnehmer an maßgeschneiderten Personalentwicklungsmaßnahmen	Anz.	237	275	600			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Steigerung der Gesundheitsquote, gegenüber dem Vorjahr, lässt sich auf den Rückgang der Inzidenz an COVID-19-Infektionen im Jahr 2023 und der vermehrten Möglichkeit zur Nutzung der Telearbeit (1.992 aufrechte Telearbeitsanträge gem. Personalbericht 2023) zurückführen.
- I02: Der Work Ability Index (WAI) wird alle drei Jahre mittels MitarbeiterInnenbefragung erhoben und gibt an, inwieweit Bedienstete in der Lage sind, die Arbeit gut zu erledigen. Der Maximalwert beträgt 49. Die nächste Befragung findet 2024 statt.
- I04: Die geplante Anzahl der Seminare wurde durch die Abhaltung zahlreicher Sonderseminare überstiegen. Der Anteil der teilnehmenden Frauen liegt ebenfalls über dem Soll-Wert, jener der Männer etwas darunter. Die Geschlechterverteilung von Teilnehmenden lässt sich im Vorhinein nicht exakt prognostizieren, weshalb ab dem Jahr 2024 von dieser Betrachtung Abstand genommen wird. (Gilt auch für I08, I09)
- I05: Die Anzahl der Veranstaltungen liegt über dem Soll-Wert bedingt durch eine größere Nachfrage an Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Geschlechterverteilung von Teilnehmenden lässt sich im Vorhinein nicht exakt prognostizieren, weshalb ab dem Jahr 2024 von dieser Betrachtung Abstand genommen wird. (Gilt auch für I06, I07)

Z128 Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und beruflicher Weiterentwicklung ist das Land Steiermark als Dienstgeber Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

Kurze Begründung
Die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sowie gezielte Frauenförderungen in bestimmten männlich dominierten Bereichen sind personalpolitische Ziele des Landes.

Zielverfolgung
Da es bislang keine verbindlichen Vorgaben dazu gibt, werden primär bewusstseinsbildende Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung gesetzt. Darüber hinaus wird an einer Novelle des Landesgleichbehandlungsgesetzes (L-GBG) gearbeitet, welche 2023 zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der weiblichen Führungskräfte	%	36,0	38,0	31,0			
I02	Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen	%			10,0			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Eine positive Entwicklung ist zu beobachten.
- I02: Im Personalbericht 2023 (https://www.kommunikation.steiermark.at/cms/dokumente/12934015_2861976/e1f6ffd0/Personalbericht.pdf) wurde das Medianeinkommen differenziert nach Wirkungsbereichen und Funktionsgruppen erhoben. Im Wirkungsbericht 2024 wird das Medianeinkommen differenziert nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung ausgewiesen werden.

Z128 Das Land Steiermark ist Vorbild in der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Kurze Begründung
Der derzeitige Beschäftigungsstatus von Menschen auf einem geschützten Arbeitsplatz soll gehalten werden und entsprechend den Wirkungszielen des Globalbudgets Personal sollen Menschen mit Behinderung auf einen geschützten Arbeitsplatz in den Landesdienst aufgenommen und gefördert werden.

Zielverfolgung
Die Basis bildet die gesetzliche Quote gemäß § 1 Behinderteneinstellungsgesetz.

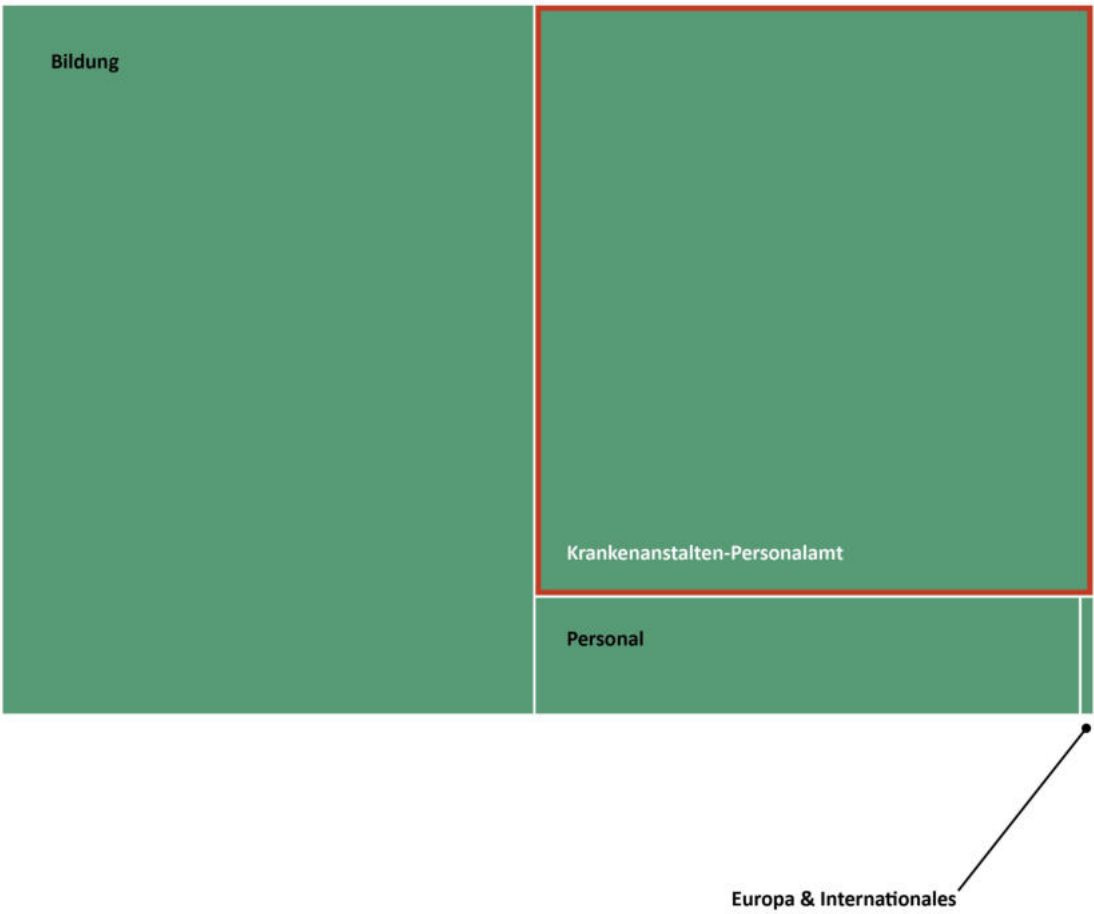
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I03	Verhältnis der Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst (1:x)	Anz.	14	15	13	13		
I04	Lehrlinge mit Behinderung im Landesdienst	Anz.	2	3	8			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

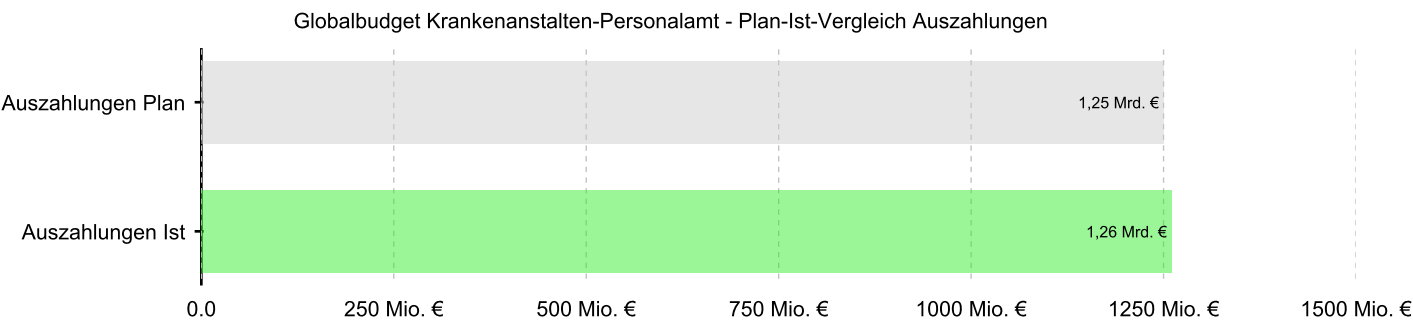
- I03: Das Verhältnis liegt in der Schwankungsbreite und übererfüllt die gesetzliche Quote gemäß § 1 Behinderteneinstellungsgesetz von 1:25.
- I04: Gemäß dem Wirkungsziel werden Lehrlinge mit Behinderung in den Landesdienst aufgenommen und gefördert, eine explizite Ausschreibung für Lehrstellen für Menschen mit Behinderung erfolgt jedoch nicht.

Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt

Auszahlungen 2023
1.261,34 Mio. EUR

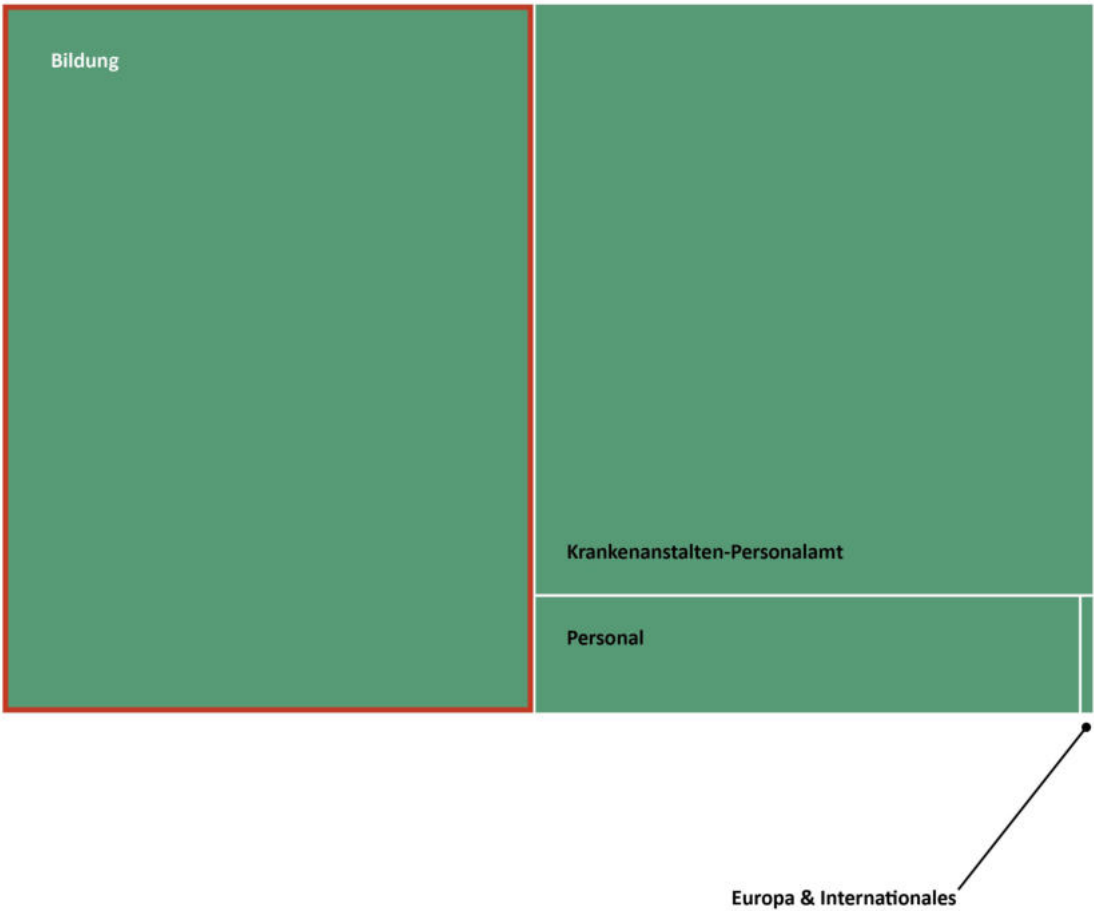


Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt



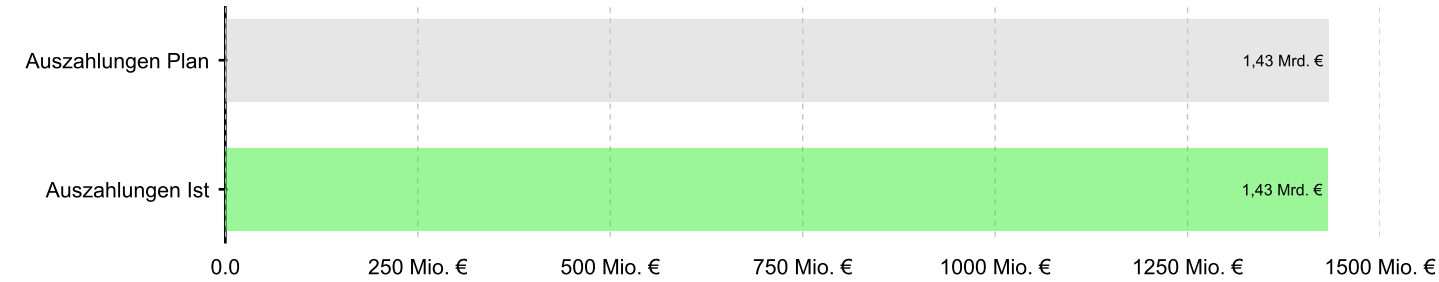
Globalbudget Bildung

Auszahlungen 2023
1.432,17 Mio. EUR

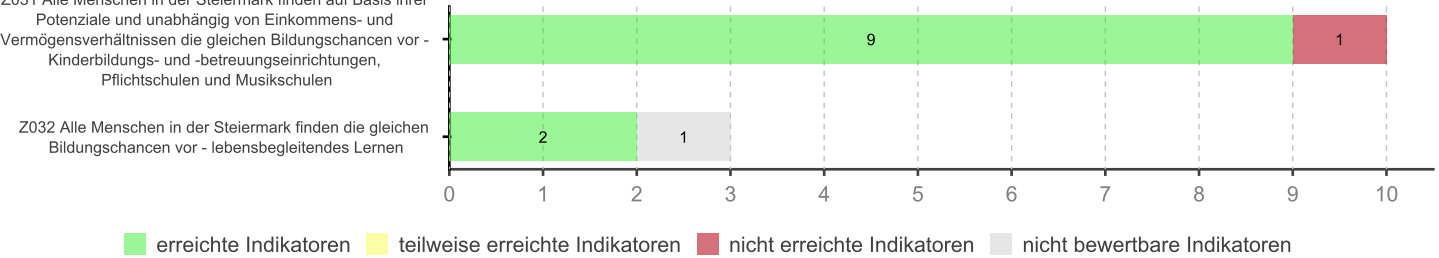


Globalbudget Bildung

Globalbudget Bildung - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Bildung - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z031 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.



Kurze Begründung

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Zielverfolgung

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen (Fokus Altersgruppe 0 bis 2-Jährige); Ausbau der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Allgemeinbildenden Pflichtschulen (GTS-Förderung); Umsetzung des neuen "Musikschul-Fördermodells" seit dem Schuljahr 2019/20 mit Öffnung für Schülerinnen und Schüler an Musikschulen mit privatem Erhalter.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen	Anz.	17.147	18.301	16.000	18.500	●	●
I02	Anteil der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen an der Gesamtschülerzahl	%	22,1	24,0	21,0	24,3	●	●
I04	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (0 bis 2-Jährige)	Anz.	6.910	9.110	8.300	9.890	●	●
I11	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (0 bis 2-Jährige)	%	20,9	27,2	25,0	29,5	●	●
I05	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (3 bis 5-Jährige)	Anz.	35.840	36.190	35.880	36.230	●	●
I12	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (3 bis 5-Jährige)	%	104,0	105,6	104,0	105,6	●	●
I06	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (6 bis 14-Jährige)	Anz.	2.850	2.590	2.810	2.550	●	●
I13	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (6 bis 14-Jährige)	%	2,9	2,6	2,8	2,5	●	●
I09	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	Anz.	21.361	22.602	20.231	21.061	●	●
I10	Relativer Anteil an der Gesamtheit aller in der Steiermark gemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	%	8,0	8,3	7,6	7,8	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Nach dem Rückgang während der Pandemie ist bei der Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der ganztägigen Schulform (GTS) wieder eine Steigerung zu verzeichnen. (Gilt auch für I02)
- I04: Für die Altersgruppen der 0 bis 2-Jährigen und der 3 bis 5-Jährigen wurden mehr Plätze errichtet als erwartet. Der Bedarf an Plätzen für 6 bis 14-Jährige ist aufgrund des stetigen Ausbaus der Ganztagsschulen rückläufig. (Gilt auch für I05, I06)
- I13: Der Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen für Schulkinder ist gesunken, weil die Kinder zunehmend Ganztagsschulen besuchen und daher die Nachfrage an Plätzen in Horten und bei Tageseltern abnimmt.
Das Ausmaß des Rückgangs ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Fortschreiten des Ausbaus der Ganztagsschulen. Der Rückgang hängt somit von mehreren Faktoren ab, die nicht unmittelbar beeinflussbar bzw. vorhersehbar sind.
- I09: Seitens der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft wurde mit dem neuen Förderungsmodell ab dem Schuljahr 2019/20 die Möglichkeiten für eine Steigerung der Schülerzahlen geschaffen (Öffnung für Schülerinnen und Schüler aus Musikschulen privater Schulerhalter). Im Schuljahr 2023/24 kamen die Schülerinnen und Schüler von einer Musikschule mit privatem Schulerhalter hinzu. Für das Schuljahr 2024/25 kann nicht mit Schülerinnen und Schülern von weiteren privaten Schulerhaltern gerechnet werden.
- I10: Im Verhältnis zur Bevölkerung nutzen mehr Schülerinnen und Schüler ein Angebot im Rahmen des neuen "Musikschul-Fördermodells" als geplant. Die weitere Entwicklung des relativen Anteils ist sowohl von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen als auch von der Entwicklung der Schülerzahl abhängig und daher schwer vorhersehbar.

Z032 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft sind grundlegende Bildungsabschlüsse, die laufende Orientierung in Bildung und Beruf sowie die lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot, das sowohl den Erwerb grundlegender Abschlüsse als auch Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht, verbessert die Bildungschancen und erhöht damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit.

Zielverfolgung

Durch die qualitätsgesicherte Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von grundlegenden Bildungsangeboten, wie etwa der Basisbildung oder zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (zum Teil im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene „Initiative Erwachsenenbildung“), Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition, zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen sowie der Bildungs- und Berufsorientierung können die Zugangsmöglichkeiten zum lebensbegleitenden Lernen insbesondere für bildungsferne bzw. gering qualifizierte Personen nachhaltig verbessert und die Bildungschancen entlang ihrer Lebensspanne erhöht werden.

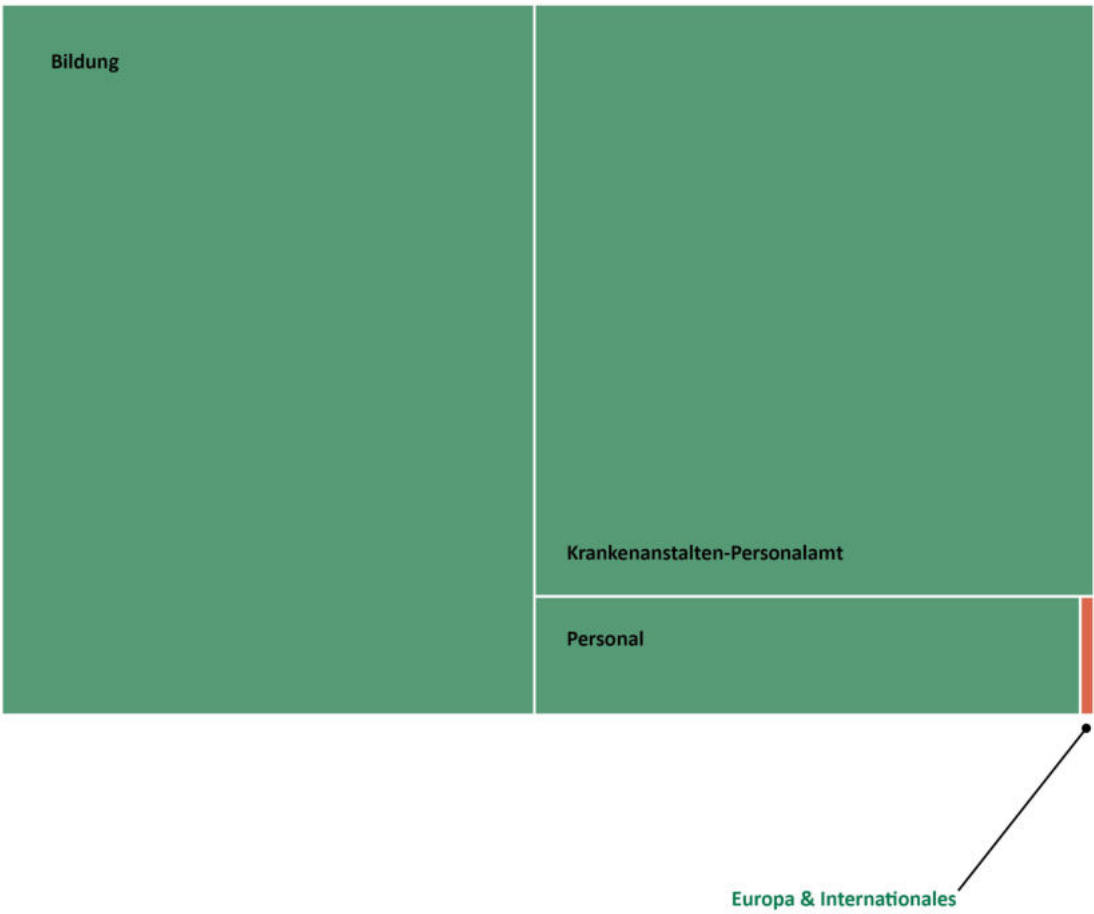
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark	Anz.			33.404	33.404		
I02	Teilnehmende an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der IEB (Initiative Erwachsenenbildung)	Anz.	229	295	133	133		
I03	Nutzerinnen- und Nutzerfrequenz (physisch und virtuell) der Öffentlichen Bibliotheken	Anz.	108.546	117.832	100.000	100.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

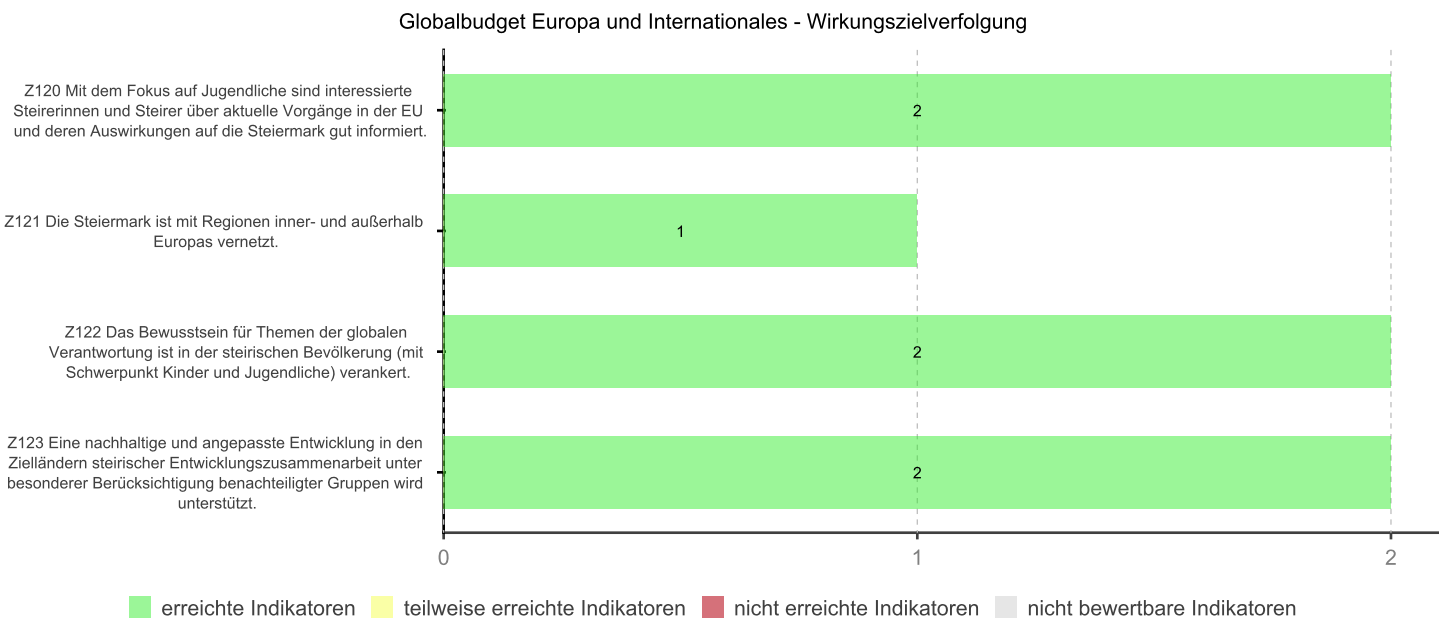
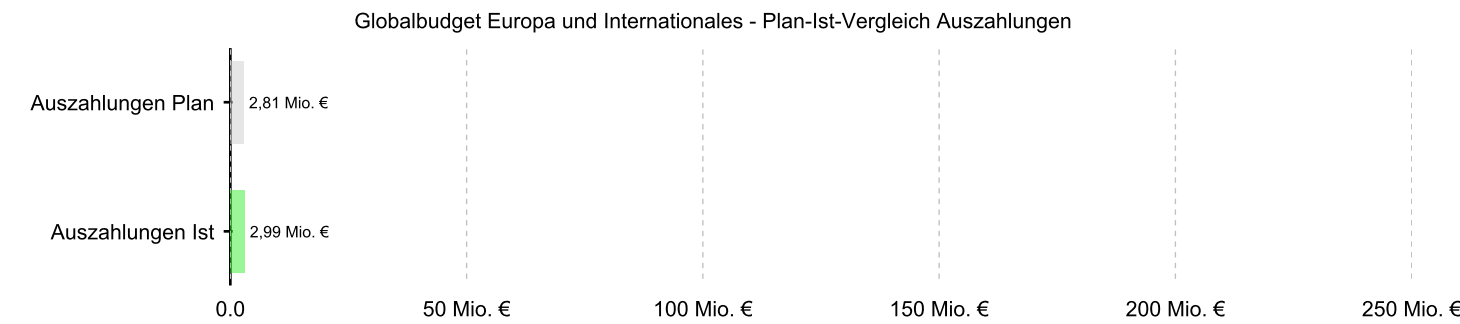
- I01: Die Erhebung der Zielgruppengröße basiert auf Daten aus dem Jahr 2019 - es liegt keine aktuellere Zielgruppenabschätzung vor. In der Steiermark verfügen demzufolge 33.404 Personen oder 4% der Bevölkerung im Erwerbsalter (Personen zwischen 15 und 65 Jahren) über keinen Abschluss der Sekundarstufe 1.
- I02: Um die in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 festgelegten (Minimal-)Zielwerte an Teilnehmenden zu erreichen, bedarf es im Sinne einer kontinuierlichen Fortschreibung des Ist-Wertes jährlich zumindest 133 teilnehmende Personen. Der Soll-Wert konnte 2023 durch zusätzliche, aus Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) co-finanzierte Kurse mehr als erfüllt werden. Die 3. Programmperiode der Art. 15a B-VG Vereinbarung "Initiative Erwachsenenbildung" (2018-2021) wurde bis 2023 im Kontext der FAG-Verlängerung um zwei weitere Jahre bis Ende 2023 auf Basis der in der Art. 15a definierten Rahmenbedingungen und Zielgrößen weitergeführt.
- I03: Die Daten zu den öffentlichen Bibliotheken werden jeweils Mitte des darauffolgenden Jahres durch den Büchereiverband Österreich (BVÖ) veröffentlicht, weshalb aktuell der Wert für 2023 noch nicht vorliegt.

Globalbudget Europa & Internationales

Auszahlungen 2023
2,99 Mio. EUR



Globalbudget Europa und Internationales



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	== Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz	
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	🔒 eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar	
Status:	● erreicht	🟡 teilweise erreicht	● nicht erreicht	● nicht bewertbar

Z120 Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.



Kurze Begründung
Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Strategie des Landes für Europa und Internationales).

Zielverfolgung
Gefördert wurden insbesondere Schülerreisen in die Hauptstädte der Europäischen Union, Auslandspraktika, öffentliche Veranstaltungen für Jugendliche, Netzwerkaktivitäten mit Bildungsinstitutionen, die Landesschülervertretung sowie NGOs.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"	Anz.	1.190	1.481	800	2.500	●	🔒
I02	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"	Anz.	263	779	500	500	●	🔒

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: 2023 konnten knapp 1.500 Schülerinnen und Schüler mit EU-Workshops an Schulen erreicht werden, davon ein Großteil über das Online-Angebot "eWandertag nach Brüssel". Das Online-Angebot hat sich gut etabliert und wird jedenfalls weiterhin angeboten werden.

I02: Pandemiebedingt war die Teilnahme an dem Förderungsprogramm "EU-Schulreisen nach Brüssel und/oder Straßburg" im Jahr 2022 noch etwas verhalten. Ersatzweise wurden in Kooperation mit der Bildungsdirektion "Virtuelle Brüsselwandertage" für Schulen durchgeführt. Dieses Online-Angebot wird beibehalten werden. Im Schuljahr 2023/2024 konnte die Anzahl wieder erheblich gesteigert werden. Das erhöhte Interesse an Schulreisen nach Brüssel bzw. Straßburg ist im Vorfeld der Europawahlen im Juni 2024 sehr erfreulich und positiv zu bewerten.

Z121 Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.



Kurze Begründung
Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Strategie für Europa und Internationales sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Zielverfolgung
Zahlreiche bi- und multilaterale Maßnahmen und Aktivitäten wurden gesetzt. Die Schwerpunkte lagen wiederum im unmittelbaren Nachbarschaftsraum sowie in thematischen Vernetzungsaktivitäten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Gemeinsame Aktivitäten mit "Westbalkan", "Alpen-Adria-Allianz" und anderen Regionen	Anz.	55	53	55	55	●	🔒

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Aktivitäten mit internationalen Partnerregionen: 22
Aktivitäten im Rahmen des Westbalkan-Schwerpunktes: 7
Aktivitäten im Rahmen der Alpen-Adria-Allianz: 24

Z122 Das Bewusstsein für Themen der globalen Verantwortung ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche) verankert.



Kurze Begründung
Die Strategie des Landes für Europa und Internationales sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Zielverfolgung
Die Nachfrage bzw. das Interesse Jugendlicher an entwicklungspolitischen Themen in der Steiermark ist hoch und wird durch intensive Kooperationen mit Schulen und NGOs bedient.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I03	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an eigenen Veranstaltungen und Aktivitäten in den fairen Wochen Steiermark	Anz.		2.975	2.500	3.000		
I04	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Workshops des FairStyria-Bildungskatalogs für globale Verantwortung	Anz.		5.407	5.000	5.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Am FairStyria-Tag des Landes am 28.6.2023 nahmen 600 Personen, davon 350 Schülerinnen und Schüler teil. Darüber hinaus wurden in Graz und in den Regionen über die entwicklungspolitischen Mediatheken, die Weltläden oder Jugendzentren fast 2.400 Menschen erreicht. Die Angabe umfasst die erreichten Personen bei Aktivitäten in den entwicklungspolitischen Mediatheken und Veranstaltungen in den Regionen und beim FairStyria-Tag.
- I04: Im Jahr 2023 wurden 5.407 Kinder und Jugendliche in 216 Workshops erreicht. Der FairStyria-Bildungskatalog für globale Verantwortung ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu entwicklungspolitischer Bildung für Kindergärten, Schulen sowie im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit.

Z123 Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.



Kurze Begründung

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Ausschreibungskriterien werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt.

Zielverfolgung

Seit 2016 werden - der Steirischen Europastrategie (Europavision 2025) folgend - die 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG) als inhaltliche Orientierung herangezogen, die die Beseitigung der Armut in all ihren Formen bis zum Jahr 2030 zum Ziel hat (SDG 1). Bei der Unterstützung von Projekten betreffend das SDG 2 „Kein Hunger“ wird besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sowie im Gesundheitsbereich (SDG 3) der Schwerpunkt im Aufbau nachhaltiger medizinischer Versorgung gelegt. Bei der Unterstützung des SDG 4 (Bildung) werden Maßnahmen für eine inklusive Bildung gefördert, insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, zu deren Umsetzung sich auch das Land Steiermark bekennt. Die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten im Sinne des SDG 8 (Arbeit) sowie die Förderung von menschenwürdigen Produktionsbedingungen und eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) sind weitere Schwerpunkte der steirischen Entwicklungszusammenarbeit.

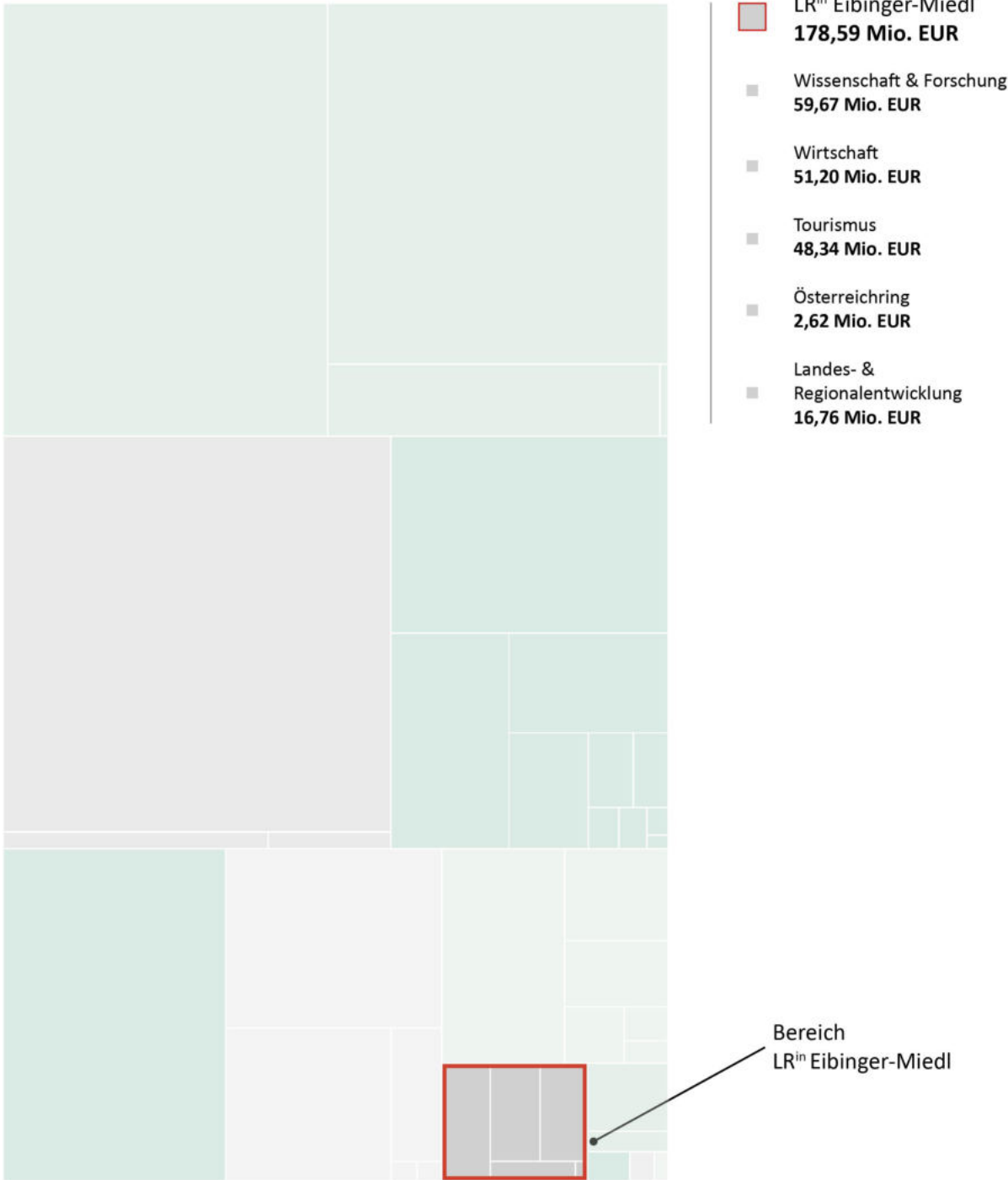
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Begünstigte Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden	Anz.	5.324	3.600	1.600	5.000		
I02	Personen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden	Anz.	6.770	9.400	4.800	6.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die eingereichten und geförderten Projekte hatten im Jahr 2023 einen verstärkten Fokus auf Gleichstellungsthemen (Frauen/Männer, marginalisierte Gruppen, wie z.B. Straßenkinder, ethnische Gruppen, Personen ohne Förderungen durch den Staat, Menschen mit wenig Perspektiven), daher konnten auch mehr Personen zu diesem Thema erreicht werden.
- I02: Die Zahl der durch Projektförderungen im Jahr 2023 begünstigten Personen in Entwicklungsländern war deshalb so hoch, da mehrere Projekte gefördert wurden, die auf eine große Zielgruppe oder auf eine flächendeckende Information ausgerichtet waren. Zum Beispiel "Schule schafft Wasser" - Wasserversorgungsprojekt in Nduruma/Tansania (500 Personen); Bildungs- und Informationsmaßnahmen zum Thema "Ernährungssouveränität" in sieben Departments im Westen Guatemalas (1.400 Personen); CHIALA Douala - Trinkwasserversorgungsprojekt in fünf Bezirken Kameruns (1.650 Personen); Ernährungssicherheit für indigene Frauen im Nordosten Brasiliens (300 Personen); Schulprojekt in Sololipi, Kenia (200 Kinder).

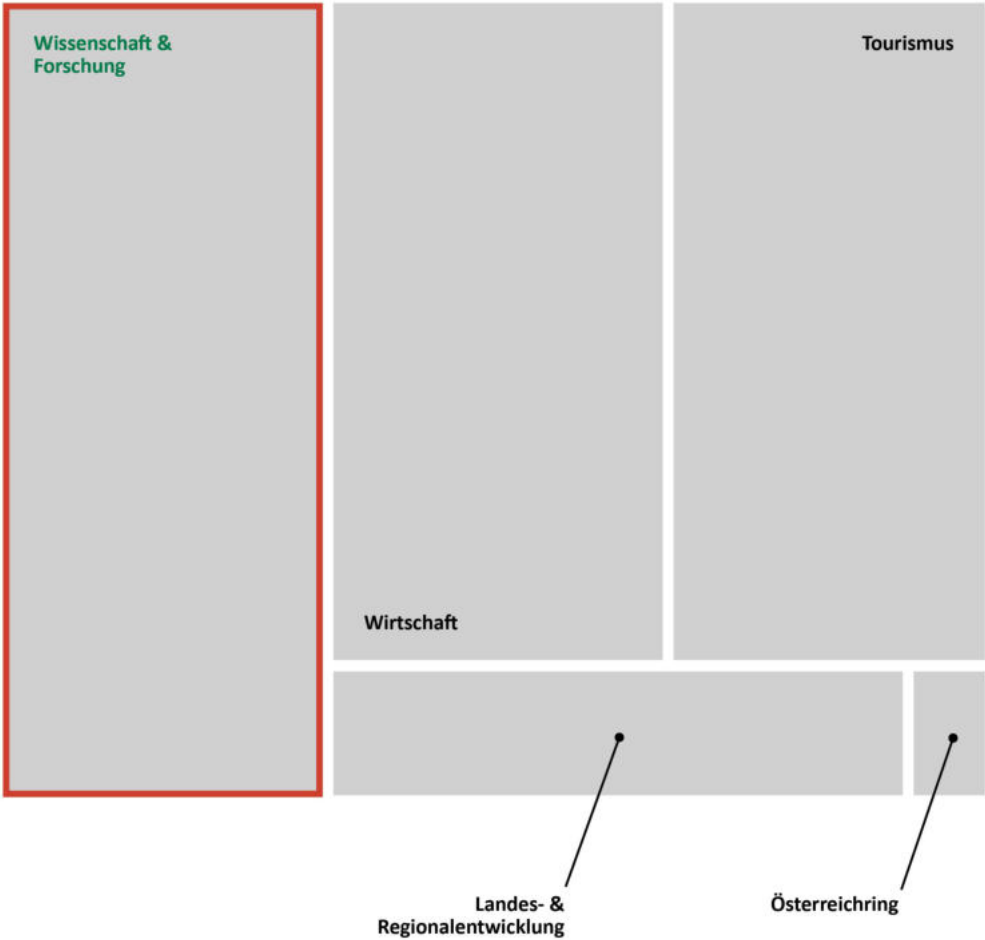
Bereich LRⁱⁿ Eibinger-Miedl

Auszahlungen 2023
178,59 Mio. EUR

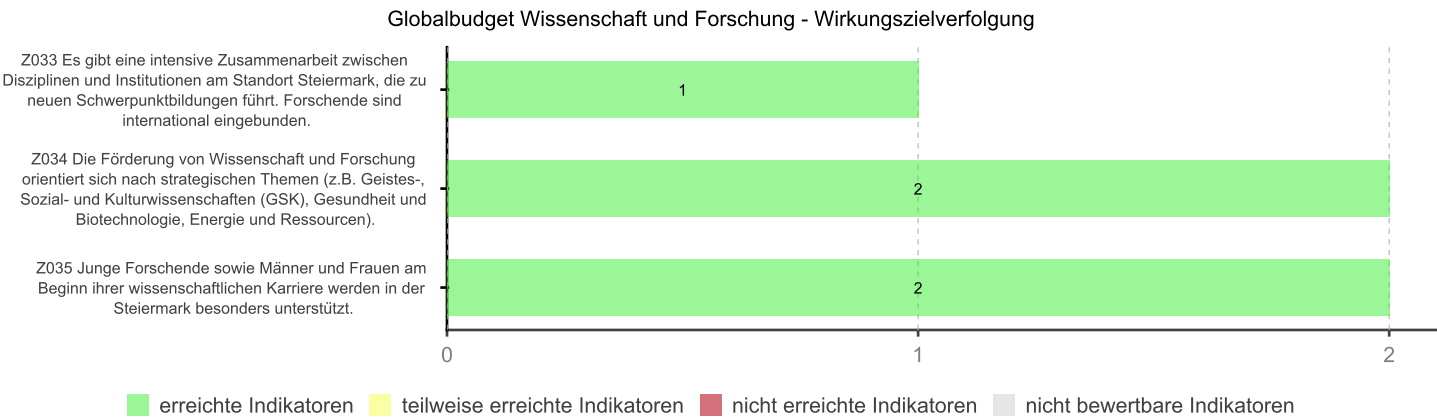
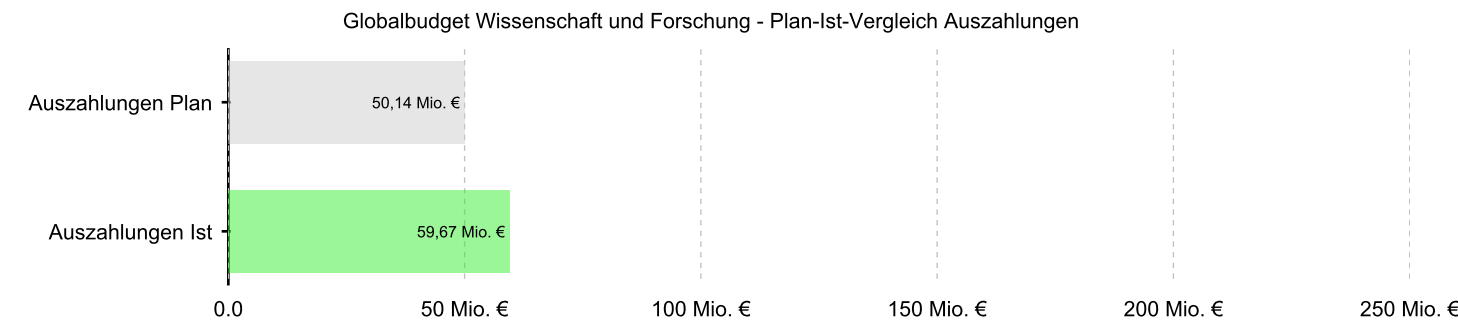


Globalbudget Wissenschaft & Forschung

Auszahlungen 2023
59,67 Mio. EUR



Globalbudget Wissenschaft und Forschung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z033 Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.

Kurze Begründung
Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

Zielverfolgung
Das Kooperationserfordernis wurde in fast allen Förderungsschienen umgesetzt. Das bedeutet, dass nicht nur in den Ausschreibungen für Forschungsprojekte, sondern auch bei Stiftungsprofessuren, Symposien, etc. Kooperationen eine Rolle spielen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	(neu initiierte) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls	Anz.	230	750	400	300		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Bisher wurden unter dem Indikator neu initiierte Kooperationen erfasst. Es hat sich gezeigt, dass über die Jahre hindurch die Anzahl der bestehenden Kooperationen der Projekte kontinuierlich gestiegen ist. Damit erschöpft sich aber das Potenzial, durch weitere Projekte zusätzliche Kooperationen zu gewinnen. Es ist daher sinnvoll auf die Gesamtzahl der Kooperationen (bestehende und neue) überzugehen, auch vor dem Hintergrund, dass gewonnene Kooperationen gehalten und für weitere Projekte genutzt werden sollen. Der vergleichbare Ist-Wert der Gesamtkooperationen für 2022 liegt bei 714 Kooperationen.

Z034 Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).

Kurze Begründung
Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

Zielverfolgung
Umsetzung der Förderungsvergabe über zielgerichtete Calls mit vorgeschriebenen Mindestprojektgrößen über den Wissenschaftsfonds und den Zukunftsfonds.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Calls	Anz.	7	7	6	7		
I02	Durchschnittliche Projektgröße	€	34.259	69.746	60.000	50.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I02: Aufgrund des großen Erfolges im Vorjahr wurde erneut eine Ausschreibung „Unkonventionelle Forschung – UFO“ initiiert. Für das mehrjährige Großprojekt Silicon Austria Labs wurde eine letzte Rate aus dem Zukunftsfonds Steiermark ausbezahlt, wodurch die durchschnittliche Projektgröße den Soll-Wert übertroffen hat.

Z035 Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.

Kurze Begründung
Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Zielverfolgung
Die angebotenen Programme und Ausschreibungen werden verstärkt zur Nachwuchsförderung seitens der Beantragenden genutzt. Vor allem die Symposienförderung hat gezeigt, dass Forschende am Beginn ihrer Karriere sowohl in die Organisation der wissenschaftlichen Tagung eingebunden sind als auch aktive Rollen im Programm (Vortrag, Poster,...) übernehmen. Seit 2017 ist erkennbar, dass die geförderten Forscherinnen die geförderten Forscher übersteigen, was im Sinne der Chancengleichheit positiv zu sehen ist.

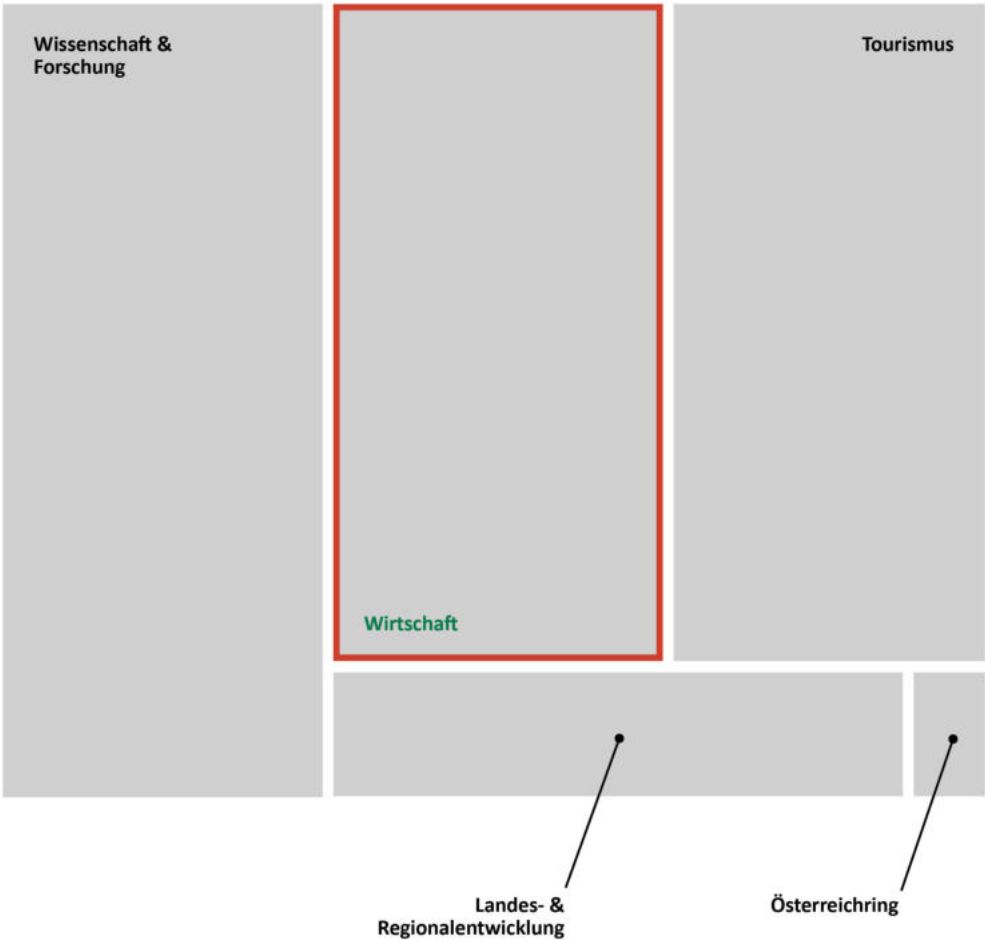
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht								
I01	Forscher	Anz.	296	263	350	350		
I02	Forscherinnen	Anz.	314	332	350	350		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Abweichung zu den Soll-Werten resultiert aus der aktuellen Arbeitsmarktsituation, wo Maturantinnen und Maturanten sowie Hochschulabsolventinnen und –absolventen massiv von der Wirtschaft abgeworben werden und zum einen gar nicht zu studieren beginnen und zum anderen dadurch auch keine wissenschaftliche Karriere starten, die mit den Förderinstrumenten zu erreichen sind. Es wurde auch eine Adaptierung im Portfolio vorgenommen und eine Ausschreibung gezielt für Postdocs gestartet, die ausschließlich Forscherinnen und Forscher am Beginn ihrer Karriere unterstützt. Gleichzeitig sieht man bei den thematischen Ausschreibungen im Bereich der grünen Transformation, dass vor allem junge Forscherinnen nicht oder nur sehr vereinzelt tätig sind. Die eingesetzte Jury hat bei der Auswahl der Projekte besonderes Augenmerk auf dieses Kriterium gelegt. (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wirtschaft

Auszahlungen 2023
51,20 Mio. EUR

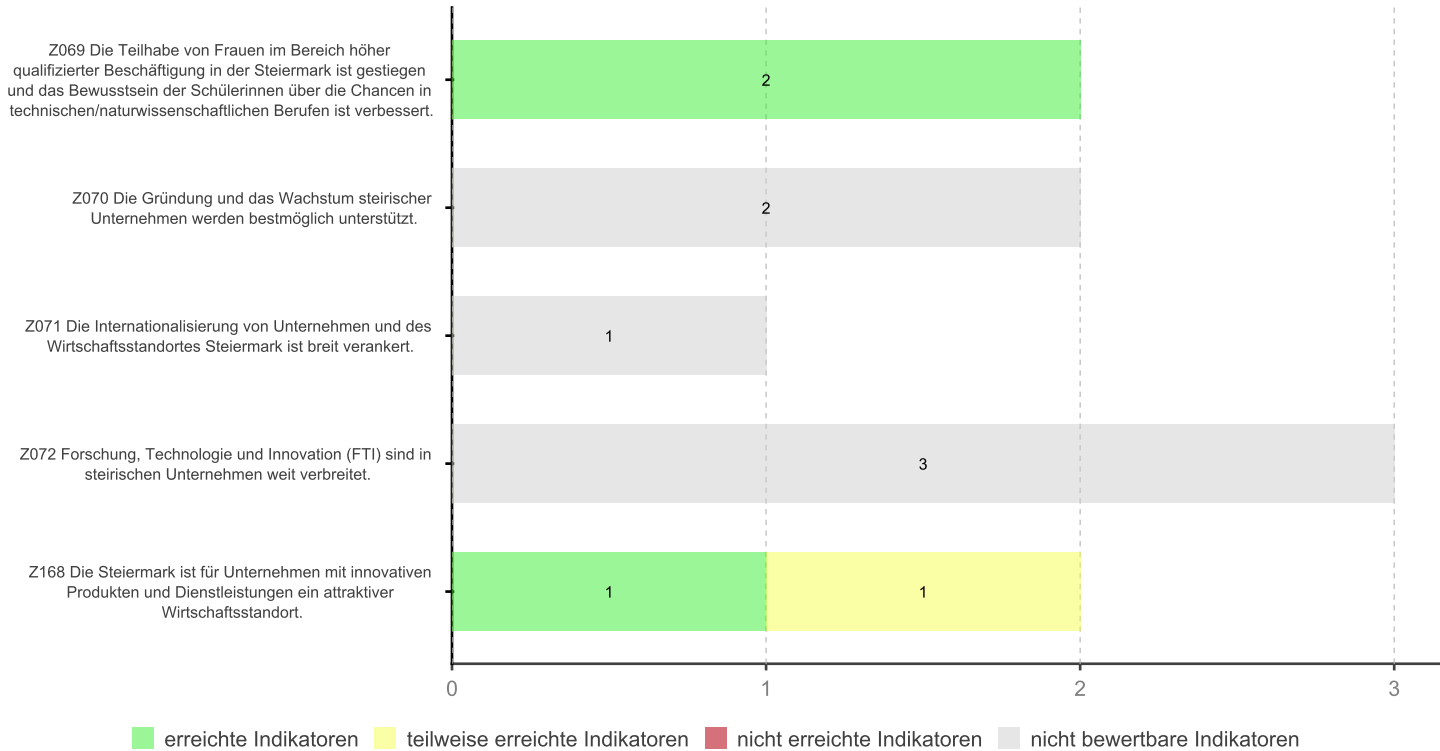


Globalbudget Wirtschaft

Globalbudget Wirtschaft - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Wirtschaft - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z069 Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.

=

Kurze Begründung

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

Zielverfolgung

Anreize bei Förderungsprogrammen, Bewusstseinsbildung.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern	%	33,0	33,5	34,0	33,5		
I02	Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen	%	19,5	26,6	21,0	20,3		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potenzialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt. Die Steiermark konnte ihre Position im COMET-Programm weiter ausbauen, insbesondere die Zentren mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind stark gewachsen. Hier liegt der Frauenanteil im Bereich Forschung deutlich über jenem im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Das Austrian Centre of Industrial Biotechnology (ACIB) verzeichnete Ende 2022 mit 91 Mitarbeiterinnen einen Frauenanteil von 65,9%. In Zukunft werden die K-Zentren weiterhin im Hinblick auf die Erstellung von Frauenförderungsplänen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt beraten und motiviert. Über alle K2- und K1-Zentren betrachtet lag der Forscherinnenanteil bei 33%. Die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung geht aber von einem leicht steigenden Frauenanteil für die nächsten Jahre aus.
- I02: Die eingestellte Förderungsaktion Erfolgs!Kurs stellte den Fokus auf den Wissenszuwachs für Digitalisierung und Internationalisierung. Die Nachfolgeaktion Weiter!Bilden unterstützt Maßnahmen, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Dazu zählen insbesondere die nachhaltige Fachkräfteentwicklung oder auch Maßnahmen, die Ressourcen, Umwelt und Klima zum Thema haben. Lag der Teilnehmerinnenanteil im Jahr 2022 noch bei 19,5%, konnte dieser 2023 auf 26,6% gesteigert werden. Es wird auch für die Zukunft ein ähnlich hoher Teilnehmerinnenanteil erwartet.

Z070 Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.

Kurze Begründung

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung - neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Zielverfolgung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme, umfassende Beratung und Unterstützung erfolgen durch die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG).

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Bruttoanlageinvestitionen in der Steiermark	Mio. €			13.600	14.960		
I02	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen [in t/a]	t			13.000	12.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen der Steiermark steht in hoher Korrelation mit der gesamtösterreichischen Entwicklung. Pandemiebedingt gingen die realen Bruttoanlageinvestitionen in Österreich im Jahr 2020 um 3,8% zurück und stiegen 2021 um +10,0% und um weitere +8,1% im Jahr 2022 (Statistik Austria; 28.9.2023). Das WIFO schätzte in der aktuellen Winterprognose vom 6.12.2023 einen Rückgang von 2,0% für das Jahr 2023 und einen weiteren Rückgang von 1,0% für 2024. Von der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung wird, ausgehend von einer Schätzung in der Höhe von € 14,67 Mrd. im Jahr 2022 (ein Zuwachs von +5,0% gegenüber 2021), für das Jahr 2023 ein Zuwachs der nominellen Bruttoanlageinvestitionen von rund +3,5% auf rund € 15,18 Mrd. erwartet.
Die Ist-Werte der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für 2022 sind zum jetzigen Zeitpunkt (Jänner 2024) noch nicht verfügbar. Der aktuelle Wert der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für das Jahr 2021 beträgt € 13,971 Mrd. (Stand 12.12.2023; Regionale Gesamtrechnung der Statistik Austria). Die Werte für 2022 und 2023 sind Schätzungen der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung anhand von rezenten Daten zur österreichischen Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen. Der offizielle steirische Wert für 2022 wird Anfang Dezember 2024 von der Statistik Austria publiziert werden. Hierbei werden auch die Jahre 2020 und 2021 einer rollierenden Revision unterzogen werden.
- I02: Im Rahmen der Abwicklung der EU-Regionalpolitik steuert die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung den Mitteleinsatz (EU-Mittel + nationale Mittel) für die jeweiligen steirischen Programmteile. Ein nicht unbedeutender Teil dieser Mittel wird für Maßnahmen im Bereich des europapolitischen Ziels „Ein grüneres, CO2-freies Europa“ im IWB/EFRE-Programm bzw. des Just Transition Funds (JTF) eingesetzt (werden). Berücksichtigt werden sämtliche Projekte mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird. 2021 betrug der geschätzte jährliche Rückgang der Treibhausgasemissionen 16.411 Tonnen. Für das Jahr 2022 ergab sich ein Rückgang von rund 12.481 Tonnen. Für das Jahr 2023 wird ein Rückgang von 12.000 Tonnen geschätzt. Aufgrund des Auslaufens des IWB/EFRE Programmes und des Anlaufens des neuen IWB/EFRE & JTF Programmes, sowie einer geänderten Erhebungsmethodik dieses Indikators für das neue Programm bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt bzgl. der Verfügbarkeit des Indikators und auch der Anrechenbarkeit zur laufenden Periode einige Unsicherheiten.

Z071 Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

Kurze Begründung

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

Zielverfolgung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme, gebündelte Internationalisierungsaktivitäten und Beratung erfolgen durch das Internationalisierungscenter Steiermark ICS.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Exportvolumen steirischer Unternehmen	Mio. €	28.907		30.182	33.530		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der nominelle Warenexport der Steiermark stieg laut endgültigen Ergebnissen der Statistik Austria vom 5. Jänner 2024 im Jahr 2022 um +13,2% auf € 29.082 Mrd. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Es ist weiterhin, trotz vieler Unsicherheiten, mit einer weiteren Ausweitung der Warenexporte aus der Steiermark zu rechnen. Eine aktuelle Schätzung aufgrund der vorhandenen Daten für 2023 geht von einem Anstieg auf € 30,3 Mrd. aus (+4,2%). Dieser fällt durch die angespannte internationale Konjunktur deutlich geringer aus als in der Vergangenheit. Der endgültige Wert für das Jahr 2023 wird Ende Dezember 2024 von der Statistik Austria publiziert werden.

Z072 Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

Kurze Begründung

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Zielverfolgung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E	Mio. €			2.371,00	2.500,00		
I02	Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)	Anz.	1.769		2.181	2.088		
I03	Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern	Anz.	120		140	230		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung.
Die hier dargestellten Werte beziehen sich auf den Durchführungssektor und die Regionalisierung auf den Forschungsstandort. Durch Anpassungen im Steuerrecht (F&E-Prämien Erhöhung, Anerkennung als Investitionen etc.), Datenrevisionen, umfangreiche Förderungen etc. ergeben sich höhere F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor. Der Wert der F&E-Ausgaben für 2020 wird auf Bundeslandebene nicht erhoben. Der aktuell verfügbare Ist-Wert für 2021 beträgt € 1.977 Mio. (Statistik Austria vom 18. Juli 2023). Die aktuelle Schätzung der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2023 für die Ausgaben des steirischen Unternehmenssektors beträgt € 2.460 Mio. (Forschungsstandortkonzept).
- I02: Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden. Das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "HORIZON EUROPE" startete am 01.01.2021 und hat eine geplante Laufzeit bis 31.12.2027. Es sind 518 im 7. RP, 1.056 im HORIZON 2020 und 244 im HORIZON EUROPE an steirischen Beteiligungen (insgesamt 1.818 Beteiligungen) in Summe bis 04.05.2023 bewilligt worden. (Quelle: https://www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/Monitoring/HEU/FFG_Cockpitbericht_Horizon%20Europe_Jun2023.pdf). Für das gesamte Jahr 2023 werden insgesamt 394 Beteiligungen der Steiermark im HORIZON EUROPE erwartet. Insgesamt (7. bis 9. Rahmenprogramm) werden dadurch 1.968 steirische Beteiligungen geschätzt.
- I03: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren.
Die steirische Beteiligung am COMET-Programm konnte weiter erfolgreich ausgebaut werden. Damit verbunden ist auch eine höhere Anzahl an Patenten und Lizenzierungen. Die Steiermark ist derzeit (mit 01.01.2024) an 24 von österreichweit 38 Kompetenzzentren beteiligt, wovon 18 ihren Hauptsitz in der Steiermark haben.
Im Jahr 2019 wurde die Zählweise der Lizenzierungen bei einem COMET-Zentrum (Virtuelles Fahrzeug) geändert. In der neuen Zählung wird eine Lizenz nur mehr auf Kundenebene gezählt. Daher weicht die Zahl der insgesamt verkauften Lizenzen deutlich von den bisherigen Planwerten ab: 2019 wurden in allen K2- und K1- Zentren insgesamt 101 Lizenzen verkauft (alte Zählweise: 346), 2018 waren es 107 Lizenzen (alte Zählweise: 421). Pandemiebedingt wurde für das Jahr 2020 keine Erhebung durchgeführt. Für das Jahr 2021 wurden 115, für 2022 wurden 194 gezählt. 2023 wird aufgrund von Schätzungen der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung von 210 Schutzrechten und Lizenzierungen ausgegangen. Die finalen Ergebnisse für 2023 sind erst Mitte 2024 verfügbar.

Z168 Die Steiermark ist für Unternehmen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Kurze Begründung

Die gezielte Förderung steirischer Unternehmen ist die Kernaufgabe der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG). Damit wird die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bestmöglich unterstützt. Durch die laufende Anpassung der Förderungsaktivitäten an die strukturellen Gegebenheiten wird eine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet.

Zielverfolgung

Gezielt abgestimmte Förderungs- und Finanzierungsprogramme sichern eine hohe Effektivität der jeweiligen Projekte.

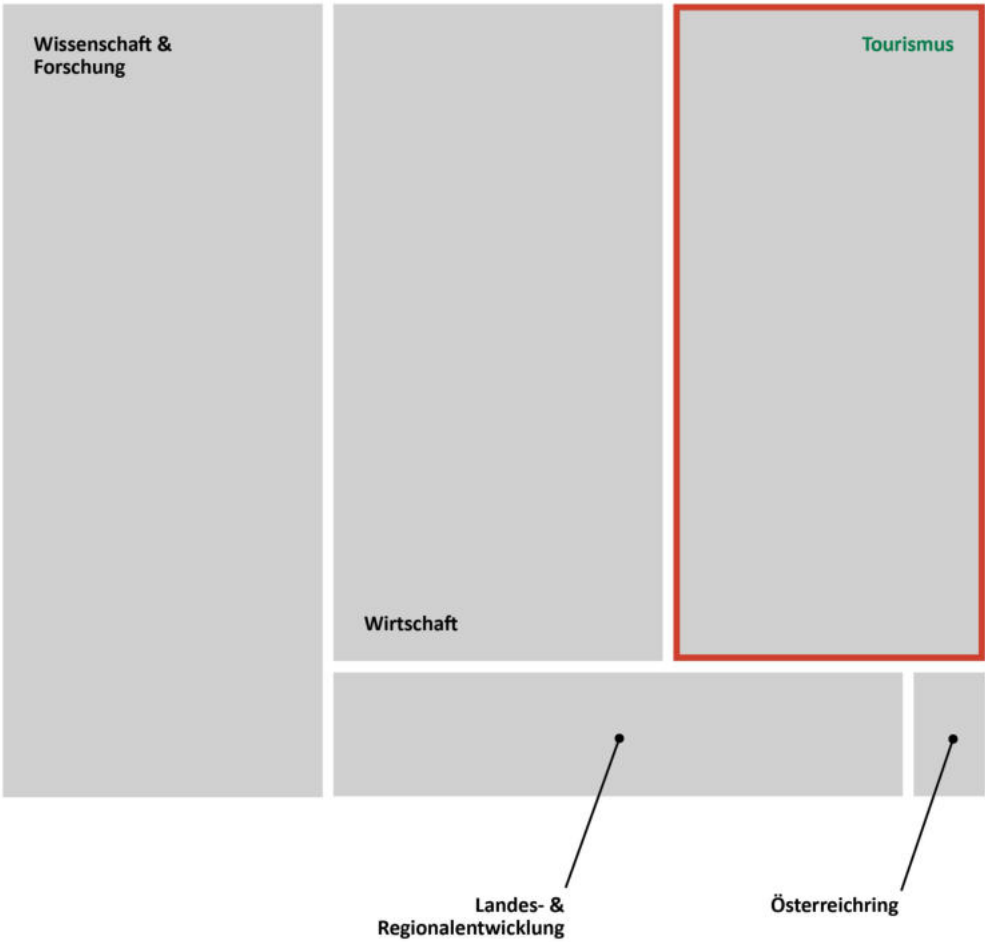
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Genehmigtes Förderungsvolumen	Mio. €		53,3	58,0	65,7		
I02	Förderbare Projektkosten von genehmigten SFG-Projekten	Mio. €		277,0	385,0	410,7		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Die förderbaren Kosten umfassen folgende Kategorien: Baukosten, Maschinen/maschinelle Anlagen, Geschäftsausstattung, Kapitalkosten, Beratung/externe Dienstleistungen, Personalkosten, Sachkosten, immaterielle Investitionen, sonstige Kosten. Für das Jahr 2023 ergaben sich förderbare Kosten in der Höhe von € 277,0 Mio.

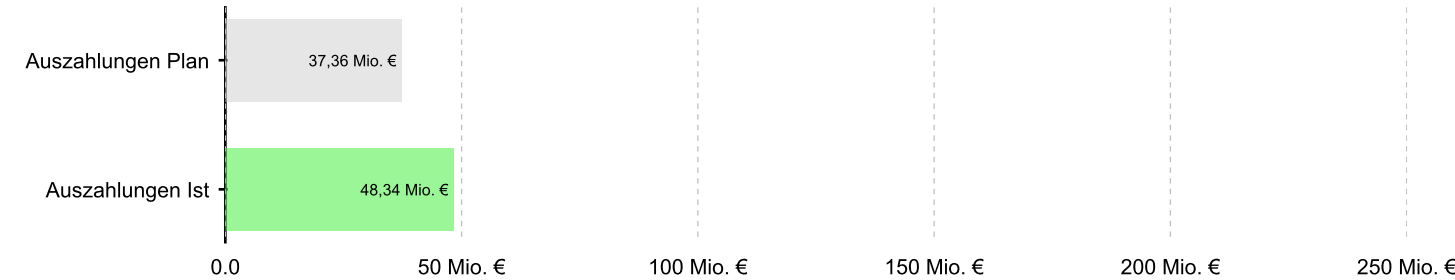
Globalbudget Tourismus

Auszahlungen 2023
48,34 Mio. EUR

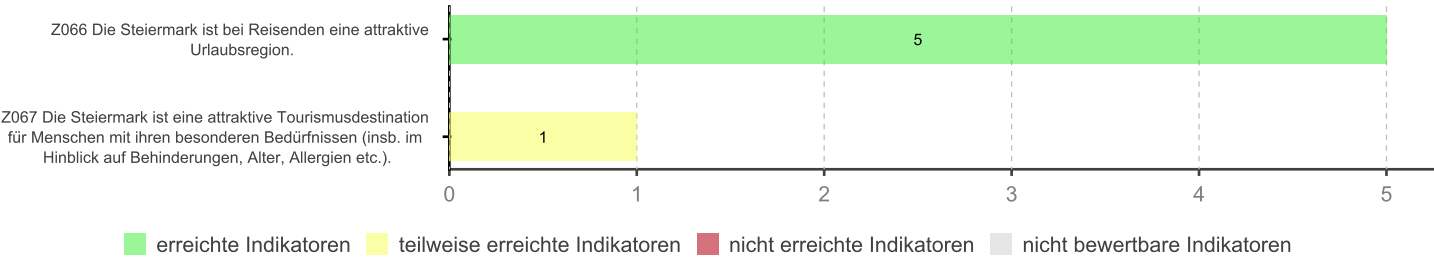


Globalbudget Tourismus

Globalbudget Tourismus - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Tourismus - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z066 Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.

Kurze Begründung
Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2019 betrug die Bruttowertschöpfung der gesamten Sparte "Tourismus- & Freizeitwirtschaft" 2,26 Milliarden.
Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Zielverfolgung
Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
Z068-I01	ausländische Ankünfte	Mio.	1,40	1,70	0,86	1,40		
Z068-I02	ausländische Nächtigungen	Mio.	5,30	6,06	3,64	5,30		
I01	Ankünfte	Mio.	4,10	4,40	2,92	4,10		
I02	Nächtigungen	Mio.	13,00	13,73	10,02	13,00		
I04	Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Tourismusverbänden	Anz.		11	11	11		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
Z068 Die Auswirkungen der Pandemie sind in der steirischen Tourismus-Bilanz für das abgelaufene Tourismusjahr 2023 kaum noch wahrzunehmen: Es ist -I01: ein erkennbarer Aufwärtstrend bei diesem Indikator zu erkennen, wie die Vergleichszahlen zu 2022 zeigen. (Gilt auch für Z068-I02, I01, I02)

Z067 Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (insb. im Hinblick auf Behinderungen, Alter, Allergien etc.).

Kurze Begründung
Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

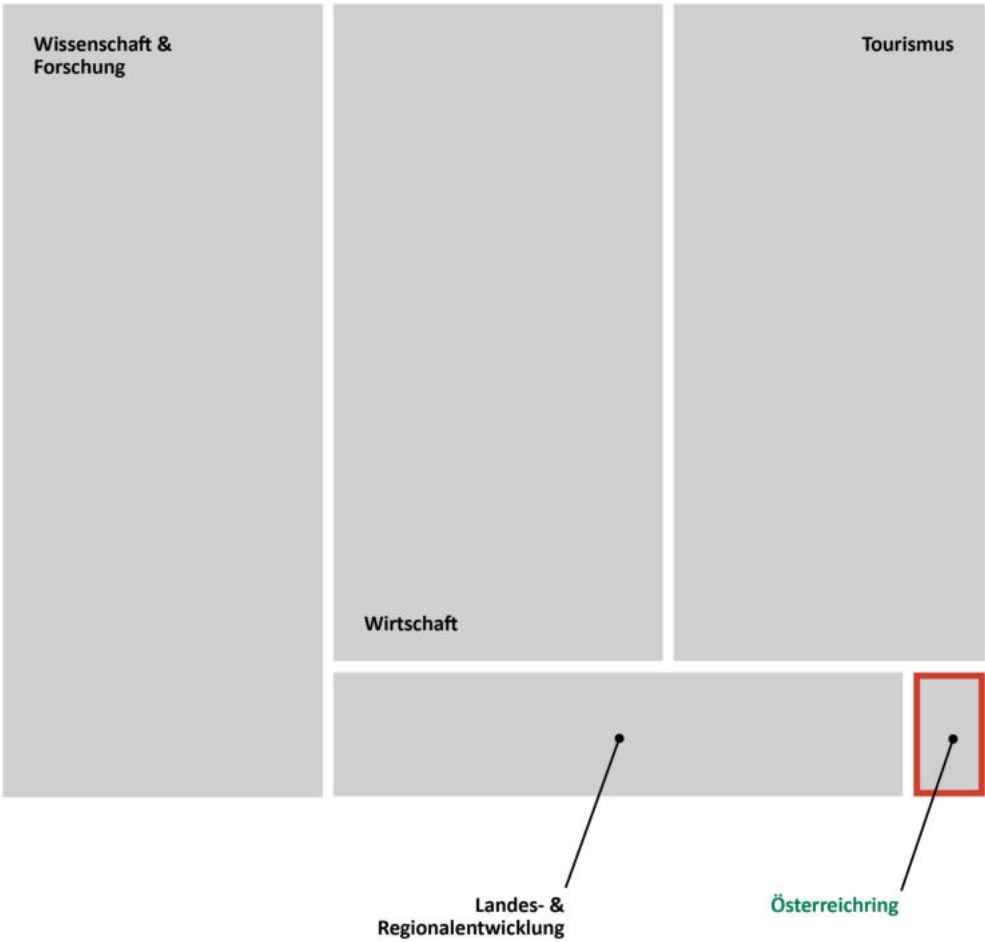
Zielverfolgung
Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“, Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen, Förderung der gewerblichen Tourismusbetriebe in Bezug auf barrierefreie Adaptierungen, Zertifizierung von barrierefreien Betrieben und Ausflugszielen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Zertifizierte Betriebe und Ausflugsziele	Anz.	26	24	45	40		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Die Reduktion der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele ist dem Umstand geschuldet, dass auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Tourismusbetriebe (Fachkräftemangel, Energiepreise...) auch 2023 wenig Interesse an Neuzertifizierungen bestand.

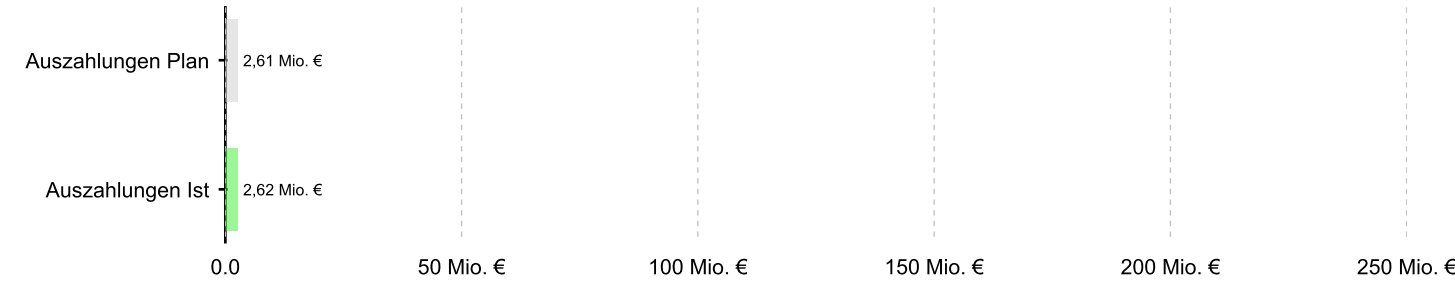
Globalbudget Österreichring

Auszahlungen 2023
2,62 Mio. EUR



Globalbudget Österreichring

Globalbudget Österreichring - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Österreichring - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z073 Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftsbetreibende ein attraktiver Standort.

=

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Kurze Begründung
Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von Dietrich Mateschitz betriebene „Projekt Spielberg“ umfasst neben der Reaktivierung des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Zielverfolgung
Finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke erfolgen über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH. Dazu kommen die laufenden Investitionen von Dietrich Mateschitz in und um den Österreichring.

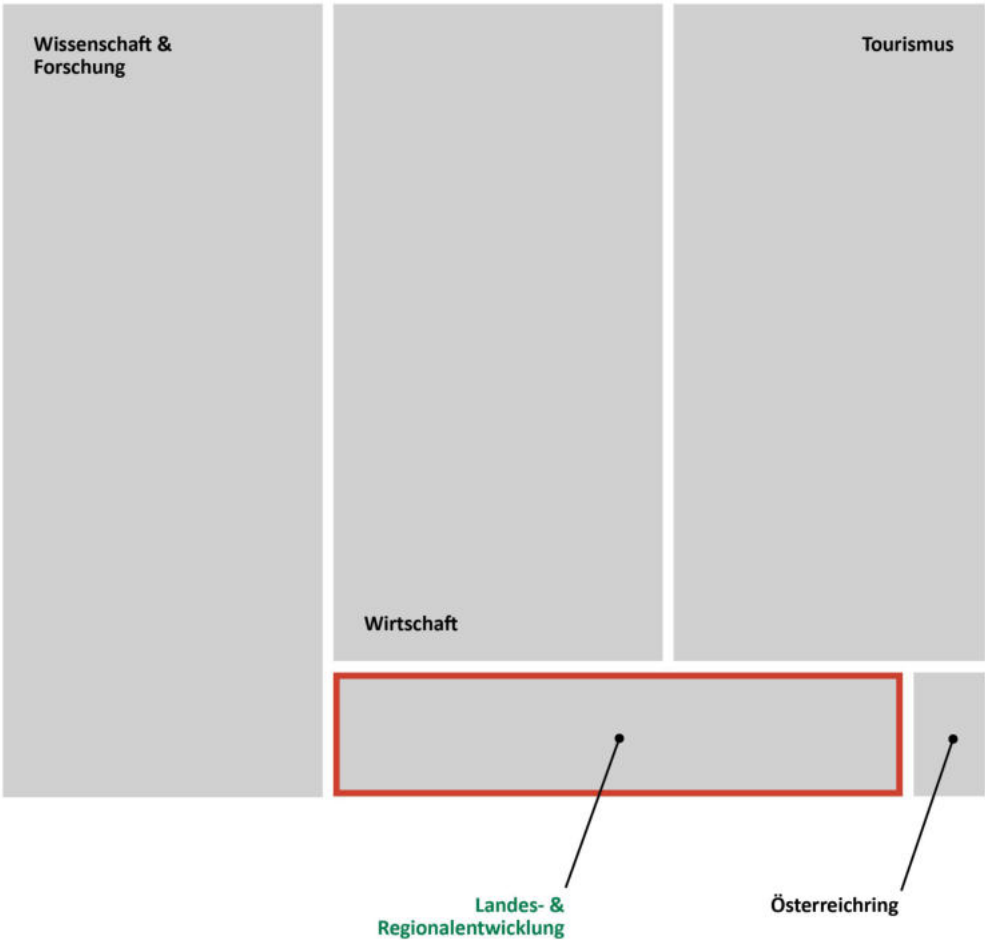
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Direkte Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg	VZÄ	275	250	270	270	●	○
I02	Nächtigungen im Bezirk Murtal	Anz.	595.534	602.813	450.000	450.000	●	●
I03	Veranstaltungen am Red Bull Ring	Anz.	48	62	60	60	●	○
I04	Veranstaltungen mit einem Fokus auf Klimaschutz/Nachhaltigkeit	Anz.	3	3	3	3	●	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

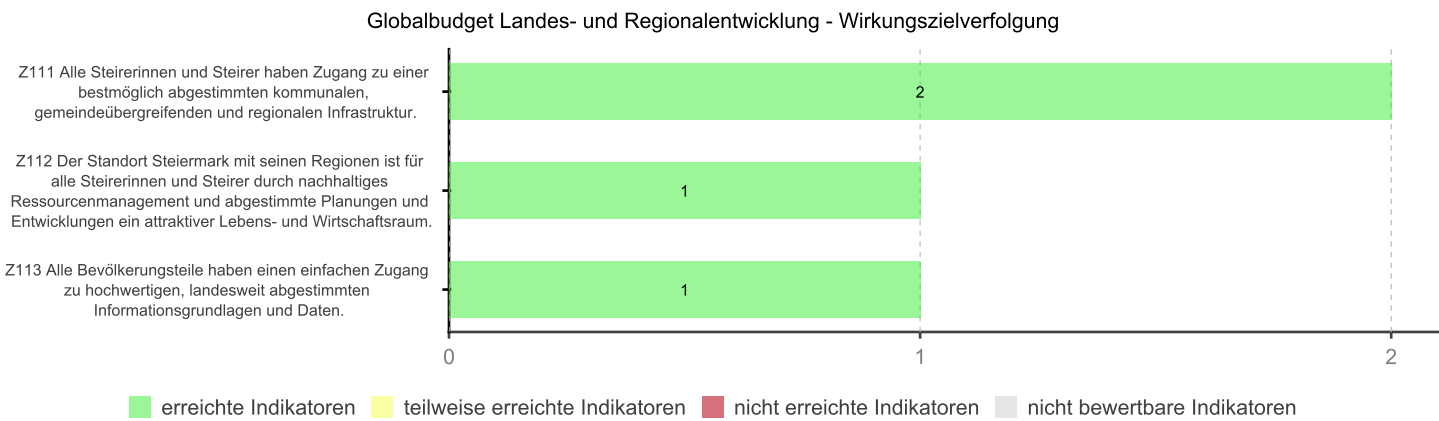
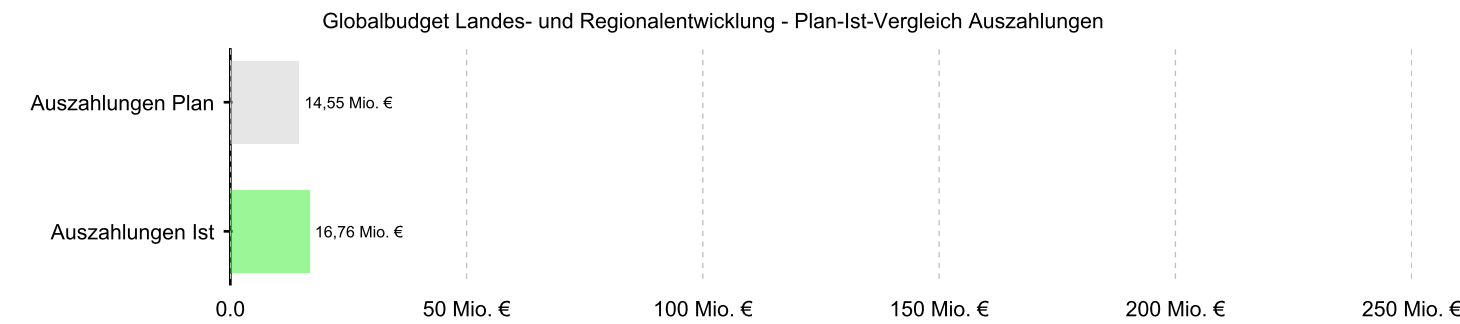
I02: Die wieder ermöglichten Veranstaltungen Formel-1-Grand-Prix und Airpower waren hauptverantwortlich für die erkennbare Steigerung der Nächtigungszahlen.

Globalbudget Landes- & Regionalentwicklung

Auszahlungen 2023
16,76 Mio. EUR



Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z111 Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.



Kurze Begründung

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, der Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, der Regionale Bildungsplan etc.

Zielverfolgung

Auf Basis einer landesweiten Erfassung der kommunalen Infrastruktur werden im Rahmen von Stellungnahmen Bedarf und Qualität von kommunalen Infrastrukturprojekten geprüft.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Bewertung des Versorgungsgrades der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur	Note	1	1	1	1		
I02	Anteil der Bevölkerung mit einer Qualitätsverbesserung in der regionalen und kommunalen Infrastruktur	%		57,7	27,0	27,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Der Indikator gibt an, wie groß der Bevölkerungsanteil ist, der durch kommunale und regionale Infrastrukturprojekte von einer Verbesserung derselben in seinem Einzugsbereich betroffen ist. Im Jahr 2023 wurden dabei unter anderem auch in zehn der einwohnerstärksten Gemeinden Infrastrukturprojekte begleitet, wodurch sich der gegenüber dem angenommenen Bevölkerungsanteil höhere Anteil der betroffenen Bevölkerung von 57,74% ergibt.

Z112 Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.



Kurze Begründung

Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Zielverfolgung

Durch den Einsatz und die Weiterentwicklung der Instrumente der Regionalplanung und Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren werden die steirischen Regionen als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt. Insbesondere wurde mit dem Gesetz zur Landes- und Regionalentwicklung (StLREG 2018) eine Regelung für die Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Regionen und den Gemeinden im Bereich der Regionalentwicklung festgelegt. Auf dieser Basis werden seit 2018 die jährlichen regionalen Arbeitsprogramme inklusive der darin enthaltenen Regionsprojekte umgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Calls im Rahmen der kofinanzierten Programme der EU-Planungsperiode 2021-2027 ausgeschrieben und Projekte genehmigt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Lebensqualitätsindikator (LQI)	Anz.	8,10	8,00	8,00	8,00		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. Die Erfassung und Berechnung dieses Indikators erfolgt aufgrund der relativ großen Konstanz in einem 2-Jahres-Rhythmus. Aufgrund der Verfügbarkeit von Daten aus der jährlichen EU-SILC-Befragung wurde die Berechnung des Indikators für das Jahr 2021 umgestellt. In der Steiermark werden dabei jährlich ca. 800 Haushalte befragt, wobei auch die allgemeine Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt (Beantwortung von 0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = vollkommen zufrieden) abgefragt wird. Aus den jährlichen Einzeldaten, die kostenlos von Statistik Austria bezogen werden, wird durch die Landesstatistik ein jährlich gewichteter arithmetischer Mittelwert für die Lebenszufriedenheit in der Steiermark errechnet.

Z113 Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.



Kurze Begründung

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

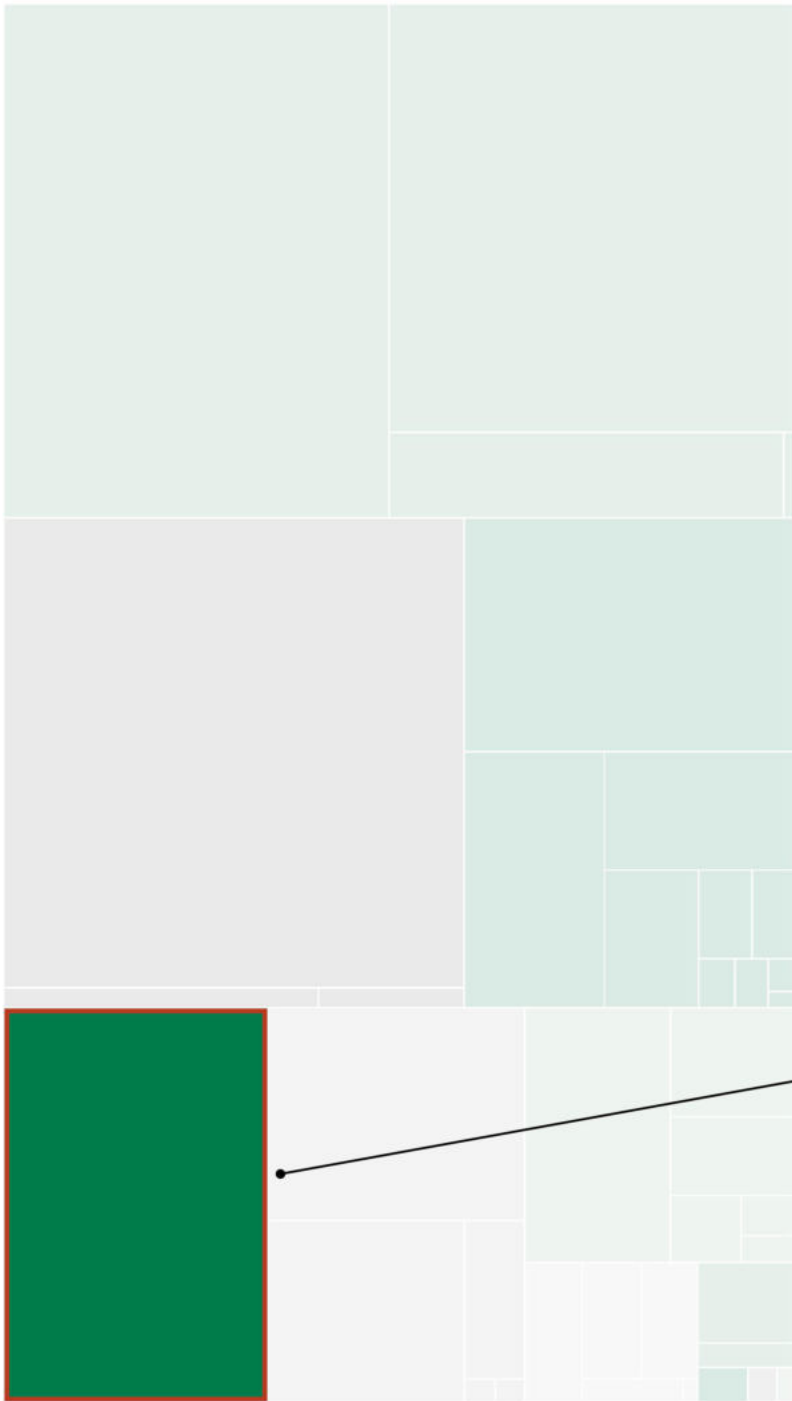
Zielverfolgung

Anpassungen der Datenqualität an die technischen Möglichkeiten, Erweiterung des Datenangebots, Umstrukturierung des Internetauftrittes sowie Bereitstellung von mobilen Anwendungen

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Jährliche Online Datenzugriffe	Mio.	1,90	2,10	2,00	2,00		

Bereich LRⁱⁿ Kampus

Auszahlungen 2023
746,44 Mio. EUR

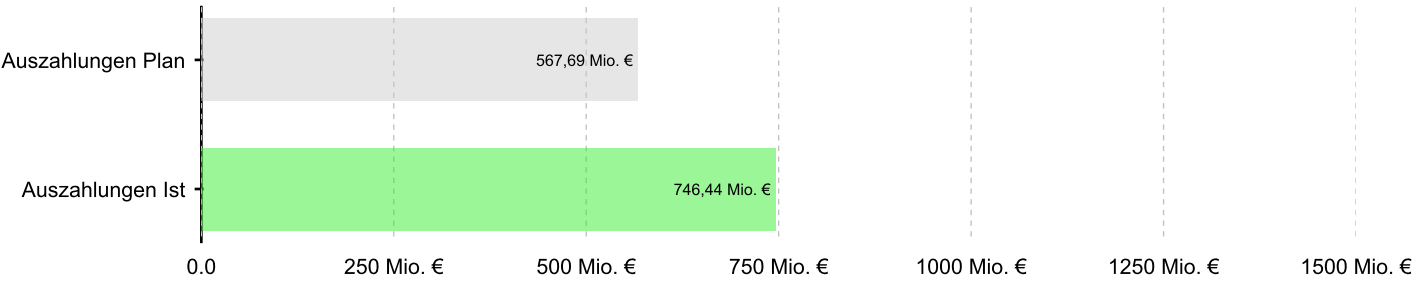


- LRⁱⁿ Kampus
746,44 Mio. EUR
- Soziales
746,44 Mio. EUR

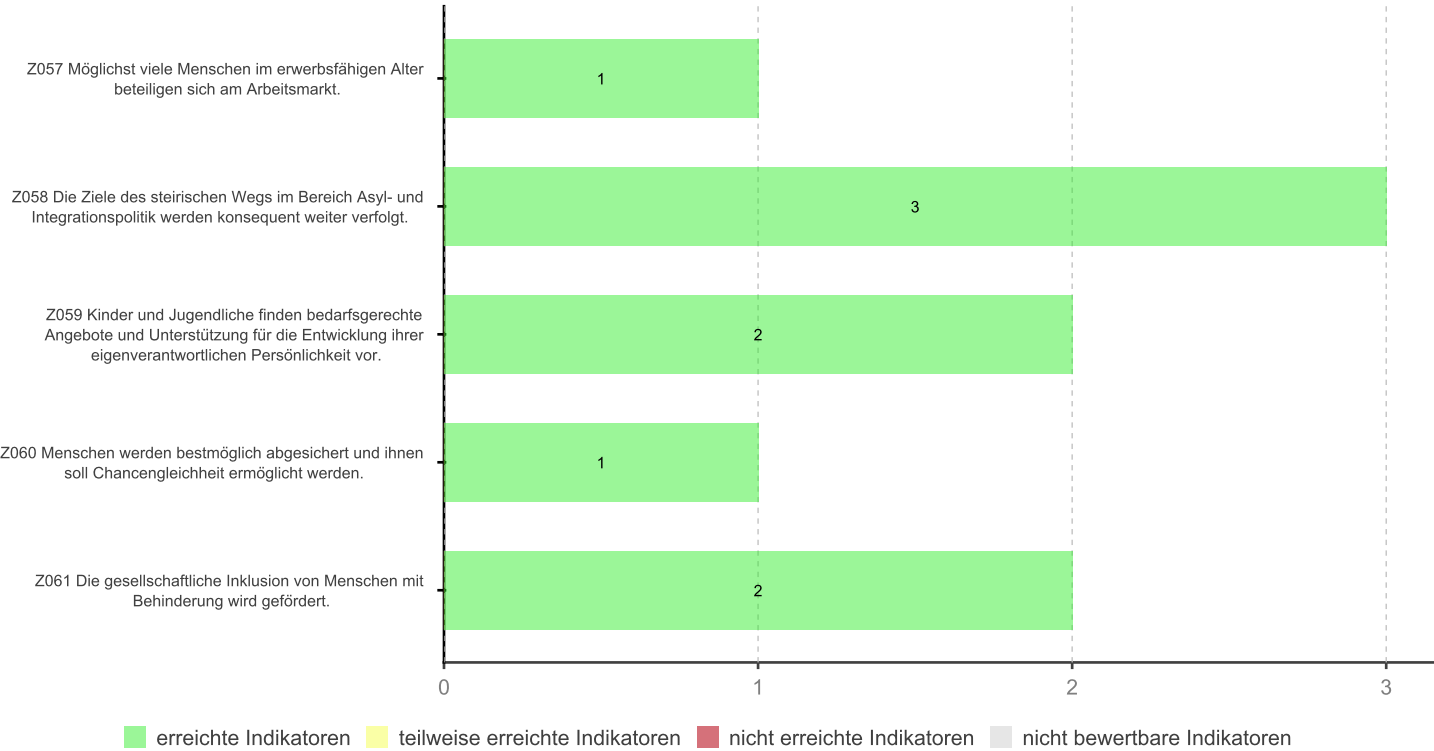
Bereich
LRⁱⁿ Kampus

Globalbudget Soziales

Globalbudget Soziales - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Soziales - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z057 Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.

=

Kurze Begründung
Das Land Steiermark fördert zur Erreichung der Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie sozialpolitischen Gesichtspunkten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielverfolgung
Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	74,7	75,2	73,1			

Z058 Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.

=

Kurze Begründung
Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

Zielverfolgung
Forcierung der Unterbringung in kleinräumigen, regional verteilten Strukturen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Bezirke in denen Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark untergebracht sind	Anz.	13	13	13	13		
I02	Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 99 Personen beherbergen	Anz.	0	0	0			
I03	Unterstützte Integrationsmaßnahmen in den steirischen Städten und Gemeinden	Anz.	61	84	90			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I03: Im Projektfonds Steiermark werden schwerpunktmäßig Projekte unterstützt, die sich positiv auf das Zusammenleben vor Ort, sowie damit verbundener Integrationsmaßnahmen beziehen. Im Zusammenhang mit der Pandemie wurden weniger Gemeinschaftsprojekte umgesetzt.

Z059 Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeiten vor.

=

Kurze Begründung
Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Zielverfolgung
Die Umsetzung der Einführung flexibler Hilfen und die damit verbundene Neuausrichtung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich weiterhin danach.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Bezirke, die nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten	Anz.	13	13	13			
I02	Verhältnis der bei Pflegepersonen fremduntergebrachten Minderjährigen zu jenen in stationären Einrichtungen	%	50,50	50,65	50,00	50,00		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Der Ist-Wert steht noch nicht zur Verfügung.

Z060 Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.



Kurze Begründung

158.000 Menschen sind in der Steiermark von Armut bedroht. Mit der Sozialunterstützung als Transferleistung stellt das Land Steiermark die finanzielle und soziale Absicherung von rund 20.000 Menschen sicher. Darüber hinaus ist es jedoch auch Auftrag des Sozialressorts, nicht nur die soziale Absicherung bereitzustellen, wenn Armutslagen bereits eingetroffen sind, sondern auch für die Prävention von (akuter) Armut und sozialer Absicherung zu sorgen.

Zielverfolgung

Bestehende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Programme zur Sozialen Absicherung, Wohnungsunterstützungsgesetz, Kautionsfonds

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I02	Maßnahmen, die das Heranführen von Menschen an den Arbeitsmarkt fördern	Anz.	54	54	55			

Z061 Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.



Kurze Begründung

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Zielverfolgung

Neuausrichtung der Leistungen "Teilhabe an Beschäftigung" und "Betreuung und Förderung", Phase 3 des Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget zu Personen in Wohneinrichtungen	%	46,75	48,19	45,95	47,20		
I02	Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt	Anz.	1.266	1.265	1.272	1.275		

Bereich LR Kornhäusl

Auszahlungen 2023
1.615,39 Mio. EUR

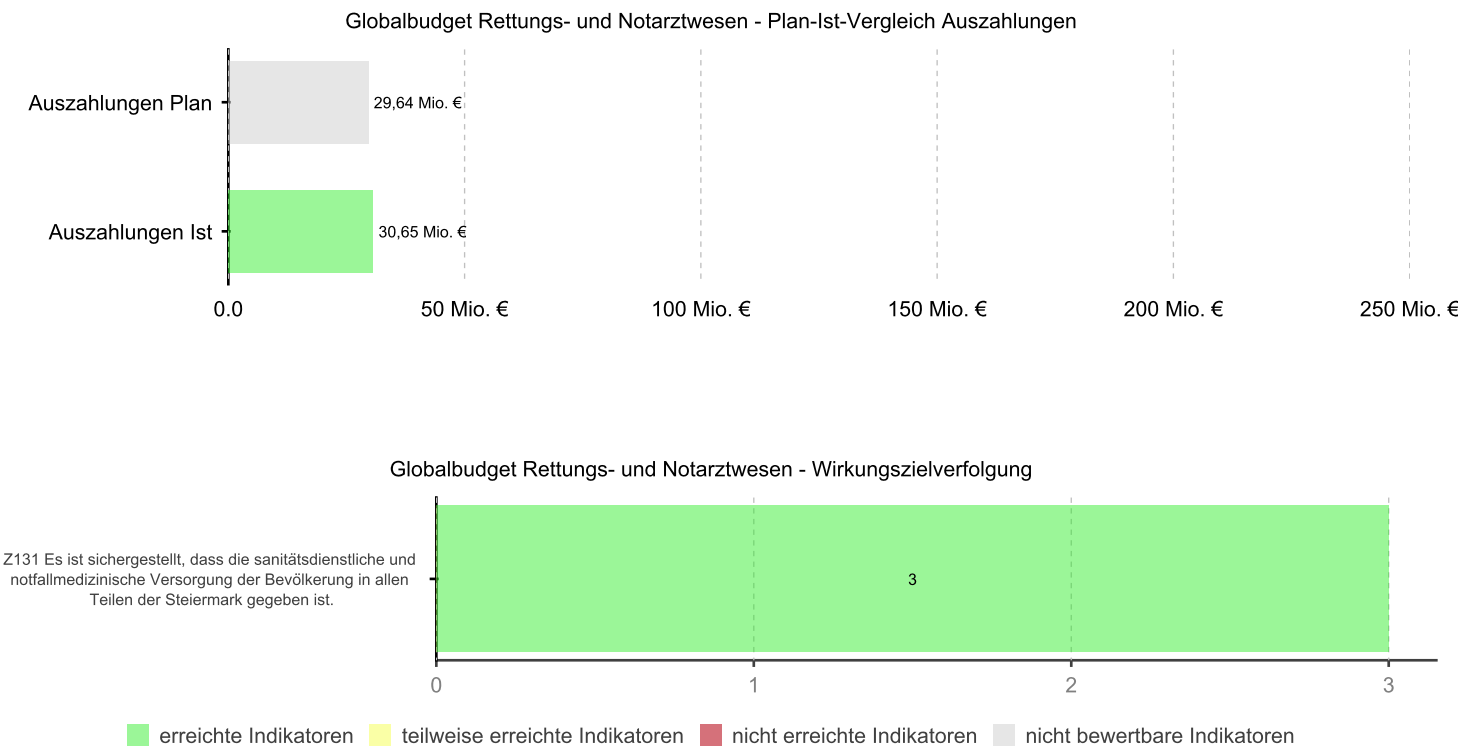


Globalbudget Rettungs- & Notarztwesen

Auszahlungen 2023
30,65 Mio. EUR



Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z131 Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark gegeben ist.

=

Kurze Begründung
Das Land sichert durch Förderungen und Verträge, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung.

Zielverfolgung
Durch die Aufrechterhaltung von 20 bodengebundenen Notarztstützpunkten, den Betrieb von drei Notarzhubschrauber-Stützpunkten, von denen zwei im 24/7-Betrieb stehen, und dem Einsatz von ca. 100 ärztlichen First Respondern, 766 Feuerwehren (Stand 31.12.2023), sowie von 53 Ortsstellen der Bergrettung, sechs Einsatzstellen der Höhlenrettung, zwei Wasserrettungsorganisationen und dem Wasserdienst des Landesfeuerwehrverbandes, als auch durch die Einführung einer georeferenzierten Alarmierung von Rettungshundeführern konnte das Wirkungsziel gut verfolgt werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Besetzungsgrad Notarztdienste	%	98,3	100,0	94,0	98,0		
Z101-I03	Einsätze der sanitätsdienstlichen und notfallmedizinischen Versorgung im bodengebundenen Rettungswesen innerhalb der Hilfsfrist	%	85,0	85,0	84,0	85,0		
Z101-I04	Durchschnittliche Zeit von der Alarmierung der Flugrettung bis zum Eintreffen am Notfallort	Min	14	13	15	15		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

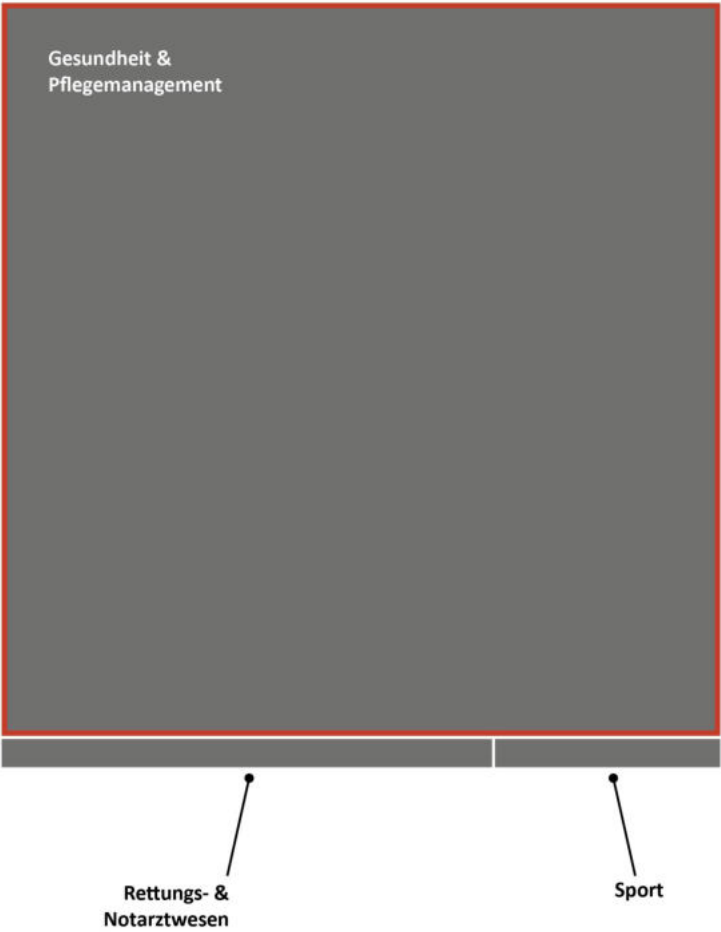
I01: Der Prozentsatz errechnet sich aus den Auswertungen der vorliegenden Dienstpläne der Notarztstützpunkte.

Z101 Laut Auswertungen aus der elektronischen Einsatzdatenerfassung (EEDe) beträgt die durchschnittliche Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen -I03: am Einsatzort für das Jahr 2023: 11:23 Minuten.

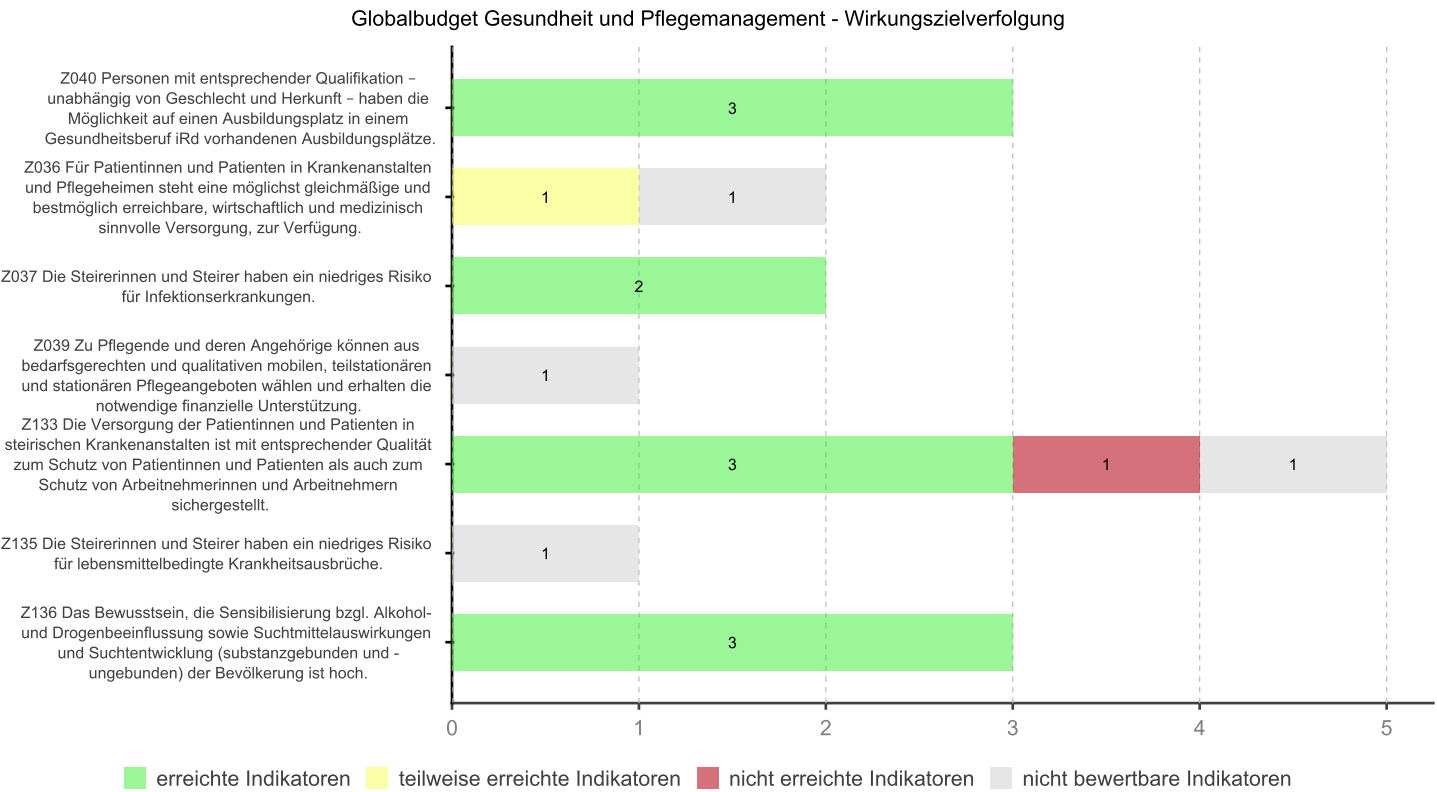
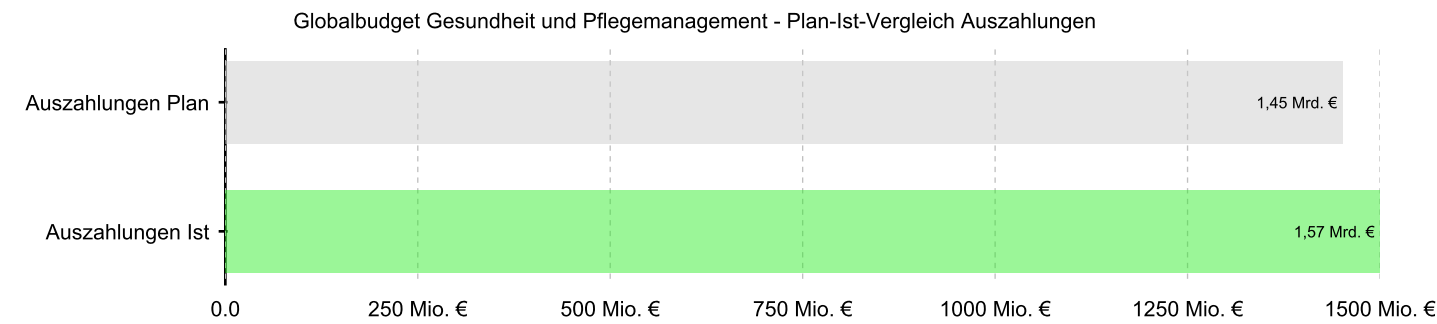
Z101 Laut Auswertungen aus der Einsatzdokumentation des Christophorus Flugrettungsvereines beträgt die durchschnittliche Zeit von der Alarmierung bis -I04: zum Eintreffen am Einsatzort für das Jahr 2023: 13:25 Minuten.

Globalbudget Gesundheit & Pflegemanagement

Auszahlungen 2023
1.570,55 Mio. EUR



Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z040 Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für medizinische Assistenzberufe im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.

=

Kurze Begründung

Es wird in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen die Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft sowie die Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden angestrebt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegeassistentenberufe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Zielverfolgung

Laufende Evaluierung der Aufnahmekriterien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, Werbemaßnahmen, Imagekampagne, Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende etc.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl in den Ausbildungseinrichtungen	%	15,0	15,0	15,0	15,0		
I02	Bedarfsdeckungsgrad an Ausbildungsplätzen	%	90,0	100,0	90,0	100,0		
I03	Bedarfsdeckungsgrad an Lehr- und Fachkräften	%	100,0	90,0	100,0	100,0		

Z036 Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung, zur Verfügung.

=

Kurze Begründung

Eine der wesentlichen Aufgaben der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, abgebildet im Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement, ist die Sicherung der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitalsleistungen (stationär als auch ambulant) entsprechend den Vorgaben des Krankenanstaltenrechts durch Vorhalten der notwendigen finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb als auch für Investitionstätigkeiten.

Zielverfolgung

Diese erfolgte durch krankenanstalten-, arbeitnehmerschutz- und strahlenschutzrechtliche Verfahren sowie durch das Beteiligungsmanagement.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen	Anz.	17	16	18	15		
I02	Tatsächliche Betten in Fondskrankenanstalten	Anz.	5.607			5.870		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der steirische Gesundheitsplan 2035 sieht vor, dass in Zukunft der Schwerpunkt der Versorgung im niedergelassenen Bereich liegen soll. Krankenhäuser werden sukzessiv zusammengelegt werden.
- I02: Der Ist-Wert 2023 liegt erst im Sommer 2024 vor. Zwischenzeitlich kann auf den Ist-Wert 2022 reflektiert werden. Der Regionale Strukturplan Gesundheit Steiermark (RSG) 2025 hat als Planungshorizont das Jahr 2025 und gibt keine jährlichen definierten Soll-Werte vor. 2025 soll es 5.841 Plan-Betten (inklusive tagesklinische Plätze und ambulante Betreuungsplätze) geben.

Z037 Die Steiererinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für Infektionserkrankungen.

Kurze Begründung

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Eine wirkungsvolle Maßnahme dazu stellen die Schutzimpfungen beginnend schon im Kindesalter dar.

Zielverfolgung

Zu den Vorbeugemaßnahmen betreffend Infektionserkrankungen zählen Impfungen, die im Rahmen öffentlicher Aktionen gratis oder kostengünstiger angeboten werden. Diese wurden 2020 auch während der Pandemie durchgeführt. Darüber hinaus sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil im Sinne der Gesundheitsprävention für die gesamte in der Steiermark lebende Bevölkerung.
Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter	%	58,7	61,3	57,0	56,0		
I02	Durchimpfungsrate im Vorschulalter	%	93,1	93,6	90,0	90,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die 4-fach-Auffrischungsimpfung ist im Vergleich zum Vorjahr in der Altersklasse der 13 bis 15-Jährigen um 2,6% gestiegen. Die Prognose für 2023 (57%), die einen noch stärkeren Einbruch bei der Auffrischungsimpfung erwartete, bewahrheitete sich daher nicht. Es ist dennoch zu befürchten, dass die Impflücken dieser Jahrgänge bis zum Schulaustritt nicht mehr geschlossen werden können, bzw. die jüngeren Kohortenjahrgänge den Durchschnittswert dieser Altersklasse in den nächsten Jahren drücken werden.
- I02: Die 6-fach-Impfungsrate im Kleinkindalter durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zu den Ist-Werten 2022 leicht (um 0,44%) gestiegen. Die kostenfreien Kleinkindimpfungen werden von den steirischen Eltern gleich gut angenommen wie im Jahr davor. Die Prognose 2023 (mit 90%) bewahrheitete sich daher nicht und es kam zu keinem Rückgang der Impfungen im Kleinkindalter.

Z039 Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.



Kurze Begründung

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Zielverfolgung

Auch das Jahr 2022 stand noch im Zeichen der Pandemie: So gab es beispielsweise für die Tageszentren und die Pflegeheime einen Verlustausgleich für Minderauslastung, es wurden die Testkosten der 24h-Betreuerinnen sowie Schutzausrüstung über das Zweckzuschussgesetz refinanziert, pandemiebedingte Mehraufwendungen (z. B. Besuchermanagement) den Pflegedienstleister ersetzt und die Impfkosten abgerechnet. Das Ziel all dieser Bemühungen war es, dass das Leistungsniveau der Pflegedienstleister weitestgehend aufrecht bleibt, so dass eine übermäßige Inanspruchnahme der Krankenanstalten hintangehalten wurde. Die Überschreitung des Richtversorgungsgrades gem. Pflegefondsgesetzes zeigt, dass dies gelungen ist.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)	%	68,0		68,5	70,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der Ist-Wert 2023 kann erst nach Vorliegen des Jahresberichtes 2023 vom Gesundheitsfonds Steiermark ergänzt werden.

Z133 Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten ist mit entsprechender Qualität zum Schutz von Patientinnen und Patienten als auch zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichergestellt.



Kurze Begründung

Die Qualität der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen beruht auf den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten, für den ArbeitnehmerInnenschutz und dem Strahlenschutzgesetz. Die Vorschreibung dieser Voraussetzungen im Zuge von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen sowie von ArbeitnehmerInnenschutzmaßnahmen und Strahlenschutzverfahren erfolgen in Bescheidform entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Schutzziel).

Zielverfolgung

Diese erfolgt durch krankenanstalten-, arbeitnehmerschutz- und strahlenschutzrechtliche Verfahren sowie durch das Beteiligungsmanagement.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Bescheide für den mängelfreien Betrieb nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG für Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte	Anz.	539	525	209	300		
I02	Bescheide mit Feststellungen geringfügiger Mängel ohne Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.	10	5	12	10		
I03	Bescheide mit Feststellungen schwerwiegender Mängel mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.	4	1	2	4		
I04	Erfüllungsgrad hinsichtlich mängelfreiem Betrieb von Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG	%	100,0	100,0	100,0	100,0		

Leistungskennzahlen

Bedarfsbewilligungen von Krankenanstalten	Anz.	1	3			
---	------	---	---	--	--	--

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Aufgrund der gesetzlichen Regelungen, ist die Behörde verpflichtet einlangende Anträge zu bearbeiten, sodass sich die Anzahl der Erledigungen nach den Anträgen richtet.

Z135 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.



Kurze Begründung
Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Zielverfolgung
Die Erreichung des Ziels, lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu reduzieren, wird mit der Erfüllungsquote des Nationalen Kontrollplans, welcher im Lebensmittelsicherheitsbericht des zuständigen Ministeriums veröffentlicht wird, abgebildet.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Erfüllungsgrad des Nationalen Kontrollplans	%	62,7		100,0	100,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der tatsächliche Ist-Wert liegt erst nach Veröffentlichung des Lebensmittelsicherheitsberichtes des zuständigen Bundesministeriums für das Jahr 2023 (voraussichtlich Mitte 2024) vor. Auf längere Sicht wird die Planerfüllung (Kontrollen und Proben) von 100 % angestrebt.

Z136 Das Bewusstsein und die Sensibilisierung in Bezug auf Alkohol- und Drogenbeeinflussung sowie Suchtmittelauswirkungen und die Suchtentwicklung (substanzgebunden und substanzungebunden) der Bevölkerung in der Steiermark ist hoch.



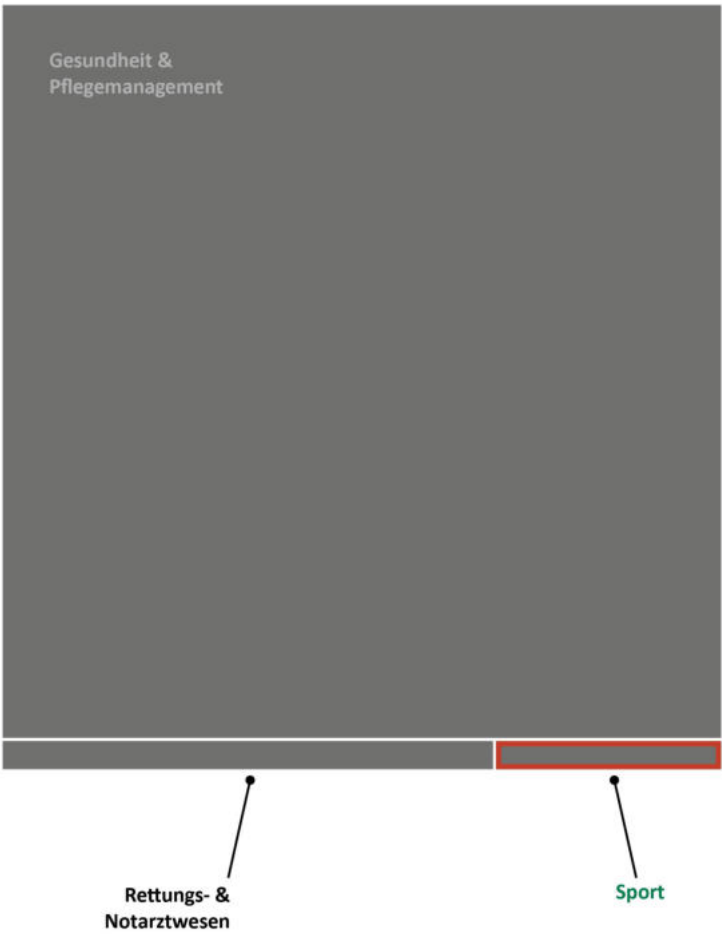
Kurze Begründung
Die Angebote der Drogenberatung des Landes Steiermark stehen allen Menschen in der Steiermark anonym und kostenlos zur Verfügung.

Zielverfolgung
Die Drogenberatung setzt ihre unterschiedlichen Angebote zur Suchthilfe und -prävention in einem hohen Ausmaß um. Die Ziele für Betroffene und Angehörige sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden sehr gut umgesetzt.

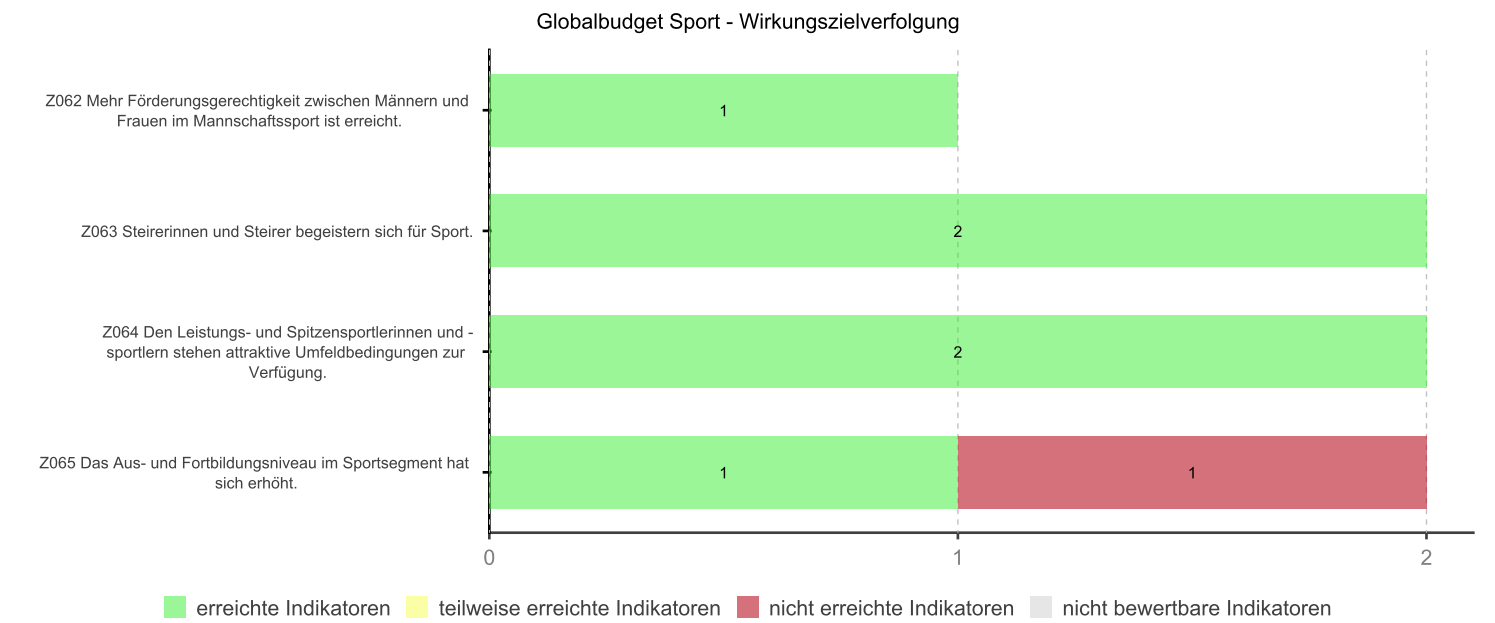
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Beratungs- und Therapiegespräche des Bereichs Drogenberatung	Anz.	6.770	6.899	7.200	7.250		
I02	Beratungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Alkohol – Kinder aus alkoholbelasteten Familien	Anz.	303	348	300	350		
I03	Coaching von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Anz.	309	539	350	350		

Globalbudget Sport

Auszahlungen 2023
14,19 Mio. EUR



Globalbudget Sport



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	○ Nachhaltigkeitsziel	* Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z062 Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.



Kurze Begründung
Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Dennoch werden Sportlerinnen in einigen Sportarten nicht gleichgestellt. Männermannschaften gelangen nicht nur medial, sondern auch in Bezug auf Sponsoring zu mehr Aufmerksamkeit. Der Förderungsschlüssel wird mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Erreichen des 50% Wertes nur möglich ist, wenn es gleich viele steirische Frauen-, wie auch Männermannschaften in den einzelnen Sportarten in den 1. und 2. Ligen gibt. Dies ist derzeit leider nicht der Fall.

Zielverfolgung
Ziel ist es, ein Verhältnis zu je 50% bei der Förderung von Frauen- und Männermannschaften im Mannschaftssport zu erreichen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der Gesamtförderungssumme	%	43,2	41,5	45,0	45,0	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Es wird darauf hingewiesen, dass das Erreichen des 50% Wertes nur möglich ist, wenn es gleich viele steirische Frauen- wie Herrenmannschaften in den einzelnen Mannschaftssportarten in den 1. und 2. Ligen gibt. Das ist derzeit nicht der Fall.

Z063 Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.



Kurze Begründung
Laut vielen Studien leben die Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit jedes Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für Sport zu begeistern. Gerade für die "Generation von morgen" ist es daher wichtig, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu setzen, um Kindern und Jugendlichen den Spaß an und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen. Die Kinder und Jugendlichen machen hier erste Erfahrungen und finden leichter Zugang zu Vereinen, um die Sportart weiter auszuüben.

Zielverfolgung
Förderung von diversen Veranstaltungen und Projekten wie z.B. "Bewegungsland Steiermark", regelmäßige Austauschsitungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des "organisierten Sports".

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Gemeindekooperationen	Anz.	197	207	180	200	●	◐
I02 Teilnehmende Bildungseinrichtungen	Anz.	290	463	260	300	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Im Jahr 2023 gab es 207 Gemeindekooperationen.
I02: Im Jahr 2023 ergaben sich Kooperationen mit 463 steirischen Bildungseinrichtungen. Die Schulkooperationen sind grundsätzlich nicht in den Stundentafeln der Bildungseinrichtungen hinterlegt. Somit handelt es sich um eine freiwillige Kooperation der jeweiligen Bildungseinrichtung mit dem Projekt Bewegungsland Steiermark. Die Entscheidung über die Kooperation liegt bei der jeweiligen Leitung (Direktorin bzw. Direktor) der Bildungseinrichtung.

Z064 Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeldbedingungen zur Verfügung.



Kurze Begründung
Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -spitzensportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein, denn nur so können von den Athletinnen und Athleten dementsprechend gute Platzierungen bei nationalen sowie internationalen Wettbewerben erzielt werden.

Zielverfolgung
Unterstützung des Einzel- und Mannschaftssportspitzensports durch entsprechende Förderungsprogramme.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	1., 2. und 3. Plätze steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)	Anz.	128	146	50	60		
I02	Steirische Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)	Anz.	207	205	120	170		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die steirischen Sportlerinnen und Sportler haben erfolgreich an nationalen und internationalen Veranstaltungen teilgenommen und konnten zahlreiche Spitzenplätze erreichen.
- I02: Die Rahmenbedingungen haben es ermöglicht, dass im Jahr 2023 zahlreiche steirische Staatsmeisterinnen und Staatsmeister aus den Veranstaltungen hervorgegangen sind.

Z065 Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.

Kurze Begründung

Um eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und -pädagogen, Übungsleitende, Instruktorinnen und Instrukturen, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre. Es ist daher notwendig, qualitativ sowie quantitativ genügend Ausbildungs- und Fortbildungskurse anzubieten.

Zielverfolgung

Organisation von regelmäßig stattfindenden Aus-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

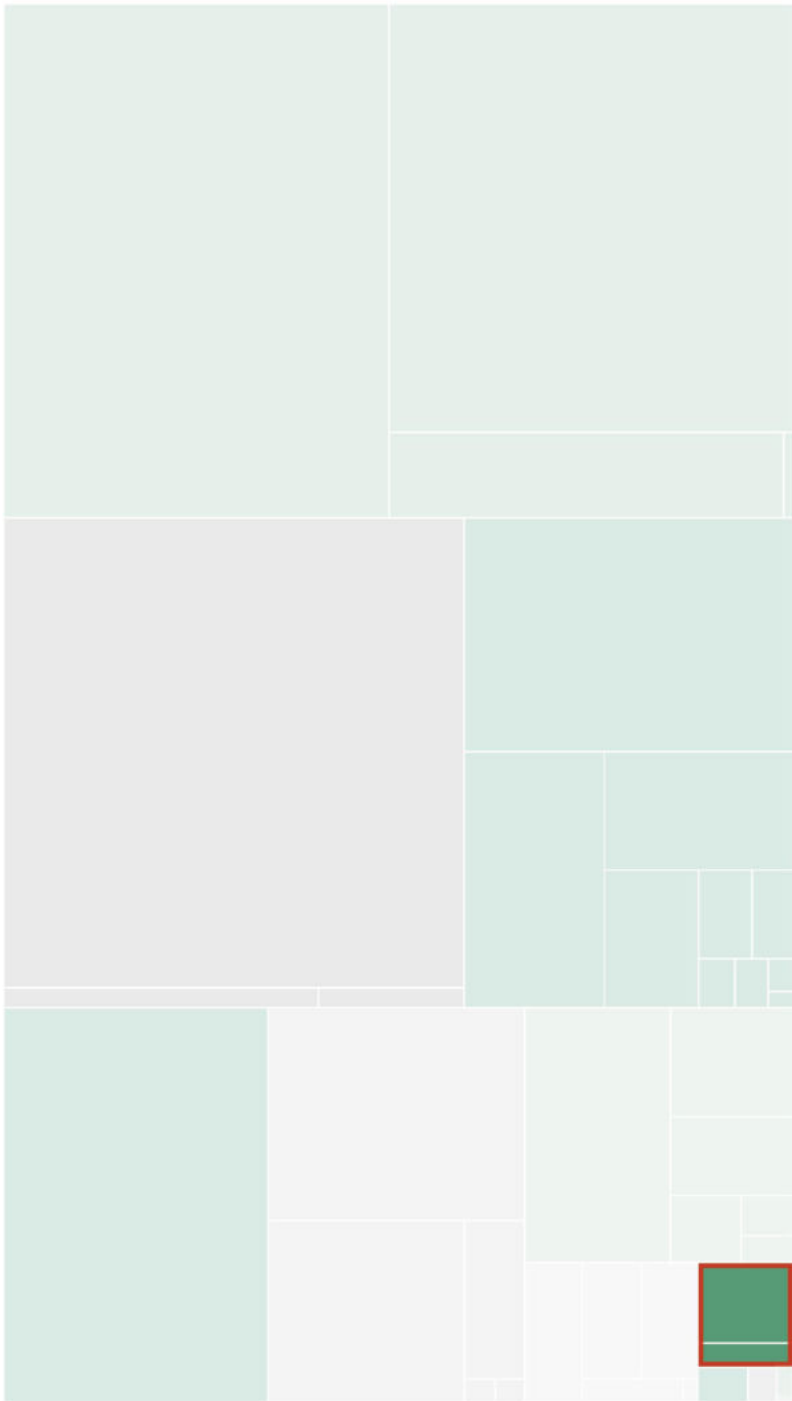
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter	Anz.	198	134	100	180		
I02	Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben	Anz.	0	0	50	40		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Initiativen im Bildungsbereich, in Aus-, Fort- und Weiterbildung sind wesentliche Säulen des Erfolgs im Sport. Daher hat das Referat Sport des Landes Steiermark auch im Jahr 2023 in bewährter Weise umfangreiche Angebote zu Übungsleiterkursen angeboten.
- I02: Die Planungen zu Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sind im gesamten Jahr 2023 angelaufen, um im Jahr 2024 mit der Sportland Steiermark GmbH in die konkrete Umsetzung des Angebotes zu gelangen. Start: März 2024.

Bereich LRⁱⁿ Lackner

Auszahlungen 2023
70,48 Mio. EUR

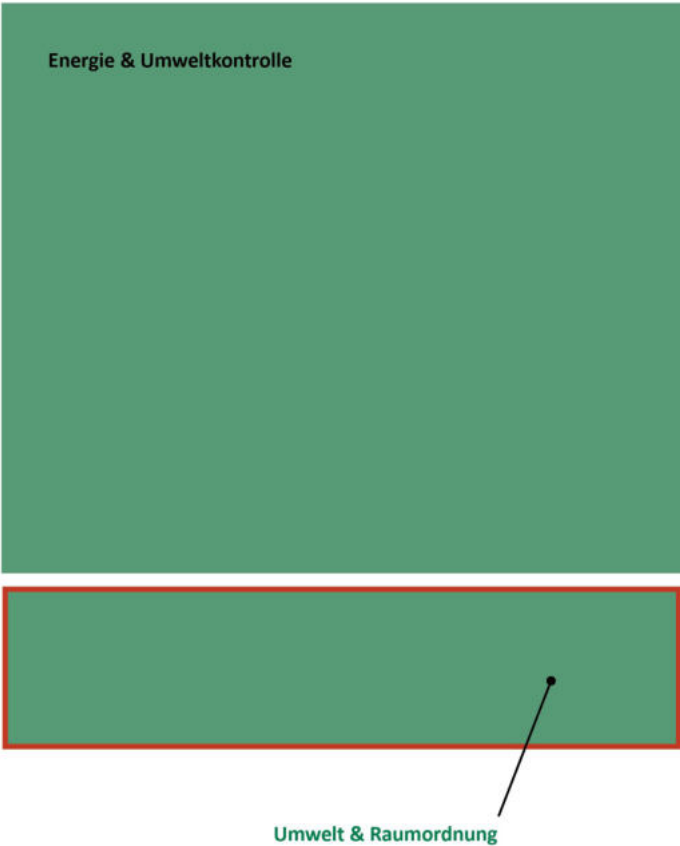


- LRⁱⁿ Lackner
70,48 Mio. EUR
- Umwelt & Raumordnung
15,74 Mio. EUR
- Energie & Umweltkontrolle
54,74 Mio. EUR

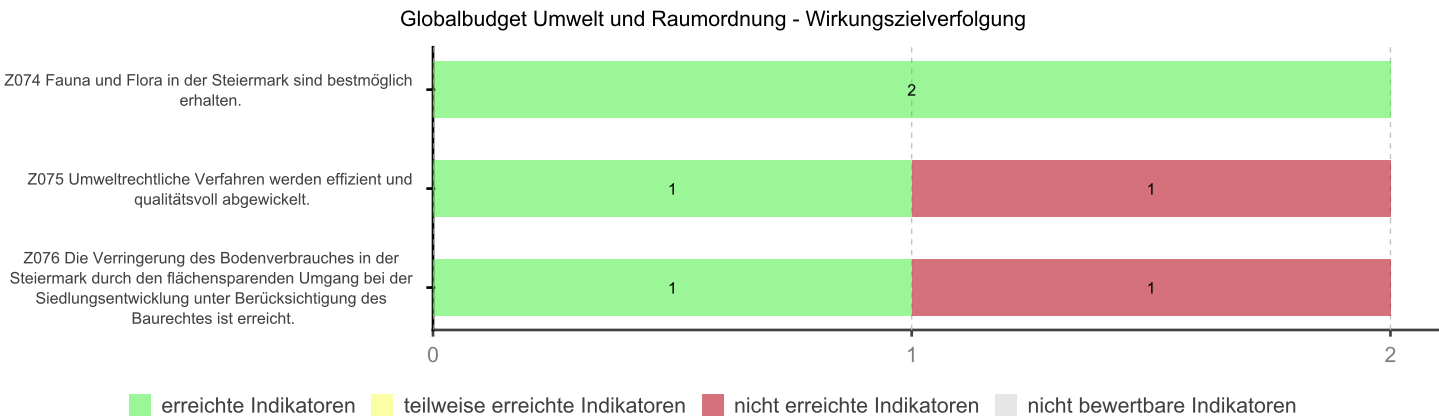
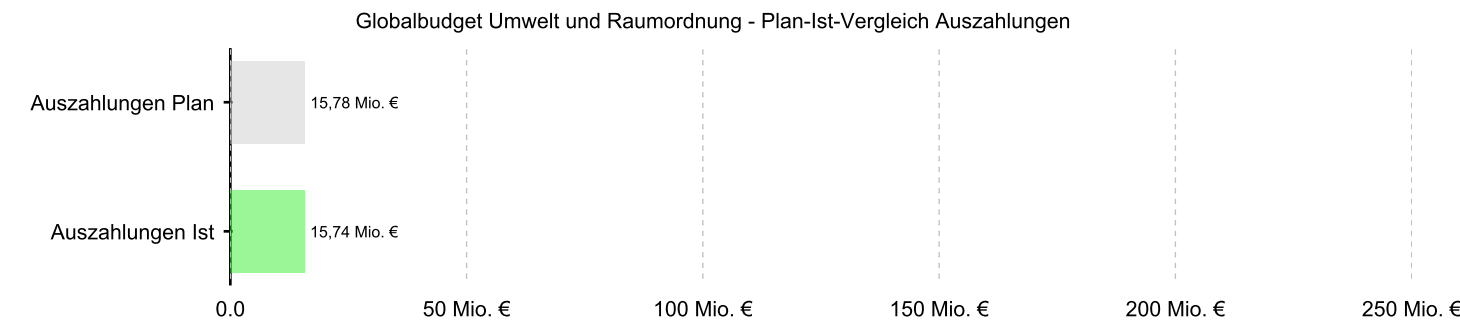
Bereich
LRⁱⁿ Lackner

Globalbudget Umwelt & Raumordnung

Auszahlungen 2023
15,74 Mio. EUR



Globalbudget Umwelt und Raumordnung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	== Gleichstellungsziel	⦿ Nachhaltigkeitsziel	✳ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	⦿ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z074 Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.

✳ ⦿ ●

Kurze Begründung
Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Zielverfolgung
Vertragsnaturschutzflächen, verordnete Schutzgebiete und entsprechende Managementpläne

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I03	Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit und Information für Bürgerinnen und Bürger	Anz.	2.668.684	4.750.075	1.200.000	2.000.000	●	●
I01	Größe der Vertragsnaturschutzflächen	ha	8.731	8.732	8.000	8.000	●	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I03: Die deutliche Überschreitung des Planwertes (aktuell nahezu 4-facher Wert) bzw. des Wertes von 2022 (nunmehr rd. 1,8-facher Wert gegenüber Wert 2022) begründet sich insbesondere dadurch, dass das Thema neben Angeboten auf Homepages nunmehr auch vermehrt via verschiedener Social-Media-Kanäle transportiert wird, welche jeweils sehr hohe Zugriffszahlen aufweisen.

Hinweis: Aufgrund der Tatsache, dass der Gesamtwert des ggst. Indikators - hinter dem die drei Haupt-Bereiche Printmedien/Druckwerke, Online-Medien und Veranstaltungen in Präsenz stehen – alleine durch das Benutzen von weiteren oder durch die Abmeldung bzw. auch den unbeabsichtigten Wegfall von bisher genutzten Online-Medien insgesamt sehr stark fluktuieren kann und damit an effektiver Aussagekraft verliert, wurde der Indikator 2023/24 evaluiert und dessen Erhebung und Berechnung mit neuen Rahmenbedingungen versehen. Diese Änderungen werden ab 2024/2025 relevant werden.

I01: Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft - Naturschutz (ÖPUL - NAT): 7.234 ha, Biotoperhaltungsprogramm (BEP): 795 ha, Nat2000 Vertragsnaturschutz (ohne Wachtelkönig-Sofortprogramm, inklusive Eichengalerien): 703 ha. Die Flächenreduktionen im Landes-Vertragsnaturschutz werden vom ÖPUL-Programm kompensiert. Nicht enthalten sind 899 ha der Maßnahme ÖPUL- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW), die vom Bund koordiniert werden.

Z075 Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitätsvoll abgewickelt.

⦿ ●

Kurze Begründung
Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Zielverfolgung
An der Umsetzung der dafür erforderlichen technischen, infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen wird weiterhin intensiv gearbeitet. Es finden laufend interne Abstimmungstermine statt und werden Verbesserungen in der Ablauforganisation umgesetzt. Es wurde ein Feed-Back-Management in der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung eingeführt.

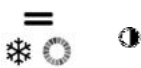
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I03	Quote an Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr	%	0,2	0,4	1,0	0,2	●	⦿
I02	Säumnisbeschwerden pro Jahr	Anz.	14	12	3	22	●	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I03: Der Anteil an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte an der Gesamtanzahl an Bescheiden erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden (2022: 0,20%, 2021: 1%: 2020: 0%; 2019: 0,08%). Gegenüber dem Jahr 2022 kommt es zwar zu einer Erhöhung, gesamt betrachtet ist die Quote jedoch nach wie vor sehr gering und soll auch der Wert künftig bei 0,20% bleiben.

I02: Bereits im Wirkungsbericht 2022 wurde die Erhöhung und Überschreitung des Ist-Wertes durch die angespannte Personalsituation begründet. Die Erhöhung des Personalstandes wirkt dieser Situation zwar entgegen, jedoch noch nicht in einem entsprechendem Ausmaß (Einarbeitung der neuen Bediensteten; weiter steigende Antragszahlen, weshalb weitere Personalressourcen angefordert wurden).

Z076 Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.



Kurze Begründung

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Zielverfolgung

Veranstaltungen und Workshops für Gemeinden sowie Raumplanerinnen und Raumplaner zu wichtigen Raumordnungsthemen sollen zu einem besseren Raumordnungsverständnis beitragen. Dazu gehören auch bewusstseinsbildende Maßnahmen in Schulen (z.B. "Raumordnung macht Schule").

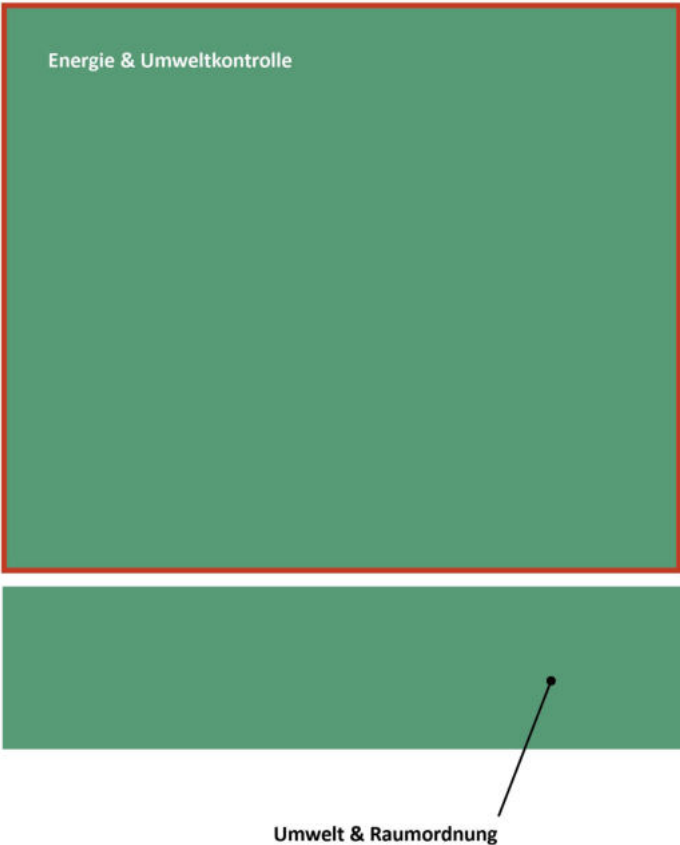
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I03	Versagungsandrohungen	Anz.	25	55	25	24		
I02	Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner	m2	448	446	448	449		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

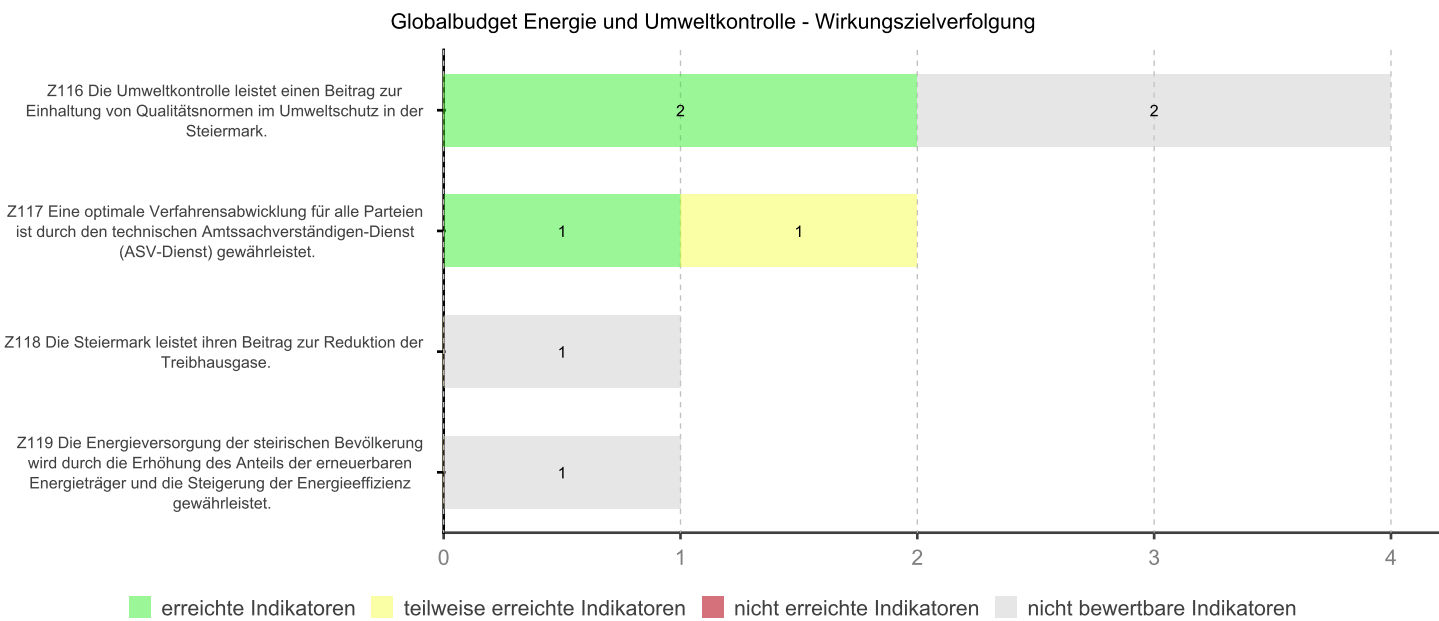
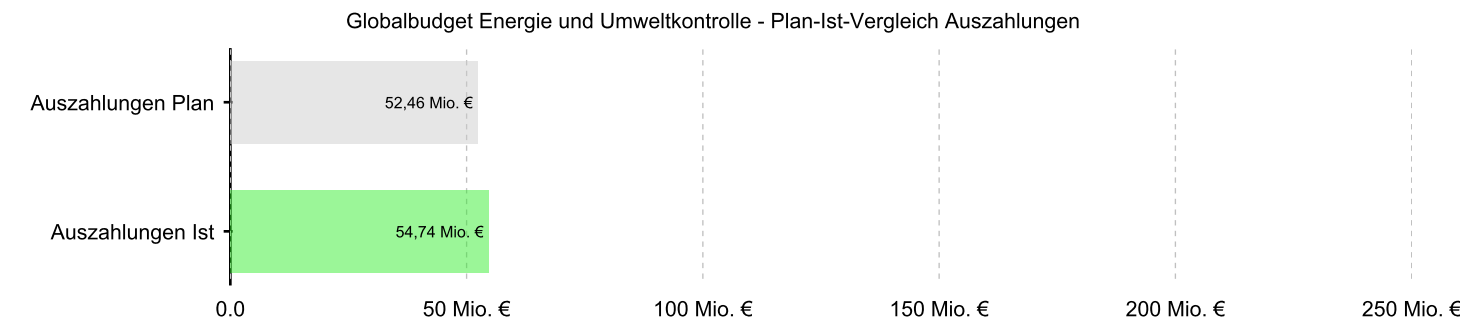
- I03: Die eklatante Erhöhung der Anzahl der Versagungsandrohungen im Jahr 2023 zeigt, dass die Weiterbildungsmaßnahmen für Gemeinden sowie Raumplanerinnen und Raumplaner intensiviert werden müssen. Erklärbar ist diese Zunahme, dass einerseits in vielen Gemeinden, aber auch in Raumplanungsbüros ein Generationenwechsel stattgefunden hat und im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung viele Verfahrensfehler festgestellt werden mussten und andererseits die ROG-Novellen in den vergangenen Jahren insbesondere für Gemeinden eine Herausforderung darstellen.
- I02: Die Reduktion des Wertes verglichen mit 2022 ist dadurch erklärbar, dass der Bevölkerungsanstieg im Jahr 2023 wesentlich höher war als im Jahr 2022 und demgegenüber der Baulandzuwachs im Jahr 2023 deutlich geringer ausgefallen ist als im Jahr 2022.

Globalbudget Energie & Umweltkontrolle

Auszahlungen 2023
54,74 Mio. EUR



Globalbudget Energie und Umweltkontrolle



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z116 Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in der Steiermark.



Kurze Begründung

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Zielverfolgung

Durch die themenspezifischen Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen werden auf Basis von Messungen/Prüfungen die entsprechenden Bewertungen durchgeführt und in Form von Berichten dargelegt. Diese Berichte dienen als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	NO2 Jahresmittelwert - Graz und entlang von Autobahnen	µg/m3	33	30	35			
I02	Feinstaub PM10 - Messstationen mit mehr als 25 Überschreitungstagen	Anz.	0	0	0	0		

Einhaltung der Schwellen- und Grenzwerte für Nitrat im Gebiet des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg

I10	Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes (GSW)	%	30,0		50,0	10,0		
I11	Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes (TGW) für Nitrat	%	30,0		40,0	10,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I10: Der Ist-Wert 2023 liegt erst im Sommer 2024 vor. (Gilt auch für I11)

Z117 Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.



Kurze Begründung

Die Gewährleistung des technischen Amtssachverständigen-Dienstes (ASV-Dienst) ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

Zielverfolgung

Um die erforderlichen ASV-Kapazitäten bestmöglich bereitstellen zu können, werden unter Berücksichtigung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des ASV-Dienstes entwickelt und umgesetzt. Aufgrund der Vielzahl neu auszubildender Sachverständiger im Jahr 2023 hat sich die Anzahl der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen signifikant erhöht, in Wechselwirkung ist die Verfügbarkeit der Amtssachverständigen für Behördenverfahren jedoch noch nicht auf dem Sollstand.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Anz.	10	15	8	8		
I02	Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren	%	85,0	85,0	90,0	90,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der höhere Wert ist auf die Ausbildungstage der Neueinsteiger zurückzuführen.
- I02: Es konnte keine Steigerung erzielt werden (Altersteilzeitmodelle).

Z118 Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.



Kurze Begründung

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 erstmals einen Klimaschutzplan Steiermark, der 2018 in die Klima- und Energiestrategie eingeflossen ist. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Zielverfolgung

Umsetzung der mehrjährig beschlossenen Klima- und Energieaktionspläne mit konkreten Maßnahmen in acht klimarelevanten Sektoren. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere im Bereich der Beratung, Information und Bewusstseinsbildung, Abwicklung von Förderprogrammen und Adaptierung entsprechender Gesetze und Verordnungen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)	%	-21,0		-23,5	-27,5		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Daten beziehen sich auf den Nicht-Emissionshandelsbereich. Der Ist-Wert steht in n+2 zur Verfügung.

Z119 Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz gewährleistet.



Kurze Begründung

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 bildet die aktuelle Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Zielverfolgung

Durchführung von themenspezifischen Beratungen, Einleitung und Abarbeitung von Maßnahmen sowie Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz.

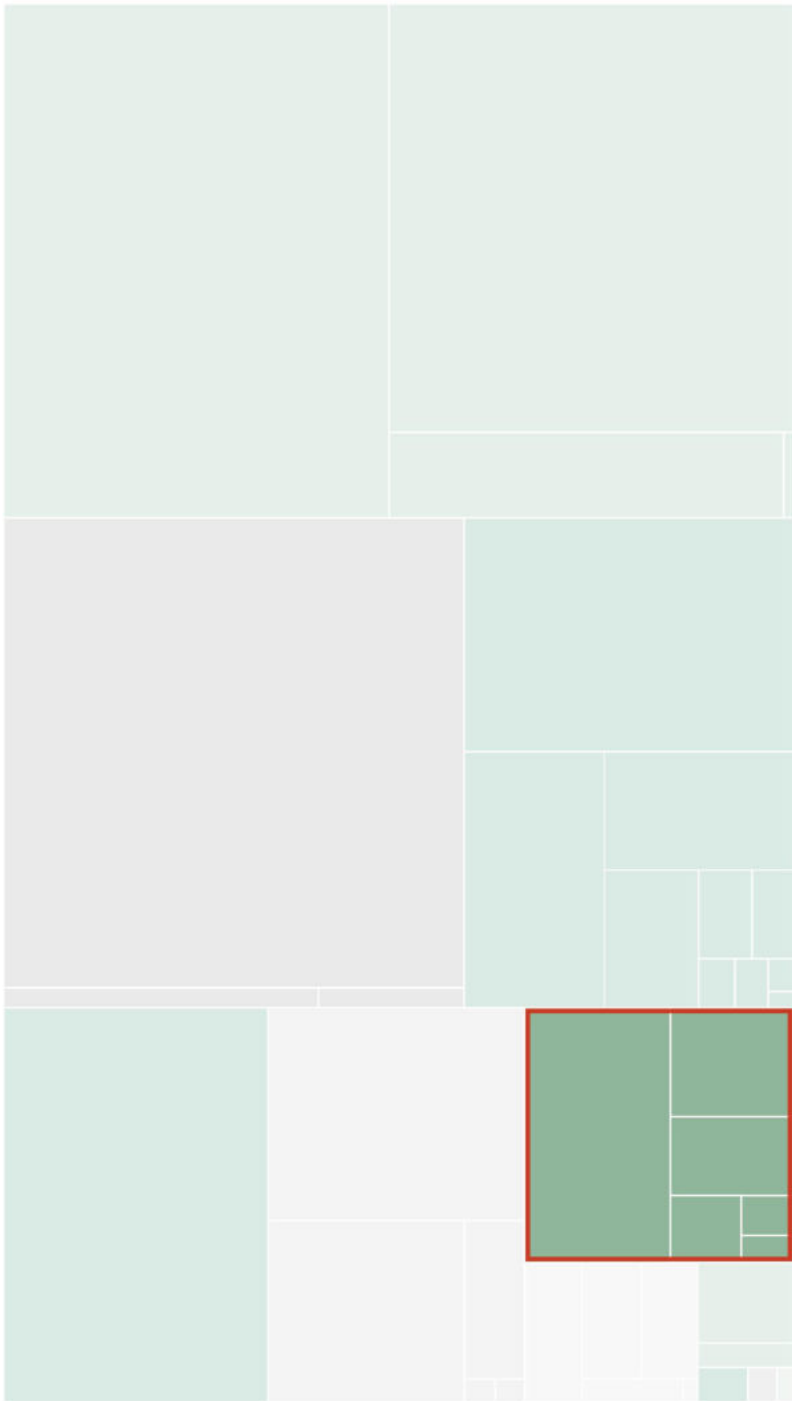
Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Anteil erneuerbarer Energieträger	%	34,6		35,8	36,4		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Ist-Wert 2023 liegt erst 2025 vor.

Bereich LRⁱⁿ Schmiedtbauer

Auszahlungen 2023
501,62 Mio. EUR

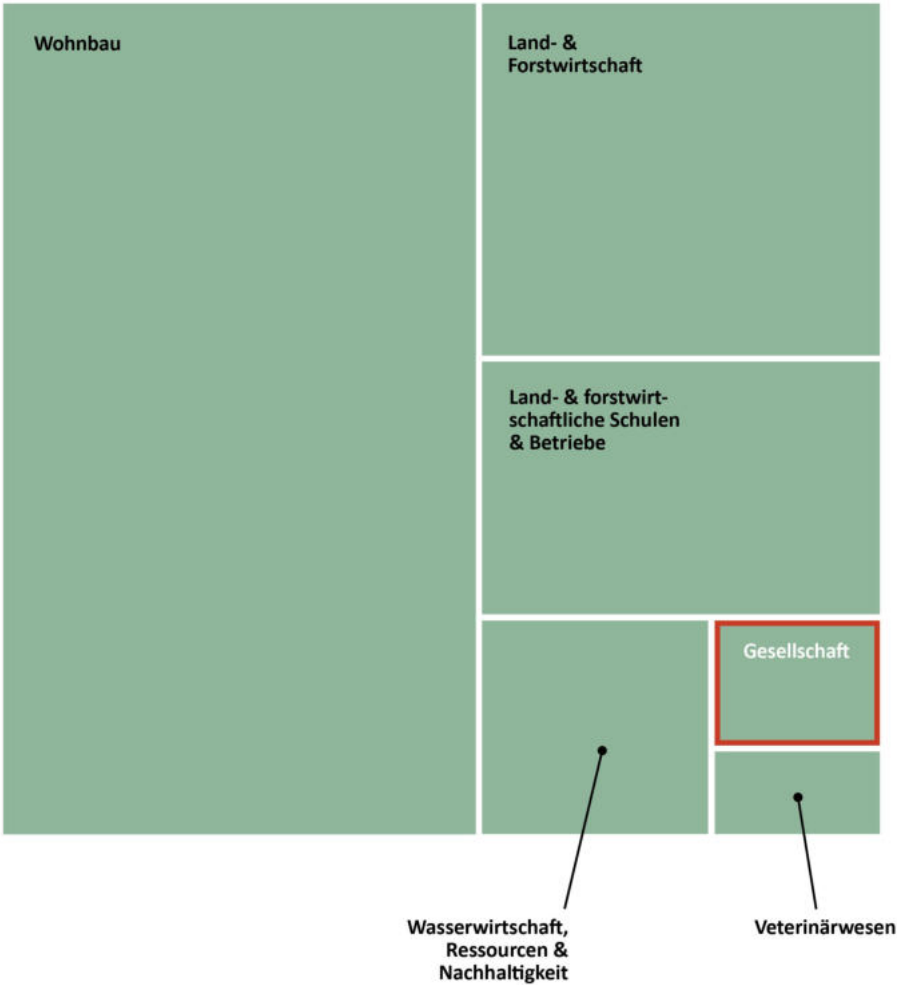


-  LRⁱⁿ Schmiedtbauer
501,62 Mio. EUR
-  Gesellschaft
14,73 Mio. EUR
-  Veterinärwesen
10,24 Mio. EUR
-  Land- & forstwirtschaftliche
Schulen u. Betriebe
70,78 Mio. EUR
-  Land- & Forstwirtschaft
98,78 Mio. EUR
-  Wasserwirtschaft,
Ressourcen & Nachhaltigkeit
36,76 Mio. EUR
-  Wohnbau
270,32 Mio. EUR

Bereich
LRⁱⁿ Schmiedtbauer

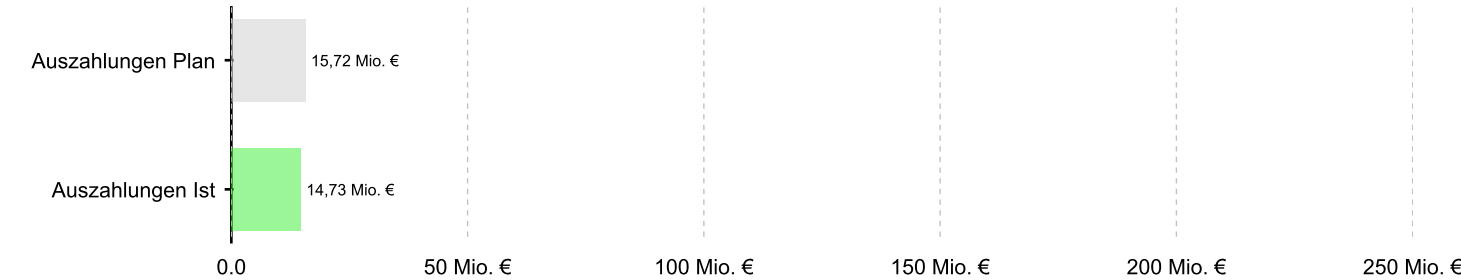
Globalbudget Gesellschaft

Auszahlungen 2023
14,73 Mio. EUR

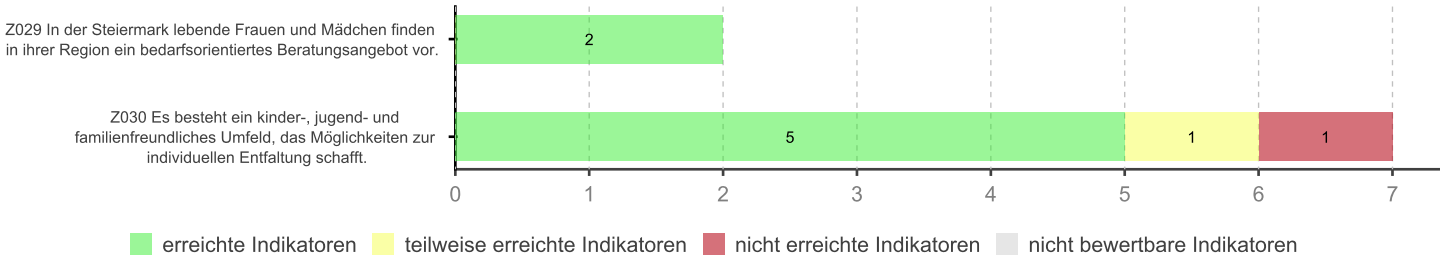


Globalbudget Gesellschaft

Globalbudget Gesellschaft - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Gesellschaft - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z029 In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.



Kurze Begründung

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Frauen- und Mädchenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Zielverfolgung

Das "Netzwerk Steirische Frauen- und Mädchenberatungsstellen" - spricht die intensive Zusammenarbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit der zuständigen Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft und auch untereinander - hat mehr Klarheit und Struktur in die Kooperationsbeziehung gebracht, was von allen Beteiligten positiv bewertet wird. Die Arbeit der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen ist dadurch transparenter und effizienter geworden. Die Formalisierung der Kooperation durch das gemeinsame Entwickeln eines Netzwerkleitbildes, die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Beratung und Richtlinien für die Gewährung von Förderungen im Rahmen des Gesetzes vom 6. Juli 2010 über die Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen (StFFG) hat überall zu einer Verbesserung des Angebotes und zu (noch) höherer Zufriedenheit geführt. Die einzelnen Maßnahmen kommen letztendlich den in der Steiermark lebenden Frauen und Mädchen, die eine frauenspezifische Beratung benötigen, zugute und können mittlerweile beinahe flächendeckend angeboten werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Einzelberatungen	Anz.	9.875	10.461	10.900	10.900		
I02	Mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichte Frauen und Mädchen	Anz.	4.324	4.288	3.900	3.900		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Zahl der Einzelberatungen ist unter den Erwartungen geblieben. Vielfach sind es multikausale Belastungen zu unterschiedlichsten Themen, die sich im Zuge der Beratung erst herauskristallisieren. Auffallend ist, dass Frauen und Mädchen häufiger das Thema Partnergewalt ansprechen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Frauen- und Mädchenberatungsstellen stark im Gewaltpräventionsbereich tätig sind und aufklären, wo Gewalt beginnt und dass Gewalt keine Privatsache ist. Nachdem die Frauen- und Mädchenberatungsstellen nicht auf alle Thematiken spezialisiert sind, wird in manchen Fällen nach einem Clearing bzw. nach einer Beratung auch auf andere Fachberatungsstellen wie z.B. Schuldenberatung, Familienberatung, Gewaltschutzzentrum, Kinderschutzzentrum etc. verwiesen.
- I02: Frauenberatung unterstützt und stärkt Frauen in ihrem Selbstwert. Sie ermöglicht es ihnen, der eigenen Wahrnehmung wieder zu vertrauen. Eine umfassende und unabhängige Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen wird sehr geschätzt. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen versuchten 2023 ihr breites Angebotsfeld und ihre hohe Fachlichkeit und Vertrauenswürdigkeit noch bekannter zu machen. Über Social Media Kanäle wurden auch Kampagnen zum Thema „Ab wann spricht man von Gewalt“ bzw. „Tu was bevor es passiert“ (zeige Zivilcourage) gestartet. All diese Maßnahmen sollen unter anderem den Frauen zeigen, dass sie auch in ihrer unmittelbaren Nähe Beratungsleistung zu unterschiedlichen Themen in Anspruch nehmen können.

Z030 Es besteht ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.



Kurze Begründung

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Drucks, das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Zielverfolgung

Mit den umfassenden Maßnahmen unter der Marke ZWEI UND MEHR (Familienpass, Kinder- & FamilienInfo-Stelle des Landes in Graz und den Regionen, Magazin, Elternbildungsveranstaltungen in Graz und den Regionen, Facebook) finden Eltern und familiäre Bezugspersonen ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Informations- und Bildungsangebot vor. Mit der Förderung der Teilnahme an ZWEI UND MEHR-Kinder-Ferienaktiv-Wochen wird ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben geleistet. Die ZWEI UND MEHR-Familienrechtsberatung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Familien in rechtlichen, finanziellen, sozialen Belangen. Darüber hinaus werden im Ressortbereich zahlreiche Projekte umgesetzt und gefördert, die maßgeblich zur Erreichung des visionären Ziels beitragen. Im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit unterstützen die Angebote und Rahmenbedingungen, die entlang der „Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark“ im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit gesetzt werden, Kinder und Jugendliche entsprechend ihren vielfältigen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen.

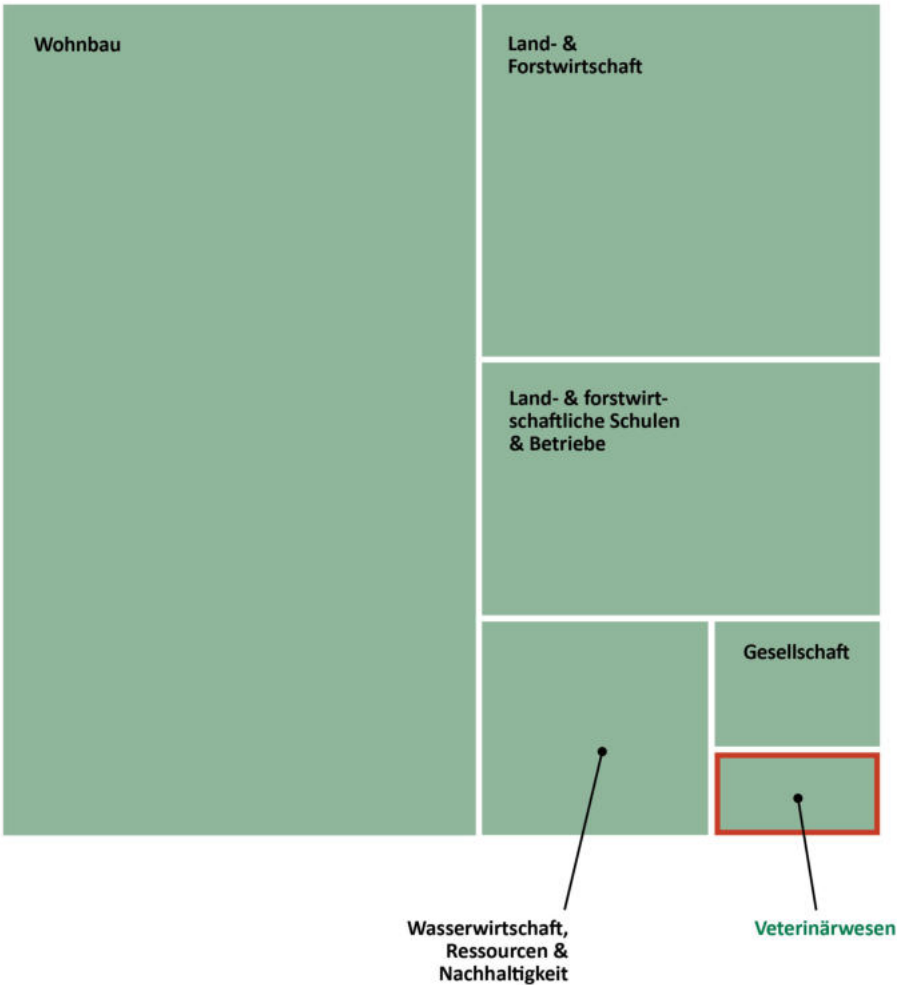
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Partizipationsprozesse und –projekte in den Gemeinden und Regionen	Anz.	35	46	60	35		
I02	Beteiligte Jugendliche an Partizipationsprozessen und –projekten in den Gemeinden und Regionen	Anz.	3.207	5.627	3.000	3.000		
I03	genutzte Informationsmöglichkeiten für Jugendliche [Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per E-Mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen, Facebook]	Anz.	15.806	18.548	11.600	15.000		
I04	Mitglieder in der Verbandlichen Jugendarbeit	Anz.	130.000	138.000	130.000	130.000		
I06	Anteil der Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	%	76,0	66,9	77,0	77,0		
I07	erreichte Personen durch dauerhafte Angebote in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	22.670	20.611	18.500	18.500		
I08	Kontakte in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	187.297	184.316	160.000	160.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der Ist-Wert für 2023 liegt unter dem geplanten Soll-Wert, ist - im Vergleich zu 2022 – jedoch wieder im Steigen begriffen. Aufgrund der Tatsache, dass längerfristige Angebote im Bereich der Partizipation, die wiederholt oder über das Jahr begleitend mit diversen Angeboten, Workshops, Veranstaltungen etc. in dieselben Organisationseinheiten (z.B. Gemeinden und Regionen) und auch mit denselben Teilnehmenden stattfinden, eine nachhaltigere und qualitätsvollere Wirkung erzielen, wurden und werden auch zukünftig verstärkt längerfristige Angebote gesetzt werden. Zudem hängt die weitere Indikatorenentwicklung auch von den Mitteln und Ressourcen der steirischen Gemeinden ab, welche in erster Linie Partnerinnen und Partner in den Teiligungsprojekten sind und die Angebote und Projekte auch beauftragen müssen. Der Entwicklung des Indikators, dass weniger, dafür aber nachhaltigere Projekte umgesetzt werden, wurde auch im Zuge der Festlegung des Soll-Wertes im Budget 2024 Rechnung getragen.
- I02: Trotz Nichterfüllung des Indikators zur Anzahl an Partizipationsprozessen und -projekten (I01) konnte der Soll-Wert bei den beteiligten Jugendlichen deutlich überschritten werden. Dies liegt insbesondere daran, dass langfristige und nachhaltigere Angebote und Projekte auch mehr Interesse sowie Engagement zur Beteiligung und damit auch eine Kontinuität in der Mitarbeit bei Jugendlichen bewirken. Die weitere Indikatorenentwicklung hängt insbesondere von den weiteren Möglichkeiten und Ressourcen der Organisationseinheiten (z.B. Gemeinden und Regionen) zur Schaffung von vielseitigen und offenen Teiligungsprojekten für Jugendliche ab.
- I03: Die Anzahl der Kontakte, sei es über Workshops und Veranstaltungen sowie über digitale Kanäle und Online-Formate für unterschiedliche Zielgruppen, aber auch über Kontakte in persönlichen Settings, ist steigend, wodurch 2023 vergleichsweise mehr junge Menschen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht wurden. Zur Erhöhung des Ist-Werts führt insbesondere die Weiterentwicklung von nachhaltigen digitalen Angeboten der Jugendinformation, wenngleich auch persönliche Angebote nach wie vor eine große Rolle spielen und auch in Anspruch genommen werden.
- I04: Die deutlich positive Entwicklung des Indikators und damit steigende Mitgliederzahlen im Bereich der Verbandlichen Jugendarbeit sind primär darauf zurückzuführen, dass nach Ende der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie und der durch diese Maßnahmen eingebrochenen Mitgliederzahlen eine Vielzahl an spezifischen Angeboten für die Verbandliche Jugendarbeit zur Mitgliedergewinnung und speziell für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Ortsgruppen gesetzt wurden. Es wird auch weiterhin mit der Erfüllung des Soll-Wertes gerechnet.
- I06: Der Anteil jener Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren ist gegenüber der Vorperiode um 9,12% gesunken. Dies ist vor allem auf die Bereinigung der Datenbasis und eine Nachjustierung in der Datenbank (exakte Abgrenzung des 18. Lebensjahres samt sofortiger automatischer Löschung des Datensatzes bei Erreichung des 18. Lebensjahres des letzten Kindes) zurückzuführen.
Des Weiteren erfolgte im September 2023 die Umstellung von der bisherigen Familienpass-Karte auf den digitalen Familienpass (eingebettet in die Land Steiermark App, für die die ID-Austria Voraussetzung ist) was vermutlich eine (vorübergehend) weitere Reduzierung der Familienpass-Anträge zur Folge hatte und hat (Hürde: ID-Austria). Auf Basis der Entwicklung wird eine Anpassung des Soll-Wertes für 2025 geprüft.
- I07: Die zu 2022 sinkende Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass es in den steirischen Gemeinden weniger Ressourcen und damit weniger Jugendzentren gibt und durch verbesserte Qualitätsstandards für die Offene Jugendarbeit bedingt. Bedingt durch die beobachtbaren enormen psychosozialen Belastungen, in denen sich Jugendliche aufgrund von diversen gesellschaftspolitischen Krisensituationen befinden, ist ein enormer Bedarf an niederschweligen Unterstützungs- und Begleitangeboten für Jugendliche gegeben, weshalb die dauerhaften Angebote in Jugendzentren und Jugendräumen sehr gut angenommen werden.
- I08: Auch aus diesem Indikator ist der hohe Bedarf an niederschweligen, unverzweckten und offenen Angeboten für junge Menschen in der Steiermark erkennbar. Der Soll-Wert für 2023 konnte bei den Kontakten in der Offenen Jugendarbeit deutlich überschritten werden. Die Reduktion des Wertes im Vergleich zu 2022 ist ebenfalls auf die verminderte Anzahl an Jugendzentren in den steirischen Gemeinden zurückzuführen.

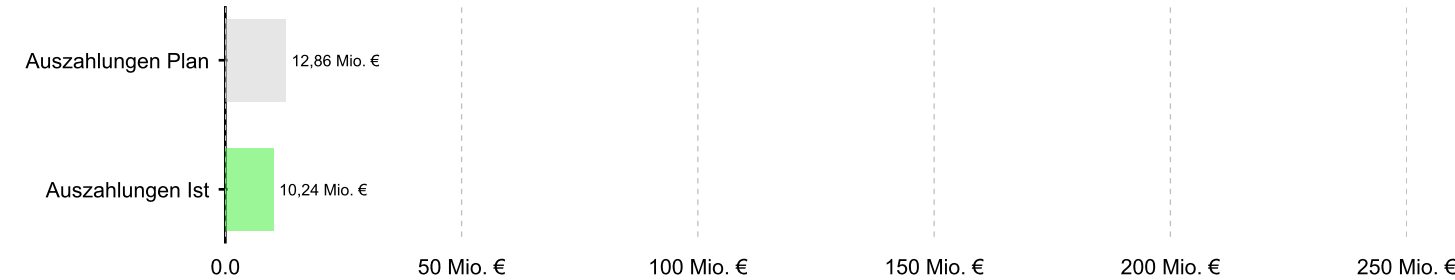
Globalbudget Veterinärwesen

Auszahlungen 2023
10,24 Mio. EUR

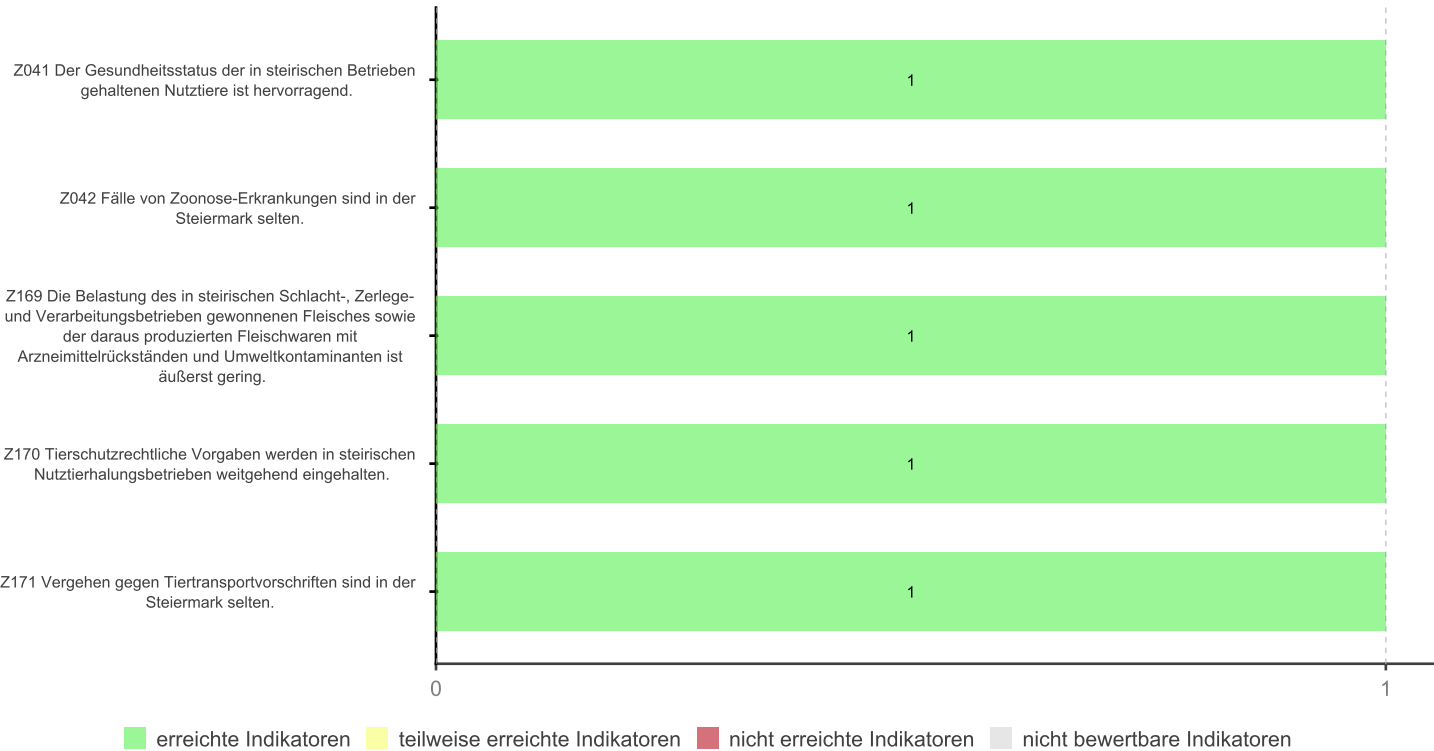


Globalbudget Veterinärwesen

Globalbudget Veterinärwesen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Veterinärwesen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

Gleichstellungsziel

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

direkt steuerbar

eingeschränkt steuerbar

nicht steuerbar

Status:

erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

nicht bewertbar

Z041 Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.

Kurze Begründung

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitativvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Zielverfolgung

Die Einschleppung von Seuchen über fliegende Vektoren (z.B. Insekten, Vögel) oder über Wildtiere kann selbst bei optimalen veterinärbehördlichen Maßnahmen nicht verhindert werden. Zusätzlich zur konsequenten Umsetzung gesetzlich vorgegebener Tierseuchenbekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen führt die Veterinärdirektion Tierseuchenübungen und Abstimmungsgespräche mit Stakeholdern durch und beschafft diverse Ausrüstungsgegenstände und Materialien zur Tierseuchenbekämpfung.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen	Anz.	43	35	70	70		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Reduktion ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich unter anderem nur wenige Ausbrüche der Vogelgrippe und keine der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen ereignet haben.

Z042 Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.

Kurze Begründung

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

Zielverfolgung

Die gesetzlich vorgegebenen Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Primärproduktion werden laufend fortgeführt. Zur Reduzierung der Belastung von Geflügelherden mit humanpathogenen Keimen (Salmonellen und Campylobacter) bietet die Veterinärdirektion den Problembetrieben Vor-Ort-Beratungen und kostenfreie Laboruntersuchungen an. Weiters erfolgen Beratungen hinsichtlich der Optimierung der Reinigung und Desinfektion in Geflügelschlachtbetrieben.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01 Humanerkrankungen durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger	Anz.	1.035	975	1.000	1.100		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Rückgang an Humanerkrankungen durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger gegenüber dem Jahr 2022 ist aus tierärztlicher Sicht unter anderem auf verstärkte Beratung, erhöhte Sensibilisierung in der Bestandbetreuung und optimierte Managementmaßnahmen betreffend humanpathogener Erreger in Geflügelbetrieben zurückzuführen. Aber auch im Labor der Veterinärdirektion entwickelte und laufende Projekte hinsichtlich der Bekämpfung der Rinder-Salmonellose (S. dublin) in bekannten Problembeständen dürfte insgesamt zu einer rückläufigen Erkrankungszahl führen.

Z169 Die Belastung des in steirischen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben gewonnenen Fleisches sowie der daraus produzierten Fleischwaren mit Arzneimittelrückständen und Umweltkontaminanten ist äußerst gering.

Kurze Begründung

Konsumenten erwarten, dass zum Verzehr gelangendes Fleisch und daraus produzierte Fleischwaren frei von gesundheitlich bedenklichen Mengen an Arzneimittelrückständen und Umweltkontaminanten (z.B. Schwermetalle, Pestizide, Mykotoxine) ist.

Zielverfolgung

Die wesentlichen Ziele der europäischen Lebensmittelpolitik, ein hohes Maß an öffentlicher Gesundheit und Verbraucherschutz zu gewährleisten und Lebensmittel (tierischer Herkunft) frei von Arzneimittelrückständen bereitzustellen, werden durch die Organisation und die Überprüfung der konsequenten Umsetzung sowohl risikobasierender Stichprobenpläne als auch anlassbezogener Kontrollen in der Primärproduktion sowie in Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben durch die Veterinärdirektion erreicht. Die Überprüfung der Einhaltung einschlägiger, rechtlicher Rahmenbedingungen bei der Tierarzneimittelanwendung sind für die menschliche Gesundheit prioritär und stellen rückstandsfreie Lebensmittel sicher.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01 Anteil positiver Nachweise von Tierarzneimittelrückständen und von Umweltkontaminanten bei den im Zuge des Rückstandsmonitoringprogramms am Schlachthof gezogenen Proben	%		0,8	1,0	1,0		

Z170 Tierschutzrechtliche Vorgaben werden in steirischen Nutztierhaltungsbetrieben weitgehend eingehalten.

Kurze Begründung

Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften in der Nutztierhaltung ist nicht nur ein moralischer Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sondern auch Voraussetzung für die Gewährung von EU-Agrarförderungen.

Zielverfolgung

Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere solche die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst verbunden sind, werden sowohl durch zielgerichtete, risikobasierte als auch anlassbezogene, behördliche Kontrollen auf ein Mindestmaß reduziert. Zusätzlich sollen auffällige Betriebe durch die Implementierung von Warnsystemen frühzeitig erkannt werden um derartige Fälle bestenfalls gänzlich zu verhindern. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass eine generalisierte, negative Einstellung der Bevölkerung gegen landwirtschaftliche Nutztierhaltung entstehen könnte. Schulungen, Kalibrierungsworkshops und begleitende Kontrollen durch die Veterinärdirektion sowie die Möglichkeit des Besuches von Weiterbildungen für amtliche Kontrollorgane gewährleisten einheitliche, wirksame und effektive Kontrollen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Betriebe ohne Verstöße gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen (Konditionalität) im Bereich Tierschutz	%		95,1	90,0	90,0		

Z171 Vergehen gegen Tiertransportvorschriften sind in der Steiermark selten.

Kurze Begründung

Die Einhaltung tiertransportrechtlicher Vorschriften ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen.

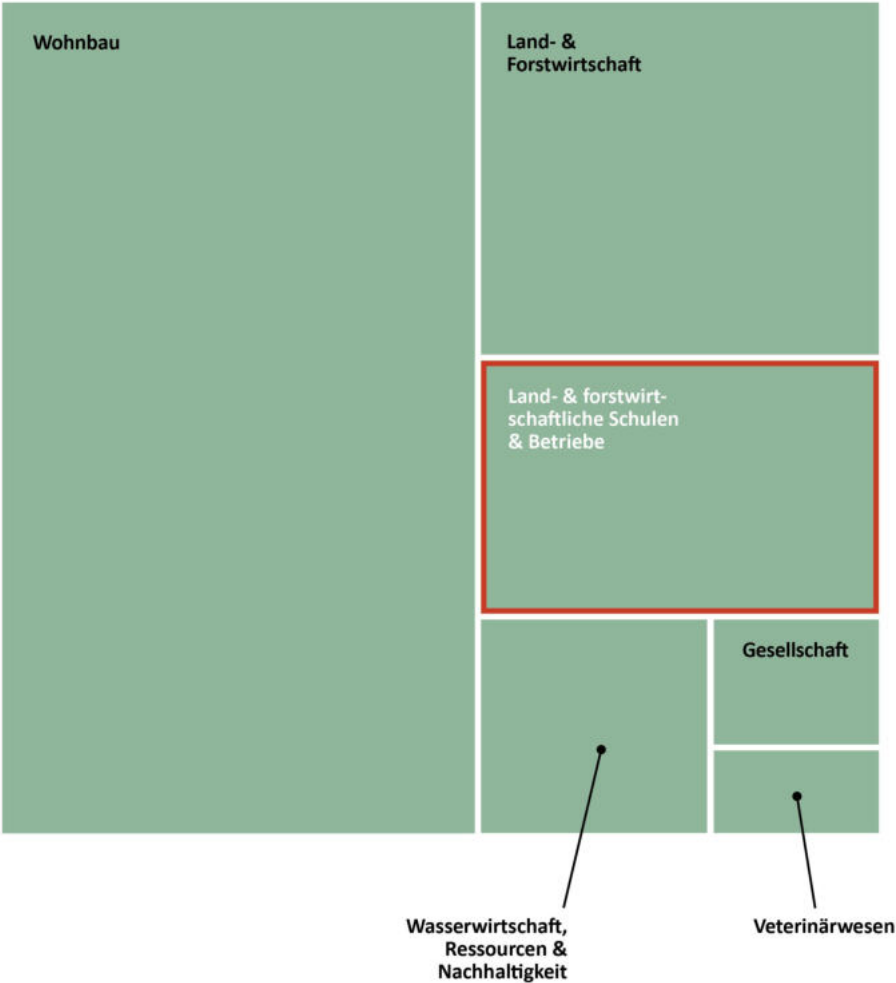
Zielverfolgung

Im Zuge der nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften normierten Schlacht tieruntersuchung werden seit vielen Jahren sämtliche Tiertransporte (nationale und innergemeinschaftliche) an großen, steirischen Schlachtbetrieben auch einer vollständigen Tiertransportkontrolle unterzogen und somit ein Großteil der diesbezüglichen Transporte erfasst. Darüber hinaus werden durch Vorgaben der Veterinärdirektion alle Lebendtiertransporte von Zuchttieren in Drittstaaten (außerhalb der europäischen Union), neben der amtstierärztlichen Kontrolle am Versandort, nach Abschluss des Transportes rückblickend einer sogenannten Retrospektivkontrolle unterzogen. Somit werden die diesbezüglichen Vorgaben über das geforderte Maß hinaus erfüllt. Kontrollorgane werden bedarfsgerecht geschult.

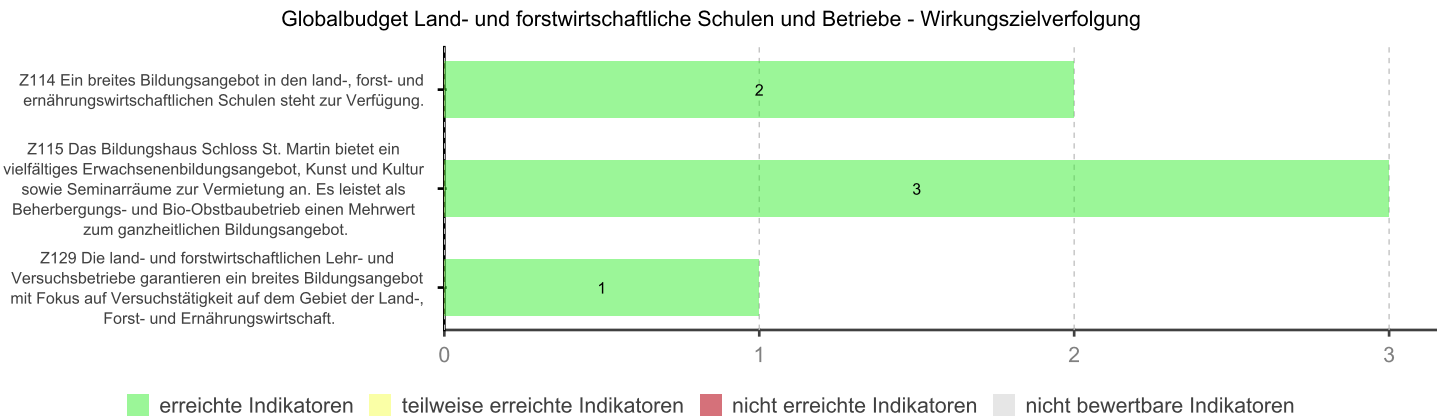
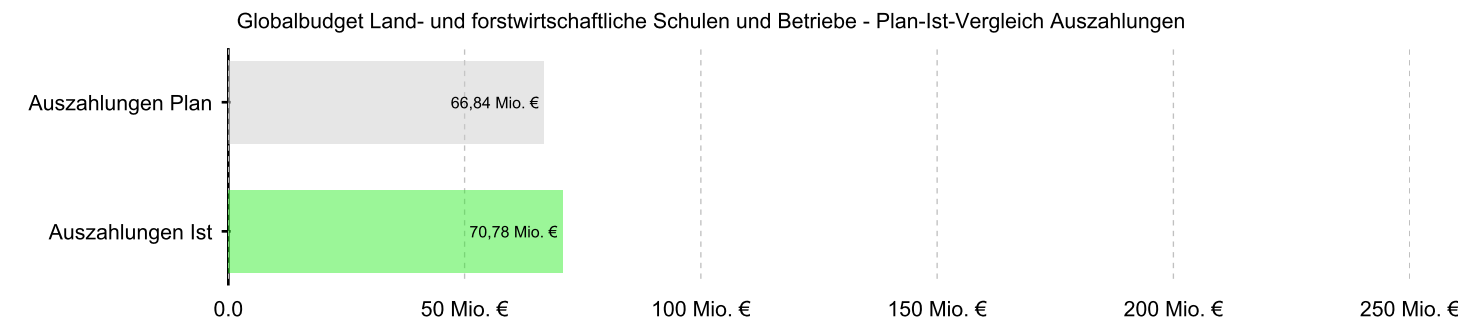
Indikatoren	Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01 Anteil der beanstandeten Tiertransporte bei durchgeführten Tiertransportkontrollen	%		0,3	1,0	1,0		

Globalbudget
Land- & forstwirtschaftliche Schulen & Betriebe

Auszahlungen 2023
70,78 Mio. EUR



Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z114 Ein breites Bildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.

Kurze Begründung
Nur eine umfassende und vielfältige Bildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden.

Zielverfolgung
Zur Absicherung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit ihren angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetrieben werden die Lehrinhalte ständig an die Bedingungen der Bildungs- und Arbeitswelt angepasst. Die Entwicklung von neuen beruflichen Qualifikationen und unterschiedlichen Berufsabschlüssen repräsentieren die hohe Qualität der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I02	Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) an der Gesamtschüleranzahl	%	33,2	31,1	29,0	34,0		
I05	Berufe und Qualifikationen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen	Anz.	39	45	35	40		

Z115 Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot, Kunst und Kultur, sowie Seminarräume zur Vermietung an. Es leistet als Beherbergungs- und Bio-Obstbaubetrieb einen wesentlichen Mehrwert zum ganzheitlichen Bildungsangebot.

Kurze Begründung
Das vielfältige Bildungsangebot, das offen und leistbar für alle Menschen ist, sichert die persönliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, die sozialen Kompetenzen und fördert die Gemeinschaft.

Zielverfolgung
Bildungsmaßnahmen helfen Frieden und Demokratie zu sichern. Die Zahl der Einzelveranstaltungen und Teilnahmen soll beibehalten werden. Damit ist eine qualitätsvolle Erwachsenenbildung sichergestellt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Einzelveranstaltungen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	1.265	1.361	1.050	1.100		
I02	Teilnahmen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	24.415	26.490	27.500	25.000		
I03	Verpflegstage pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	16.000	19.222	15.500	16.500		

Z129 Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren ein breites Bildungsangebot mit Fokus auf Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Kurze Begründung
Um dem dualen Ausbildungssystem der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen zu entsprechen, werden Lehr- und Versuchsbetriebe für den praktischen Unterricht vom Land Steiermark geführt. Zudem sind die Betriebe ein sehr wichtiger Faktor für die Versorgung der Schulen mit den dort erzeugten Produkten und Lebensmitteln.

Zielverfolgung
Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren einen praxisbezogenen Unterricht und stellen darüber hinaus eine hochqualitative Versorgung mit regionalen Produkten sicher.

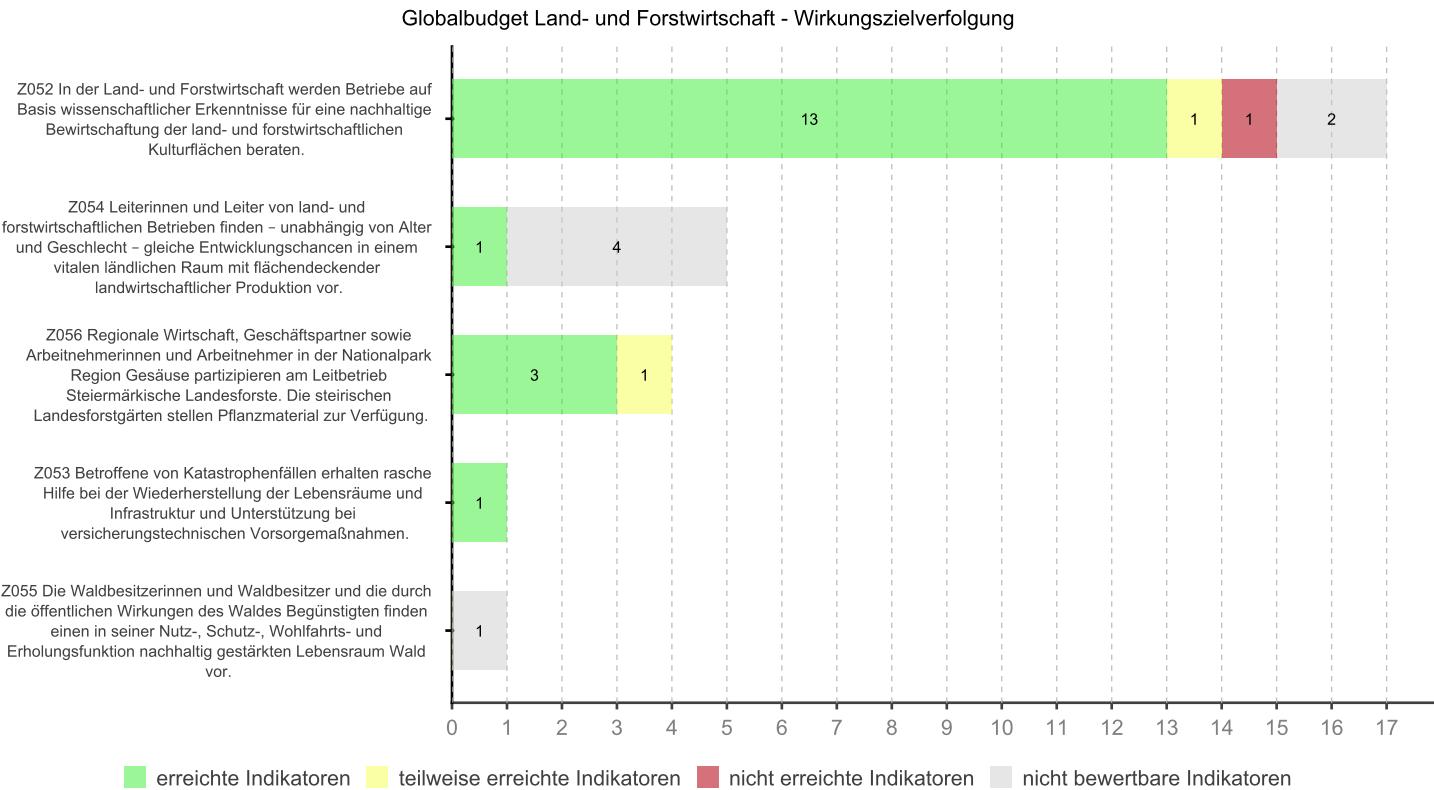
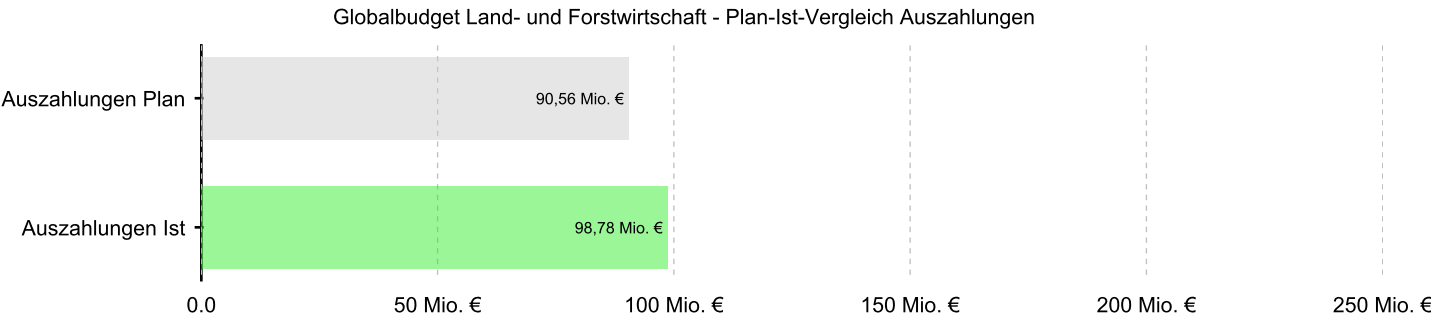
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Verpflegstage in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Ganztagschulen und deren Internate	Anz.	354.415	373.532	265.000	350.000		

Globalbudget Land- & Forstwirtschaft

Auszahlungen 2023
98,78 Mio. EUR



Globalbudget Land- und Forstwirtschaft



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	 Gleichstellungsziel	 Nachhaltigkeitsziel	 Klimaschutz	
Steuerbarkeit:	 direkt steuerbar	 eingeschränkt steuerbar	 nicht steuerbar	
Status:	 erreicht	 teilweise erreicht	 nicht erreicht	 nicht bewertbar

Z052 In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlächen beraten.



Kurze Begründung

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund vieler verschiedener Faktoren (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterzuentwickeln. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung und Vermarktungsnormenkontrollen sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

Zielverfolgung

Betriebe werden im Übertragungswege in ihrem Bestand gestärkt, indem möglichst viele qualitätsvolle Beratungen stattfinden. Durch Unterstützung sollen die Betriebe erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Zufriedenheit jener Personen, die eine Beratung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen haben	Note	1,58	1,55	1,50	1,50		
I02	der Landarbeiterkammer zugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark	Anz.			11.600	11.300		
I03	im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan	ha			8.500	8.500		
I05	Vermarktungsnormenkontrollen	Anz.	447	359	450	450		

Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau)

I06	einjährige Versuche	Anz.	26	25	35	30		
I07	erhaltene Sorten	Anz.	704	697	800	700		
I08	geprüfte Sorten	Anz.	428	459	400	400		
I09	mehnjährige Versuche	Anz.	48	50	40	40		

Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Spezialkulturen

I10	Erhaltungszüchtung Muster	Anz.	150	110	120	110		
I11	Produktionstechnik	Anz.	11	11	7	10		
I12	Sortenvergleichsversuche	Anz.	9	7	10	5		

Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit

I13	Kontrolle reg. Betriebe	Anz.	272	288	290	270		
I14	Überwachungsprogramme	Anz.	38	37	35	40		
I15	Pflanzengesundheitszeugnisse	Anz.	327	374	400	500		

Boden- und Pflanzenanalysen

I16	Bodenschutzprogramm	Anz.	113	132	140	110		
I17	Pflanzenuntersuchungen	Anz.	3.386	3.057	3.000	3.000		
I18	Bodenuntersuchungen	Anz.	5.997	11.937	6.000	6.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Diese Daten sind voraussichtlich ab Mai 2024 verfügbar. (Gilt auch für I03)
- I07: Durch die Aufarbeitung im Rahmen diverser Projekte sind teilweise Doppelzählungen bereinigt worden.
- I12: Aufgrund der vorhandenen Ressourcen sind die Indikatoren I11 und I12 immer in Zusammenhang zu sehen. Bei einer erhöhten Nachfrage an Versuchen im Bereich der Produktionstechnik sinkt die Anzahl der Sortenvergleichsversuche und umgekehrt. Im Fall des Jahres 2023 war genau ersteres der Fall.
- I15: Aufgrund erhöhter Versuchstätigkeit in anderen Bereichen wurden im Bereich der Erhaltungszüchtungen Akzessionen in verminderter Anzahl durchgeführt.

Z054 Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.



Kurze Begründung

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt die Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch die Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Zielverfolgung

Das Ziel kann durch die Förderung einer multifunktionalen, flächendeckenden Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch bäuerliche Betriebe erreicht werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen	%	35,0		39,5	38,0		
I02	Betriebe Soziale Landwirtschaft	Anz.	148	148	155	150		
I03	Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb	ha	41,0		38,5	38,5		
I04	Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb	ha	17,07		15,20	17,00		
I07	Großvieheinheiten (GVE)	Anz.	446.691		400.000	400.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Diese Daten sind ab Herbst 2024 verfügbar. (Gilt auch für I03, I04, I07)

Z056 Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste. Die steirischen Landesforstgärten stellen Pflanzmaterial zur Verfügung.



Kurze Begründung

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Zielverfolgung

Der Nationalpark Gesäuse, die Steiermärkischen Landesforste und die steirischen Landesforstgärten sind bei der Erfüllung des Zieles von Natur- und Umweltbedingungen abhängig und können darüber hinaus eine eingeschränkte Steuerung wahrnehmen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse	%	36,0	36,0	36,0	35,0		
I02	Anteil verpachteter Jagdfläche / Jagdrechte an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse	%	100,0	100,0	90,0	100,0		
I03	Verkaufte Forstpflanzen	Mio.	2,3	2,7	2,0	2,3		
I04	Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung	fm	38.000	41.000	32.000	32.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I03: Durch die unerwartet erhöhte Nachfrage wurde der Planwert für das Jahr 2023 in diesem Ausmaß überschritten.

I04: Der erhöhte Hiebsatz ist auf Kalamitäten (Borkenkäfer, Schneedruck, Wind etc.) im Jahr 2023 zurückzuführen.

Z053 Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.



Kurze Begründung

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Es werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien, für Weinkulturen, versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet. Ebenso werden Entschädigungen für Tierverluste auf Grund von Tierseuchen versicherbar gemacht.

Zielverfolgung

Die Katastrophenvorsorge beginnt bei einer guten Absicherung. Dafür bedarf es an vielfältigen Angeboten und einer dementsprechenden Förderung. Der Nutzen einer öffentlichen Unterstützung zur Absicherung soll die Eigenverantwortung zur Risikovorsorge erhöhen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Gegen Hagel, Frost, Dürre, ungünstige Witterungsverhältnisse, Tierseuchen und Tierkrankheiten versicherte landwirtschaftliche Betriebe (lt. Hagelversicherungs-Förderungsgesetz)	Anz.	25.261	24.978	27.000	27.000		

Z055 Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.



Kurze Begründung

In § 1 Abs. 3 legt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Zielverfolgung

Eine nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren Potential dauerhaft erhalten wird, um die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen derzeit und in Zukunft zu erfüllen. Daher werden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hinsichtlich der Aufgaben und der Wirkung des Waldes sowie hinsichtlich des Pflanzenschutzes beraten und daraus ableitbare Bewirtschaftungsmöglichkeiten empfohlen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I03	Pflegebedarf laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI)	ha	125.000		130.000	125.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

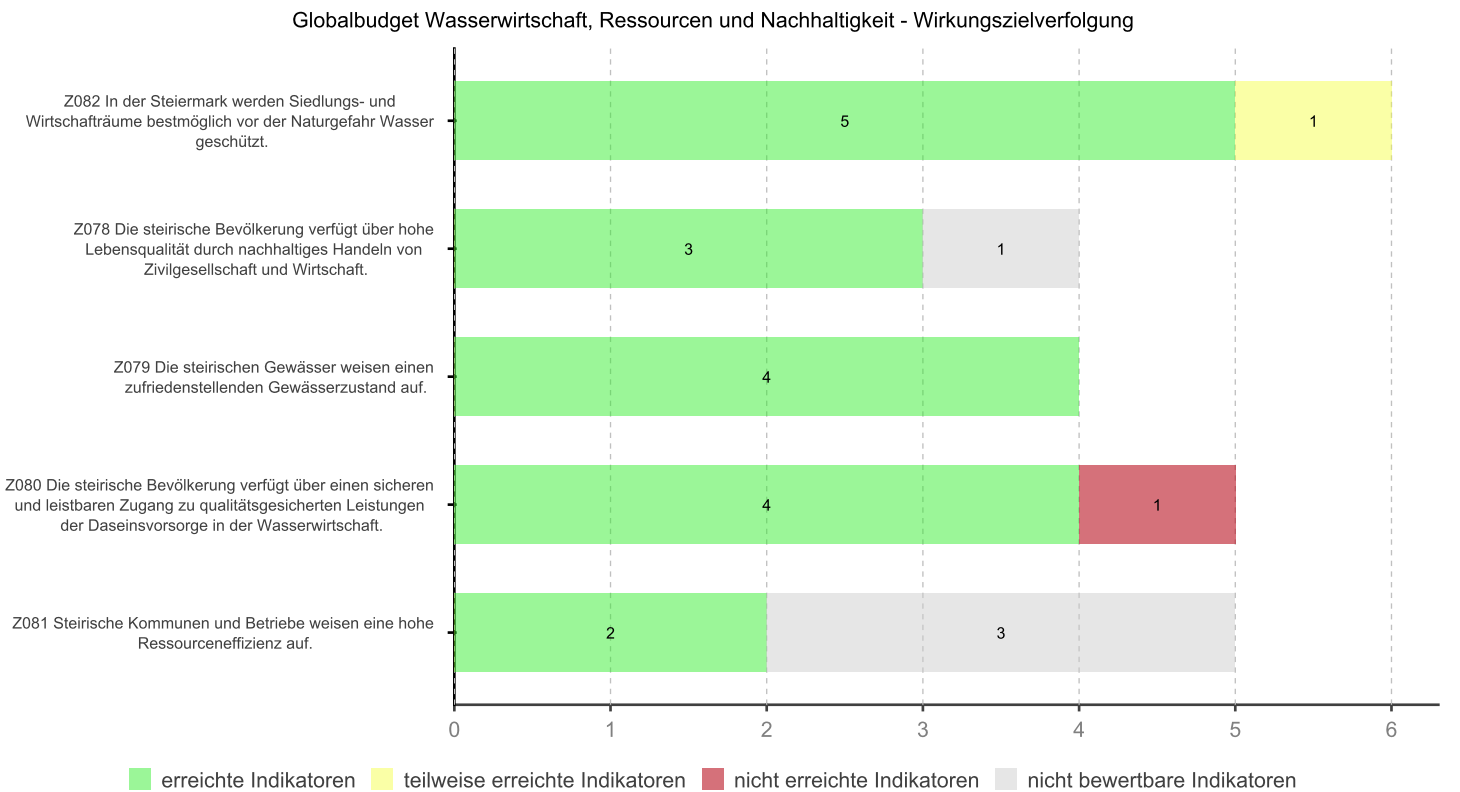
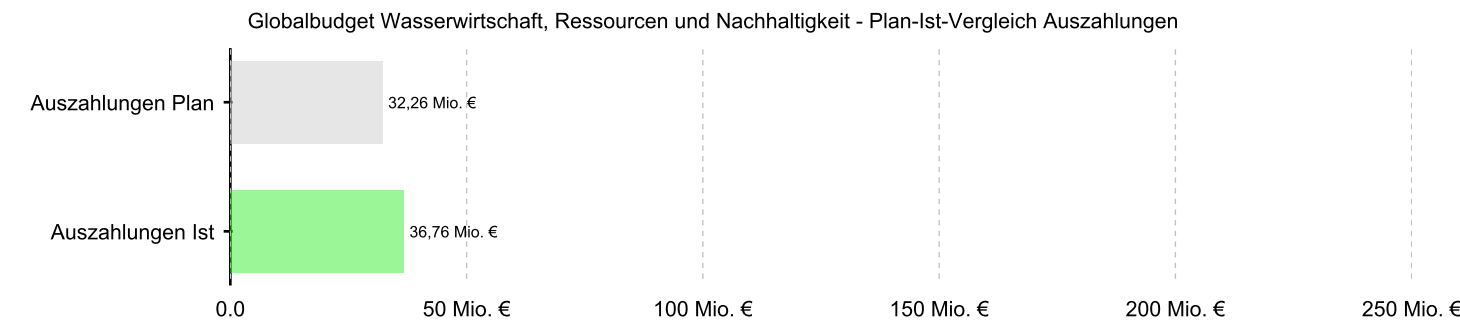
I03: Diese Daten sind ab Juni 2024 verfügbar.

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen & Nachhaltigkeit

Auszahlungen 2023
36,76 Mio. EUR



Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z082 In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.



Kurze Begründung
Hochwasser und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Zielverfolgung
Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Rutschhangsicherung, Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I06	Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau (2021 bis 2025)	%	28,0	43,0	54,0	73,0		
I07	Hochwasser-Risikomanagement - Umsetzung der Gefahrenzonenpläne (2021 bis 2027)	km	410	320	360	731		
I02	Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Neuausweisung	km	3.060	3.100	3.510	3.154		
I08	Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Aktualisierung (jährlich)	km	120	142	220	152		
I04	Zusätzlich vor Hangrutschungen geschützte Objekte, Infrastruktur und Nutzflächen	Anz.	140	200	150	140		
I05	Zusätzlich vor Hochwasser geschützte Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)	Anz.	613	542	500	500		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I07: Bei der Umsetzung der Gefahrenzonenplanungen wurden für das Jahr 2023 360 km budgetiert und 320 km tatsächlich umgesetzt. Hier handelt es sich um beauftragte Gefahrenzonenpläne, die jedoch von den Auftragnehmern nicht rechtzeitig im Jahr 2023 fertiggestellt wurden und erst im Wert für 2024 berücksichtigt werden können; somit eine reine Verschiebung zwischen den einzelnen Jahren.

I02: Da der Anteil an Fließgewässerstrecken mit bestehenden Hochwasser-Abflussuntersuchungen bereits hoch ist, liegt der aktuelle Schwerpunkt auf deren Überarbeitung und Aktualisierung in Siedlungsgebieten, wodurch sich die Zunahme an Fließgewässerstrecken mit neuen Hochwasser-Abflussuntersuchungen rückläufig entwickelt.
Bei der Eintragung zur Planung des Jahres 2023 kam es zu einer Vertauschung zweier Zahlen – statt „3.510“ sollte „3.150“ gemeldet werden. Aufgrund dieses Anwendungsfehlers kommt es nunmehr zu einer falschen Statusmeldung. Tatsächlich wurde ein Wert von 3.100 erreicht, was in der Abfolge der Jahresplanungen und -erfüllungen als nachvollziehbar erachtet wird.

I04: Von den 601 im Jahr 2020 gemeldeten Erdbebenerschäden der Schadensgruppe 04 wurden 122 in das Bauprogramm aufgenommen, da die Förderwerber drei Jahre für ihre Entscheidung zur Umsetzung der Rutschhangsicherung Zeit haben (von diesen zur Förderung beantragten Rutschungen sind insgesamt 47 in direkter Verbindung zu Wohnhaus- bzw. Wirtschaftsgebäuden zu sehen). Zusätzlich wurden 21 P1 Sofortmaßnahmen betreut.

Z078 Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.



Kurze Begründung
Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft sind Bürgerinnen und Bürger verstärkt in Beteiligungsprozesse einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

Zielverfolgung
Durch begleitende Maßnahmen zur Bewerbung des Themas „Nachhaltigkeit“ und Informationen über konkrete Handlungsmöglichkeiten in Print- und Digitalmedien, gezielte Ansprache von ausgewählten Multiplikatoren kann die Sensibilisierung und die Bewusstseinsbildung gesteigert werden. Allerdings hängt die konkrete Entscheidung für nachhaltiges Handeln vom Individuum (bzw. individuellen Entscheidungen von Betrieben) ab.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I05	Workshops und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Schulen bzw. Pädagoginnen und Pädagogen	Anz.	28	25	20	25		
I01	Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit	Anz.	5		20			
I02	Betriebsberatungen im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)	Anz.	139	187	200	200		
I03	Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen	Anz.		26	35			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Aufgrund des Beschlusses des österreichischen Nachhaltigkeitskoordinatoren-Konferenz wurde das gemeinsame Projekt „Aktionstage Nachhaltigkeit“ im Jahr 2022 eingestellt.
- I02: Nach über 20 Jahren Bestand des Beratungsprogrammes Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) ist die Nachfrage nach geförderten Beratungsprojekten- auch bedingt durch die multiplen Krisen der letzten Jahre- signifikant zurückgegangen.
- I03: Der regionale TRIGOS Steiermark findet alle zwei Jahre statt (2021, 2023, etc.). Trotz intensiver Bemühungen und Bewerbung dieser Auszeichnung für die steirischen Unternehmen, war das Interesse nicht größer.

Z079 Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.



Kurze Begründung

Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts (qualitativ und quantitativ) sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Zielverfolgung

Gewässerbewirtschaftungspläne, Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung, Vertretung der Ziele in Behördenverfahren, Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I05	Grundwasserkörper im Zielzustand - Quantität	%	95,0	95,0	100,0	100,0		
I06	Grundwasserkörper im Zielzustand - Qualität	%	95,0	95,0	95,0	100,0		
I07	Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP (2021 bis 2027)	%	10,0	13,0	15,0	20,0		
I02	Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung	km	170	200	200	250		

Z080 Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.



Kurze Begründung

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Zielverfolgung

Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen	%	35,0	40,0	60,0	80,0		
I02	Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	%	40,0	65,0	60,0	80,0		
I03	Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	35,0	74,0	55,0	75,0		
I04	Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme	%	80,0	85,0	85,0	90,0		
I06	Anteil der Förderungsansuchen mit kostendeckender und leistbarer Gebühr für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	73,0	74,0	75,0	75,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der nicht erreichte Planwert von 60 % ist durch die nach wie vor eher zurückhaltende Aktivität der Gemeinden und Verbände zu erklären, die sich trotz vielfacher Förderungen und Informationsmaßnahmen noch nicht so stark wie gewünscht diesem Thema widmen.

Z081 Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.**Kurze Begründung**

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch sonstige Behandlung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert wird.

Zielverfolgung

Mit der Erstellung des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2019 (Planungsperiode 2019-2024) wurden die wesentlichen strategischen Ansätze und Ziele zur Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft im Sinne des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets festgelegt. Die Fortschreibung wurde 2023 begonnen.

Im Bereich der Abfallvermeidung wurden insbesondere Maßnahmen für die verstärkte Wiederverwendung von Gütern gesetzt: Die webbasierte, kostenlose "Re-Use-Landkarte Steiermark" gibt einen Überblick über das breite Re-Use-Angebot von ca. 100 steirischen Re-Use-Betrieben. Beim „Re-Use-Herbst Steiermark 2023“ präsentierte sich der steirische Re-Use-Sektor an sechs Tagen in 32 regionalen Veranstaltungen. Erstmals wurde begleitend ein Webinar zum Thema „Was ist Re-Use?“ in Kooperation mit dem Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ) speziell für Pädagoginnen angeboten und ein Wettbewerb für themenbezogene Schulprojekte im Schuljahr 2023/24 zum Thema Re-Use ausgeschrieben.

Zur Optimierung der getrennten Abfallsammlung wird die Ressourcenpark-Strategie des Landes Steiermark weiterverfolgt. Besonders zukunftsweisend ist dabei das Konzept für den Ressourcenpark Sulmtal-Koralmbach, das den Ressourcenpark als regionales Zentrum für Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft etablieren will. Vier Handlungsebenen mit konkreten Maßnahmen zur Abfallvermeidung wurden mit Unterstützung der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit in einem partizipativen Prozess mit den regionalen Stakeholdern entwickelt und sollen mit Eröffnung des Ressourcenparks im Herbst 2024 zusätzlich zur getrennten Sammlung einer breiten Palette recyclingfähiger Abfälle umgesetzt werden.

Die Trennkampagne „Finde den Verpackungsfehler“ in vier steirischen Abfallwirtschaftsverbänden wurde vom Land Steiermark unterstützt.

Um Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Ressourcenwirtschaft bereits Kindern und Jugendlichen begreifbar zu machen und Handlungsmöglichkeiten in ihrem Lebensumfeld aufzuzeigen, wurde im Auftrag des Landes eine neue Schul.Paket.Abfall.Sammlung (S.P.A.S.S.-Box) entwickelt. Sie steht im UBZ und in vielen steirischen Abfallwirtschaftsverbänden zur pädagogischen Verwendung zur Verfügung.

Zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen, dem größten Verursacher von Abfällen, wurde ein Leitfaden speziell für Gemeinden erstellt. Er soll die Gemeinden bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihren Rollen als Baubehörde 1. Instanz, Bauwerberin und Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger mit Informationen zum ordnungsgemäßen Rückbau, Re-Use und Recycling von Bau- und Abbruchabfällen, Rahmenbedingungen und Best-Practice-Beispielen unterstützen.

Die Anti-Littering-Kampagne „großer steirischer Frühjahrsputz“ motivierte im Jahr 2023 über 70.000 Personen, sich ehrenamtlich an den zahlreichen Flurreinigungsaktionen in der gesamten Steiermark zu beteiligen. Es wurden ca. 213.000 kg gelitterter Abfall eingesammelt. Das Schwerpunktthema 2023 „saubere Ufer“ führte zu zahlreichen Reinigungsaktionen entlang von Bächen und Flüssen über eine Strecke von insgesamt 1.460 km.

Der „Green Tech Valley Cluster“ im Süden Österreichs umfasst rund 300 Cluster-Partner (davon ca. 210 in der Steiermark) mit € 7,6 Mrd. Umsatz rein in der Umwelttechnik und 26.500 Umwelttechnik-Beschäftigten. Der Cluster entwickelt Innovationsprojekte in den Kernbereichen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft und macht neue Produkte und Dienstleistungen international sichtbar. 2023 wurden ca. 40 Innovations- und Kooperationsprojekte gemeinsam im Cluster initiiert. Die Innovations-Highlights reichen von der ersten öffentlichen, grünen Wasserstoffproduktion bis zur automatisierten Sortier- und Recyclinganlage für Textilabfälle.

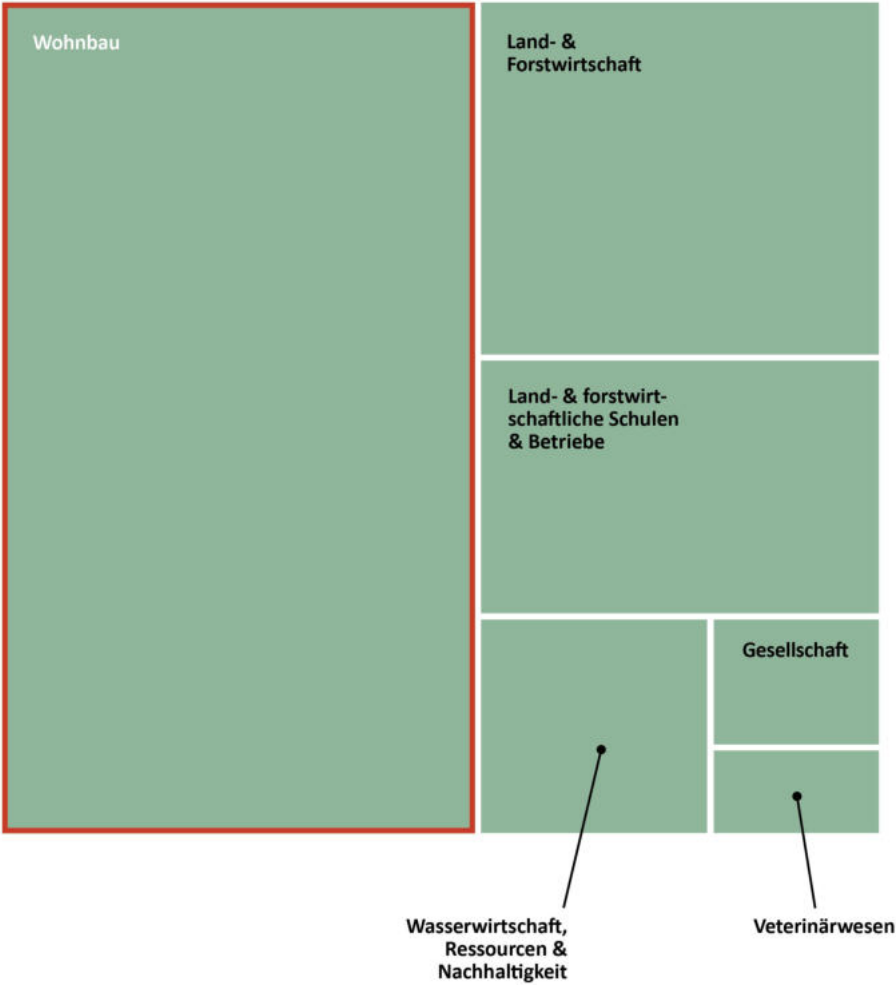
Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Einwohnerinnen und Einwohner je Abfallberaterin und Abfallberater	Anz.	26.700	26.900	25.000	25.000		
I02	Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen	Anz.	24.500	26.500	26.000	27.500		
I03	Kommunales Restabfallaufkommen	kg/EW	131		128	125		
I04	Recyclingquote	%	63,0		65,0	70,0		
I05	Quote Vorbereitung zur Wiederverwendung (Abfallbehandlungsmaßnahmen) %		0,6		2,0			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen. Zusätzlich sollen in Zukunft auch andere vergleichbare Tätigkeiten im Indikator berücksichtigt werden.
- I02: Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten. Bis 2025 wird eine Erhöhung auf 30.000 angestrebt.
- I03: Das kommunale Restabfallaufkommen dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen (Altstoffen). Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstoffverluste verloren. Die letzten geprüften Daten sind auf Grundlage der ins EDM gemeldeten Abfallbilanzen über 2022 verfügbar. Das einwohnerbezogene kommunale Restabfallaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben. Das Aufkommen sollte durch eine verbesserte Trennung und Abfallvermeidung weiter gesenkt werden.
- I04: Der Indikator zeigt die Recyclingquote für kommunale Siedlungsabfälle (das heißt: durch oder im Auftrag der Gemeinden gesammelte Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen) in der Steiermark. Die Werte können erst im Nachhinein anhand der jährlich ins EDM gemeldeten Abfallbilanzen der Gemeinden abgeschätzt bzw. berechnet werden und beziehen sich daher auf 2022. Die Soll-Werte wurden in den letzten Jahren erreicht.
Aufgrund von Änderungen der heranzuziehenden Datenbasis (geänderte Definition der zu berücksichtigenden Siedlungsabfälle) ist diese Quote nicht direkt mit der Recyclingquote für Siedlungsabfälle nach den neuen EU-Vorgaben vergleichbar (hier erreichte die Steiermark zuletzt 70 %). Die Umstellung der Berechnungsweise erfolgt im Laufe des Jahres 2024. Der Zielwert wird dementsprechend ab 2023 auf 65 % und ab 2024 auf 70 % angehoben.
- I05: Die Vorbereitung zur Wiederverwendung hat die zweithöchste Priorität in der gesetzlich vorgeschriebenen Abfallhierarchie. Sie stellt einen wesentlichen Eckpfeiler im Wandel zur ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft dar.
Die angegebene Quote ist eine Abschätzung anhand von Auswertungen ausgewählter kommunaler Abfallströme (für eine genaue Berechnung fehlt derzeit die Datengrundlage im EDM). Eine Erhöhung der Quote wird angestrebt.

Globalbudget Wohnbau

Auszahlungen 2023
270,32 Mio. EUR

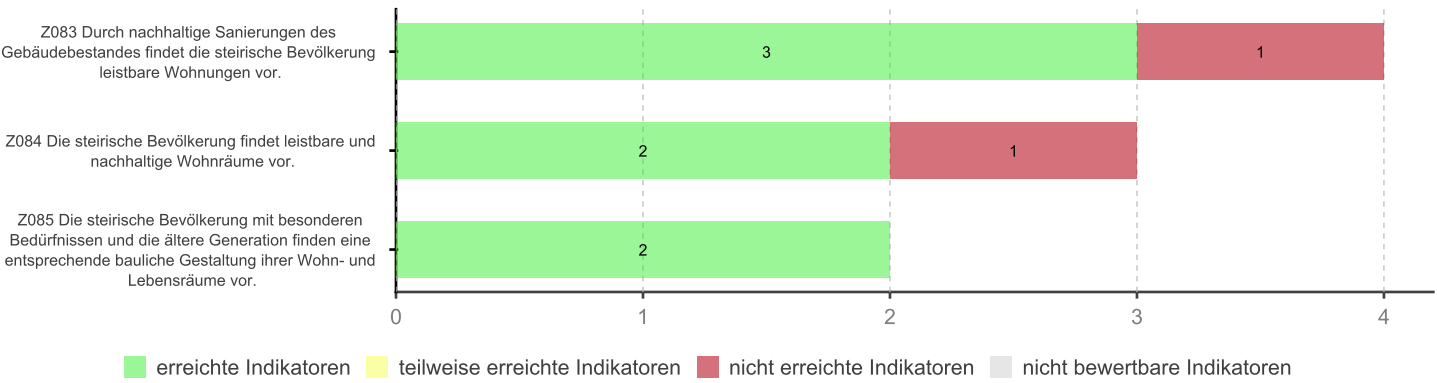


Globalbudget Wohnbau

Globalbudget Wohnbau - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Wohnbau - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z083 Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.



Kurze Begründung
Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Zielverfolgung
Auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes und unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden Wohnhaussanierungen gefördert. Damit wird ein Beitrag zur Senkung von Treibhausgasen und zur Energieeinsparung im Gebäudesektor erzielt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Energieeffizienz		1	1	1	1		
I02	Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche	Anz.	1.150	1.150	1.150	1.150		
I03	geförderte Sanierungsvorhaben (Kleine Sanierung)	Anz.	3.955	4.432	4.700	5.250		
I04	geförderte Sanierungsvorhaben (Umfassende Sanierung)	Anz.	1.855	1.335	3.200	1.850		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die nationalen Vorgaben bzw. Vereinbarungen wurden umgesetzt.

I02: Durch die Begrenzung der förderbaren Kosten, sollten die in den Wirkungszielen formulierte Leistbarkeit erreicht werden.

Z084 Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.



Kurze Begründung
Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Zielverfolgung
Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von sozialverträglichen und ressourcenschonenden Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Energieeffizienz		1	1	1	1		
I02	Geförderte Wohneinheiten	Anz.	702	520	1.700	1.700		
I03	Maximaler Quadratmeterpreis	€	2.600	2.600	2.600	2.600		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die nationalen Vorgaben bzw. Vereinbarungen wurden umgesetzt.

I02: Durch die enormen Baukostensteigerungen konnten viele Bauvorhaben gar nicht oder nur sehr langsam umgesetzt werden.

I03: Der Betrag wurde in der Durchführungsverordnung zum Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1993 beschlossen. Durch die Begrenzung der Quadratmeterpreise, sollten die in den Wirkungszielen formulierte Leistbarkeit erreicht werden.

Z085 Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation finden eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.



Kurze Begründung

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

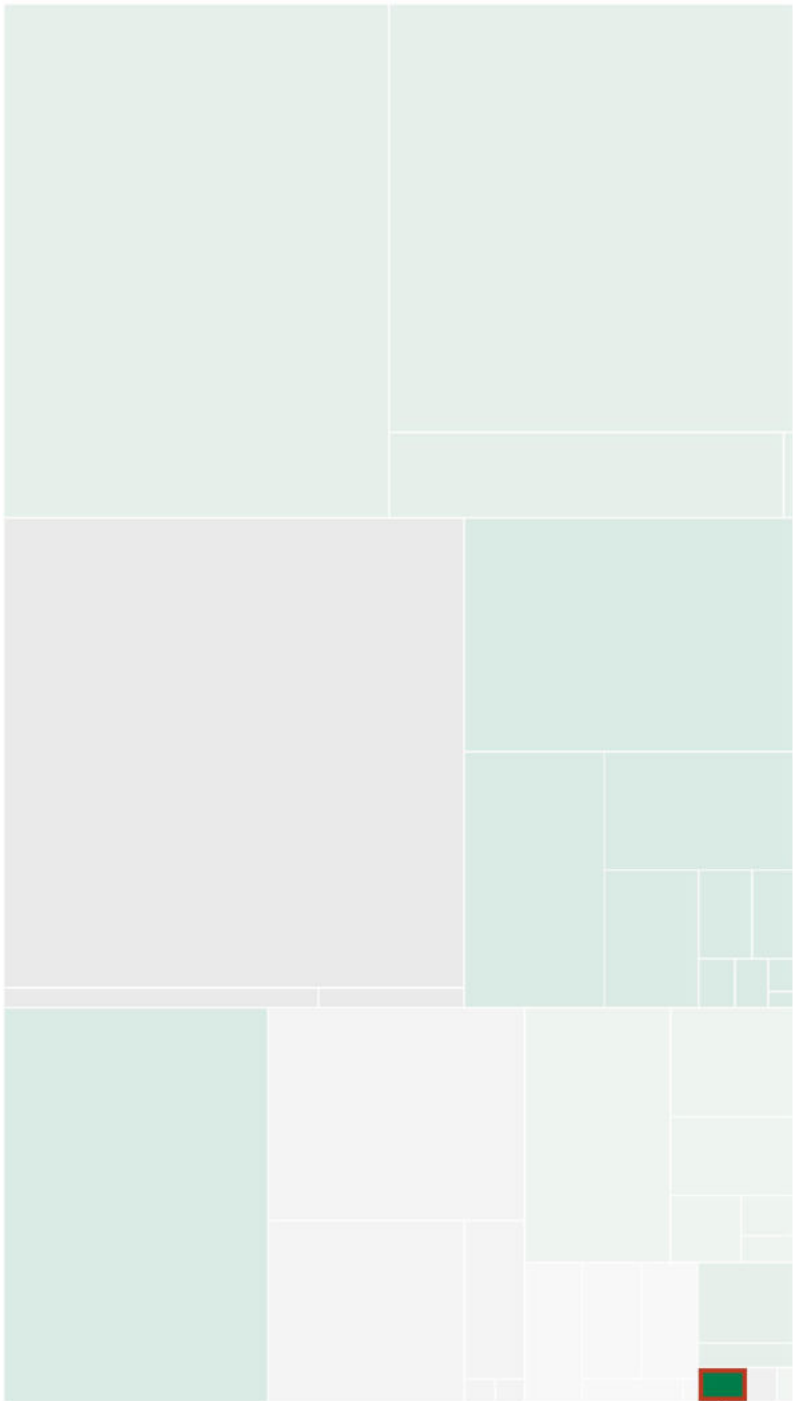
Zielverfolgung

Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von entsprechend gestalteten Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anpassungen Bestandsbauten (Förderungsanträge)	Anz.	65	77	70	70		
I02	Anteil der barrierefrei anpassbaren Wohneinheiten (Neubauten)	%	100	100	100	100		

Bereich Landtag Steiermark

Auszahlungen 2023
12,42 Mio. EUR

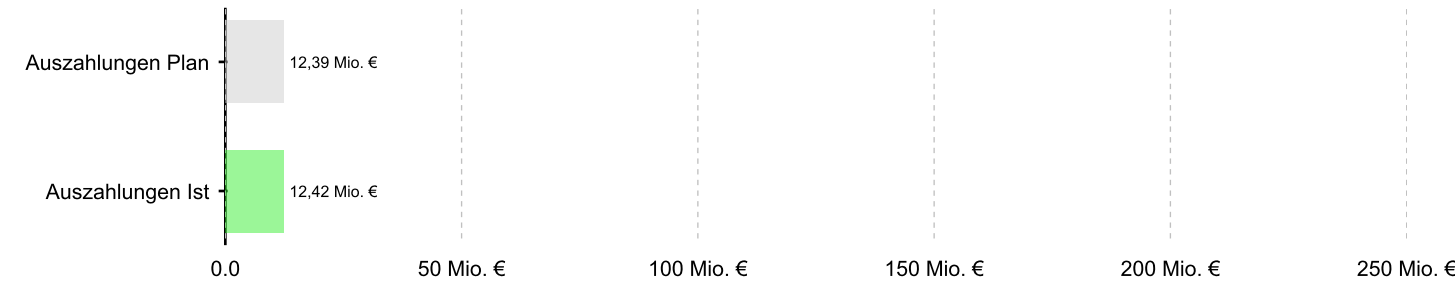


- Landtag Steiermark
12,42 Mio. EUR
- Landtagsdirektion
12,42 Mio. EUR

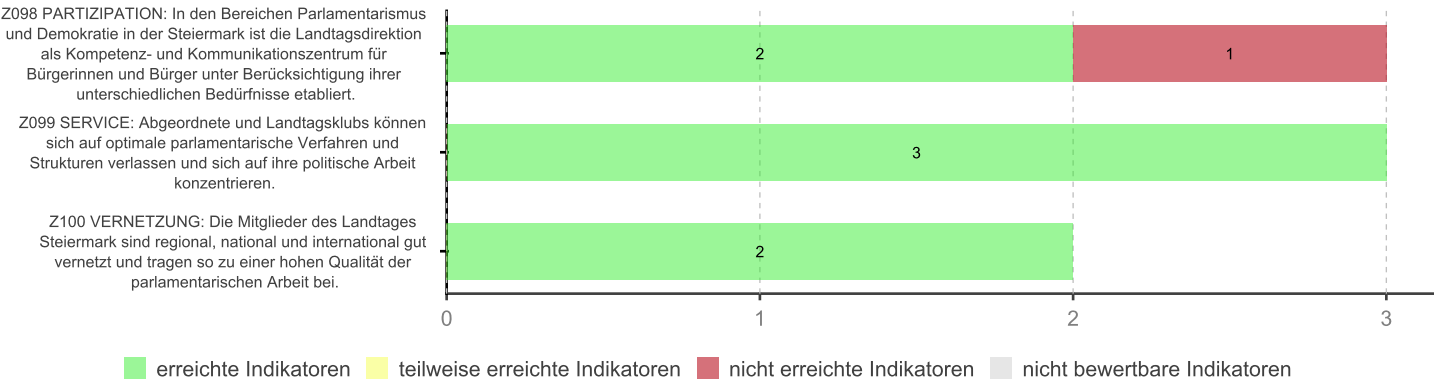
Bereich Landtag Steiermark

Globalbudget Landtagsdirektion

Globalbudget Landtagsdirektion - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Landtagsdirektion - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

==

Gleichstellungsziel

○

Nachhaltigkeitsziel

✱

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

●

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

●

nicht bewertbar

Z098 PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.



Kurze Begründung
Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Zielverfolgung
Die Landtagsdirektion ist ständig bemüht ihre Arbeit transparent zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Onlineauftrittes bestehen Kooperationen mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Landespolizeidirektion Steiermark, der Karl-Franzens-Universität Graz und beteiligung.st (Mitmischen im Landhaus) zur Förderung der Politischen Bildung. Durch die Einführung eines nachfrageorientierten Gebärdendolmetschservices bei Landtagssitzungen zwischen 10:00 und 13:00 Uhr soll sichergestellt werden, dass interessierten Gehörlosen ein unmittelbarer Zugang zum parlamentarischen Geschehen ermöglicht wird.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Besucherinnen und Besucher, die das Angebot des Gebärdendolmetschservices in Anspruch nehmen	Anz.	0	0	10		●	○
I02	Zufriedenheit der Gäste des Landtages	%	89,0	98,8	98,0	98,0	●	●
I04	Besucherinnen und Besucher im Landtag Steiermark	Anz.	777	1.585	1.000	1.000	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Eine Abschätzung über die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme ist derzeit nicht möglich.

I02: Die Zufriedenheit wird nur bei angemeldeten Führungen (z.B. Schulen, Vereine etc.) und nicht bei Delegationen und sonstigen Veranstaltungen erhoben. Die Rückmeldungen bestätigen, dass die von der Landtagsdirektion durchgeführten Führungen von hoher Qualität zeugen. Unterschiede in der Zufriedenheit gesplittet nach den Diversitätskriterien Geschlecht und Wohnort sind minimal.

Z099 SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.



Kurze Begründung
Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Die Abgeordneten und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Zielverfolgung
Veranstaltungen des Landtag Steiermark werden an aktuellen Themenstellungen ausgerichtet, um für Abgeordnete Teilnahmereize zu setzen und sie dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit zu unterstützen.
Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesem Bereich informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden. Die angebotenen Serviceleistungen werden permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Das Pallastsystem 2.0 wird ständig weiterentwickelt und an technische als auch rechtliche Erneuerungen angepasst.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind	%	98,0	98,0	93,0	93,0		
I02	Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage der Bediensteten der Landtagsdirektion	Anz.	1,1	2,0	1,4	1,4		
I03	Teilnehmende Abgeordnete an Veranstaltungen der Landtagsdirektion im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft	Anz.	46	72	25	25		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Leistungen der Landtagsdirektion inkl. der Software PALLAST 2.0 werden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen evaluiert.
- I02: Nach der Pandemie ergab sich wieder ein erhöhter Schulungsbedarf.
- I03: Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesem Bereich informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden.

Z100 VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

**Kurze Begründung**

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensorprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Zielverfolgung

Individuelle Kontakte: Die einzelnen Besuchstermine der vom Landtag Steiermark durchgeführten Delegationsbesuche konnten zu einem guten Teil an der Internationalisierungsstrategie ausgerichtet werden. Damit konnte ein Mehrwert für die teilnehmenden Abgeordneten hinsichtlich ihrer eigenen inhaltlichen Arbeit erreicht werden.

Institutionalisierte Kontakte: Für die „PdP“ (Partnerschaft der Parlamente) konnten weitere Mitglieder gewonnen und die Partnerschaft somit gestärkt werden. Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen. Die Mitgliedschaft der "CALRE" (Conference of European Regional Legislative Assemblies) erbringt hingegen nicht den gewünschten Erfolg und wird nun bezüglich einer Entscheidung hinsichtlich der Fortführung evaluiert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Entlang der Internationalisierungsstrategie erreichte Punkte für Delegationsbesuche	Pkt.	50,0	67,0	10,0	20,0		
I02	Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen Veranstaltungen	Anz.	38	27	10	15		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Delegationsbesuche des Landtages Steiermark (incoming und outgoing) werden entlang der Internationalisierungsstrategie nach einem Bepunktungsschema bewertet. Das Bewertungsschema richtet sich nach den in der Internationalisierungsstrategie festgelegten acht Themenschwerpunkten, wobei eine Delegation mit einem Maximum von acht Punkten versehen werden kann.
- I02: Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen.

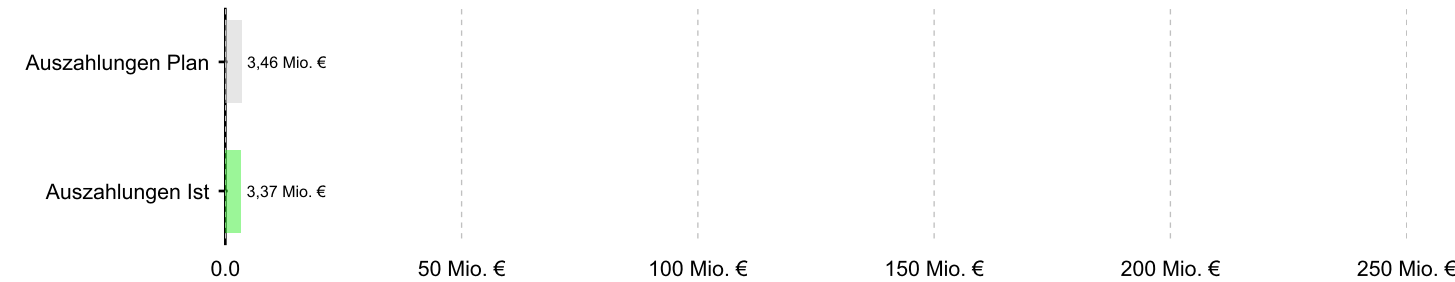
Bereich Landesrechnungshof

Auszahlungen 2023
3,37 Mio. EUR



Globalbudget Landesrechnungshof

Globalbudget Landesrechnungshof - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Landesrechnungshof - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z094 Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

Kurze Begründung
Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Zielverfolgung
Die Kernaufgabe des LRH, eben die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel drückt sich vor allem in der Berichterstattung über die Prüfungstätigkeiten aus. Damit sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über diese Prüfergebnisse informieren können, hat der LRH über die angeführten Indikatoren hinaus noch zusätzliche Maßnahmen getroffen, wie eben die laufende Aktualisierung der Homepage, die zeitnahe Veröffentlichung der Prüfberichte sowie kurze Presstexte und die fortlaufende Verbesserung der Qualität der Prüfberichte (z.B. barrierefreies Schreiben, bessere Lesbarkeit).

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I04	Gebärungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen sowie Projektkontrollen pro Jahr	Anz.	17	19	17	18	●	●
I02	Gebärungsprüfungen und Projektkontrollen unter Berücksichtigung von Risikomanagement pro Jahr	Anz.	5	5	2	2	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I04: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2023, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

Z095 Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.

Kurze Begründung
Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Zielverfolgung
Durch die Implementierung dieses Gleichstellungsziels und den dazu gewählten Indikatoren kam es zu einer Schwerpunktsetzung von Aspekten der Gleichstellung und Diversität in Bezug auf die Prüfungsplanung. Diese wurde so ausgerichtet, dass die Überprüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen im Zuge von Gebärungsprüfungen gewährleistet wird.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Gebärungsprüfungen unter Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit pro Jahr	Anz.	4	3	3	3	●	●
I02	Gebärungsprüfungen unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen pro Jahr	Anz.	2	2	2	3	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2023, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

Z096 Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

Kurze Begründung
Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Zielverfolgung
Im Zuge der Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichtes wurde ein umfassendes Controlling über die umgesetzten Feststellungen und Empfehlungen sowie die ergangenen bzw. noch offenen Maßnahmenberichte implementiert. Die Durchführung von Folgeprüfungen dient der Umsetzungskontrolle und gibt den aktuellen Umsetzungsstand der ausgesprochenen Feststellungen und Empfehlungen wieder.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der umgesetzten Empfehlungen bzw. in Umsetzung befindlichen Empfehlungen pro Jahr	%	72,0	86,0	85,0	82,0		
I02	Folgeprüfungen pro Jahr	Anz.	2	2	2	2		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2023, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

Z097 Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes und der Gemeinden werden ausreichend gewährleistet.



Kurze Begründung

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung müssen gem. § 34 Abs. 2 StLHG indikativ, relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Wirkungsziele müssen aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar sein.

Zielverfolgung

Die jährlich zu erstellende Stellungnahme zur Wirkungsorientierung und die darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie die zu einzelnen Wirkungszielen/Indikatoren abgegebenen Anregungen oder Kritiken sollen dazu dienen, die Entwicklung und Struktur der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Landes zu unterstützen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuer- barkeit
I01	Prüfungen zur Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen pro Jahr	Anz.	4	7	6	6		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

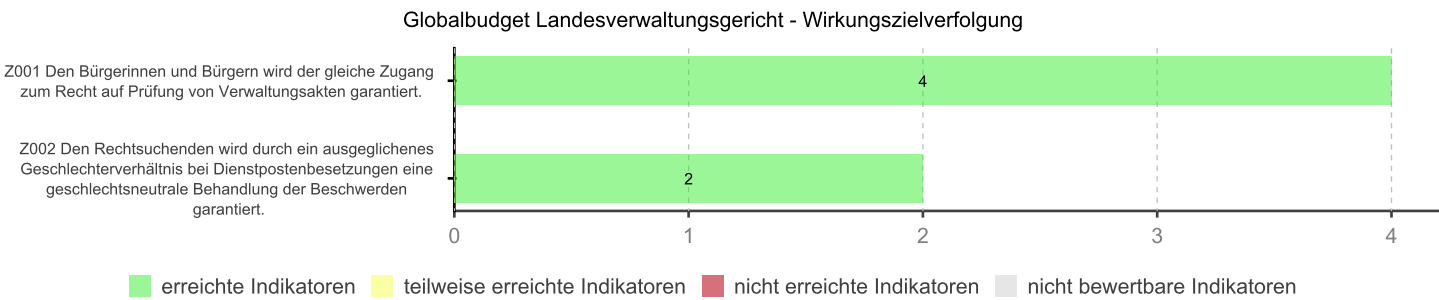
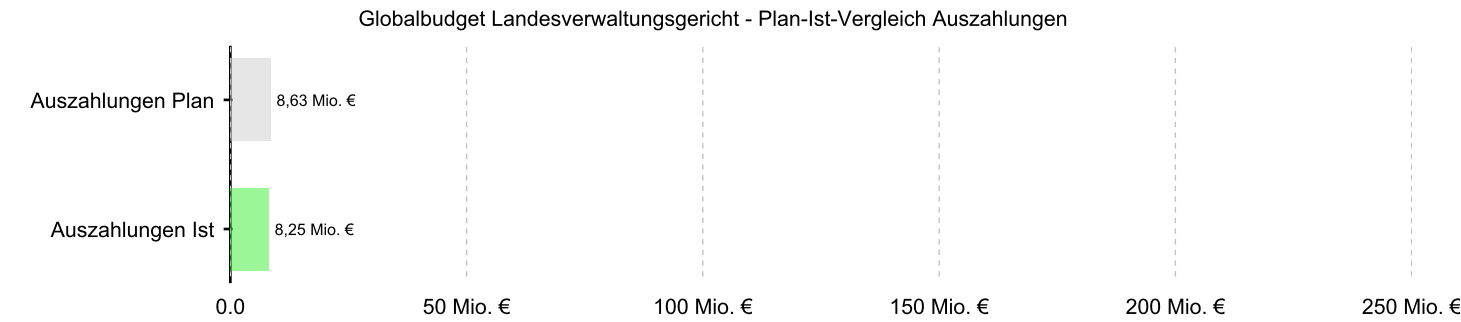
I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2023, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at.

Bereich Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2023
8,25 Mio. EUR



Globalbudget Landesverwaltungsgericht



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

Gleichstellungsziel

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

direkt steuerbar

eingeschränkt steuerbar

nicht steuerbar

Status:

erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

nicht bewertbar

2001 Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.

=

Kurze Begründung
Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Zielverfolgung
Die Auswertung der Statistiken hat einen gleichmäßigen Zugang zu allen Rechtsmaterien erkennen lassen, sodass das gesetzte Ziel vollständig erreicht werden konnte.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Akteneingänge pro Jahr	Anz.	9.504	5.496	4.300	4.900		
I02	Anteil der mit Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	0,1	0,1	0,3	0,3		
I03	Anteil der mit Revision an den Verwaltungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	1,6	3,0	4,8	4,8		
I04	Verhandlungstermine pro Jahr	Anz.	1.287	1.479	1.500	1.600		

- Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung**
- I01: Die Anzahl an Beschwerdefällen lässt sich nur schwer prognostizieren, da diese von vielen verschiedenen - vom Landesverwaltungsgericht (LVwG) nicht beeinflussbaren - Faktoren abhängt.
- I02: 2023 wurden 0,12% der Entscheidungen des LVwG beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Keine einzige Entscheidung wurde aufgehoben. Dies zeigt die qualitätsvolle Rechtsprechung des LVwG Steiermark.
- I03: Im Vergleich zum Vorjahr (151 Revisionen) hat sich die Anzahl der im Jahr 2023 in Revision gezogenen Entscheidungen um 16,56% auf 176 erhöht. Seitens des Höchstgerichtes wurden 62,67% der in Revision gezogenen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark vollinhaltlich bestätigt.
- I04: Die Anzahl der Verhandlungstermine variiert je nach angefallenen Gesetzesmaterien und kann nur bedingt beeinflusst werden, da das Verfahrensrecht der Verwaltungsgerichte ein gesetzliches Regime vorgibt, wann eine öffentliche, mündliche Verhandlung durchzuführen ist.

2002 Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

=

Kurze Begründung
Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Zielverfolgung
Dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses kann nur nach Versetzung von weiblichen Richtern in den Ruhestand nähergetreten werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2023	Budget 2024	Status	Steuerbarkeit
I01	Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten	Anz.	0	0	0	0		
I02	Prozentueller Anteil der Richterinnen im Dienstpostenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark	%	58,08	59,07	58,00	60,00		

- Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung**
- I02: Das Wirkungsziel, den Rechtssuchenden durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Stellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden zu garantieren, kann grundsätzlich nur sukzessive durch Nachbesetzung von Richtern bei Versetzung von Richterinnen in den Ruhestand erreicht werden. Die Erhöhung um 0,99% im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der weiblichen Besetzung der Präsidentin.